



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2001

91. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Dezember 2001

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6281	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes	
<i>Entgegengenommen</i>	6281	– Drucks. 15/3427 –	6309
Präsident Klaus Peter Möller	6281	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6318
13. a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen		Ministerin Silke Lautenschläger	6309
– Drucks. 15/3465 zu Drucks. 15/3295 und zu Drucks. 15/2885 –	6281	Petra Fuhrmann	6310, 6314, 6316
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		Inge Velte	6312
<i>Gesetz beschlossen</i>	6302	Evelin Schönhut-Keil	6315
Hierzu:		Dorothea Henzler	6316
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP		Barbara Weitzel	6318
– Drucks. 15/3483 –	6281	Präsident Klaus Peter Möller	6318
<i>Angenommen</i>	6302	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes und des Hessischen Wassergesetzes	
b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002		– Drucks. 15/3432 –	6318
– Drucks. 15/3466 zu Drucks. 15/3296 und zu Drucks. 15/2886 –	6281	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	6322
<i>Gesetz in dritter Lesung angenommen:</i>		12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung (StBVG)	
<i>Gesetz beschlossen</i>	6302	– Drucks. 15/3426 zu Drucks. 15/3224 –	6318
Lothar Klemm	6281	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Frank Lortz	6282	<i>Gesetz beschlossen</i>	6322
Michael Denzin	6285, 6290	Reinhard Kahl	6318
Reinhard Kahl	6286	Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler	6318
Frank-Peter Kaufmann	6293, 6301	Hans Michael Maus	6319
Minister Karlheinz Weimar	6297	Prof. Dr. Bernd Hamer	6320
Manfred Schaub	6302	Rupert von Plottnitz	6321
Präsident Klaus Peter Möller	6302	Michael Denzin	6321
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur der hessischen Polizei – Polizeipersonalstrukturgesetz – (PPSG)		Präsident Klaus Peter Möller	6322
– Drucks. 15/3351 –	6302	29. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Naturschutzgesetzgebung	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6309	– Drucks. 15/3438 –	6322
Jörg-Uwe Hahn	6302	<i>Abgelehnt</i>	6331
Dieter Franz	6303	Ursula Hammann	6322
Armin Klein	6304	Heinrich Heidel	6324
Tarek Al-Wazir	6305	Hildegard Pfaff	6326
Minister Volker Bouffier	6307	Elisabeth Apel	6328
Präsident Klaus Peter Möller	6309	Minister Wilhelm Dietzel	6330
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6331

	Seite		Seite
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit		15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage einer Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen	
– Drucks. 15/3353 zu Drucks. 15/1676 –	6331	– Drucks. 15/3029 –	6341
<i>In zweiter Lesung als gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP angenommen:</i>		<i>Abgelehnt</i>	6354
<i>Gesetz beschlossen</i>	6335	50. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochschulpakt 2002 – 2005	
Jörg-Uwe Hahn	6332, 6333	– Drucks. 15/3468 –	6341
Rudolf Haselbach	6332	<i>Angenommen</i>	6354
Günter Rudolph	6332	Michael Siebel	6341, 6352
Tarek Al-Wazir	6333	Nicola Beer	6343, 6352
Minister Volker Bouffier	6334	Sarah Sorge	6345
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6335	Traudl Herrhausen	6346, 6352
		Ministerin Ruth Wagner	6348
		Frank-Peter Kaufmann	6351
		Tarek Al-Wazir	6353
		Präsident Klaus Peter Möller	6353
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krebsregistergesetz (HKRH)		53. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Beteiligung des Landes Hessen an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main – Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes an die Viterra AG, Essen; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag nach § 65 Abs. 7 LHO	
– Drucks. 15/3362 zu Drucks. 15/2800 –	6335	– Drucks. 15/3479 zu Drucks. 15/3346 –	6354
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6366
<i>Gesetz beschlossen</i>	6340	Barbara Weitzel	6354, 6363
Dr. Thomas Spies	6335, 6336, 6340	Gottfried Milde (Griesheim)	6355
Martina Leistenschneider	6336	Sieghard Pawlik	6357, 6359, 6364
Evelin Schönhut-Keil	6337	Michael Denzin	6358, 6364
Dorothea Henzler	6338	Rupert von Plottnitz	6360
Ministerin Silke Lautenschläger	6339	Alfons Gerling	6361
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6340	Gerold Reichenbach	6361, 6362
		Minister Karlheinz Weimar	6362
		Tarek Al-Wazir	6363
		Präsident Klaus Peter Möller	6365, 6366
		<i>siehe auch Anlage</i>	6367
10. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Verlagerung des Saalburgmuseums von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in das Landesamt für Denkmalpflege Hessen		44. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 15/3366 zu Drucks. 15/3313 –	6340	– Drucks. 15/3331 –	6365
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	6365
<i>Gesetz beschlossen</i>	6341	Präsident Klaus Peter Möller	6365
Hans Michael Maus	6341	Frank-Peter Kaufmann	6365
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6341		
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesdisziplinargesetz			
– Drucks. 15/3456 zu Drucks. 15/3226 –	6341		
<i>Nach zweiter Lesung dem Rechtsausschuss zurücküberwiesen</i>	6341		
Nicola Beer	6341		
Stefan Grüttner	6341		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6341		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein
Amtierende Präsidentin Martina Leistenschneider

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Bernd Abeln
MinDirig Dr. Hermann Stephan
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Roland von Hunnius
Dieter Nolte

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen, insbesondere die jungen Damen und Herren, die schon so früh hier bei uns sein wollen, müssen, dürfen. Es ist aber meistens ganz lustig um diese Zeit.

Das Haus ist beschlussfähig, und wir haben die Tagesordnungspunkte 1 a, 1 b, 2, 3 und 7 erledigt.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, die Mittagspause dauert ein- einhalb Stunden.

Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 13, Stichwort: Haushalt 2002. Danach finden erste Lesungen von Gesetzentwürfen statt.

Zum Haushaltsgesetz 2002, Drucks. 15/2885, ging noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 15/3483, ein. Er wird noch verteilt.

Danach ist noch eingegangen und schon verteilt: ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zügige Altlastensanierung, Drucks. 15/3482. Gibt es hier Bedenken gegen die Dringlichkeit? – Keine. Dann wäre das Tagesordnungspunkt 55. Wo können wir ihn unterbringen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 18!)

– Mit Tagesordnungspunkt 18.

Herr Staatsminister Posch, der schon gestern eine raue Stimme hatte, aber sich durchgekämpft hat, hat nun eine so starke Grippe, dass er nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Ich bitte das zu entschuldigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Besserung wünschen wir ihm!)

– Ja, das wünschen wir ihm. – Herr Staatssekretär Hirschler hat heute Staatsbesuch und kommt erst gegen Mittag.

Zu Beginn der Mittagspause, voraussichtlich um 13 Uhr, tagt in Raum 119 M der Kulturpolitische Ausschuss.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei dem Aufruf von **Tagesordnungspunkt 13:**

a) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen – Drucks. 15/3465 zu Drucks. 15/3295 und zu Drucks. 15/2885 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Klemm.

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 15/3483 –

b) Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 – Drucks. 15/3466 zu Drucks. 15/3296 und zu Drucks. 15/2886 –

Auch hierzu ist Herr Abg. Klemm Berichterstatter. – Herr Kollege Klemm, ich bitte Sie darum, zu den Gesetzentwürfen Bericht zu erstatten.

Lothar Klemm, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es handelt sich um den Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz 2002 und zur Änderung des Gesetzes über die staatlichen Sportwetten usw.

Der Haushaltsausschuss bezieht sich hierbei auf die Drucks. 15/3295 zu Drucks. 15/2885 sowie die Änderungsanträge der Fraktionen, Drucks. 15/3369 bis 15/3377, 15/3454, 15/3130, 15/3242, 15/3243, 15/3288, 15/3378 bis 15/3417, 15/3418 neu, 15/3419 und 15/3420.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 88. Plenarsitzung am 14. November 2001 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltsausschuss je nach Eingang vom Präsidenten überwiesen.

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2001 hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf, die Einzelpläne und die Änderungsanträge hierzu behandelt und nach einer Vielzahl von Einzelabstimmungen seine Beschlussempfehlung gefasst. Ich verzichte, diese Einzelabstimmungen hier mündlich vorzutragen, sondern bitte Sie, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit der Drucks. 15/3465 zuzuwenden. Darin ist auf neun Seiten ausgedruckt, wie die Voten zu den jeweiligen Einzelabstimmungen stattgefunden haben.

Insgesamt empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage der Vorlage beigelegt – in dritter Lesung anzunehmen. Das bedeutet, dass in Art. 1 § 1 die Angabe „21.098.093.500 Euro“ durch die Angabe „20.900.627.800 Euro“ ersetzt wird.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen die Beschlüsse zu fassen, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind.

Ich komme zum Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 88. Plenarsitzung am 14. November 2001 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2001 den Gesetzentwurf besprochen, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD den Änderungsantrag Drucks. 15/3316 abgelehnt und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Unter A wiedergegeben ist die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herzlichen Dank für die Fleißarbeit des Berichterstatters. – Da auf der Tribüne nun jeder verstanden hat, worum es geht, sage ich nur mit einem Satz: Der Landshaushalt ist das wichtigste Gesetz, das ein Parlament verabschiedet.

Das heißt, hier beschließen wir jetzt im Einzelnen, wie wir das Geld ausgeben, das wir zum Teil eingenommen haben, zum Teil auch nicht.

Zur Aussprache mit 20 Minuten Redezeit je Fraktion hat als Erster Herr Kollege Lortz für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Lortz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Haushaltsausschussvorsitzender Klemm, Herr Kollege Gerling, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute in der dritten Lesung des Landtags zum Haushalt 2002. Mit dieser dritten Lesung und mit der Verabschiedung des Haushalts 2002 heute in diesem Haus wird der Abschluss unter eine Vielzahl von Beratungen und langwierigen Sitzungen gesetzt. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat dies angedeutet.

Zuvor möchte ich mich bei allen Kollegen des Haushaltsausschusses sehr herzlich bedanken für das, wenn auch in der Sache kontroverse, aber letztlich doch kollegiale – mit einigen Ausnahmen am Anfang der letzten Sitzung, Herr Kollege Kaufmann – Miteinander. Ich glaube, dass auch in diesem Jahr der Haushaltsausschuss wieder seiner Aufgabe und Verpflichtung nachgekommen ist.

Herr Präsident, Sie haben das erwähnt, aber auch ich möchte zu Beginn noch einmal hier am Rednerpult den Änderungsantrag zum Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof – einbringen und ausdrücklich betonen, was ich bereits im Haushaltsausschuss gesagt habe, Herr Kollege Kahl, Herr Kollege Fischer, Herr Kollege Kaufmann: Ich bedauere es, dass hier kein gemeinsamer Antrag der Fraktionen zustande gekommen ist. Dies geht an uns. Nachdem der Präsident des Rechnungshofs nun die Obleute unterrichtet hat, bitte ich Sie trotzdem – obwohl ich dafür Verständnis habe, dass Sie als Fraktionen nicht diesen Antrag mittragen –, wie es gute Tradition dieses Hauses ist, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Dies als Vorbemerkungen.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan 2002 ist die in Zahlen formulierte, die festgeklopfte konkrete Perspektive für unsere Landespolitik im nächsten Jahr. Dabei ist es offensichtlich gelungen, einen vernünftigen Gesamtrahmen abzustecken, die Schwerpunkte der Politik der Mehrheit des Hauses klar zu umreißen und zu finanzieren, nicht jedem alles zu versprechen und in die plaudernde Beliebigkeit abzugleiten, die Kommunen des Landes finanziell ordentlich auszustatten, einen bedeutenden, wie auch in den Vorjahren überproportionalen Solidarbeitrag für den Föderalismus in Form des Länderfinanzausgleichs zu leisten und dabei die Neuverschuldung des Landes in gerade noch vertretbarer Größenordnung,

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber deutlich im Rahmen der Vorgaben der Verfassung, anzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade noch so!)

– Herr Kollege Kaufmann, „gerade noch so“ ist: auch. – Herr Kollege von Plottnitz, Sie als wirtschaftspolitischer Sprecher sind gerade eingetroffen, und es gehört sich, dass ein so bedeutender Fachsprecher bei der Haushaltsdebatte anwesend ist.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Vertrauen in eine solide und zukunftsweisende Wirtschafts- und Finanzpolitik einer Regierung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für Erfolg, Fortschritt und Aufschwung. Deshalb sage ich zu Beginn: Was sich die Bundesregierung aus SPD und GRÜNEN in Berlin leistet – sie ist mit ihrem Latein am Ende, sie verliert zunehmend an Vertrauen in der Bevölkerung –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das ist gerade der Beweis dafür, dass fehlendes Vertrauen auch nicht durch große Sprüche zu ersetzen ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Herren Unruhestifter von der zweiten Bank wissen das doch: Der Bund hat derzeit die letzte Stelle in Europa beim Wirtschaftswachstum.

(Heinrich Heidel (FDP): Weit hinter Griechenland!)

Rot und Grün sind unfähig

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Erkenntnis, die Ihnen selbst kommt – dass Sie unfähig sind?)

zu wirksamen Reformen bei der Renten-, Gesundheits- und Zuwanderungspolitik.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lortz stellt fest, dass sie unfähig sind!)

Im Bund wurde eine Steuerreform auf den Weg gebracht, die den Mittelstand eher belastet. Die Arbeitslosenzahlen steigen, und die sozialen Sicherungssysteme sind von Rot und Grün in Berlin an die Wand gefahren worden.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal ein Wort zum Haushalt!)

Herr Kollege Tarek Al-Wazir,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dagegen haben wir in Hessen unbestritten das höchste Wachstum der Wirtschaft unter allen Bundesländern. – Widerspruch? Nein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wachsen die Schulden!)

– Nein.

Meine Damen und Herren, bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze sind wir in Hessen deutscher Meister aller Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Widerspruch? Nein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Was heißt „Ja“? Widerspruch? – Gut, Widerspruch nicht begründet, abgelehnt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie weitere Positionen hören wollen: Hessen ist die Nummer eins beim Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Widerspruch!)

Hessen hat die höchste Wirtschaftskraft aller Flächenländer. Hessen ist der Topstandort für ausländische Direktinvestitionen. – Wollen Sie noch mehr hören?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Ja? Gut, dann bekommen Sie noch eines: Hessen hat unter allen Bundesländern die mit Abstand höchste Zuwachsrate bei den Bildungsausgaben, und das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, meine Damen und Herren von Rot und Grün, nachdem Sie jetzt in einer Verfassung sind, in der Sie sich eigentlich bei mir nur noch entschuldigen können,

(Lachen des Abg. Lothar Quanz (SPD))

sage ich Ihnen aufgrund dieser Daten und der erfolgreichen Politik unserer Landesregierung:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wachsen die Schulden weiter!)

Hessen ist nicht nur wieder vorn, sondern wir ziehen gleich mit den erfolgreichen und wirtschaftsstarken Südländern Bayern und Baden-Württemberg, und wir übernehmen sie in wichtigen Teilbereichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jesses, Maria und Josef!)

Meine Damen und Herren, das alles fällt nicht vom Himmel. Das hat etwas mit Vertrauen in eine solide Landespolitik zu tun. Darauf können wir in Hessen stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): He-lau!)

Meine Damen und Herren von der SPD, was das Vertrauen angeht: Derzeit leisten Sie in Berlin mit Ihrer anvisierten Zusammenarbeit mit der PDS einen besonderen Beitrag dazu, dass Vertrauen in deutsche Politik international gewonnen wird. Das wollte ich Ihnen ausdrücklich bestätigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nach Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wird nun das dritte Land mit einer PDS-Regierungsbeteiligung angepeilt. Da können auch Ihr Herr Struck, Herr Schröder, und wie sie alle heißen, sagen, das hat nichts mit der Bundespolitik zu tun. Sie sitzen mit in den Entscheidungsgremien des Bundesrates,

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und damit sind Sie dafür verantwortlich, dass die PDS, die Nachfolger dieser Mauermörderpartei, entscheidend verantwortlich für die Politik ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

So ist es. Herr Kaufmann, Sie haben sich mit Ihren Freunden ja von dieser komischen Allianz zurückgezogen. Sie haben den Punkt gerade noch rechtzeitig erreicht. Meine Damen und Herren, die SPD aber wird sich vorwerfen lassen müssen, dass sie die Kommunisten in Deutschland wieder salonfähig gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Herr Kollege Wagner, und damit sind wir beim Haushalt: Das ist sicherlich das schlechteste Investitionsprogramm für unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja! – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

So, nachdem jetzt auch die SPD alle Gründe hat, sich bei mir zu entschuldigen, möchte ich zum Einzelplan 01 des Haushaltes Folgendes sagen.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Wir, alle Fraktionen des Hauses – Sie sehen, ich möchte mit meinem nächsten Beitrag wieder versöhnen statt spalten –, stärken in einem gemeinsamen Antrag die Legislative.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren, es gibt hier noch viel Nachholbedarf. Die Waffengleichheit mit der Exekutive ist noch lange nicht hergestellt.

(Zurufe der Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) und Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren, eine verbesserte Ausstattung

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer wurde denn in Berlin gewählt? Ihr Scheinheiligen!)

der Abgeordneten für ihre Kontrolltätigkeit wird im nächsten Jahr finanziert werden, eine qualifizierte Zuarbeit für unsere Möglichkeiten. Wir finanzieren im Einzelplan 01, gemeinsam getragen von allen Fraktionen, wichtige technische Voraussetzungen, um unzumutbare Zustände zu beenden. Damit können wir einen ersten wichtigen Beitrag dafür leisten, dass die Legislative in Augenhöhe mit der Exekutive den vornehmsten Auftrag des Wählers erfüllen kann.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Meine Damen und Herren, nächster Punkt. Nur stichwortartig wegen der Kürze der Zeit: Länderfinanzausgleich.

(Zurufe der Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) und Reinhard Kahl (SPD))

Die Bedeutung des Länderfinanzausgleichs für den Föderalismus muss man hier nicht betonen. Wir sind uns vom Grundsatz her alle einig. Es sollen möglichst gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Bundes geschaffen werden. Aber ich muss doch darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2002 rund 4,8 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich einzahlen werden. Erst ab dem Jahr 2006 wird die neue Regelung zum Tragen kommen, die zwar nicht alle hessischen Wünsche erfüllt – wer bekommt schon alle Wünsche erfüllt, Herr von Plottnitz, auch in der Adventszeit nicht –, die aber ein ganz wesentlicher Fort-

schritt ist – dazu hat unser Ministerpräsident einen wesentlichen Beitrag geleistet –

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Helau!)

und dahin führen wird, dass das Land Hessen ab dem Jahr 2006 mehr von der Steuerkraft dieses Landes behalten wird.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Glaubst du das selbst? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das brauchen wir, um Ihre Schulden zu bezahlen!)

Dies ist auch richtig. Wir brauchen mehr Wettbewerb, Herr Kollege Kaufmann, nicht nur in Ihren Reihen, sondern wir brauchen mehr Wettbewerb unter den Ländern, um hier voranzukommen.

Nächster Punkt: Kommunalen Finanzausgleich. Meine Damen und Herren, mehr als 5 Milliarden DM werden wir auch im Jahre 2002 im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das steht im Gesetz!)

– Es widerspricht ja keiner, dass das im Gesetz steht. Aber das ist für die Kommunen eine Steigerung im Verhältnis zu Ihrer Regierung um 15 %.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Die Schlüsselzuweisungen steigen an. Die frei verfügbaren Mittel – ein ganz wesentlicher Bereich – inklusive der von uns eingeführten allgemeinen Investitionspauschale erreichen jetzt eine Größenordnung von über 60 %. Meine Damen und Herren, es ist besser, wenn die Kommunen selbst entscheiden können, wie sie ihre Gelder einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): 100 Millionen abgezogen!)

Dies ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dies unterstützen wir.

Herr Wagner, nächster Punkt zum Erregen: Überschuldung.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Was ist denn mit den 100 Millionen? – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist mit der Verschuldung? Wir sind mit der Nettoneuverschuldung für das Jahr 2002 erneut innerhalb der Verfassungsgrenze des Landes Hessen. Das wollen wir hier einmal festhalten.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Reinhard Kahl (SPD): Das klang aber am Anfang ganz anders! – Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind deutlich unter der Verfassungsgrenze. Alle Haushalte dieser Regierung, die dieser Finanzminister eingebracht hat, aber vor allem alle Haushalte in der Istrechnung,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, ich schreie so laut, weil Sie schlecht hören –, alle Haushalte von CDU und FDP sind verfassungsgemäße Haushalte gewesen.

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Sechs von acht Haushalten, die Rot und Grün von 1991 bis 1998 eingebracht haben, waren verfassungswidrige Haushalte. Das müssen Sie sich immer wieder sagen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt platzt er gleich!)

Der frühere Verfassungsminister ist heute Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Der Verfassungsminister Herr Bökel hat offensichtlich zugelassen und mitverantwortet, dass ein solch verfassungswidriges Verhalten im Land Hessen an der Tagesordnung war.

(Lothar Quanz (SPD): Wir haben doch den Rechnungshof gefragt! – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Das ist eine Zumutung. Das ist beschämend, insbesondere deshalb, weil Sie heute angestolpert kommen und diesem Finanzminister Vorhaltungen über seine Finanzpolitik machen wollen. Er hat seit 1999 eine solide Finanzpolitik gemacht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) – Wortmeldung des Abg. Armin Claus (SPD))

Das ist an Zahlen ablesbar. Sie haben Murks hinterlassen und haben sich unbestritten verfassungswidrig verhalten.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Nachtragshaushalt 2001, das war Murks!)

– Meine Damen und Herren, das sagen die Freunde der linken Feldpost, die seit 1991 die Gesamtverschuldung des Landes Hessen in einem Ausmaß hochgefahren haben, wie es kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland geschafft hat.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ihr seid Traumtänzer!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Claus zu?

Frank Lortz (CDU):

Ich bin zu lebhaft.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Sie haben die Verschuldung des Landes so hochgefahren, dass ein Stück Zukunft genommen wurde. – Herr Kollege Claus, beruhigen Sie sich. Orientieren Sie sich an Ihrem Verhalten bei den Sitzungen der Landesbank. Da sind Sie viel friedlicher.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ich könnte Ihnen jetzt Zitate von allen Bundesländern nennen. Dies ist gestern vom Kollegen Brückmann schon

in einigen Punkten getan worden. Diese Neuverschuldung gibt es nicht nur im Land Hessen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Baden-Württemberg 2002: 390 Millionen. Bayern ist das einzige Bundesland, das dies aus Haushaltsrücklagen decken kann. Hessen – wir haben es gehört –: 340 Millionen. Rheinland-Pfalz hat eine zusätzliche Neuverschuldung von 587 Millionen durch Steuerverluste. Schleswig-Holstein hat eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme geplant. Bremen hat eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme geplant. Brandenburg hat es geplant. Sachsen-Anhalt hat es geplant. In Nordrhein-Westfalen – da regiert nicht die CDU; der alte Meyers lebt zwar noch, aber er schüttelt den Kopf, wenn er Ihre Haushaltspolitik sieht – haben wir eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Jahre 2001 um 3,3 Milliarden DM. Im nächsten Jahr soll die Nettokreditaufnahme erneut erhöht werden. Das SPD-geführte – von Ihnen ein bisschen mitgetragene – Land Nordrhein-Westfalen hat die siebenfache Höhe der Nettokreditaufnahme des Landes Hessen. Dann kommen Sie hierher und wollen dieser Regierung und diesem Finanzminister Vorschriften machen. Meine Damen und Herren, das ist lächerlich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Bei der Verschuldung können Sie nichts erben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Klamauk da vorn! Fasching ist im Februar! – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

– Herr Al-Wazir, können Sie diese Zahlen widerlegen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte gern von Ihnen einmal ein Wort zum Haushalt des Landes Hessen!)

– Ein Wort zum Haushalt. Zum Haushalt gehören die Zahlen der Verschuldung. Herr Al-Wazir, das hören Sie nicht gern. Sie waren doch vorher auch mit für das verantwortlich, was passiert ist, oder?

(Armin Clauss (SPD): Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Ruhe – erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Meine Damen und Herren, sagen Sie doch dazu einen Satz in der Sache. Stimmt das mit der Verschuldung, oder stimmt das nicht?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte etwas zu Hessen hören! – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Herr Al-Wazir, wir sprechen von der Verschuldung des Landes Hessen. Auch Offenbach ist davon betroffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erhöhen drastisch! – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

– Was heißt denn „und“? Ich habe Ihnen doch gesagt, wie hoch die Neuverschuldung des Landes Hessen im nächsten Jahr ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 500 Millionen DM mehr in den Nachtragshaushalt – ja oder nein?)

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe Ihnen doch gesagt, wie die Neuverschuldung unter Rot-Grün war.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Wort zu Investitionen! – Lebhaftige Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie können das hier doch nicht bestreiten. – Meine Damen und Herren, der Kollege Al-Wazir ist etwas erregt. Das gestehe ich ihm zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fasching! Ich hätte gern von Ihnen etwas zur Sache gehört! – Zurufe der Abg. Michael Denzin (FDP) und Armin Clauss (SPD))

Wenn man diese Zahlen hört und wenn man sich das Verhalten früherer rot-grüner Landesregierungen ansieht, dann kann man auch erregt werden. Herr Al-Wazir, dafür habe ich Verständnis.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Wortmeldung des Abg. Michael Denzin (FDP))

Lassen Sie mich, damit mir die Zeit und der Kollege Al-Wazir nicht davonrennen, noch wenigstens zwei Punkte nennen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Können Sie noch Herrn Denzin eine Frage stellen lassen?

(Frank Lortz (CDU): Ja, dann mach schnell, Michael! – Armin Clauss (SPD): Siehst du! – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das macht er gern!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Kollege Lortz, können Sie bestätigen, dass bei der rot-grünen Landesregierung der Haushalt um knapp 1 Milliarde DM überzogen wurde, ohne dass es einen Nachtragshaushalt gegeben hat?

Frank Lortz (CDU):

Herr Kollege Denzin, ich kann das nur bestätigen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Sie wissen doch, dass in all den Jahren rot-grüner Politik in Hessen Haushaltspolitik so gestaltet wurde: Man hat im Soll einen sehr seriösen Haushalt vorgelegt. Dann hat man sich das ganze Jahr über weggeduckt, hat das Geld für allen möglichen Krimskrams ausgegeben, hat dann im September, Oktober festgestellt, dass viele Hunderte Millionen mehr in den Bach gefallen sind, hat aber in all den Jahren keinen Nachtragshaushalt gemacht – auch in dem Jahr, das Sie skizziert haben, wo es um über 1 Milliarde DM geht – und hat dann klammheimlich in der Haushaltsrechnung die Mehrausgaben und die Verschuldung verschwinden lassen. Meine Damen und Herren, das war Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es Steuermehreinnahmen oder Steuermindereinnahmen?)

Lassen Sie mich noch wenigstens zwei, drei Sätze zu politischen Schwerpunkten nennen.

(Armin Clauss (SPD): Sie sind ein Clown, aber kein seriöser Gesprächspartner!)

Herr Al-Wazir, Sie werden mich mit dem Jahrgangskollegen Clauss nicht aus der Ruhe bringen. Das sage ich Ihnen in aller Freundschaft.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich werde Ihnen jetzt noch zwei, drei Punkte zur Sachpolitik vortragen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Armin Clauss (SPD): Das war eine Clownrede!)

Das eine waren die Haushaltsdaten, und jetzt geht es zur Sachpolitik.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Zeit fliegt, Herr Kollege Lortz. Nachher war ich es.

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, ich weiß es. – Zur Schulpolitik.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit diesem Haushalt 2002 wird die Unterrichtsgarantie nahezu zu 100 % erreicht. Ab Schuljahresbeginn: 600 neue Stellen für Lehrer und 400 neue Stellen für Referendarinnen und Referendare, Erhöhung der Mittel für Vertretungsunterricht, Betreuungsangebote an Grundschulen in Höhe von 7,2 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Landesweit werden mit dem neuen Haushalt 1.280 Betreuungsangebote gefördert. Sie dagegen haben 250 Betreuungsangebote gefördert. In dieser Frage haben Sie doch schon verloren.

(Beifall bei der CDU)

Zur inneren Sicherheit. Hier hat die neue Mehrheit gehandelt. Die Elemente der neuen Sicherheitsarchitektur in Hessen wurden bereits vorgetragen: Schleierfahndung, Videoüberwachung, effektivere Organisationsstruktur, Freiwilliger Polizeidienst, Schluss mit der Stellenreduzierung bei der Schutzpolizei, Verbesserung und Modernisierung der Ausstattung der hessischen Polizei. Die alten Gurken werden jetzt ausgetauscht, damit die Polizeibeamten innerhalb der nächsten zwei Jahre endlich wieder vernünftige Fahrzeuge bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

SPD und GRÜNE – die Gurkenfahrer aus Offenbach – haben im Landtag alle diese Entscheidungen zur inneren Sicherheit abgelehnt. Das müssen wir auch festhalten. Ich möchte dem Innenminister ausdrücklich für seine Arbeit in diesem Bereich danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1.000 Stellen sind unbesetzt!)

Zur Sportförderung ist gestern genug gesagt worden. Es spricht für sich, dass es die Vertreter der Opposition, die als Mitglieder der rot-grünen Koalition die Sportförderung in Hessen – die Unterstützung für die Sportvereine – im Jahre 1996 bis auf 6 Millionen DM zurückgefahren haben, überhaupt noch wagen, das Wort zu ergreifen, angesichts der 14 Millionen DM, die im neuen Haushalt dafür bereitgestellt werden. Die neue Landesregierung hat ihren Ansatz für die Sportförderung mehr als verdoppelt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde wieder das Wort ergreifen, denn Sie ziehen den Leuten das Geld aus der Tasche!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Lortz, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Beim Straßenbau haben wir die Mittel mehr als verdoppelt. Das wurde versprochen und ist gehalten worden. Die neue Landesregierung unter Ministerpräsident Koch hat bewiesen, dass Wunsch und Wirklichkeit zusammenpassen, wenn man sich auf das Wesentliche konzentriert. Ich danke dem Finanzminister, dem Staatssekretär und seinen Mitarbeitern sowie der ganzen Landesregierung für die konsequente Umsetzung. Die Landespolitik hat in Hessen seit zweieinhalb Jahren wieder einen sehr guten Namen. Dafür steht an erster Stelle der Ministerpräsident Roland Koch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An letzter Stelle der Kollege Lortz!)

Letzter Satz. Der Haushalt 2002 ist eine gute Grundlage für weitere Fortschritte im kommenden Jahr. Wie für den letztjährigen gilt auch für diesen Haushalt: dankbar rückwärts, mutig vorwärts, gläubig aufwärts. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im September – es ist noch gar nicht so lange her – hat uns die Landesregierung einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, der in seiner Substanz unsolid und finanzpolitisch perspektivlos ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen haben es unter aktiver Mitwirkung des Finanzministers geschafft, die finanzpolitische Hilflosigkeit noch zu steigern.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Immer dieselben Reden!)

Das ist das Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuss. Jetzt gilt nur noch ein Prinzip: mehr Schulden statt Konsolidierung. Das ist die Politik dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich der Kollege Lortz heute hierhin stellt und von einer „soliden Politik“ redet, kann ich nur sagen: Herr Kollege Lortz, es ist sehr verwegen, was Sie hier tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Entwurf war von Anfang an nicht beratungsfähig. Dies wurde in den kursorischen Lesungen der Einzelpläne und in den Ausschussberatungen zu den umfangreichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen immer offenkundiger. Meine Fraktion lag eindeutig richtig mit ihrer grundlegenden Bewertung, dass dieser Entwurf der Landesregierung auch in Ansätzen durch Änderungsanträge nicht verbesserungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von der Landesregierung angerichtete Chaos bei der parallelen Beratung des Nachtragshaushalts 2001 hat das im wahrsten Sinne des Wortes eindrucksvoll belegt. Ein solches Chaos bei einer Haushaltsberatung zum Nachtrag hat dieses Land noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende des parlamentarischen Verfahrens stellt sich die grundsätzliche Bewertung des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung unter Einbeziehung der vielen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wie folgt dar.

Erstens. Der Haushalt ist und bleibt unsolid. Er leistet keinen nennenswerten Beitrag zu den zentralen Aufgabenbereichen der Landespolitik und ist gleichzeitig eine schwere Hypothek für die Zukunft der Finanzen dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Denzin (FDP): Oh Gott!)

Zweitens. Nach wie vor werden wichtige finanzpolitische Eckdaten verschleiert.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Phrasendrescherei!)

Drittens. Die Investitionsquote dümpelt weiterhin auf niedrigem Niveau. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik ist nicht erkennbar. Das Tafelsilber wird weiterhin in unverantwortlicher Weise verkauft.

(Zuruf von der SPD: Das ist die ganze Wahrheit! Sehr gut beschrieben!)

Viertens. Für die wichtigen Herausforderungen der Landespolitik – Ganztagschule, Kinderbetreuung, innere Sicherheit – sind keine zukunftsfähigen Konzepte erkennbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Die kommunalfeindliche Politik wird konsequent fortgesetzt. Obwohl das Aufkommen aus der Gewerbesteuer deutlich zurückgeht, hält die Landesregierung an ihrem jährlichen 100-Millionen-DM-Griff in die kommunalen Kassen fest.

(Zuruf von der SPD: Diebstahl!)

Sechstens. Die Schulden steigen – das betone ich – trotz des Steuermehraufkommens nach Länderfinanzausgleich beträchtlich an.

Siebtens. Die mittelfristige Finanzplanung ist aufgrund des finanzpolitischen Handelns der Landesregierung nur noch Makulatur.

Achtens. Anders kann man es nicht ausdrücken: Chaos ist zum Markenzeichen der weimarschen Finanzpolitik geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Marsch in die Verschuldung hat sich beschleunigt. Die Nettoneuverschuldung für das kommende Jahr steigt um 166,7 Millionen Euro auf nunmehr 817,8 Millionen Euro. Dies ist – hören Sie sehr genau hin – gegenüber der Zielvorgabe der Landesregierung, nämlich mittelfristige Finanzplanung und Haushaltsaufstellungserlass, ein Anstieg der Verschuldung um 33 %. Das sagt alles.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Ein bisschen kräftiger!)

Meine Damen und Herren, wo bleiben denn die Fanfarenklänge zur angeblich niedrigsten Nettoneuverschuldung seit vielen Jahren? Erinnern wir uns an die Pressemitteilung des Finanzministers vom 24.08., in der er diesen Haushaltsplanentwurf vorgestellt hat. „Niedrigste Nettoneuverschuldung seit 22 Jahren“, so lautete sein Satz. Das war wohl ein Textbaustein, der in jede Rede oder Meldung aus den Reihen der Koalitionsfraktionen mit aufgenommen wurde.

Herr Kollege Lortz sagte am 26. September: „Der Finanzminister hat einen Haushalt präsentiert, der, wie in der mittelfristigen Finanzplanung zugesagt, die niedrigste Nettoneuverschuldung seit 22 Jahren aufweist.“ Das war im September. Heute sieht die Welt ganz anders aus.

(Zuruf von der FDP)

– Am 26.09. hieß es, „die Nettoneuverschuldung werde zurückgeführt, bis sie bei null angekommen sei“. Wo ist davon noch etwas zu hören? Sogar noch am 30.10. sagten Herr Hahn und Herr von Hunnius: „Letztlich weist der Haushaltsplanentwurf 2002 die geringste Nettoneuverschuldung seit 22 Jahren auf.“ Meine Damen und Herren, die finanzpolitische Realität ist an den Koalitionsfraktionen völlig vorbeigegangen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut formuliert!)

Nichts davon stimmt mehr. Die Sprüche können Sie alle vergessen. Durch den Nachtragshaushaltsplan wird die diesjährige Nettoneuverschuldung um 260,7 Millionen Euro aufgestockt. Damit trägt die Landesregierung die Verantwortung dafür, dass die Verschuldung trotz Steuermehreinnahmen in wenigen Monaten um mehr als 427 Millionen Euro bzw. 835 Millionen DM gestiegen ist. Das ist die finanzpolitische Realität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt bei unserer Einschätzung. In den Jahren 1999 und 2000 haben Sie aus dem Vollen geschöpft. Ein Steuermehraufkommen nach Länderfinanzausgleich von rund 1,6 Milliarden DM wurde schlicht verbraten, ohne Vorsorge zu treffen. Die Konsolidierungspolitik wurde leichtfertig aufgegeben. Dies rächt sich jetzt bitter, da auch Hessen aufgrund der November-Steuerschätzung Steuermin-

dereinnahmen gegenüber den bisherigen Berechnungen verkraften muss.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Jeder Imbissbudenbesitzer müsste seinen Laden zumachen!)

Ich will aber darauf hinweisen: Trotz dieser Korrektur nach unten steigen die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich – das betone ich – im kommenden Jahr immerhin noch um rund 324 Millionen Euro oder 634 Millionen DM. Sie haben im nächsten Jahr nach Länderfinanzausgleich 600 Millionen DM mehr. Trotzdem wird die Neuverschuldung um 166,7 Millionen Euro auf nunmehr 817,8 Millionen Euro in unverantwortlicher Weise ausgeweitet.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Das ist Seriosität!)

Gleichzeitig haben Sie eine Haushaltssperre von 102,3 Millionen Euro eingeplant. Dies zusammengenommen ist ein Armutszeugnis für die Finanzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann so eine Rede vom Lortz!)

Zurück zu den Ergebnissen der November-Steuerschätzung und ihren Auswirkungen auf den Haushalt 2002. Durch die November-Steuerschätzung sinkt das Steueraufkommen nach Länderfinanzausgleich gegenüber den bisherigen Planungen um 166,7 Millionen Euro. Das ist eine ganz wichtige Zahl. Es sinkt, obwohl das Steueraufkommen insgesamt gegenüber diesem Jahr steigt. Durch die November-Steuerschätzung ändert es sich um 166,7 Millionen Euro. Nun beginnt die Regierungskunst dieser Koalition.

(Manfred Schaub (SPD): Wieso denn Kunst?)

Einsparungen finden nicht statt. Das entstandene Loch wird schlicht durch die Erhöhung der Nettoneuverschuldung um den gleichen Betrag ausgeglichen. Was ist das für eine Finanzpolitik?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dagegen setzt die Bundesregierung trotz Steuermindererinnahmen nach der November-Steuerschätzung auf die weitere Konsolidierung des Haushalts. Die Nettoneuverschuldung in Berlin wird nicht angehoben. Dies ist der qualitative Unterschied zwischen der Finanzpolitik von Hans Eichel und dieser chaotischen Finanzpolitik hier in Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit nunmehr über 817 Millionen Euro liegt die Nettoneuverschuldung nur ganz knapp unter der Verfassungsgrenze von 835 Millionen Euro. Das ist eine Zahl, die im Übrigen in der Eckwertetabelle zu den Landesfinanzen nicht mehr auftaucht. Auch das zeigt einiges.

Ich füge hinzu: Einen Nachtrag wie 2001 können Sie sich nicht einmal mehr in Ansätzen für das kommende Jahr erlauben. Die Verschuldung ist voll ausgereizt. In diesem Jahr hat das nur mithilfe des Haushaltstricks funktioniert, den Neueinstieg in die Helaba als Investition zu bewerten, der aus dem Verkauf von Vermögen bezahlt wurde.

Der Kollege Lortz hat einiges zum Länderfinanzausgleich gesagt. Herr Kollege Lortz, vonseiten der Koalitionsfraktionen und des Finanzministers würde ich keinen Satz mehr zum Länderfinanzausgleich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich bei den Zahlen so getäuscht hat, der möge schweigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am besten für immer! – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Was den Länderfinanzausgleich betrifft, reden Sie in diesem Jahr von 4,8 Milliarden DM. Ende Oktober hat dieser Finanzminister noch von 6 Milliarden DM gesprochen. Herr Kollege Lortz, Sie können auf die Zahlen aller anderen Bundesländer hinweisen, aber Sie werden keinen einzigen Finanzminister in der Republik finden, der sich so verrechnet hat, was die Eckdaten des Haushalts betrifft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Personalkostenquote gilt weiterhin das Prinzip der Verschleierung, da die wirklichen Personalkosten nicht mehr ausgewiesen werden. Unter Einbeziehung der Hochschulen wird die Personalkostenquote im kommenden Jahr – Kollege Kaufmann hat dazu eine Anfrage gestellt – auf 46,7 % ansteigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wenn die rot-grüne Regierung eine solche Personalkostenquote zu verantworten hätte, dann hätte ich diesen Finanzminister als Sprecher der Oppositionsfraktion einmal hören wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Investitionsquote dümpelt perspektivlos auf einem sehr niedrigen Niveau. Mit kläglichen 9,8 % leistet dieser Landesetat keinen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung. Nimmt man noch die überproportionalen Kürzungen der Investitionsansätze im Kommunalen Finanzausgleich und das Zusammenstreichen der Investitionen im Rahmen der Grundwasserabgabe hinzu, wird deutlich, dass die Landesregierung besonders im Mittelstand keinen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leistet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Diese Politik gefährdet Arbeitsplätze, statt sie zu sichern. Dies trifft ganz besonders auf strukturschwache Gebiete zu, Herr Kollege Heidel.

(Michael Denzin (FDP): Uiuuiui!)

Das Tafelsilber des Landes wird weiter verkauft. Wohnungsbaugesellschaften des Landes werden verhöckert.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Nach der GWH sind das jetzt die HEGEMAG und die Frankfurter Siedlungsgenossenschaft. Dies ist aus wohnungspolitischen Gründen eindeutig die falsche Politik.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt ganz besonders für den aktuellen Verkauf der Anteile des Landes an der Frankfurter Siedlungsgenossenschaft, um das hier noch einmal deutlich herauszustellen.

(Lachen des Abg. Michael Denzin (FDP))

Was ist aus dem groß angekündigten Programm „Vermögen gegen Vermögen“ geworden?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Landesvermögen wird im großen Stil verkauft und für Projekte eingesetzt, die überwiegend aus normalen Haushaltsmitteln gedeckt werden müssten. Deswegen kann man sagen: Aus Vermögen wird schlicht weniger Vermögen. Das ist leider die finanzpolitische Realität dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schulden!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Herrn Milde zu?

Reinhard Kahl (SPD):

Im Moment bin ich zeitlich sehr unter Druck. Wenn zum Schluss die Zeit noch reicht, gerne.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sind überhaupt unter Druck!)

– Ach, wissen Sie. – Mit dem Haushalt 2002 haben Sie den Kommunen durch Ihr Regierungshandeln mittlerweile eine halbe Milliarde DM entzogen. Seit drei Jahren bezahlt das Land Hessen keine müde Mark mehr für die Betriebskosten für die Kindergärten. Das Ergebnis für die Kommunen beziffert sich auf minus 300 Millionen DM. Mit dem verniedlichenden Begriff „globale Verminderung nach Art. 2 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001“ haben Sie dann in zwei Jahresraten den Kommunen wiederum 200 Millionen DM entzogen. Das macht zusammen bis Ende des Jahres 2002 die stolze Summe von 500 Millionen DM, die den Kommunen fehlt.

(Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Die Begründung für diese Strafaktion – was sonst ist das? – gegenüber den Kommunen war schon bei der Aufstellung falsch. Begründet wurde das damit, dass die Auswirkungen der Steuerreform eine Schiefelage zulasten des Landes ergeben würden. Der Rückgang der Einnahmen bei der Gewerbesteuer belegt, dass diese Annahmen falsch sind und nicht stimmen. Unsere Forderung an den Finanzminister, seine damalige Prognose durch Istzahlen des Jahres 2001 zu belegen, hat er rundweg abgelehnt. Warum wohl? – Er kann es nicht begründen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone: Die globale Verminderung der Finanzausgleichsmasse ist in Wahrheit eine Kürzung des Verbundsatzes durch die Hintertür, um ein Finanzloch des Landeshaushalts mit kommunalen Mitteln zu stopfen. Dies ist die finanzpolitische Realität.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lortz, es ist immer wieder die gleiche Leier, wenn Sie sagen, die Mittel im Kommunalen Finanzaus-

gleich seien angestiegen. Die Mittel, die die Kommunen bekommen, sind per Gesetz festgelegt. 23 % des Steueraufkommens des Landes nach Länderfinanzausgleich stehen den Kommunen zu. Es ist ein einfacher Dreisatz, das auszurechnen. Wenn das Steueraufkommen steigt, haben auch die Kommunen mehr Geld. Dies ist gesetzliche Grundlage, nicht aber Handeln dieser Landesregierung. Das muss einmal klar und deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen haben wir dieses Jahr zum ersten Mal die Situation, dass das Steueraufkommen steigt und der Kommunale Finanzausgleich sinkt. Dies hat etwas mit dieser Straffaktion gegenüber den Kommunen zu tun. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Das andere ist reines Steueraufkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erhöhte Nettokreditaufnahme im Haushalt 2002 ist bis knapp an die Verfassungsgrenze ausgereizt. Trotzdem gibt es noch eine Reihe selbst verursachter Risiken, die entweder nicht zur Kenntnis genommen werden oder sich als Folgewirkung des unsäglichen Nachtragshaushalts 2001 ergeben. Insgesamt beziffern wir die bekannten Risiken auf rund eine halbe Milliarde DM. Das ist das Risiko, mit dem Sie diesen Haushalt 2002 verabschieden wollen. Darauf wollen wir Sie vorher hinweisen.

Dazu einige wichtige Fakten. Die Forderungen von Fraport bezüglich der Altlastensanierung belaufen sich auf rund 25 Millionen Euro. Bisher sind nur Mittel für die Jahre 2003 und folgende eingeplant, aber kein müder Euro für das kommende Jahr.

Bezüglich der Erstattung von Asylbewerberkosten stehen dem Land aufgrund des abgeschlossenen Vergleichs mit dem Landkreis Fulda Forderungen aller anderen kommunalen Gebietskörperschaften ins Haus.

Das sich abzeichnende Defizit des Landesbetriebes Hessen-Forst wird ignoriert. Weder dieses noch kommendes Jahr wird der Landesbetrieb mit den vorgesehenen Zuschüssen hinkommen.

Durch die drastische Erhöhung der Nettoneuverschuldung werden die Zinsausgaben steigen. Die im Nachtrag notwendige Reduzierung der Einnahme bei den Gerichtskosten um 45 Millionen DM ist in ihrer Folgewirkung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die im Nachtrag erhöhten Versorgungslasten, plus 98 Millionen DM, sind in ihrer Folgewirkung ebenfalls nicht voll berücksichtigt. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen schon heute, mit dem Ansatz der Versorgungslasten werden Sie im nächsten Jahr nicht hinkommen.

(Beifall bei der SPD)

Die mittelfristige Finanzplanung der Regierung ist sowohl durch den Nachtragshaushalt 2001 als auch durch den korrigierten Haushalt 2002 zur Makulatur geworden. Die verniedlichende Formulierung beim ersten Versuch eines Nachtrages, bei dem der Minister von einer vorübergehenden Erhöhung der Nettoneuverschuldung sprach, entspricht nicht mehr den finanzpolitischen Realitäten.

Meine Damen und Herren, er setzt es fort. Am 11. Dezember 2001, also gestern, spricht er noch von einer vorübergehenden Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Wer so mit den Finanzen des Landes umgeht, ist nicht in der Lage, eine seriöse Finanzpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Statt des vorgesehenen Rückgangs der Nettoneuverschuldung, wenn auch in Minischritten, so war es vorgesehen, wird die Verschuldung drastisch ausgeweitet, und dies bei steigendem Steueraufkommen: 2001 von 664 auf 925 Millionen Euro, 2002 von 651 auf 817 Millionen Euro. Damit wird der vorgelegte Finanzplan zu einem Märchenbuch und ist genauso unsolid wie die gesamte Finanzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich bezüglich der Finanzplanung in den ersten beiden Jahren einer fünfjährigen Epoche schon so verrechnet, sollte zumindest den Mut aufbringen, die mittelfristige Finanzplanung diesem Landtag neu vorzulegen. Das ist das Mindeste, was wir erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss auch einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung, in den Ministerien und im Landtag – umso mehr, weil wir in diesem Jahr eine so chaotische Finanzpolitik erfahren haben. Da muss man das sachliche Zuarbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders des Stenografischen Dienstes hier einmal deutlich herausstellen.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir bleiben dabei, dieser Haushaltsplanentwurf war von Anfang an nicht beratungsfähig. Durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit der Erhöhung der Nettoneuverschuldung ist dieser Haushalt für Hessen und seine Zukunft noch schlechter geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie können ihn mit Ihrer Mehrheit durchsetzen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das werden wir auch!)

aber dieser Haushalt wird nicht lange halten. Das haben wir in den letzten Monaten oft erlebt. Wenige Tage nach einem deutlichen Wort des Finanzministers musste er dieses wieder zurücknehmen, und das wird auch mit diesem Haushalt passieren.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eichel lässt grüßen!)

Seit Monaten erleben wir durch diesen Finanzminister eine chaotische und sprunghafte Finanzpolitik, bei der wichtige Eckdaten schlicht nicht stimmen. Mehr Schulden statt Haushaltskonsolidierung wird zur alleinigen Devise Ihrer Haushaltspolitik. Das notwendige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wird schlicht aufgegeben. Damit wollen Sie sich zum Schaden dieses Landes über die Runden retten. Dies lassen wir nicht durchgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen, indem ich betone: Hessen hat eine seriöse und nachhaltige Finanzpolitik verdient, um die zentralen Zukunftsaufgaben zu meistern. Dies geht mit der Finanzpolitik dieser Landesregierung und dem Haushalt 2002 so nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Der Beifall war 4,33, nur eine Minute unter Merkel!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gleichstand ist erreicht. Herr Kollege Kahl, Sie haben auch die gleiche Zeit wie Herr Kollege Lortz in Anspruch genommen, nicht unterbrochen von mir. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Denzin von der FDP-Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der muss sich noch mit der Regierung abstimmen, kann noch nicht sprechen!)

So, mit 1 % plus/minus. – Ab jetzt stoppen wir den Kollegen Denzin, jetzt geht es von der Redezeit ab.

Michael Denzin (FDP):

Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, was Herr Kahl uns hier eben vorgehalten hat, nachdem er vier Jahre wesentlich an einer Haushaltspolitik beteiligt war – ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss es noch einmal vorlesen –, die die Kredithöchstgrenze 1994 um 56 Millionen DM, 1995 um 332 Millionen DM, 1996 um 132 Millionen DM, 1997 um 925 Millionen DM überschritten hat, und das jeweils ohne den Haushaltsgesetzgeber, sondern nur im Regierungshandeln.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich dann hierhin stellt und so redet, wie Sie das eben getan haben, der muss schon verdammt viel Mut oder Unverfrorenheit haben, Herr Kahl.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Sie rechnen immer das Steueraufkommen dagegen?)

Ich will nur zwei Punkte von dem aufgreifen, was Sie angesprochen haben. Sie haben die Verhökering von Tafelsilber angesprochen. Absoluter Quatsch. Sie haben aus dem Landesvermögen einen Nutzen von 0,6 % pro Jahr, pro Haushalt gezogen. Wir legen dieses Landesvermögen vernünftig an und machen etwas für die Zukunft,

(Reinhard Kahl (SPD): Wo denn?)

für die Zukunft unserer Kinder, für die Zukunft unserer Hochschulen und für die Zukunft unserer Wirtschaft, z. B. mit der Förderung der Entwicklung neuer Technologien.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Hinweis auf Herrn Eichel war natürlich besonders hilfreich, weil er in Berlin genau das macht, was er in Hessen als Ministerpräsident gemacht hat. Er geht nämlich jetzt schon – wissend, dass sein Haushalt das nie tragen wird und nie tragen kann – mit falschen Zahlen in die Verabschiedung; das haben wir hier auch erlebt. Wir werden sehen, dass er sich dort genauso verhält und in der Jahresrechnung nachher das ganze Debakel untergeht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, meine Partei ist in den letzten Wahlkampf gegangen, um den Stillstand in Hessen zu beenden und um Hessen nach vorne zu bringen. Wir haben es, wie Sie wissen, mit der CDU geschafft. Wir haben mit der CDU neue Schwerpunkte für dieses Land gesetzt, und diese Schwerpunkte bilden sich in jedem der drei originären Haushalte, die wir bis jetzt haben, ab. Ein Schwerpunkt ist Schule, Ausbildung und Hochschulen.

Weitere Schwerpunkte sind, das Land fit zu machen mit infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um den Übergang in die Informationsgesellschaft abzufedern, und für mehr innere Sicherheit zu sorgen. Dazu war es erforderlich, Verwaltungs- und Organisationsstrukturen effizien-

ter auszugestalten, Personalkosten im aktiven Bereich zu reduzieren, unrentable Landesbeteiligungen – Herr Kahl, mit einem Ertrag von 0,6 % damals bei Ihnen – umzuschichten und zukunftsorientiert einzusetzen

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

und Ihre Regulierungswut drastisch zu beschneiden.

Zur Verabschiedung dieses dritten Haushaltes der Regierung Koch/Wagner stelle ich für meine Fraktion fest: Die Verwaltungsreform und die Budgetierung sind auf einem guten Weg. Bei den Personalkosten sind effektiv bereits 450 Millionen DM Einsparungen erreicht. Wesentliche Landesbeteiligungen sind fruchtbar in Zukunftsprojekte geflossen. Die Regulierungsdichte ist gelichtet, mehr als die Hälfte überflüssiger Bestimmungen ist weggefallen.

Hessen war in den Fünfzigerjahren geprägt von dem Leitmotiv „Hessen vorn“. Das stimmte damals auch, weil in diesem Land in den Fünfzigerjahren sehr viel Aufbauarbeit geleistet wurde. Dieses Motto überdauerte noch eine Zeit, aber es wurde dann in dem Maße zur Phrase, wie Rot-Grün Hessen degeneriert hat.

Dies geschah insbesondere in den letzten zehn Jahren. Roland Koch und Ruth Wagner ist es gelungen, diesem Land in noch nicht einmal drei Jahren wieder einen Motivationsschub zu geben. Dies geschah mit einer Politik, die nicht das Verwalten und Regulieren in den Mittelpunkt stellt. Vielmehr geschah dies mit einer Politik, die Kräfte freisetzt und strukturelle Veränderungen abfedert. Das Allerwichtigste dabei ist, diese Politik führt zum Mitziehen und motiviert. Das Motto „Hessen. Hier ist die Zukunft“ verkörpert schon heute diesen Anspruch glaubwürdig. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden 60 % der zusätzlichen Wertschöpfung bei Gütern und Dienstleistungen in Deutschland in Hessen geschaffen. In einer Marktwirtschaft kann das nicht allein das Verdienst der Politik dieser Regierung sein. Aber diese Regierung hat in Hessen Entwicklungen wieder möglich gemacht. Genau das erleben wir mit dem Abstand zu den Entwicklungsergebnissen der anderen Bundesländer.

Wir sind nicht nur die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen angegangen. Wir haben auch Blockaden aufgehoben. Es gab Blockaden bei der Biotechnologie und in der Medienpolitik. Es gab Denkverbote hinsichtlich des Flughafenbaus. Wir haben Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr durchgeführt und diesen aus- und aufgebaut. Wir haben eine vernünftige Konzeption für weitere Entwicklungen beim Straßenbau gemacht. Man muss es immer wiederholen: Wir haben die Kürzung um 100 Millionen DM wieder ausgeglichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das stimmt schon einmal nicht, aber das macht nichts!)

Wir haben moderne Förderinstrumentarien eingeführt, wie die vorübergehende Beteiligung. Wir haben bei den Bürgschaften ausgeweitet und Risikokapital in wichtigen Branchen hinsichtlich des Wettbewerbs im Vergleich zu anderen Bundesländern gewährt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer über die Verhältnisse leben!)

Dies betrifft auch den Film- und Kommunikationsmarkt. Der Wirtschaftsminister hat gestern die neuen Programme für die Informationstechnologien vorgestellt. Es hat Änderungen bei der Biotechnologie gegeben. Betriebsübergaben sind ein drängendes Thema. 600.000 Be-

triebsübergaben stehen bundesweit an. Wir haben die Anschlussfinanzierung und die Absicherung bei Betriebsgründungen erheblich verbessert. Dazu gehört auch, dass das gesamte Instrumentarium der Förderung bei der Investitionsbank Hessen konzentriert wurde. Es erfolgt eine konzeptionelle Zusammenarbeit und damit auch eine Vermeidung des Einsatzes öffentlicher Mittel mit der Ausgleichsbank. Die Beratung in den Regionen wurde verbessert. Es erfolgte eine effizientere Gestaltung des Technologietransfers und der Einrichtung von drei regionalen Patentverwertungsgesellschaften in Frankfurt, in Mittelhessen und Kassel.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

– Herr Kaufmann, das sind alles Arbeiten, die sich aus dem Haushalt und den politischen Aufgaben dieser Regierung heraus entwickelt haben. Wir sind das angegangen. Hätten Sie das vor fünf Jahren schon gemacht, wären wir heute in Hessen weiter.

Es erfolgte der Aufbau des Technologietransfernetzwerks Hessen mit vier regionalen Beratungsstellen für Technologietransfer, in denen Hessens Hochschulen, die Wirtschaftsverbände und die Technologie- und Gründerzentren eng zusammenarbeiten. Ich will gar nicht verhehlen, dass es da den einen oder anderen Ansatz bereits 1998 gab. Aber auch das war schon sehr spät. Vor allem wurde es aber von der damaligen Landesregierung nicht voll getragen.

Wir haben aber auch Vertrauen geschaffen, weil wir bei den Schwerpunkten originärer Landespolitik Wort gehalten haben. Was wir versprochen haben, haben wir eingelöst. Kaum jemand hätte uns zugetraut, in noch nicht einmal drei Jahren tatsächlich fast das gesamte Defizit bei den Lehrerstellen in unseren Schulen abzudecken.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Dasselbe gilt für die Aus- und Weiterbildung. Ich möchte hier das wiederholen, was ich aus der Halbzeitbilanz der Industrie- und Handelskammern im letzten Plenum zu anderem Anlass schon einmal teilweise vorgetragen habe. Sie urteilten, die Zuteilung zusätzlicher Lehrerstellen bei den Berufsschulen sei zu begrüßen, die Initiative „Pro IT“ des Wirtschaftsministers hinsichtlich zusätzlicher IT-Fachkräfte werde unterstützt, das Berufsakademiegesetz werde begrüßt, und der Verstärkung der finanziellen Zuwendungen beim Weiterbildungsprogramm werde zugestimmt. Dabei wird besonders hervorgehoben, dass diese Mittel nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip vergeben werden. – So weit zur Schule, zur Aus- und Weiterbildung.

Mit dem Hochschulpakt ist Ruth Wagner ein Kraftakt gelungen, der bei all ihren Vorgängerinnen und Vorgängern undenkbar gewesen wäre. Dies konnte bei früheren Regierungen nicht zustande kommen. Ruth Wagner hat in knapp drei Jahren den hessischen Hochschulen weit gehende Autonomie gegeben. Sie hat ihnen jetzt mit dem Hochschulpakt Planungssicherheit bis ins Jahr 2005 gegeben. Hier wurde eine mustergültige Arbeit gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber reden wir auch noch!)

Mit einem ebenfalls gewaltigen Kraftakt hat diese Landesregierung, insbesondere der Innenminister, die Polizeiorganisation geändert und den Aufbau der Wachpolizei mit den notwendigen gesetzlichen Weichenstellungen durchgeführt. Er hat die Modernisierung der Arbeits- und

Einsatzgeräte vorangebracht. Sie haben sie zehn Jahre lang verkommen lassen. Innenminister Volker Bouffier hat damit nicht nur objektiv sehr viel für die Sicherheit getan. Er hat damit dazu beigetragen, dass die Leute sich auch subjektiv wieder sicher fühlen. Das ist das ganz Entscheidende dabei.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

„Hessen. Hier ist die Zukunft“ lädt alle ein, die gestalten, die anpacken wollen und Perspektiven suchen. „Hessen. Hier ist die Zukunft“ lädt auch die Vertreter der Opposition ein. Aber manchmal wird es in der Tat ein bisschen viel, wenn alle Eingeladenen die Einladung annehmen. Ich will Sie deshalb da gar nicht nötigen. Sie können auch weiterhin vor der Tür bleiben.

Trotz der gestern und heute schon vielfach angesprochenen widrigen Umstände, die von der Bundespolitik herühren, haben wir es geschafft, mit Hessen hinsichtlich der Leistungsdaten vor allen anderen zu liegen, obwohl wir keine Insel der Glückseligkeit sind. Das betrifft die Wertschöpfung, den Abbau der Arbeitslosigkeit und den Zuwachs an Arbeitsplätzen. Das führt natürlich dazu, dass wir weiterhin beim Länderfinanzausgleich hoch belastet sind. Ich habe dies gestern schon gesagt: Wenn es nicht ganz so schlimm ist, wie wir es befürchtet hatten, dann stellt das keine Entlastung dar. Das ist also keine Entwarnung. Nach heutiger Sicht werden auch aus diesem Haushalt wieder knapp 6 Milliarden weggehen. Es wurde gesagt, diese Zahlen würden nie stimmen. Herr Kahl, Sie können jeden Monat einen neuen Status berechnen. Sie werden jeden Monat zu einem anderen Anteilsverhältnis kommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein!)

Denn das Steueraufkommen ist in sich genauso dynamisch und unterschiedlich. Das muss in Relation zu den anderen Bundesländern gesehen und durchgerechnet werden. Man wird deshalb nie eine bestimmte feste Zahl erhalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber nicht so daneben liegen!)

Wir müssen eine Grundlage schaffen und dabei einen Schnitt machen. Wenn man sieht, wie weit man davon abweichen wird, kann man dann die Anpassung machen. Anders geht es nun einmal nicht. Dabei ist egal, ob eine schwarz-gelbe oder eine rot-grüne Regierung das berechnet, ob das von Herrn Eichel berechnet wird oder wir es hier berechnen bzw. nachvollziehen, was Herr Eichel berechnet hat.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Wir werden hier immer eine Unsicherheit haben. Aber das Ärgernis wird bleiben. Ich habe überhaupt nichts gegen einen Ausgleich. Das Gegenteil ist der Fall. Wir alle sind solidarisch genug, um denjenigen zu helfen, die strukturell benachteiligt sind. Es kann aber nicht sein, dass wir Dinge bezahlen, die wir uns in Hessen selbst nicht leisten können, weil wir das Geld an andere geben müssen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke dabei an Berlin, das demnächst rot-rot regiert werden wird. Ich denke dabei an Mecklenburg-Vorpommern, das seit drei Jahren rot-rot regiert wird. Ich denke dabei an Sachsen-Anhalt, das von rot bei roter Tolerie-

rung regiert wird. Wir müssen mitbezahlen, was dort die Politik beschließt und was wir uns hier nie leisten würden und auch gar nicht leisten könnten. Das genau ist das Ärgernis beim Länderfinanzausgleich.

(Reinhard Kahl (SPD): Nennen Sie doch ein Beispiel!)

Wie meine Partei überhaupt, bin ich mit dem Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz nicht zufrieden. Natürlich werden die Zahlungen Hessens an der Spitze etwas gekappt. Natürlich werden die Leistungen weiterhin nicht proportional steigen, wenn unser Abstand zum Durchschnitt größer wird. Aber mit dem Ergebnis können wir doch nicht zufrieden sein. Wir Liberalen stellen uns unter Wettbewerbsföderalismus in der Tat etwas anderes vor.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Das Ergebnis genügt auch nicht den Kriterien des Bundesverfassungsgerichtes. Auch das muss man ganz eindeutig feststellen. Ich hoffe, dass hier noch nicht aller Tage Abend ist. Auf eines müssen wir aber dringen: Das, was von den Ministerpräsidenten im zweiten Teil vereinbart wurde, muss ebenfalls umgesetzt werden. Das wurde für das Jahr 2005 zunächst vereinbart. Es betrifft den Abbau der Mischfinanzierung, die klare Zuweisung der Kompetenzen und das Zurückschneiden der Bundesgesetzgebung zugunsten einer stärkeren Autonomie der Länder.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Dann kommen wir wieder zu etwas mehr direkter Verantwortung und vor allem weg von den so genannten Gemeinschaftsaufgaben, mit denen nur Arbeitskreise und Konferenzen beschäftigt und Verantwortlichkeiten vermischt werden. Ich nenne als Beispiel die berühmte Wohnungsbaufinanzierung. Da halten uns die 28 % Zuschuss, die der Bund noch gibt, länger auf, als das Geld wert ist. Wir haben höhere Verluste durch die Bundesbeteiligung, als wenn wir unsere Programme sofort fahren könnten und nicht erst ein Jahr lang verhandeln müssten.

Ziel muss es sein, die Finanzströme aus dem Steuerverbund entsprechend einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neu zu lenken und eindeutige politische Verantwortung herzustellen. Dasselbe gilt für den gesamten Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung.

Was aber für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern gilt, gilt natürlich auch für das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen. Sicher sind die Aufgaben hier noch verflochtener. Diese Regierung hat aber, sehr zum Gefallen der Kommunen – auch der rot beherrschten Kommunen –, endlich mit der politischen Erpressung nach dem Motto „Machst du das, was das Land politisch will, dann gibt es Geld dafür“ Schluss gemacht. Hatten Sie im Jahre 1998 bei den allgemeinen Investitionszuweisungen im KFA noch 36 Programmverbindungen, haben wir gerade einmal zehn.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben den Kommunen das Geld ausbezahlt, damit sie in eigener Verantwortung vor Ort entscheiden können, was richtig ist und was sie machen oder nicht machen wollen. Wir haben mit der politischen Erpressung Schluss gemacht, dass die Kommunen nur dann Geld bekommen, wenn sie das machen, was das Land will. Insofern sind wir

den Kommunen schon viel, viel weiter entgegengekommen, als Sie es jemals getan haben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Investitionspauschale wieder eingeführt. Die Kommunen sind froh darüber. Wir haben das umgesetzt, was wir der Selbstverwaltung schuldig sind: die Einschätzung von Prioritäten vor Ort und die unmittelbare Verantwortung der kommunalen Mandatsträger für ihre Entscheidungen.

Herr Bökel wollte uns in der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs belehren, wie wichtig die Regionalpolitik sei. Vielen Dank dafür, diese Belehrung haben aber er und seine Partei offensichtlich nötiger als wir und die CDU.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorsicht, Vorsicht!)

Bökel hat dabei auf die lange Regierungserfahrung der hessischen SPD hingewiesen. Genau das zeigt, dass er eine Belehrung nötig hat, denn die Regionalpolitik in der Zeit der SPD-Regierung lief unter dem Motto „Trial and Error“. Man hatte keinerlei Konzeption, und der Zustand Nordhessens ist trotz einer Menge Fördermittel, die dort-hin geflossen sind, so, wie wir ihn jetzt vorfinden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Piano, Herr Kollege! Ihre eigenen Leute wollen klagen!)

Der Ansatz „Trial and Error“ hat durchaus seinen Platz bei Themenstellungen, die man noch durchdringen muss. Er hat ihn aber sicher nicht bei einer so wichtigen Aufgabe wie der Regionalpolitik. Deshalb musste das Ganze schief gehen.

Wir haben in den Regionen, Städten und Gemeinden gezielt eine zwischen den Rahmenbedingungen des Landes und den Entwicklungschancen abgestimmte Regionalpolitik betrieben. Die ist seit den 33 Monaten schwarz-gelber Regierung in Gang gekommen. Auf die Entwicklung in der Biotechnologie und an den Hochschulen, auf die Einbeziehung der Hochschulen in regionale Aufgabenstellungen und auf den Brückenschlag zwischen Forschung und Anwendung habe ich bereits hingewiesen. Genau da liegen aber die Ansätze für eine regionale Entwicklung, weil wir innerhalb einer Region die Kräfte bündeln und damit stärken.

Hinzu kommen Investitionen in die Infrastruktur, z. B. in Kassel-Calden und in die Mühlenkopf-Schanze in Willingen, oder andere landesunterstützte Projekte.

Es bildet sich immer stärker ein Regionalbewusstsein in diesem Lande heraus. Dieses Regionalbewusstsein bietet uns Chancen. Wenn die Kräfte gebündelt werden, ist die Regionalentwicklung auf einem guten Weg. Das sehen wir im Übrigen allmählich und Gott sei Dank auch in Nordhessen.

Unsere Regionalpolitik ist das genaue Gegenteil von dem, was unter „Hessen 80“ gelaufen ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass Sie das falsche Manuskript haben? Wir reden über den Haushalt 2002!)

– Nein, Herr Kaufmann, das gehört genau hier hinein. – Unter „Hessen 80“ hat man nämlich seitens des Landes bis in die letzte Straße eines Ortes hinein, bis zum letzten Kindergartenplatz Vorgaben gemacht. Wir machen genau das Gegenteil. Wir schaffen Freiheit. Wir setzen Kräfte

frei, damit sich in den Regionen, in den Gemeinden und in den Kommunen etwas tut. Das ist ein erfolgreicher Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie Schulden machen, oder wie?)

Das drückt sich symbolisch in den gegenwärtig zehn Mittelbindungen im KFA aus – gegenüber Ihren 36 Mittelbindungen. Das zeigt den Unterschied zwischen der Politik dieser Regierung und dem, was Sie zehn Jahre lang falsch gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden auf diesem Weg weitergehen und das Konnexitätsprinzip verankern. Wir werden die nächste Bundestagswahl nutzen, die Bürger zu bitten, dass sie der Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Hessische Verfassung zustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Legen Sie uns erst einmal etwas vor!)

Dann haben wir alle Versprechungen gegenüber den Kommunen und gegenüber den kommunalen Verbänden eingelöst – und zwar schon im dritten Jahr dieser Regierung. Wir haben dazu nicht einmal eine Legislaturperiode gebraucht.

Diese Koalition aus FDP und CDU, diese Regierung unter Roland Koch und Ruth Wagner hat das, was sie sich für vier Jahre vorgenommen hat, trotz eines dramatischen Konjunktureenbruchs und trotz einer unmöglichen Bundespolitik bereits im dritten Amtsjahr umgesetzt bzw. alle wesentlichen Vorhaben auf den Weg gebracht. Finanzminister Karlheinz Weimar war und ist hierfür Garant, wie er mit der Vorlage auch dieses Haushalts gezeigt hat, dass wir haushaltspolitisch trotz kritischer Rahmenbedingungen besser fahren, als wir das bei der Vorgängerregierung nach vier Jahren Irrungen, Wirrungen und Stillstand getan haben. Wir fahren sogar besser als fast alle anderen Bundesländer.

Politik ist die Kunst des Möglichen. Ich stelle für die FDP fest, dass wir innerhalb von drei Jahren sehr viel möglich gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich innerhalb von drei Jahren unmöglich gemacht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank. – Die intensive Zusammenarbeit der Haushaltssprecher wirkt sich auch auf die Redezeiten aus. Ohne dass ich etwas sagen musste, haben alle drei Redner den Zeitpunkt getroffen.

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte im Rahmen der zweiten Lesung des Nachtragshaushalts war unsererseits gestern schon viel von der Unehrlichkeit der Landesregierung die Rede, nicht nur, aber ganz besonders in der Finanzpolitik. Wie gewohnt, wurde unsere Kritik, wurden unsere Beweise

der Unwahrhaftigkeit dieses Haushaltsentwurfs mit polemischer Überheblichkeit zurückgewiesen.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Vieles spricht dafür, dass Sie heute genauso handeln werden. Insbesondere die Rede des Kollegen Lortz am Anfang der Aussprache beweist das ganz deutlich. Kollege Lortz, das war eigentlich die Enttäuschung des Morgens. Wir haben von Ihnen nämlich die Rede eines Funktionärs des Zentralkomitees bei der Begründung eines Fünfjahresplans gehört, nicht aber eine Rede, die irgendetwas mit der Realität des Landes Hessen zu tun hatte.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wie wenig Sie in die Fakten hineinschauen, zeigt das berühmte Vergleichsbeispiel Nordrhein-Westfalen. Sie selbst nennen immer diese Zahlen, und es fällt Ihnen nicht auf, dass sie genau das Gegenteil dessen beweisen, was Sie damit beweisen wollen. Nordrhein-Westfalen hat Steuerausfälle in Höhe von über 4 Milliarden DM und nimmt dafür eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 3,3 Milliarden DM in Kauf. Das macht eine Differenz von 800 Millionen DM, also rund 20 %. Sehr verehrter Kollege Lortz, ich würde es ausgesprochen begrüßen, wenn es die Hessische Landesregierung schaffen würde, wenigstens 20 % der Steuerausfälle nicht durch Kredite, sondern durch Einsparungen zu finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da liegt der Vergleichspunkt. Und da zeigen Sie, dass Hessen hinten und nicht vorne ist, wenn es um die Finanzen geht.

Gleich im Hinblick auf das Auftreten insbesondere des Kollegen Lortz: Ach ja, der Abgang war wunderbar. Herr Kollege Lortz, Sie haben nur die Seite verschlagen. Der richtige Abgang wäre gewesen: kopflös rückwärts, planlos vorwärts und haltlos abwärts. Denn das ist die Beschreibung für diese Regierung und nicht das gläubige Aufwärts, das Sie vielleicht noch hinzufügen möchten. Es wird Ihnen nur nichts nützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich heute beim Haushalt 2002 in der dritten Lesung genauso verhalten, wie es sich ankündigt und wie Sie es gestern getan haben, dann kann ich für Sie nur ein schmerzliches Erwachen prognostizieren. Deshalb rate ich Ihnen ganz freundlich, ausnahmsweise einmal die Argumente, selbst wenn sie von der Opposition kommen, vielleicht zu hören, zu beachten und mit dem Köpfchen zu verarbeiten und nicht bloß mit Gesäß und Kehlkopf.

Wir stehen heute vor der Verabschiedung des Haushaltes 2002, ein Zahlenkonvolut, dessen Hauptmerkmal schon bei der Einbringung inhaltliche Trostlosigkeit war, das sich über die Beratung im Plenum und im Haushaltsausschuss immer weiter verdüstert hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Aber sicher. – Bergeweise Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, meist in letzter Minute und noch warm aus dem Kopierer in den Ausschuss hineingereicht, haben den Haushalt an den entscheidenden Stellen nicht etwa verbessert oder Fehler korrigiert. Sie haben das Werk zu

einer totalen Bankrotterklärung der Finanzpolitik gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fachleute wissen es doch: Der negative Finanzierungssaldo von 922 Millionen Euro heißt doch nichts anderes, als dass rund 1,8 Milliarden DM von dieser Landesregierung mehr ausgegeben werden sollen, als sie regulär einnehmen kann. Das sind immerhin 4,4 % des Gesamtvolumens. Da frage ich einmal nach Stabilitätskriterien und dem Konsolidierungskurs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von diesem 922 Millionen Euro negativen Finanzierungssaldo nehmen Sie rund 100 Millionen Euro aus Rücklagen. 817,8 Millionen Euro sollen durch neue Kredite gedeckt werden. Wer dies eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses nennt – wie der noch in Anspruch nehmen kann, dass er bei der Wahrheit bleibt, das können Sie niemanden erklären. Die Behauptung, 1,6 Milliarden DM Kredite seien eine solide Finanzpolitik, wird Ihnen niemand abnehmen.

Sie bringen es noch nicht einmal fertig – davon bin ich überzeugt –, mit dem unschuldigen Augenaufschlag, wie ihn der Kollege Lortz immer so gerne vorführt und eben gerade auch wieder gezeigt hat und dabei die großen Unverschämtheiten von sich gibt. Sie werden es auf diese Art und Weise nicht schaffen, Ihre „Konsolidierung“ als tatsächliche zu verkaufen, denn es ist in Wahrheit eine massive Schuldenerhöhung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wie ich Sie kenne, werden Sie folgenden Trick machen: Ihr lieben Leute, wir haben im Jahre 2001 mit dem Nachtrag die zusätzliche Schuldenaufnahme um 510 Millionen DM gesteigert. Wir wollen sie im Haushalt nur noch um 366 Millionen DM steigern. Das ist doch eine wahnsinnige Differenz nach unten, und das ist Konsolidierung. – Herr Kollege Lortz, wenn Sie so vorgehen, dann sollten Sie sich einen Bart wachsen lassen und nicht mehr rasieren, denn so können Sie nicht mehr in den Spiegel gucken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lächerliche Konsolidierungsschrittchen in den Planungen war 13 Millionen Euro. Jetzt wollen Sie sich aufplustern und das als Konsolidierung darstellen. Nein – ich sage Ihnen, unredlicher kann man gar nicht argumentieren. Allerdings ist das ein typisches Beispiel für die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit den politischen Themen und damit mit dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern umgeht, nämlich unwahrhaftig durch und durch.

Massive Schuldenerhöhungen und, wenn die Steigerung im Folgejahr etwas kleiner ausfällt, sofort von erfolgreicher Konsolidierung sprechen: Nicht nur der Bund der Steuerzahler stellt richtigerweise eine völlige Abkehr von der notwendigen Konsolidierung fest. Eine solche Finanzpolitik, die Sie betreiben, ist alles andere als zukunftsfähig. Sie ist eine beschleunigte Abfahrt ins Desaster.

Wir weisen Sie mit aller Klarheit und mit Nachdruck darauf hin, dass für diese Entscheidung Sie – die Koalitionsfraktionen und die Regierung – ganz alleine die Verantwortung tragen. Ihre Versuche, immer wieder Herrn Eichel früher oder jetzt in die Verantwortung für Ihre unverantwortliche Schuldenmacherei nehmen zu wollen, ge-

hen fehl. Wir können nur feststellen: Seit Hans Eichel Bundesfinanzminister ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Geht es bergab!)

sind die jährlichen Steuereinnahmen von Hessen um 1,6 Milliarden DM gestiegen. Das ist eben ganz etwas anderes als in den gruseligen Zeiten von Theo Waigel und seinen schwarzen Löchern. Das macht den Unterschied.

Wenn Sie hierher kommen und immer noch versuchen, Eichel und die Vorgängerregierung für Ihre Missetaten in Anspruch zu nehmen, dann liegen Sie falsch. Roland Koch und Karlheinz Weimar sind diejenigen, die den Hessen und Hessen das famose Weihnachtsgeschenk von 432 DM oder rund 240 Euro zusätzlicher Schuldenlast – und zwar jeder Hessin und jedem Hessen, egal wie alt – unter den Christbaum legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist gewiss kein richtiger Umgang mit dem Geld der Steuerzahler, wie Sie Finanzpolitik betreiben. Aber man muss feststellen, tiefe Düsternis dieses Haushaltes findet sich nicht nur in der finanzwirtschaftlichen Seite, sie findet sich auf fast allen Seiten. Die Redezeit in einer dritten Lesung reicht nicht aus, um dies im Detail darzulegen. Es würde auch die Weihnachtsfreude gründlich verderben. Das will ich selbst dem verehrten Kollegen Lortz nicht zumuten.

(Frank Lortz (CDU): Vielen Dank!)

Es wäre zu reden z. B. von der totalen Vernachlässigung des öffentlichen Verkehrs. Es wäre zu reden vom Abbruch jeglicher ökologischer Zukunftsvorsorge. Und es wäre zu reden von einer katastrophalen Ausstattung der Schulen, z. B. mit Medien, Schulbüchern und anderem. Alles nur wenige Beispiele – die Liste ließe sich noch verlängern. Ich will einen Schwerpunkt herausgreifen – es wird Sie nicht wundern –, das ist der Schwerpunkt, den wir als GRÜNE zu unserem politischen Schwerpunkt gemacht haben.

Meine Damen und Herren, seit rund drei Monaten haben wir eine neue Sozialministerin, die, wenn man der Regierungspropaganda glaubt, vor allem zwei Aufgaben hat: Familienpolitik zu gestalten und das Sozialhilfesystem zu reformieren. Hessen, um beim ersten Punkt anzufangen, soll ein kinderfreundliches Land werden – so klingt die Propaganda –, und besonderes die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sollen entscheidend verbessert werden. – Ein Blick in den Haushalt 2002 zeigt: Es passiert so gut wie gar nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Nur Luftblasen!)

Alle Anträge meiner Fraktion zu diesem Bereich – übrigens alles Anträge, die sämtlich gegenfinanziert waren und immer noch sind – haben sie rundweg abgelehnt, sich auf Diskussionen überhaupt nicht eingelassen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Argumente, die die Ablehnung begründen könnten, sind Ihnen überhaupt nicht eingefallen. Es kam nur stets ein stereotypes Njet.

(Zurufe des stehenden Abg. Michael Denzin (FDP))

– Herr Kollege Denzin, nehmen Sie doch wieder Platz, dann lässt sich es leichter zuhören.

(Michael Denzin (FDP): Das fällt so schwer, wenn Sie reden!)

– Dann gehen Sie raus; das kann auch sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

– Herr Kollege Hahn, wenn der Kollege Denzin nicht auf seinem Sitz verbleiben kann, dann darf er sich Erleichterung verschaffen. Von mir aus können Sie auch hier herumspringen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Michael Denzin (FDP))

Einen Hinweis an Sie und an die Öffentlichkeit: Kinderbetreuung ist auch im kommenden Jahr, dem dann vierten der Regierung Koch, noch nicht einmal ein Fünftel dessen wert, was es dem Land Hessen im letzten Jahr der rot-grünen Regierung – 1998 – wert war. So sehen die Fakten aus. Wenn Sie von familienpolitischer Offensive reden, dann verstehen Sie ganz offensichtlich nichts anderes darunter,

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

als eine Offensive gegen die Familien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns also neugierig einmal den anderen Teil, die Reform des Sozialhilfesystems, an. Die Pilgerfahrten des Ministerpräsidenten, der Ministerin und von Abgeordneten nach Wisconsin in diesem Sommer haben doch jenseits des Stammtischgeschwätzes, das immer wieder einmal aufschwellt, vor allem eine Erkenntnis gebracht.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

– Herr Denzin, Sie waren nicht dabei. Vielleicht haben Sie es sich sagen lassen. – Wir brauchen vor allem Anreize für Engagement sowohl bei der einzelnen oder dem einzelnen Hilfe Suchenden als auch bei der Administration. Wir müssen eine Palette von Angeboten schaffen, um, bezogen auf die individuelle Situation, möglichst passende adäquate Hilfe zur Selbsthilfe leisten zu können.

Meine Damen und Herren, zentrale Erkenntnis war auch: Das kostet Geld. – Das fordert auch dazu heraus, bislang eingeübte und übliche Mechanismen der Geldverteilung zu überdenken und zu verändern.

Dann schauen wir doch einmal, was die Reise tatsächlich erbracht hat. Initiativen dieser Regierung in dem Bereich im Haushalt 2002 – Fehlanzeige. Initiativen der Koalition in demselben Bereich in Form von Anträgen – Fehlanzeige. Kein einziger Euro, um Hilfsangebote zu organisieren, die Kommunen zu unterstützen, geschweige denn die betroffenen Menschen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört! – Petra Fuhrmann (SPD): Heiße Luft!)

Und die Reaktion auf die Anträge meiner Fraktion dazu:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Fehlanzeige!)

Ablehnung in allen Punkten, Begründung – nein. Herr Kollege Hahn, sehr richtig: Begründung Fehlanzeige. Dann kam Frau Henzler und meinte, man sei noch nicht so weit. Im Prinzip wolle man ja und sehe es ein, aber jetzt doch noch nicht usw.

Meine Damen und Herren, die Sozialhilfereform des Ministerpräsidenten, der Ministerin und ihres Gefolges soll in Wahrheit eine virtuelle Reform bleiben. Sie wollen nichts tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen allerhöchstens anderen, z. B. dem Bund und den Kommunen, die Verantwortung zuschieben. Wir sagen Ihnen aber in aller Ruhe: Wer Politik erfolgreich machen will, der muss auch etwas tun. Der muss seinen Worten Taten folgen lassen, sonst taugt er nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist das Gegenteil der ruhigen Hand!)

Genau dieses Urteil über die Regierung drängt sich auf. Der Haushalt 2002 gibt zahlenmäßig den Schwarz-auf-weiß-Beweis dafür. Sie taugt nichts.

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, das eine Beispiel muss im Hinblick auf die Zeit genügen. Die Trostlosigkeit des Haushalts, die sich durch alle Einzelpläne zieht, muss ich Ihnen nicht im Detail darstellen. Ich will deshalb noch auf die Aktivitäten der Koalitionsfraktionen eingehen, d. h. mich ein bisschen mit den Änderungsanträgen befassen.

Da ist ganz offenkundig: Sie – das ist die gesamte Koalition einschließlich der Regierung – haben offensichtlich den Überblick vollständig verloren.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Durch die Änderungsanträge der Koalition wird nicht nur die Finanzwirtschaft nochmals durcheinander gewirbelt – Zahlenjongleur Weimar findet immer mehr Nachahmer –, sondern auch gestern zum Nachtrag beratene und von Ihnen gewünschte Ziele werden wieder verlassen.

Um zum Ersten zu kommen: Die innere Sicherheit ist angeblich ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir gestern in der zweiten Lesung des Nachtrags darüber diskutiert: 14 neue Stellen sollen beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen werden. Wir alle wissen, dass zwischen der Verabschiedung des Nachtrags am nächsten Dienstag und dem 31. Dezember diese Stellen kaum mehr besetzt werden können. Deshalb schaffen Sie – man höre und staune – die Stellen zum 1. Januar 2002 wieder ab.

Jetzt staunen Sie. Gucken Sie in den Haushalt, dort steht es so. Genau das tun Sie. Denn Sie haben per Änderungsantrag zwar Haushaltsmittel für die Finanzierung der Stellen eingestellt, aber Sie haben den Stellenplan nicht angepasst. Es gibt aber einen ausdrücklichen Vermerk, dass der Stellenplan auch eingehalten werden muss, wie er im Haushalt steht. Damit ergibt sich folgende Bilanz:

Derzeit gibt es bei den Beamten im Verfassungsschutz – ich konzentriere mich auf diese – noch 130,5 Stellen. Ab Verabschiedung des Nachtrags werden es 142,5 Stellen sein. Aber ab dem 01.01.2002 sind es dann wieder 134,5 Stellen.

Meine Damen und Herren, man weiß noch nicht so genau: Ist das eine neue Camouflage-Strategie des Innenministers und der Koalition nach dem Motto „Streng geheime Aktion“?

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, Unfähigkeit!)

Aber wenn Sie die Beschlussempfehlung, die heute hier vorgetragen worden ist, so annehmen, wie sie auf dem Tisch liegt, dann verabschieden Sie sich von den Nachtragsstellen zum 1. Januar. Das sollten Sie überprüfen.

Da drängt sich doch die Frage auf, ob nicht genau das Gegenteil dessen, was der Finanzminister unumgänglich genannt hatte, der Fall ist. Es ist offensichtlich unumgänglich, den fachkundigen Abteilungsleiter Haushalt in die Beratungen einzubeziehen, statt ihn in Quarantäne zu schicken, wenn man solch peinliche Fehler vermeiden will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Weimar, wir warten übrigens immer noch auf eine Erklärung von Ihnen zu Ihrem Verhalten und auf eine öffentliche Rehabilitierung des betroffenen Abteilungsleiters. Gestern hatten Sie dazu Gelegenheit, Sie haben sie verstreichen lassen. Heute haben Sie wieder Gelegenheit dazu. Ich rate Ihnen, Sie sollten sie ergreifen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu einem weiteren Glanzpunkt schwarz-gelber Haushaltskunst. Altius, citius, fortius kann ich da nur sagen, Olympia lässt grüßen. Gestern haben wir festgestellt: Die Mittel, die ich kürze, um Olympia zu bezahlen, kann ich nicht mehr übertragen und damit auch nicht mehr den Sportvereinen zugute kommen lassen. Das gilt im Jahre 2001: Die Sportvereine bezahlen die Olympiabewerbung.

Wie ist es 2002? Da bezahlt niemand die Kosten der Olympiabewerbung; denn der in Kap. 17 04 ausgebrachte Betrag von 511.000 Euro darf nur bis zur Höhe von Einnahmen im Titel 381 04 ausgegeben werden. So steht es im Koalitionsantrag, Drucks. 15/3246.

Diesen Einnahmetitel gibt es im Haushalt aber gar nicht. Sie haben ihn nicht geschaffen, und Sie haben ihn erst recht nicht dotiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Frage: Absicht oder Dusseligkeit?

(Petra Fuhrmann (SPD): Schlamperei! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Nach Ihrem Verhalten beim Nachtrag neige ich dazu, an Absicht zu glauben. Die Landesregierung schmückt sich gerne mit Federn, die andere bezahlen sollen. Auf jeden Fall will sie sie nicht selbst berappen, und vielleicht merkt es keiner.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, der Kaufmann!)

Meine Damen und Herren, Irrtum! Mogelpackung entdeckt, Mogler ertappt. Ich bin einmal gespannt, wie Sie darauf reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir finden es alles andere als kurzweilig, dieses Gestümper von Haushaltsanträgen kritisch durchforsten zu müssen. Es ist eher abstoßend. Deswegen will ich nur noch ein letztes Beispiel nennen, den Änderungsantrag Drucks. 15/3378 aus der letzten Nachlieferung. Sie wollen den Titel 529 01 – den Unkundigen sei gesagt, das sind die so genannten Verfügungsmittel – bei allen Ministerien und beim Rechnungshof für gegenseitig deckungsfähig erklären.

Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: dumm gelaufen. Denn es gibt § 20 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung, und darin steht – ich zitiere –:

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die ohne nähere Angabe des Verwendungszwecks veranschlagt sind, dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

In der Randleiste ist extra der Begriff „Verfüungsmittel“ angemerkt worden. Genau das ist die Vorschrift. Insoweit ist dieser Antrag nach unserer Auffassung schlicht rechtswidrig.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn Sie ihn nicht aus dem Paket herausnehmen, haben wir die ernste Absicht, ihn juristisch überprüfen zu lassen; denn das kann nicht stehen bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dass der Rechnungshof diesen Antrag deckt – das haben wir in der Haushaltsausschusssitzung erleben müssen –, bedauern wir sehr. Das kann für uns aber deshalb kein Argument sein, weil er schließlich selbst zu den Begünstigten gehört.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit. Der Haushalt 2002, wie er uns in Form der Beschlussempfehlung heute vorliegt, ist gewiss das krasse Gegenteil von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Er ist ein Beweis für das fortgesetzt unehrliche Auftreten dieser Koalition und der Regierung. Er ist zusammengestümpert und fehlerhaft.

Aber er bürdet uns allen massiv neue Schuldenlasten auf, und dies alles nur deshalb, weil Sie statt qualitätsvoller Regierungsarbeit nichts als arrogante Eitelkeit, Selbstüberheblichkeit und wahrheitswidrige Propaganda zu bieten haben.

(Volker Hoff (CDU): Oh!)

Für ein solches Machwerk sollte sich in diesem Hause eigentlich überhaupt keine Hand heben. Indes werden wir wohl mit einem anderen rechnen müssen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Kollege, wer sich im Fallen befindet, fühlt sich unbeschwert, stolz und schön, sodass er glaubt, in seinem Rausch alle Mahnungen ignorieren zu können, bis zum Aufprall.

(Volker Hoff (CDU): Ist das Ihr Lebensmotto?)

Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

(Volker Hoff (CDU): Jetzt gibt es etwas auf die Ohren!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst zu dem Angriff oder wie auch immer kommen. Herr Kaufmann läuft seit zwei Tagen herum und

sagt, es sei ganz schlimm, was da im Haushalt passiere. Er hat es zum Schluss auch wieder zum Thema gemacht.

(Manfred Schaub (SPD): Da hat er Recht!)

Ich will Ihnen kurz erklären, wie das haushaltstechnisch abläuft. Zunächst zu dem letzten Punkt, den Verfügungsmitteln. Es gibt zwei verschiedene Sorten Verfügungsmittel, die eingeführt worden sind. Beide beziehen sich darauf, dass daraus unter anderem Speisen und Getränke, kleine Geschenke usw. geltend gemacht werden können, das eine unmittelbar für den Minister, das andere für die Ministerien und die nachgeordneten Bereiche.

Der Landtag hat bei diesen Mitteln auf eine Einzelabrechnung verzichtet, sondern den Ministerien dieses Geld pauschaliert zur Verfügung gestellt. Deswegen sieht § 20 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung vor, dass keine Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltsmitteln erfolgen darf, damit nicht von anderen vom Parlament beschlossenen Haushaltstiteln Gelder für den persönlichen Verbrauch der Ministerien, der Minister usw. auf der Basis vereinfachter Abrechnung transferiert werden. Das ist die klare Schnittstelle in dieser Sache.

Das heißt, § 20 Abs. 3 erklärt sinngemäß eindeutig, dass es keine Vermischung mit den vom Parlament festgesetzten und der Einzelabrechnungen zugänglichen Positionen und der pauschalierten Abrechnung der Verfügungsmittel geben darf, zu denen der Landtag gesagt hat: Gut, das geben wir euch an die Hand, damit könnt ihr Bewirtungen und anderes vornehmen, aber es wird keine Einzelabrechnung verlangt.

Diese Schnittstelle wird hier eindeutig eingehalten. Natürlich hätte man beim Aufstellen des Haushalts beide Positionen Verfügungsmittel zusammenfassen können. Sie sehen, dann ginge Ihr Vortrag vollständig ins Leere.

Deswegen sage ich Ihnen, einmal abgesehen davon: Man gewöhnt sich fast an alles. Man sollte sich nicht an die Art und Weise gewöhnen, in der Sie hier den Rechnungshof qualifiziert haben – als ob er selbst daran interessiert wäre. Das unterstellt, er wolle möglichst viel Geld für Essen und Trinken oder sonst etwas haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Unterstellung! Das haben Sie gesagt!)

– Nein, Sie haben das gesagt. Entschuldigung, Sie haben das gesagt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es Ihnen Leid tut, dann sagen Sie das an einer anderen Stelle. Eigentlich war das an diesem Punkt eine Schweinerei gegenüber dem Rechnungshof, um das einmal hier festzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es bleibt dabei. Rechtlich sind Sie vollkommen auf dem Holzweg. In dieser Frage sehen wir jeder Auseinandersetzung gelassen entgegen. Und im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass bei den kursorischen Haushaltsberatungen ein Abgeordneter der SPD diese Frage aufgeworfen hat – ob man dies nicht zusammenfassen und gegenseitig deckungsfähig machen könne. Der Rechnungshof

hat diese Bemerkung eines SPD-Kollegen zum Anlass genommen – –

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja und?)

Ich will Ihnen an dieser Stelle nur noch einmal die Vita der ganzen Sache mitteilen. Außer bei den GRÜNEN ist die Vernunft in diesem Punkt offensichtlich schon relativ weit vorgeschritten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht nur so weiter, mit dieser Arroganz! – Gegenruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Deshalb sind wir an diesem Punkt eigentlich ganz zufrieden, dass wir diese Lösung haben, wie sie jetzt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das hat mit Arroganz nichts zu tun, sondern wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus – um das einmal ganz klar zu sagen. Sie bringen hier solche Punkte in einer unflätigen Art und Weise gegenüber den Beteiligten an,

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

und dann muss es auch möglich sein, Ihnen zu sagen, dass es so nicht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Der zweite Punkt ist die Olympiabewerbung. Hierzu gibt es einen Antrag der Fraktionen, Drucks. 15/3246. Dort ist ein Ansatz von 511.000 Euro ausgebracht sowie der Vermerk: „Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 04 geleistet werden.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, und diesen Titel gibt es nicht!)

– Ich weiß nicht, ob dieser Titel da ist, wir müssen schauen.
– Ja, es ist ja gut.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht gut!)

– Es ist ja gut, wenn die Fraktionen das in der zweiten Lesung beantragt haben, dann ist das eine offenkundige Unrichtigkeit.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

So etwas ist immer darunter zu subsumieren. Wenn Fraktionen so etwas wünschen – dass der Einnahmetitel, der in diesem Antrag explizit aufgeführt ist, dargestellt werden soll –, dann werden wir ihn nach der Verabschiedung des Haushalts einrichten.

Im Übrigen wäre es überhaupt kein Problem, wenn – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo kommt das Geld her?)

– Das ist doch festgelegt, das haben die Fraktionen doch gewollt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher denn? – Zurufe der Abg. Michael Denzin (FDP) und Reinhard Kahl (SPD))

Deswegen wird das so erledigt. – Kommen Sie, Sie müssen doch hier nicht durch Zwischenrufe einen großartigen Angriff – –

(Zurufe von der SPD)

Das können Sie doch alles vergessen. Das ist kein großartiger Angriff, das ist eine Sache, die ganz normal bei Haushaltsberatungen in dieser Weise vorkommen kann. Wenn Fraktionen einen derartigen Antrag gestellt haben, dann mit dem Auftrag, der uns vom Landtag gegeben worden ist, den Haushalt auf offensichtliche Unrichtigkeiten zu korrigieren. Dies wird von uns vollzogen. Das wird hier geschehen, weil der Wille des Haushaltsgesetzgebers in diesem Antrag offenkundig und eindeutig ist.

(Manfred Schaub (SPD): Jetzt musst du noch erklären: Der Strom kommt aus der Steckdose! Das gehört noch dazu! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der nächste Punkt, den Sie angesprochen haben, ist das Landesamt für Verfassungsschutz. Hier gibt es Anträge zur Erhöhung der Mittel,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Drucks. 15/3126 und 15/3127.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Der entsprechende Stellenplan ist zu ändern, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen ist.

(Michael Denzin (FDP): Genau so!)

Denn das gehört auch zur Frage der Korrektur des Haushaltes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber im Stellenplan des Haushalts sind diese Stellen nicht drin!)

– Der Stellenplan ist zu ändern, wenn der Nachtragshaushalt am nächsten Dienstag beschlossen worden ist. Das Geld steht zur Verfügung, und die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem, was Sie uns hier erzählen, bewegen Sie sich an der strafrechtlichen Grenze!)

– Meine Damen und Herren, das gehört wieder zu den unsäglichen Methoden, hier zu versuchen, in die ganze Frage Durcheinander hineinzubringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen den Stellenplan des Haushalts manipulieren!)

– Das ist nicht so. Deswegen ist es an dieser Stelle jetzt auch einmal gut.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Herren, jetzt müssen wir es so machen, wie – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, mit dieser Stentorstimme dürfen Sie eigentlich nicht in der ersten Reihe sitzen, da müssen wir einmal die Plätze wechseln.

(Minister Karlheinz Weimar: Schweinerei!)

So, Pause, Pause. – Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht es jetzt drin im Plan oder nicht?)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren, ich habe es versucht klarzumachen. Sie werden es nicht akzeptieren wollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat nicht!)

Das ist klar, denn Ihre einzige Aufgabenstellung, die Sie im Moment sehen, ist es, zu versuchen, in irgendeiner Weise ein Durcheinander zu machen.

(Lachen bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Durcheinander machen doch Sie!)

An diesem Verfahren ist nichts zu beanstanden. Deswegen werden wir es so lassen.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2002 nutzen wir im dritten Jahr die Chance, das Land Hessen positiv zu gestalten und fit für die Zukunft zu machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt noch ein Wort zu Noe!)

Die extreme Wachstumsschwäche, einhergehend mit dramatisch wachsender Arbeitslosigkeit, kann von uns in Hessen nicht vollständig aufgefangen werden,

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

obwohl wir an der Spitze der Arbeitsplatzentwicklung in Deutschland stehen und auch für das Jahr 2002 mit einem Wachstums von 1,5 % gegenüber einem jetzt auf Bundesebene prognostizierten Wachstum von 0,75 % deutlich höher als der Bundesdurchschnitt liegen werden. Das sind die Ergebnisse dieser CDU/FDP-geführten Landesregierung. Die können sich draußen sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Heinz Dörrie (SPD))

In dieser nicht von uns, sondern von der Bundespolitik verschuldeten Situation haben wir dennoch die Kraft, einen Haushalt zur Verfestigung der positiven Zukunftsaussichten dieses Hessenlandes vorzulegen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf ich Ihnen auch noch eines sagen, was bei den Haushaltsberatungen zugegebenermaßen eine besondere Rolle spielt. Trotzdem muss es berücksichtigt werden, weil es sonst viel zu kurz kommt. Wachstum, Entwicklung eines Landes, positive Akzente schafft man nicht dadurch, dass man einen Haushaltstitel ausweist – sondern das hängt davon ab, ob eine Landesregierung, ob eine Regierungsmehrheit ein klimatisches Umfeld in diesem Land schafft, in dem sich die Kräfte der Bürger entfalten können. Ich glaube, es ist eine der größten Stärken dieser Landesregierung, diese Chance immer wieder zu nutzen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Lassen Sie mich daher einige besondere Schwerpunkte unserer Politik für unser Hessenland noch einmal in den Mittelpunkt stellen.

Erstens Schule. Mit 625 Stellen im Schulbereich und weiteren 400 Stellen für Referendare haben wir im Jahre 2002 die von uns versprochene Unterrichtsgarantie erreicht. Meine Damen und Herren, wir haben dann mehr als 4.500 Stellen in das hessische Schulsystem hineingebracht, Lehrer und Referendare – ein beispielloser Kraftakt und die Erfüllung eines fast für unmöglich gehaltenen Wahlversprechens. Darauf können wir ganz besonders stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang darf ich sagen, dass beispielsweise auch die PISA-Studie belegt, dass hier viel mehr investiert werden muss. Da wir die höchsten Zuwachsraten in Deutschland im Bereich der Bildung und bei den Investitionen in diesen Bereich haben, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir schaffen ein Stück Zukunft für die jungen Menschen in diesem Land und damit für unser Land.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Wenn es so einfach wäre!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie eben die Ausstattung der Schulen angesprochen haben, „Schule@Zukunft“: Dort geben wir in den nächsten Jahren insgesamt 50 Millionen DM, also etwa 25 Millionen Euro, für die Verbesserung der Medienkompetenz von Schülern und für Medienausstattungen der Schulen aus.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darüber hinaus haben wir auch noch den Vertretungsunterricht erhöht, von 11,4 auf 38,9 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, die ganze Sache kann sich rundum sehen lassen. Hier sind wir auf einem außerordentlich guten Weg, damit Hessen das Bildungsland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland wird. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt, der Hochschulpakt. Dort ist die Planungssicherheit gewährleistet, statt dass Hochschulen, wie in der Vergangenheit bei Rot-Grün, Steinbrüche für die Finanzen des Landes Hessen sind. Meine Damen und Herren, damit ist es vorbei. Es gibt verlässliche Zahlen für die Zukunft. Wir werden dies auch finanzieren, und damit haben unsere Hochschulen erstmals auch finanziell eine positive Zukunftsaussicht.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Für die Sach- und Investitionskosten werden wir 7,7 Millionen Euro jährlich hinlegen, und beim Innovationsbudget wird es in den nächsten vier Jahren 61,4 Millionen Euro geben – in den alten Zahlen 30 Millionen DM pro Jahr zur Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen, zum Kampf um die besten Professoren in diesem Land. Frau Wagner werden damit die Mittel in die Hand gegeben, um das, was sie bereits sehr erfolgreich betreibt, noch besser machen zu können, damit wir hier in Hessen die Besten gewinnen. Dafür brauchen wir Geld, das wir unseren Hochschulen zur Verfügung stellen werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Klaus Dietz (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist eine beispiellose Anstrengung zur Entwicklung der Bildungslandschaft in Hessen, und darauf sind wir außerordentlich stolz.

Der nächste Punkt ist die innere Sicherheit. 250 Wachpolizisten, 100 Angestellte zusätzlich, Aufstockung der Ausbildungszahl – darüber werden wir nachher noch reden – und insgesamt 138 Millionen Euro für die Umsetzung der IT-Planung und für Programme zur Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung. Dies ist ein großartiger Beitrag dazu, dass auch die Polizei fit für die Zukunft wird. Gerade im IT-Bereich tun wir hier viel. Die 1.300 neuen Polizeifahrzeuge, die wir anschaffen, sind schon mehrfach genannt worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen: Zukunftsoffensive. Wir hatten vor einigen Jahren einen Antrag gestellt, dass man 1 Milliarde

DM durch Veräußerung von Wohnungsbeteiligungen des Landes Hessen für eine Zukunftsoffensive zur Verfügung stellt. Die damalige Antwort meines Vorgängers als Finanzminister war, für alle Beteiligungen des Landes Hessen könne man noch nicht einmal 1 Milliarde DM Erlösen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt Beteiligungen an der GWH verkauft – davon gehören uns jetzt noch 20 % –, Beteiligungen an der HEGEMAG und der FSG. Wir haben noch die Wohnstatt. Wir haben noch die Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte. Wir haben noch die Beteiligungen an der Messe Frankfurt, dem Flughafen und noch eine ganze Zahl anderer Beteiligungen. Trotzdem haben wir schon über 1,3 Milliarden DM Erlöst, und zwar nur bei den wenigen Beteiligungen, die wir verkauft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das setzen wir für die Zukunft dieses Landes ein. Rückblickend möchte ich Sie eines fragen: Als wir die GWH an die Tochter der Helaba verkauft haben,

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

was ist hier für ein Aufstand gemacht worden? Was haben Sie gesagt? – Die armen Mieter usw. Was ist zwischenzeitlich passiert? Gucken Sie doch einen kleinen Moment zurück. Haben Sie Briefe vorliegen, dass Mieter mit dem neuen Mietverhältnis unzufrieden sind? Sagt der Betriebsrat, es sei ein unmögliches Klima dort? Gibt es irgendwelche Entlassungen von Arbeitnehmern? – Nichts davon. Aber wir haben das Geld zur Verfügung, um die Zukunft in diesem Land zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von Kassel-Calden über das Stadion in Frankfurt bis zur Verbesserung der Hochschulausstattungen wird dieses Geld in Stiftungen, wird dieses Geld systematisch angelegt.

Damit das auch ganz klar ist: Herr Eichel kann nächstes Jahr seinen Haushalt, wenn er es denn kann, nur ausgleichen, weil er Veräußerungen, z. B. von Telekom und andere Aktienpakete, eingerechnet hat.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Sie werfen mir vor, dass wir das Geld, das wir aus Veräußerungen Erlösen, für die Zukunft dieses Landes einsetzen. Herr Eichel verkauft für 10 oder 11 Milliarden DM entsprechende – –

(Armin Clauss (SPD): Sie haben in der Regierungserklärung gesagt: „Vermögen zu Vermögen“!)

– „Vermögen zu Vermögen“. In Berlin wird das Geld ausschließlich zur Deckung des Haushaltes verwandt. Deswegen ist das ein Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): Wir reden über Hessen und nicht über Berlin! – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Deswegen: Kommen Sie mir nicht mit einem solchen Vorwurf.

(Armin Clauss (SPD): Sie haben Ihr Wort gebrochen!)

Wir haben das Geld. Der Hessische Landtag bekommt dies vorgetragen. Deswegen sehen Sie auch, dass wir dort außerordentlich erfolgreich sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Eichel nimmt das Geld und macht weniger Schulden! Das ist das Ergebnis!)

Meine Damen und Herren, das Personalausgabenbudget ist im nächsten Jahr bei 184 Millionen Euro Einsparungen angelangt. Das heißt, unser Weg, bei den Personalausgaben durch Einsparung und Budgetierung Geld zu sparen, wird erfolgreich fortgesetzt.

Da das mehrfach angesprochen worden ist: Unser Verhältnis zur kommunalen Familie will ich Ihnen nur aus der Sicht der „Hessischen Städte- und Gemeindezeitung“ vom 11. November 2001, mit Genehmigung des Präsidenten, darstellen. Im Wesentlichen verweise ich dazu auf den vorliegenden Tätigkeitsbericht. Ich glaube, er ist vom Präsidenten oder vom Geschäftsführer.

Keinesfalls möchte ich unerwähnt lassen, dass der hessische Finanzminister einen regen und sachlichen Gedankenaustausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden pflegt. Das Klima dieser Gespräche ist freundlich, verbindlich und auch bis in Einzelheiten gehend sehr sachbezogen. Allein dies hat schon seinen Wert.

Meine Damen und Herren, so viel zu unserem Verhältnis zu den Kommunalen Spitzenverbänden. Ich denke also, dass wir uns hier nicht verstecken müssen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aus meiner Sicht ist ein letzter Punkt – weil die Zeit in der Tat nicht ausreichend ist – die Verwaltungsmodernisierung. Hier werden jetzt mit 56 Millionen Euro 117 Dienststellen umgestellt. Das heißt, wir sind hier auf einem ganz außerordentlich guten Weg, um diese Verwaltungsmodernisierung umzusetzen, die ein Riesenkraftakt ist. Ich danke den Mitarbeitern, die dort mitwirken, ganz herzlich. Wir meinen, dort erfolgreich sein zu können.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, hier wurde ein Risiko in Höhe von einer halben Milliarde angesprochen. Bei der Altlastsanierung könnte es sein, dass wir einen Vergleich abschließen. Es könnte aber auch sein, dass wir weiter prozessieren. Das müssen wir noch klären. Bei den Asylbewerberkosten gibt es diese Risiken nicht. Wir werden dort entsprechend tätig werden.

(Ilse Stiewitt (SPD): Wie denn?)

Beim Hessen-Forst haben Sie Zahlen verwechselt. Dort ist es zu einem Gespräch gekommen – was unsäglich ist. Wir sind der Meinung, der Hessen-Forst wird seine Ziele erfolgreich erreichen. Die Zinsausgaben werden nicht steigen. Das wissen wir. Da die Berechnung der Zinsen überjährig erfolgt, kann ich mir gar nicht vorstellen, was Sie damit eigentlich meinen. Bei den Gerichtskosten sind wir der Meinung, dass wir uns im Korridor bewegen. Bei den Versorgungslasten haben wir die entsprechende Etatisierung vorgenommen. Meine Damen und Herren, ich kann beim besten Willen diese Kassandrarufo des Abg. Kahl nicht verstehen, schon gar nicht bei der Frage, dass ein halbe Milliarde Euro oder D-Mark

(Reinhard Kahl (SPD): DM!)

im Streit ständen.

Meine Damen und Herren, ich danke dem Ausschuss im Hessischen Landtag sehr herzlich, der in außergewöhnlicher Weise in langen Sitzungen den Haushalt durchdiskutiert hat. Ich danke sehr der Landtagsverwaltung und dem Stenografischen Dienst. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die wiederum hervorragende Arbeit geleistet haben, und last, but not

least meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, die es erst möglich gemacht haben, Ihnen ein solches Konvolut entsprechend vorlegen zu können.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist ein weiteres Stück positiver Zukunft für das Land Hessen. Wir sind stolz darauf. Wir werden die Ziele, die in diesem Haushalt festgeschrieben sind, auch im Jahr 2002 erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Kartmann (CDU): Er muss erläutern, was er gesagt hat!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Kollegen Kartmann muss ich vielleicht noch einmal erläutern, was ich gesagt habe. Ich glaube, nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Mit aller Ruhe möchte ich feststellen: Wenn wir noch die Zeiten des munteren Kollegen Dr. Jung hätten, dann hätte er längst hier vorne gestanden und einen unglaublichen Vorgang einzigartiger Art und Weise festgestellt. Denn was wir eben hier erlebt haben, war in der Tat eine Premiere im Hessischen Landtag. Der Finanzminister stellt sich an dieses Pult und erklärt, er habe die Absicht, den vom Parlament beschlossenen Haushalt zu manipulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU und der FDP – Michael Denzin (FDP): Quatschkopf!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Denzin, das habe ich überhört. Das war nicht parlamentarisch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber Recht hat er!)

– Herr Kollege Hahn, ich schließe mich an.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mein Ergebnis. Das will ich kurz erläutern. Man mag der Meinung sein – ich komme auf den ersten Punkt, Stichwort: Olympia –, dass das Fehlen einer Haushaltsstelle einer der Fehler ist, der von der Änderungsermächtigung des Finanzministers gedeckt ist.

(Michael Denzin (FDP): Man muss sich nicht jede Unverschämtheit gefallen lassen!)

Ich persönlich bin nicht dieser Auffassung. Darüber kann man aber noch streiten. Herr Finanzminister, die Frage, wo das Geld für Olympia denn herkommen soll, haben Sie unbeantwortet gelassen. Denn das ist unstrittig:

(Michael Denzin (FDP): Wenn Sie sich mit der Sache befassen würden, wäre es gut!)

Die Dotierung eines Haushaltstitels ist keine Korrektur, die man als Finanzminister anbringen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das betrifft massiv und zentral die Haushaltsverantwortung des Parlamentes – sonst niemand.

Ich komme zum zweiten Punkt: Stellenplan des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mach Schluss!)

Meine Damen und Herren, ich rede nicht über die Erläuterungen. Ich rede darüber, dass in dem uns vorliegenden Entwurf des Einzelplans 03 zu dem entsprechenden Kapitel ein Stellenplan enthalten ist.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Der dazugehörige Haushaltsvermerk lautet sinngemäß: Es gilt der Stellenplan. Er darf nicht überschritten werden. – Meine Damen und Herren, zu diesem Stellenplan für das Jahr 2002 gibt es keinen Änderungsantrag. Folglich hat das Landesamt für Verfassungsschutz, wenn das hier heute so beschlossen wird, am 01.01.2002 134,5 Stellen und keine eine mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Sie schaffen im Nachtrag 142,5 Stellen. Für die Stellenpläne gilt aber ganz eindeutig das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes. Sie müssen das ändern. Das kriegen Sie anders nicht hin.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister, wenn Sie hier erklären, das wollten Sie im Wege der Irrtumskorrektur machen, dann nenne ich das – ich sage: zu Recht – Manipulation.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das genau ist der Punkt, den sich der Landtag nicht gefallen lassen kann. Es wird für Sie peinlich werden.

(Volker Hoff (CDU): Ah!)

Denn Sie können davon ausgehen: Wir werden die Sache weiter verfolgen, wenn Sie es tatsächlich so machen. Es wäre für Sie viel weniger peinlich, noch schnell einen Änderungsantrag zu schreiben und den Stellenplan anzupassen. Denn den Fehler haben Sie gemacht und nicht wir. Das muss klar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Aussprache. – Bevor ich abstimmen lasse, ein Wort in eigener Sache. Wenn man nachher das Protokoll unvoreingenommen liest, könnte man meinen, ich hätte dem Abg. Hahn zugestimmt. So war das nicht gemeint. Ich wollte ihm denselben Zuruf gönnen wie dem Kollegen Denzin. Manchmal merkt man es noch gerade so.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schade, lieber Präsident!)

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, ich will nur bei der von Herrn Kaufmann angesprochenen Korrekturmöglichkeit nachhakend darauf hinweisen, dass die Regierung offensichtlich Beratungsbedarf hat. Wenn das so ist, müssen wir möglicherweise unterbrechen, um das noch entsprechend zu korrigieren. Es sah eben jedenfalls so aus.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ist lieb von Ihnen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Regierung hat die gute Eigenschaft, Beratungsbedarf rechtzeitig beim Präsidium anzumelden.

(Manfred Schaub (SPD): Wenn er etwas dazu sagen will, soll er doch etwas dazu sagen! Wie gesagt, wir wollen nur helfen! Das ist nur der Versuch des Helfens!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich hatte die Aussprache bereits geschlossen. Wünsche nach Wiedereröffnung sind nicht laut geworden. Jetzt sind wir unwiderfürlich in der Abstimmung.

Wir stimmen in dritter Lesung über den unter Punkt 13 a der Tagesordnung behandelten Haushalt 2002 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 15/3465 zu Drucks. 15/3295 und zu Drucks. 15/2885, ab.

Nach § 19 Abs. 2 GOHLT ist zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen. Daher lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 15/3483, abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine. Wahrscheinlich nicht so gemeint, also keine Gegenstimmen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, das war jetzt nicht der Rede wert. – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben CDU, SPD und FDP. Dagegen hat niemand gestimmt. Enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt folgt die Schlussabstimmung in dritter Lesung zu Tagesordnungspunkt 13 a. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der oben genannten Fassung – inklusive der im Verlauf der dritten Lesung beschlossenen Änderungen – ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben geschlossen CDU und FDP. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben geschlossen dagegen gestimmt. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe jetzt zur Schlussabstimmung in dritter Lesung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 15/3466 zu Drucks. 15/3296 und zu Drucks. 15/2886, auf. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in der genannten Fassung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Geschlossen dafür gestimmt haben CDU und FDP, dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben. Der Haushalt 2002 ist beschlossen.

Ich danke allen Beteiligten für die Zusammenarbeit, besonders den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und ganz besonders dem Stenografischen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße auf der Tribüne, begleitet von unserem Freund und ehemaligen Vizepräsidenten Dirk Pfeil, den Botschafter der Mongolischen Republik, Exzellenz Bazarragchaa Bayarsaikhan. Ich heiße Sie und Ihre Mitarbeiter herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur der hessischen Polizei – Polizeipersonalstrukturgesetz – (PPSG) – Drucks. 15/3351 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen heute im Namen der Regierungsfaktionen von CDU und FDP – –

(Unruhe)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, wenn er sich so freut, müssen Sie auch ein bisschen ruhiger sein.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich freue mich sehr, Ihnen im Namen der Regierungsfaktionen von CDU und FDP heute das Polizeipersonalstrukturgesetz vorzustellen und es im Hessischen Landtag zur Beratung und Abstimmung einzubringen.

Es ist nun über zehn Jahre her, dass sich der Hessische Landtag zum ersten Mal mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob wir in der hessischen Vollzugspolizei die zweigeteilte Laufbahn einführen. Sie wissen, es gibt einen klassischen Streit darüber – klassisch deshalb, weil er in die Geschichtsbücher gehört –, ob der ehemalige hessische Innenminister Gottfried Milde, CDU,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber gibt es keinen Streit!)

oder der ehemalige hessische Innenminister Dr. Herbert Günther, SPD, die zweigeteilte Laufbahn eingeführt hat. Eines ist klar – deshalb gibt es auch keinen Streit darüber –: Die Unterschrift unter das erste Gesetz, das wir im Hessischen Landtag benötigten, um die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, hat Dr. Herbert Günther geleistet.

Wie haben insgesamt fünf Gesetze benötigt, bis wir jetzt mit dem sechsten Gesetz endlich so weit sind, dass wir sagen können: Jawohl, in Hessen gibt es, wenn das Gesetz Rechtskraft erlangt hat, nur noch Polizeibeamte im gehobenen und im höheren Dienst. Bis auf eine Quantité négligeable befinden sich alle Mitarbeiter der hessischen Polizei in der zweigeteilten Laufbahn.

Das war eine Herkulesaufgabe, die alle Fraktionen des Parlaments und die jeweiligen Finanzminister bewältigt haben, damit viel zusätzliches Geld in den Personalhaushalt der hessischen Polizei fließen konnte. Aber es ist gut so, dass die vier Fraktionen in den letzten zehn Jahren dieses Thema ohne jeglichen inhaltlichen Streit – bis auf die Frage des Erstgeburtsrechts – weiter befördert haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir von den Koalitionsfraktionen FDP und CDU sind deshalb großer Hoffnung, dass uns die Kollegen der Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in dieser Frage unterstützen werden, um das zu erreichen, was jetzt noch auf der Tagesordnung steht.

Was ist das Problem? Das möchte ich für diejenigen Damen und Herren darstellen, die in dem Thema nicht so firm sind.

Wir haben in einer der letzten Gesetzesnovellen zur zweigeteilten Laufbahn festgeschrieben, dass ein prüfungsfreier, d. h. ohne Prüfungen erfolgender Aufstieg ab dem 40. Lebensjahr möglich ist. Wir müssen feststellen, dass noch ca. 3.000 Polizeibeamte dem mittleren Dienst angehören, die um einiges jünger als 40 Jahre sind. Um in den gehobenen Dienst zu kommen, müssten sie eine Prüfung ablegen. Wir sind der festen Überzeugung und befinden uns auch in Übereinstimmung mit den Polizeigewerkschaften, dass diese Prüfung nicht mehr durchgeführt werden sollte, sondern dass die Polizeibeamten dort bleiben sollen, wo sie sind, nämlich auf den Stationen, in den Revieren, um dort die Arbeit zu leisten, die die Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Land nötig macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit dem 11. September 2001 zu tun. Wir haben in diesem Haus schon länger über die Personalstruktur der hessischen Polizei diskutiert. Auch die Frage des prüfungsfreien Übergangs ist in diesem Haus schon seit längerer Zeit debattiert worden. Ich darf darauf hinweisen, dass, als wir noch Opposition waren, der damalige innenpolitische Sprecher der FDP, Jörg-Uwe Hahn, hier ein Polizeipersonalabschlussüberführungsgesetz – ein schwieriger Name, aber so war es nun einmal – vorgeschlagen hat. Heute ist es mir vorbehalten – dafür bin ich den Kollegen von der Union sehr dankbar –, für die Koalitionsfraktionen dieses Gesetz hier einzubringen.

Wir möchten damit erreichen – ich sage es noch einmal –, dass die restlichen ca. 3.000 Vollzugspolizeibeamten, die noch im mittleren Dienst sind, prüfungsfrei in den gehobenen Dienst übergeleitet werden können. Sie sind dann einerseits in der Kommissarlaufbahn, müssen aber andererseits nicht die zweijährige Aufstiegsausbildung absolvieren und stehen deshalb den Polizeistationen und -revieren vor Ort ohne Unterbrechung zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, mit diesem Abschlussgesetz zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn macht der Hessische Landtag auf Antrag der Regierungsfractionen FDP und CDU deutlich, dass wir dem Beruf des Polizeivollzugsbeamten unsere besondere Anerkennung aussprechen. Es ist eine schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe, die nun einmal nicht in den mittleren, sondern in den gehobenen und – bei Beförderungssämtern – in den höheren Dienst gehört. Es ist wichtig, gerade in unserer heutigen Debatte noch einmal zu sagen, dass die Arbeit der Polizeivollzugsbeamten in unserem Lande unsere volle Anerkennung hat. Ganz besonders wichtig ist es, das jetzt zu sagen, da die Polizeibeamten seit den Ereignissen vom 11. September mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben

konfrontiert sind, die nur zu leisten sind, indem sie erhebliche Überstunden machen.

Ein zweiter Punkt soll mit diesem Gesetz eingeführt werden. Das hat noch mehr mit den Ereignissen vom 11. September zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir möchten erreichen, dass Polizeibeamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sich aber körperlich und in jeder anderen Hinsicht noch fit fühlen, weiterhin Dienst leisten können. Bisher hängt über dem 60. Lebensjahr das Damoklesschwert der automatischen Pensionierung. Warum wollen wir eigentlich den ca. 300 Bediensteten, die jährlich aus Altersgründen die Polizei verlassen, nicht die Möglichkeit geben, auszuwählen?

Das soll dieser Gesetzentwurf ermöglichen. Gerade in der angespannten Personalsituation, die wir insbesondere nach den verheerenden Anschlägen vom 11.09. in Amerika hier bei uns im Hessenland haben, ist es natürlich auch notwendig, all die Polizeibeamten, die dazu in der Lage und bereit sind, tatsächlich noch Dienst leisten zu lassen und für den Dienst für die innere Sicherheit in unserem Lande einzusetzen.

Ich freue mich auf interessante Beratungen im Innenausschuss. Ich unterstelle einmal, ohne vorher schon zu wissen, was Sie sagen, dass sich die Opposition in diesem Punkt doch mit den Regierungsfractionen einig ist. Darüber würde ich mich jedenfalls sehr freuen, weil das ein sehr positives Bild für die hessische Polizei wäre. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Franz für die SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hahn hat gerade das Gesetz eingebracht, das die Abkürzung PPSG trägt – Polizeipersonalstrukturgesetz, Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur der hessischen Polizei. Angesichts der Tatsache, dass wir Riesenprobleme innerhalb der Polizei in Bezug auf die Personalsituation haben, könnte man das auch mit PPNG abkürzen – Polizeipersonalnotstandsgesetz, nach dem Motto: Das ist ein Gesetz zur Korrektur falscher Personalplanung bei der hessischen Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicherlich angebracht, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir enorme Probleme im Bereich des Personals bei der hessischen Polizei haben. Gewerkschaften, Personalräte und wir als SPD haben in den vergangenen Wochen sehr stark darauf hingewiesen, und unsere Besuche bei der hessischen Polizei haben das auch bestätigt.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Aber es geht nicht darum, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, sondern wir müssen schauen, wie wir zukunfts-fähig werden. Aus diesem Grunde sollte man sich auch positiv mit diesem Gesetzentwurf auseinander setzen, was ich hiermit tun werde.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Aber den Vorwurf, dass im Bereich der Personalplanung nicht rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt wurden, müssen Sie sich gefallen lassen. Ich glaube, mittlerweile ist er auch unumstritten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo ist Gerhard Bökel?)

Auch der Hinweis auf den 11. September ist nicht besonders hilfreich. Der 11. September und die Folgen haben zwar die Situation noch mehr verdeutlicht, aber die Lage war vorher schon angespannt und ist in dieser Form nicht allein durch den 11. September entstanden. Sie haben in dem Gesetzentwurf noch einmal auf das so genannte Sicherheitspaket Hessen hingewiesen. Ich glaube, dass man die Sache mit all diesen Paketen – auch wenn Weihnachten vor der Tür steht – einmal relativieren muss. Immerhin haben Sie ein Paket mit angeblich 400 Millionen DM auf die Reihe gebracht. Wenn man dahinter schaut, sind es vielleicht 50 Millionen DM.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich glaube, es ist ein Ziel dieses Gesetzes, einiges von dem auszugleichen zu versuchen, worauf ich eben schon hingewiesen habe. Deswegen möchte ich mich auch mit einigen Punkten dieses Gesetzes auseinander setzen. Sie haben schon angedeutet, dass wir dann im Ausschuss diese Fragen beraten werden. Ich möchte diese Fragen hier einmal erläutern, damit man uns vielleicht noch einmal Hinweise gibt, wie es letztendlich gemeint ist.

Die zweigeteilte Polizeilaufbahn ist eine hervorragende Ausgangsposition für die Gewinnung zusätzlichen Personals innerhalb der Polizei. Das ist bei uns unstrittig. Die Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst wird jetzt in der Form geändert, dass die 40-Jahres-Grenze nicht mehr erreicht werden muss, damit das vollzogen werden kann. Ich hoffe, dass die Situation eintritt, dass viele Beamte vor dem Erreichen des 40. Lebensjahres nicht diese Aufstiegsausbildung machen, was zu einer Entlastung bei der hessischen Polizeischule und der Verwaltungsfachhochschule führt. Auf der anderen Seite möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie in den Jahren 2002, 2003 und 2004 verstärkt Polizeianwärter anwerben, dann müssten wir in der nächsten Zeit etwas tun, damit wir im Rahmen der Modernisierung der Unterbringungen auch einen Schritt nach vorn kommen. Ich glaube, man muss hier eine Mischung zwischen Kaserne und Hotel erreichen. Teilweise sind die Unterbringungsmöglichkeiten nicht sehr gut.

Sie haben auf die Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und darauf hingewiesen, dass die Beamten nach § 194 mit 60 Jahren in den Ruhestand treten. Es stellt sich jetzt die Frage, ob man das verlängert, wenn dienstliche Gründe dafür sprechen. Angesichts der Personalsituation ist dies natürlich ein Argument. Auf der anderen Seite vertreten gerade auch die Gewerkschaften zu Recht die Auffassung, dass es bei Menschen, die Schicht arbeiten, wie das die Polizei teilweise unter enormem Stress tun muss, durchaus sinnvoll ist, mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten. Aber wir sind in diesem Punkt durchaus Gesprächsbereit und signalisieren unsere Zustimmung. Es müssten nur noch einige Dinge geklärt werden, die ich bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs gesehen habe.

Im Bereich der Finanzierung wurde darauf hingewiesen, dass es keine zusätzlichen Kosten allein durch die Zahlung der Dienstbezüge während dieser Zeit gibt. An den Innenminister möchte ich folgende Frage richten: Es gibt unterschiedliche Gründe, warum sich Polizeibeamte für

diesen Schritt entscheiden. Einer der Gründe wird auch die Erwartung sein, dass man damit das letzte Beförderungssamt mit den drei Jahren vielleicht voll kriegen kann. Die Frage lautet konkret: Kann das damit erreicht werden? Denn für die Beamten, die sich dafür entscheiden, wäre es schon wichtig, genau zu wissen, unter welchen Bedingungen sie letztendlich eine solche Entscheidung treffen. Es kann durchaus sein, dass hier das Hessische Beamtengesetz mit dem Bundesversorgungsrecht irgendwie in Konfrontation steht. Diese Fragen müssten meiner Meinung nach geklärt werden. Wenn das so geklärt ist, dass die Beamten eine zufrieden stellende Lösung für sich selbst herbeiführen können und sie dies letztendlich auch wollen, dann können wir zu diesem Gesetzentwurf durchaus unsere Zustimmung signalisieren. Wie gesagt, es müssen die entsprechenden Fragen beantwortet werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Herr Abg. Klein für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angespannte Personalsituation der hessischen Polizei – d. h. konkret die noch unbesetzten Dienstposten, die nachweislich nicht diese Regierung und dieser Minister, sondern die SPD und Herr Bökel durch ihre verfehlte Personalpolitik –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja! – Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege Franz, der Notstand wurde nicht durch uns herbeigeführt. Das ist nachweisbar. Das haben wir hier schon mehrfach nachgewiesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese angespannte Personalsituation erfordert es einfach, dass wir verschiedene Wege begehen, um in möglichst kurzer Zeit alle freien Polizeidienstposten wieder zu besetzen. Dazu haben wir – das haben wir gestern von Minister Weimar und Kollegen Brückmann gehört – in dem Nachtragshaushalt 2001 bis 2004 die von Rot-Grün auf 350 heruntergekürzten Anwärterstellen auf 550 angehoben. Das hat Herr Kollege Hahn vorhin auch gesagt. Künftig werden sie auf 650 bzw. 850 angehoben werden, sodass sie mehr als verdoppelt werden. Das war der erste Schritt, der aber erst in drei Jahren wirksam wird. Im Rahmen des Sicherheitspakets haben wir die 250 Stellen bei der Wachpolizei und 100 Stellen bei der Verwaltung geschaffen. Das ist der zweite Schritt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht geschaffen, sondern besetzt!)

Meine Damen und Herren von der SPD, die Aktionswoche war eine üble Schmutzkampagne.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Die Plakataktion mit den vorgefertigten Anträgen für die Kommunalparlamente ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Das muss hier einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie machen also nur Sprüche. Wir beheben jedenfalls Zug um Zug Ihre Versäumnisse. Das bleiben sie.

Wir haben nun die zweigeteilte Laufbahn bei der hessischen Polizei in den letzten Jahren fortgeführt, d. h. 750 Stellen jährlich gehoben. Als dritten Schritt werden wir jetzt die Überleitung der verbliebenen 3.000 dienst erfahrenen Polizeibeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst durchführen und damit Besetzungslücken schließen. Damit bringt diese Regierung die zweigeteilte Laufbahn frühzeitig zum Abschluss. Ich glaube, das ist eine hervorragende Leistung, die wir hier durchführen. Ich freue mich, dass die SPD gesagt hat, sie stimme dem zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die bisherige Überleitungsgrenze von 40 Jahren führte dazu, dass jüngere Polizisten, die sich einer zweijährigen Aufstiegsausbildung unterziehen mussten, in dieser Zeit für den Dienst nicht zur Verfügung standen. Das waren immerhin 300 Beamte jährlich, die in den Revieren fehlten. Um diesem Problem jetzt zu begegnen und die Behörden zu entlasten, soll die Abordnung zur Fachhochschule zur entsprechenden Ausbildung zwar nicht ganz aufgehoben, aber reduziert werden.

Etwa 230 bis 250 Polizeibeamte werden also jährlich als übergeleitete Kommissare oder Oberkommissare zusätzlich in den Revieren Dienst tun können, anstatt zur Fachhochschule abgeordnet zu werden. Das bedeutet, dass wir in den nächsten drei Jahren rund 750 Polizisten mehr in den Dienst stellen und präsent haben, die dann nicht die Schulbank drücken müssen. Dies wird zusätzlich zu einer Entlastung der Verwaltungshochschule führen. Sie kann dann die frei werdenden Kapazitäten für Anwärter nutzen, die sie von außen anwerben soll.

Hier sei auch einmal gesagt, dass die übergeleiteten Polizeivollzugsbeamten maximal das Amt der Besoldungsgruppe A 11 erreichen können. Für sie soll das Qualifikationsstudium – ich habe diesen Begriff hier ganz bewusst einmal genannt – an der Verwaltungsfachhochschule später möglich sein, damit auch für sie die Perspektive offen gehalten wird, einmal die Besoldung A 12 oder A 13 zu erreichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch alles nichts Neues!)

Herr Al-Wazir, der Zugang zum Studium kann aber nur gewährt werden, wenn die Studienergebnisse ein hohes Niveau erwarten lassen und die Arbeit im Dienst ein hohes Leistungsniveau hat. Auch in diesem Zusammenhang spielt für die Koalition von CDU und FDP der klassische Leistungsgedanke eine wichtige Rolle. Deswegen wird die Zahl der Zulassungen deutlich reduziert werden. Ich sage jetzt auch, dass diese Regierungskoalition von CDU und FDP voll und ganz hinter der Polizei steht. Allerdings muss auch deutlich gesagt werden, dass die finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit der hessischen Polizei auch ihre Grenzen haben muss. Das darf nicht in ständige Beförderungsprogramme münden. Aus diesem Grund wird das Leistungsprinzip hervorgehoben. Das hat zur Folge, dass nicht alle Beamten das Amt mit der Besoldung A 11 erreichen werden. Das muss man fairerweise sagen. Diese Haltung entspricht in optimaler Weise dem Leistungsgrundsatz. Ich habe das eben schon gesagt. Denn auch die Besoldung mit A 10 ist, so meine ich, eine angemessene Besoldung und kann gut vertreten werden.

Es wurde eben bereits gesagt, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben eine Flexibilisierung des Pensionsalters einführen wollen. Der Polizeibeamte wird, wenn er nicht vorher wegen Dienstuntauglichkeit pensioniert wird, mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt. Herr Hahn hat eben schon gesagt, dass sich viele 60-Jährige durchaus topfit fühlen. Das gilt übrigens auch für mich. An und für sich ist es eine Schande, dass man sie alle nach Hause schickt. Das gilt aber nur, wenn sie denn wollen. Ich habe gesagt, dies muss auf freiwilliger Basis geschehen. Herr Kollege Franz, Sie hatten die Frage angeschnitten, ob sie dann auch die Übergangsgebühr in Höhe von 8.000 DM erhalten. Das soll mit dem Gesetz geregelt werden. Es soll ihnen dann 15 oder 20 % abgezogen werden. Ich glaube, das ist eine vertretbare Regelung.

Ich sage es noch einmal: Dies geschieht nur auf Antrag. Die Weiterbeschäftigung erfolgt nur, wenn sie wollen und dies auch im dienstlichen Interesse liegt. Das ist bisher noch nicht gesagt worden.

Mit dieser Regelung wird nicht nur die angespannte Personallage verbessert werden. Denn die Polizeibediensteten werden damit zwei Jahre länger im Amt bleiben können. Vielmehr wird damit auch dafür gesorgt, dass der Polizei der Sachverstand und die Kompetenz der älteren Kollegen erhalten bleibt. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Aspekt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Personalstruktur der Polizei wiederum ein gutes Stück voranbringen wird. Ich freue mich, dass die SPD an und für sich schon angekündigt hat, dem Gesetzentwurf natürlich nach Beratung im Ausschuss zuzustimmen. Ich wäre allen Fraktionen, auch der der GRÜNEN, dankbar, wenn sie das auch so sehen würden. Ich glaube, wir werden damit für die Polizei und die innere Sicherheit Hessens wieder etwas Gutes tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der macht jetzt die Einheit wieder kaputt!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, im Gesetzentwurf steht eine hochtrabende Begründung. Dort steht nämlich, Grund für das Vorliegen dieses Gesetzentwurfs seien die „Herausforderungen des internationalen Terrorismus und der veränderten Sicherheitslage“. Herr Kollege Klein, diese Begründung hätten Sie sich sparen können. Diesen Gesetzentwurf haben immerhin die Fraktionen eingebracht. Das steht dort im ersten Satz. Vielleicht kommen wir zum Schluss, wenn wir noch einige offene Fragen geklärt haben, dazu, zu dem Gesetzentwurf ein einstimmiges Votum abzugeben. Das kann sein. Das ist nicht immer wünschenswert, aber es kann sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kollege, das klingt jetzt wie eine Drohung!)

Herr Kollege Hahn und Herr Kollege Klein, das täuscht nicht darüber hinweg, dass der Grund für das Einbringen

dieses Gesetzentwurfs schlicht und einfach der ist, dass Sie mit hektischer Betriebsamkeit versuchen, die Versäumnisse der letzten 33 Monate aus dem Weg zu räumen, die in Ihrer Verantwortung liegen. Der 11. September 2001 hat das nur noch einmal deutlich gemacht. Dadurch wurde ein Schlaglicht darauf geworfen. Darin liegt der Grund für das Einbringen dieses Gesetzentwurfs.

Man muss dann schon einmal gucken, womit wir es zu tun haben. Herr Kollege Hahn hat schon richtig angesprochen, dass die zweigeteilte Laufbahn ein Projekt war, das zumindest in Hessen von allen Fraktionen immer getragen wurde. Über die Frage, wer das erfunden hat, kann man sich lange streiten. Ich kann Ihnen aber sagen, wer es zum Schluss verteidigt hat. Denn ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ein gewisser Herr Kanther, an den Sie nicht gern erinnert werden wollen, in seiner Funktion als Bundesinnenminister uns einmal geschrieben hat, dass seiner Meinung nach die zweigeteilte Laufbahn nicht nur überflüssig, sondern insbesondere sicherheitspolitisch bedenklich sei. Ich weiß, dass Sie das nicht so gerne hören. Aber das war die Position des damaligen Bundesinnenministers, eines gewissen Herrn Kanther. Er hat mit der hessischen CDU immerhin einiges zu tun.

Wir haben mit rot-grüner Mehrheit zumindest dafür gesorgt, dass die zweigeteilte Laufbahn in dieser Beziehung auch gegen solche Störfeuer gerettet worden ist. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Dieser ist ebenfalls sehr wichtig. Wir hatten am Anfang alle miteinander die Idee, dass wir für diejenigen eine Überleitung machen, die das 45. Lebensjahr erreicht hatten. Alle, die vor Ende des Überleitungszeitraums das 45. Lebensjahr nicht erreicht hatten, sollten demnach zur Fachhochschule gehen müssen, wenn sie ebenfalls in den gehobenen oder höheren Dienst kommen wollten.

Wir haben bereits während unserer Regierungszeit an diesen Regelungen einiges geändert. Beispielsweise haben wir die Berufserfahrung der Fachhochschulreife gleichgesetzt, damit diejenigen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht hatten, ein halbes Jahr sparen konnten. Denn damit haben weniger Leute im Dienst gefehlt.

1998 haben wir das Überleitungsalter vom Erreichen des 45. Lebensjahres auf das Erreichen des 40. Lebensjahres herabgesetzt. Dies hatte den Grund, dass viele derjenigen, die die Fachhochschule besuchten, im Dienst fehlten.

Sie aber wollen jetzt Folgendes machen. Herr Klein, das hilft jetzt nichts. Sie haben bereits 33 Monate die Mehrheit und den Nachtragshaushalt für das Jahr 1999 mit Schwarz-Gelb beschlossen. Sie haben den Haushalt für das Jahr 2000 und 2001 mit Schwarz-Gelb beschlossen. Nächste Woche soll noch einmal ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. In keinem dieser Gesetzentwürfe war die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen vorgesehen. Es ist deshalb wirklich billig, dass man die eigenen Versäumnisse immer noch der Vorgängerregierung anlasten will.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Das sollten Sie sich sparen. Denn all diejenigen, die sich bei der hessischen Polizei oder im Innenministerium genau oder sehr genau auskennen, wissen, dass es wirklich nicht hilft, dass Sie Ihre eigenen Versäumnisse immer wieder Ihren Vorgängern anlasten. Nein, Sie haben diesen Gesetzentwurf hier und heute vorgelegt. Ich glaube, bei

den Gesetzeswerken zur Umsetzung und Veränderung der zweigeteilten Laufbahn hat es noch nie den Fall gegeben, dass ein solcher Gesetzentwurf durch Fraktionen eingereicht wurde, weil das schnell erfolgen muss. Sie machen das, weil wir jetzt, Ende Dezember 2001, die Situation haben, dass bei der hessischen Polizei annähernd 1.000 Stellen unbesetzt sind. Meine Damen und Herren, dafür tragen Sie die Verantwortung. Deshalb wird jetzt diese Flickschusterei gemacht, die wir am Ende, wenn wir die Fragen, die wir noch haben, beantwortet bekommen sollten, auch als Opposition aus unserer Verantwortung heraus mitmachen werden. Meine Damen und Herren, das hat aber in Ihrer Verantwortung gelegen. Es hilft da auch nichts, zu versuchen, darum herumzureden.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben schon länger und mehrfach auch intern die Frage angesprochen, wie das mit der Pensionierung mit dem 60. Lebensjahr aussieht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich einmal ein Gespräch mit jemandem hatte, der in der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf für den Bereich Hundekampf zuständig war. Kenner wissen, um wen es geht. Als ich irgendwann sagte, wir telefonieren wieder miteinander, sagte er mir: Nein, ich werde jetzt leider 60 Jahre alt, ich muss aufhören. – Wir haben mehrfach darüber geredet, ob man Bediensteten, wenn sie wollen und wenn sie sich dazu fit fühlen, nicht ein Verbleiben im Dienst ermöglichen sollte. Aber wissen Sie, man hat das die ganzen Jahre über nicht gemacht. Jetzt soll es geschehen. Es mag sein, dass das sinnvoll ist. Ich hoffe allerdings, dass dann nicht diejenigen übrig bleiben, von denen eigentlich alle gehofft haben, dass sie endlich gehen, und nicht diejenigen gehen, auf die man setzt. Das wird aber ein Problem in der Praxis sein. Sie wollen das jetzt machen, weil Sie schlicht und einfach das Problem haben, dass Sie von den 300 Beamten, die jedes Jahr in den Ruhestand gehen, nur 150 ersetzen können. Das ist doch das eigentliche Problem, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das ist Teil der Flickschusterei Ihrer Personalpolitik bei der Polizei. Das mag in der gegenwärtigen Situation unabweisbar sein, weil wir es eben mit einer solchen Personalsituation zu tun haben. Herr Kollege Klein, es handelt sich aber noch lange nicht um die Erfindung des Rades. Das Rad hat es auch schon vorher gegeben.

Ein letzter Satz zu einem echten Problem. Ich hoffe darauf, dass wir im Innenausschuss weiter darüber diskutieren. Wir haben die zweigeteilte Laufbahn nicht nur als dringend notwendige und richtige Verbesserung der Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten gesehen – es ist leider so, dass auch manche Gewerkschaften vor allem auf die Beförderungen schauen –, sondern wir haben die zweigeteilte Laufbahn immer auch als Chance zur Fortbildung innerhalb der Polizei, zu einer besser ausgebildeten Polizei gesehen.

Das Problem, das wir jetzt haben, ist, dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die schon zehn oder 15 Jahre im Beruf sind und dann zur Weiterqualifizierung an die Fachhochschule gehen sollen, das in Zukunft nicht mehr machen werden. Das Positive ist, dass sie so den Einzeldiensten zur Verfügung stehen. Das Negative ist, dass die Chance zur Fortbildung dieser Beamtinnen und Beamten nicht mehr genutzt wird.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir uns jenseits des Stopfens der vorhandenen Löcher Gedanken darüber machen, wie man, wenn in Zukunft alle prüfungsfrei übergeleitet werden, künftig eine regelmäßige Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten organisieren kann, so dass es normal wird, dass sie innerhalb eines gewissen Zeitraums, quasi automatisch, zur Fortbildung kommen. Das können wir aus nachvollziehbaren Gründen momentan nicht leisten, weil Sie so lange geschlafen haben und die Ausbildungskapazitäten der Fachhochschulen bis an den Rand nach oben gedreht worden sind. Da bleibt für die Fortbildung nicht mehr viel, auch deshalb, weil aufgrund der Tatsache, dass 1.000 Stellen nicht besetzt sind, momentan jeder Bedienstete im Einzeldienst gebraucht wird.

(Zurufe von der CDU)

Langfristig werden wir uns aber überlegen müssen, wie es völlig normal wird, dass eine regelmäßige Fortbildung Teil des Berufslebens von Polizeibeamtinnen und -beamten wird. Es ist völlig unbestritten, dass beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher in vielen Fällen eine Supervision haben, dass Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden usw. Im Bereich der Polizei suchen Sie vieles davon leider vergeblich. Das ist ein großes Problem. Deswegen glauben wir, dass man zum Stopfen der jetzt vorhandenen Löcher zwar durchaus einen solchen Weg gehen kann, ihn vielleicht sogar gehen muss, dass uns das aber nicht der Aufgabe enthebt, uns langfristig Gedanken über die Fortbildung innerhalb der Polizei zu machen. Das, was wir jetzt machen müssen, ist in dieser Hinsicht leider ein Rückschritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Fraktionen von CDU und FDP meine Anregung aufgenommen haben. Ich bin sehr dankbar dafür. Ich würde mich freuen, wenn auch die Fraktionen der SPD und vielleicht sogar der GRÜNEN diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen könnten.

Ich möchte sehr dafür werben, denn alles, was in diesem Gesetzentwurf steht, ist vernünftig. Die Polizei wünscht es so, es ist in der Sache richtig, es dient der hessischen Polizei, und es dient mit Sicherheit dem Lande Hessen. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, warum man versucht, eine kunstvolle Debatte nach dem Motto „Es ist alles ganz furchtbar, aber am Schluss stimmen wir vielleicht zu“ zu führen.

Sagen wir doch einfach: Hier ist ein Punkt, wo wir uns in der sehr streitigen Auseinandersetzung um die innere Sicherheit, die wir sonst führen, einig sind. – Das wäre in Ordnung. Wenn Sie die gleiche Überzeugung haben, dann hätten Sie diese Initiative ebenfalls einbringen können. Haken wir das ab. Dieser Gesetzentwurf ist kreuzvernünftig. Er hilft weiter. Deshalb werbe ich um Zustimmung von allen Seiten.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung. Manfred Kanther hat damals gesagt – ich spreche das an, damit es ausgeräumt wird –: Die zweigeteilte Laufbahn ist extrem teuer. – Niemand kann bestreiten, dass die Aufwertung des Polizeidienstes durch entsprechende Beförderungen und Umgruppierungen vom mittleren in den gehobenen Dienst das Land Hessen in der Summe viele Hundert Millionen DM gekostet hat. Es war unsere gemeinsame Überzeugung, dass wir das so machen wollen. Ich habe das immer vertreten, wie Sie wissen.

Ich respektiere aber, dass es auch eine andere Position gibt. Diese andere Position sah und sieht so aus, wie es Manfred Kanther gesagt hat. Er hat gesagt: Für das gleiche Geld könnt ihr mehr Menschen einstellen – im mittleren Dienst – und dient damit der inneren Sicherheit mehr. – Das ist eine Position, die man einnehmen kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber nicht genug Leute gefunden!)

Herr Al-Wazir, Sie müssen bitte beachten, dass Ihre Argumentation nicht ganz schlüssig ist. Wir haben hier immer vertreten, dass wir in Hessen die Mittel aufbringen wollen, um diesen Kraftakt zu schultern – um den Preis, dass dieser Kraftakt an anderer Stelle nicht erbracht werden kann. Rot-grüne Landesregierungen vertreten noch heute die Auffassung, die damals Herr Kanther vertreten hat. Sie regieren z. B. in Schleswig-Holstein. Ich könnte Ihnen vorlesen, was Ihre dortige Fraktionsspitze zu diesem Thema sagt. Sie sagen: Wir halten diesen Weg für uns in Schleswig-Holstein für falsch. – Das gilt übrigens auch für andere Länder. Sie sagen: Wir sind der Auffassung, dieses Geld ist in dieser Form nicht richtig eingesetzt.

Ich respektiere diese Position. Wir entscheiden aber für unser Land. Deshalb schlage ich vor: Das können wir in die Archive legen. Es gibt begründete Überlegungen, warum man es so oder andersherum macht. Wir haben uns entschieden, den Weg der zweigeteilten Laufbahn zu gehen.

Dritte Bemerkung. Es geht hier nicht um das Stopfen von Löchern. Das ist alles Blödsinn. Was haben Sie gemacht? Sie haben hintereinander fünf Gesetze zur Veränderung der zweigeteilten Laufbahn gemacht. Da muss man sich fragen: Ist das vernünftig? Ist es vernünftig, dass wir das in Scheiben schneiden, oder ist es vernünftiger, jetzt einmal einen richtigen Schritt zu machen und unser gemeinsames politisches Ziel umzusetzen? Wir sind bestimmt gemeinsam der Auffassung, dass das vernünftiger ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bouffier, wenn wir die Schnitte nicht gemacht hätten, dann wäre das, was Sie jetzt machen, unbezahlbar!)

Sie haben durch Ihr scheibenweises Vorgehen ein Problem geschaffen. Dieses Problem hat im Polizeidienst zu großen Schwierigkeiten geführt. Das wissen Sie, denn ich weiß, dass Sie viel unterwegs sind. Dieses große Problem besteht darin, dass durch Ihre geschichteten Maßnahmen bei vielen Polizeistationen Folgendes passiert ist. Diejenigen, die neu in die Ausbildung eingetreten sind, haben die Fachhochschule absolviert und waren plötzlich Kommisarsare oder Oberkommissare, während diejenigen, die nach zehn oder 15 Dienstjahren auf die Fachhochschulen kamen, im Beförderungsweg plötzlich hinter den jungen Leuten standen. Juristisch ist alles klar. Es ist aber für die Dienste vor Ort mit Sicherheit eine Belastung.

Sie haben damals vergeblich versucht, dieses Problem zu lösen, indem Sie getrennte Beförderungsverfahren einführen wollten. Mir liegen entsprechende Unterlagen vor. Sie wissen, dieser Versuch ist vor dem Verwaltungsgerichtshof gescheitert, weil der gesagt hat: Diese Trennung ist nicht möglich.

Wir werden dieses Problem lösen und rund 3.000 Beamtinnen und Beamte prüfungsfrei in den gehobenen Dienst bringen. Der Kollege Klein hat darauf hingewiesen, dass dies, bei vorsichtiger Rechnung, dazu führen wird, dass wir 600 bis 700 Beamtinnen und Beamte mehr vor Ort zur polizeilichen Aufgabenerfüllung haben als bislang. Dabei handelt es sich übrigens um keine einzige zusätzlich zu besetzende Stelle. Deshalb ist Ihr Argument falsch. Wir besetzen hier keine einzige neue Stelle, denn alle diese Stellen sind bereits besetzt. Sie gelten als besetzte Stellen. Die Stelleninhaber sind nur nicht vor Ort, sondern an der Fachhochschule. Das möge Ihnen zeigen, dass Ihr Argument, dass das etwas mit unbesetzten Stellen zu tun hat, falsch ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Doch! Sie bekommen die Löcher auf den Revieren nicht mehr zu! Deshalb holen Sie die Leute jetzt von den Fachhochschulen zurück!)

– Sie wissen doch, dass es so ist. Wir können das gern im Ausschuss vertiefen.

Nächste Bemerkung. Der Kollege Klein hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir werden, wenn wir es ehrlich miteinander meinen, die Hebungskationen und Beförderungen, die wir bisher vorgenommen haben, in dieser Form nicht fortführen können, weil dies in der Tat finanziell nicht darstellbar ist. Ich finde es fair, den Polizeibeamten heute zu sagen: Den Durchstieg, den wir von A 8/A 9 in die A 10 durchgeführt haben, wird man nicht bis in die A 13 des gehobenen Dienstes leisten können. – Ich halte das für vertretbar. Ich finde es notwendig, dies deutlich zu sagen, damit nicht Enttäuschungen durch nicht erfüllbare Erwartungen geweckt werden.

Nächster Punkt. Wir werden auf diese Weise in der Tat die Möglichkeit schaffen, die Ausbildungskapazitäten an den Verwaltungsfachhochschulen deutlich zu erweitern. Es muss hier noch einmal erwähnt werden, weil Sie das offenkundig nicht zur Kenntnis genommen haben. Wir haben bereits, bevor Sie die ganzen Aktionen durchzuführen begonnen haben, die Zahl der Ausbildungsplätze verdoppelt. Ich darf einmal darauf hinweisen: verdoppelt. – Sie haben die Ausbildungsplätze abgebaut – das ist doch wahr –, und wir haben sie verdoppelt. Jetzt können wir gemeinsam darüber streiten, ob es nicht noch mehr sein müssen. Ich bitte doch einfach der Redlichkeit halber, wenn Sie wieder sprechen, wenigstens anzuerkennen, dass in diesem Jahr schon verdoppelt worden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jetzt haben Sie das gemacht!)

Ich freue mich, dem Hause mitteilen zu können, dass wir nicht nur planmäßig verdoppelt haben, also einen Plan aufgestellt haben, sondern dass wir auch so viele Bewerberinnen und Bewerber gefunden haben. Das ist auch nicht ganz selbstverständlich. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir an dieser Stelle die Aufgabe Stück für Stück erfüllen und erledigen können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bewerber hatten wir schon immer zehnmal so viele!)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben das Thema der Fortbildung angesprochen. Auch dazu ein Wort, weil es einfach nicht in Ordnung ist, das hier so stehen zu lassen. Sie haben behauptet, es finde keinerlei Fortbildung statt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe nicht „keinerlei“ gesagt! Ich habe gesagt, es könnte mehr Fortbildung stattfinden!)

– Nein, ich habe genau zugehört. Vielleicht einigen wir uns darauf: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, in der hessischen Polizei findet ständig Fortbildung statt. Es gibt, wie Sie wissen, eine Fülle von Programmen. Man kann nicht darüber streiten, dass sie auch angenommen werden. Die zweite Frage ist, ob man das noch vertiefen muss.

Wir werden z. B. ein ererbtes Problem lösen müssen. Jetzt können Sie sagen: Nach 33 Monaten muss man alles lösen. – Sie haben acht Jahre Zeit gehabt. Ich habe nirgends etwas für die spannende Frage vorgefunden, wie wir eigentlich das Problem lösen, dass jemand, der von der Fachhochschule kommt, gelegentlich ein Bild seiner polizeilichen Tätigkeit mitbringt, das mit den Realitäten vor Ort schwer in Einklang zu bringen ist. Das heißt: Wie kann der klassische Streifenpolizist in Zukunft so betreut werden, dass er nicht in Frustration ausbricht, dass nicht das, was Derrick und andere im Fernsehen bieten, sozusagen die polizeiliche Alltagstätigkeit ist?

Hierzu ist Supervision wichtig. Hierzu sind veränderte Lehrpläne wichtig. Sie wissen, wir arbeiten an all den Dingen. Aber umgekehrt gilt natürlich auch: Vorgefunden habe ich diesbezüglich nichts. Das muss man auch einmal sagen.

Es ist vom Kollegen Franz die Frage aufgeworfen worden, was es für den einzelnen Beamten bedeutet, wenn er sich entscheidet. Wir haben zunächst einmal das Rahmenrecht. Im Rahmenrecht steht – ich bedauere das, kann es aber nicht ändern –, dass man z. B. nur jahresbezogen den Antrag stellen kann, auf freiwilliger Basis weiterzumachen. Das heißt, man kann nicht auf einen Schlag „zwei Jahre“ sagen, sondern man muss erst ein Jahr beantragen und dann gegebenenfalls noch ein Jahr. Das ist für die polizeiliche Tätigkeit aller Beteiligten nicht sehr sinnvoll. Aber das Bundesrecht gibt uns da keine andere Möglichkeit.

Was wichtig ist – Herr Kollege Klein hat schon darauf hingewiesen –: Sie wissen, dass die Vollzugsbeamten der Polizei bei Ausscheiden aus dem Dienst eine entsprechende Abschlussvergütung von 8.000 DM erhalten. Nach § 48 Beamtenversorgungsgesetz ist das Thema eigentlich gelöst. Es ist auf fünf Jahre angesetzt. Wer ein Jahr länger bleibt, der verliert ein Fünftel von dieser entsprechenden Abschlussvergütung. Das erscheint mir auch sachgerecht. An dieser Stelle werden wir kein Problem haben.

Soweit Sie die Frage der Beförderungsmöglichkeiten angesprochen haben, biete ich Ihnen an, dass wir das im Ausschuss miteinander einmal vertiefen. Ich bin im Moment nicht ganz sicher, worauf Sie hinaus wollen. Es ist aber vielleicht eine Sache, die wir im Ausschuss näher miteinander beraten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss – und das ist mir besonders wichtig – die Frage 62. Lebensjahr: Soll man das machen oder nicht? Das hat überhaupt nichts mit der jetzigen Situation zu tun, jedenfalls nicht bei mir. Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass wir in dieser Gesellschaft einen Fehler machen, wenn wir Menschen teilweise schon mit Anfang 50 Jahren in den Ruhestand

schicken und ihnen mitteilen, sie seien am Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte es auch für falsch, wenn wir dann eine Debatte führen, ob die Menschen mit dieser Lebens- und Berufserfahrung gegebenenfalls durch Verwendung an dieser Stelle wieder etwas machen wollen. Irgendjemand muss die Arbeit machen. Das halte ich also für falsch. Ich begreife diese Öffnung jenseits der spezifischen polizeilichen Fragen auch als ein Signal, dass wir da hinkommen müssen, die Lebensarbeitszeit zumindest einmal auf freiwilliger Basis wieder ein Stück zu erweitern.

Ich habe keine übertriebenen Erwartungen, was die Zahlen angeht. Man muss abwarten, wie bei denjenigen, die lange Jahre Schichtdienst gemacht haben, die gesundheitliche Disposition und auch der Wille sind. Ich weiß wie Sie, es gibt eine Reihe von Beamtinnen und Beamten, deren persönliche Situation und deren gesundheitliche Disposition so sind, dass sie sagen: Ich würde das gerne machen. – Ich finde, dann sollten wir ihnen die Chance geben. Ich hoffe auch, dass das von gewerkschaftlicher Seite akzeptiert wird.

Wenn Sie am Schluss darauf hingewiesen haben, es könnten dann immer die Falschen bleiben, dann sage ich hier vor dem Plenum des Hessischen Landtages: Das kann natürlich nicht sein. – Ich weiß sehr wohl – und das ist auch menschlich nachvollziehbar –, dass, wenn jemand länger im Dienst bleibt, der eine Beförderungsstelle innehat, die anderen, die hinter ihm kommen, dann vielleicht nicht uneingeschränkt Freude empfinden, weil sie ein weiteres Jahr warten müssen.

Auf der anderen Seite muss man aber auch anerkennen: Der Erfahrung, die gerade in diesem Segment vorhanden ist – häufig auch Führungserfahrung –, sollten wir, wann immer es möglich ist, Raum geben, zukünftig länger zu wirken. Ich beabsichtige, dieses Thema auch im Rahmen von Tarifgesprächen und des Beamtenrechts generell weiter zu betreiben, unabhängig von der Polizei. Es hat sich hier angeboten, dieses vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Ich habe den Eindruck, dass wir hier einen Sachverhalt verhandeln, der die Chance hat, einvernehmlich dieses Haus zu verlassen. Soweit es einzelne Fragen gibt, bin ich gern bereit, die im Ausschuss zu erörtern. Unter dem Strich sollten wir uns gemeinsam freuen. Mit dieser Initiative von CDU und FDP wird für die hessische Polizei, für die innere Sicherheit und damit letztlich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande ein wesentlicher Schritt nach vorne getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Beantragt ist Überweisung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe gleich Tagesordnungspunkt 5 auf und kündige Ihnen an, dass mich für fünf Minuten netterweise Frau Kollegin Leistenschneider vertritt als die derzeit in der Anciennität an der Spitze des Hauses stehende Abgeordnete.

Ich rufe vorher noch **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 15/3427 –

Das Wort zur Einbringung hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1993 wurde das Hessische Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet. Es wurden damals neue Strukturen geschaffen mit Frauenförderplänen, die in § 5 des Gesetzes festgelegt wurden.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Wahrhaftig!)

Es hat aber leider auch noch nicht dazu geführt, dass sich der Frauenanteil in allen Bereichen überproportional positiv entwickelt hätte. Wir wollen nun mit der Einführung einer Experimentierklausel einen neuen Weg gehen. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, dass Frauen in den öffentlichen Verwaltungen nicht nur über Frauenförderpläne gefördert werden sollen, sondern dass Frauenförderung in Personalentwicklung direkt einfließt.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es hat bereits jetzt im Vorfeld sehr unterschiedliche Äußerungen auch der Opposition zu diesem Thema gegeben. Das ging bis dahin, wir würden das Gleichstellungsgesetz abschaffen wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Dazu möchte ich hier einmal deutlich festhalten: Wir fügen in das Gesetz eine Experimentierklausel ein, um neue Möglichkeiten zu eröffnen. Denn es dürfte auch hier unstrittig sein, dass Personalanalysen, die aufgrund von Frauenförderplänen erstellt wurden, oftmals Defizite in Handlungsweisen aufgezeigt haben. Sie haben auch dazu geführt, dass Problembewusstsein entwickelt wurde. Aber ein Durchbruch wurde nicht erreicht. Auf der anderen Seite wurde auch oftmals ein Frauenförderplan beschlossen und zu den Akten gelegt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zum Beispiel in Ihrem Ministerium!)

Auch das muss man kritisch anmerken und gucken, wie wir in diesen Bereichen neue Wege gehen können. Dazu kommt noch, dass inzwischen Neueinstellungen in der öffentlichen Verwaltung immer weniger werden. Das heißt auch, dass das Mittel der Neueinstellung, um den Frauenanteil zu heben, natürlich sinkt.

Wir brauchen also neue Maßnahmen, um weiter zu qualifizieren, um in der Frauenförderung viel früher mit der Personalentwicklung ansetzen zu können, um z. B. auch in dem Bereich, in dem Frauen oftmals noch in den unteren Gehaltsklassen beschäftigt sind, über Weiterqualifizierungen Anpassungen vorzunehmen und in der Personalentwicklung diese Frauenförderung tatsächlich zu erfüllen.

Das genau soll die Experimentierklausel zum Ausprobieren zur Verfügung stellen. Wir wollen nicht, dass auf der einen Seite alles nur über Frauenförderpläne passiert, sondern wir wollen, dass es neue Möglichkeiten gibt, den Frauenanteil zu erhöhen, aber auch gezielte Personalentwicklung zu betreiben.

Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn dann im Rahmen neuer Verwaltungssteuerungen Potenzialanalysen erstellt werden können, wenn von Beginn an bei der Personalentwicklung Frauenbeauftragte umfassend beteiligt werden und das Gleichstellungsgesetz natürlich nicht außer Kraft tritt, sondern die Ziele des Gesetzes gerade durch die Experimentierklausel erhalten bleiben. Die Experimentierklausel soll das Ziel verfolgen, die Ziele umzusetzen, die in dem Gesetz festgehalten sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Für die Landesverwaltung hat das natürlich auch die Bedeutung, dass wir ganz klar sagen: Das Sozialministerium muss zustimmen, wenn das Konzept vorgelegt wird, mit dem die Experimentierklausel genutzt werden soll. Das hat natürlich zur Folge, dass auch geprüft wird, ob die Ziele, die im Gesetz festgelegt sind, auch bei Anwendung der Experimentierklausel weiter berücksichtigt werden.

(Beifall des Abg. Aloys Zumbrägel (CDU))

Es geht also auch darum, zu gucken: Wie schaut es mit Best-Practice-Modellen aus? Wo können wir Erfahrungsaustausch tatsächlich neu organisieren? Wo können wir das frühzeitig in Personalentwicklung und -steuerung einfließen lassen?

Eine Analyse der Beschäftigungsstruktur ist auch weiterhin zu erstellen. Darauf basierend sind in den betroffenen Dienststellen spezifische Ziele und Maßnahmen für strukturelle Veränderungen zu definieren und zu vereinbaren, die dann verbindlich festgeschrieben werden. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist natürlich auch, dass Controllingprozesse stattfinden, an denen das Sozialministerium wiederum federführend beteiligt ist. Ergebnisse werden dann überprüft, und es wird nachgesehen, welche Aspekte dann auch tatsächlich in das Verfahren einfließen.

Die Frauenbeauftragten werden durch die Experimentierklausel in ihrer Rolle gestärkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Och!)

Sie haben die Möglichkeit, gezielt an den Maßnahmen mitzuwirken und umfassend und frühzeitig an jeglicher Personalentwicklung beteiligt zu werden. Das ist das Neue an diesem Gesetz, dass eine frühzeitige, ganz umfassende Beteiligung der Frauenbeauftragten stattfinden kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Daran ist gar nichts neu, Frau Lautenschläger!)

– Sehr geehrte Frau Fuhrmann, dass in einigen Teilen Städte vorbildlich vorausgehen und dies auch heute schon machen, das finde ich ganz prima.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber Ihr eigenes Ministerium nicht!)

Aber wir müssen zu einem Prozess kommen, wo das umfassend geschieht, sowohl in Landesverwaltungen als auch auf der kommunalen Ebene. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, den wir gerade für die Zukunft haben wollen. Frauenbeauftragte müssen breiter an Personalentwicklungsmaßnahmen beteiligt werden, um dadurch zu den Zielen, die im Gesetz festgeschrieben sind, wirklich hinkommen zu können.

Auch unter Ihrer Regierung war es einmal das Ziel, das Gesetz zu novellieren, es anzupassen an Verwaltungssteuerungsprozesse und dadurch zu verbessern. Genau

diese Chance besteht nun mit einer Experimentierklausel, die zeitlich begrenzt ist. Eine befristete Regelung ermöglicht zu schauen, ob das funktioniert, um Erfahrungen zu sammeln und diese dann auszuwerten. Danach können wir feststellen, wie wir mit Frauenförderung tatsächlich weiter umgehen wollen.

Aus unserer Sicht bietet das Gesetz eine gute Grundlage, Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben, neue Möglichkeiten zu eröffnen. Es würde mich freuen, wenn wir in der parlamentarischen Auseinandersetzung, vielleicht auch im Ausschuss noch ins Gespräch dazu kommen. Denn es ist eine wichtige Möglichkeit für Frauenbeauftragte, frühzeitig in Personalentwicklungsmaßnahmen einbezogen zu werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Amtierende Präsidentin Martina Leistenschneider:

Wir kommen nun zur Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

(Stefan Grüttner (CDU): Eine gute Sache, das mit dem Experimentieren!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, drei Worte vorab. Sie haben gesagt, Frauenförderpläne wurden zu den Akten gelegt, sie wurden verabschiedet und einfach zu den Akten gelegt. – Ich muss sagen, das stimmt, z. B. in Ihrem Ministerium. Ich habe Ihnen in der letzten Plenardebatte sehr genau vorgerechnet, wie das mit Ihren Abteilungsleitungsstellen war.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Sie nehmen jetzt schon nicht mehr die Aufsicht wahr. Auch das habe ich Ihnen bereits in der letzten Plenarwoche vorgehalten. Sie haben doch jetzt schon als Ministerium zugelassen, dass es keine oder aber gesetzeswidrige Frauenförderpläne in Landesministerien gab. Also bitte, wie wollen Sie dann die Aufsicht über das, was Sie eben als hehres Ziel erzählt haben, wahrnehmen? Sie können dagegen nichts tun.

Dritter Punkt. Sie haben eben gesagt, man muss einmal gucken, wie die Erfahrungen sind, um daraus etwas zu lernen. – Dazu sage ich nur: Richtig. Aber warum haben Sie die Frauenbeauftragten und die Fachfrauen nicht dazu angehört, Frau Ministerin? Weil Sie Angst hatten.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz soll durch die Anwendung einer so genannten Experimentierklausel weiterentwickelt werden. Die Landesregierung will die Frauenförderpläne durch andere Konzepte und Maßnahmen der Verwaltungsreform ersetzen. So steht es im Gesetzentwurf.

Ich sage Ihnen: Erstens. Ihre so genannte Experimentierklausel ist der mieseste Versuch, seit Sie mit Ihrem juristischen Versuch, das Gleichberechtigungsgesetz außer Kraft zu setzen, gescheitert sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben Angst, Ihre generelle Ablehnung von Frauenförderung offen zuzugeben, und hebeln deshalb das Gesetz durch die Hintertür aus.

(Norbert Kartmann (CDU): So ein Quatsch! Sie wissen, dass das falsch ist!)

Drittens. Sie fürchten den Dialog mit den Betroffenen wie der Teufel das Weihwasser, sonst hätten Sie – das habe ich schon gesagt – wenigstens eine mündliche Anhörung durchgeführt. Stattdessen ignorieren Sie sämtliche Fachfrauen auf diesem Gebiet.

Viertens. Sie vermeiden den Dialog, den Ihre Vorgängerin zumindest noch versprochen hatte. Das ist Politik nach Gutsherrenart.

Die Art und Weise, wie dieser Entwurf eingebracht worden ist, ist ebenfalls außerordentlich peinlich:

– peinlich, weil er still und heimlich, sozusagen klammheimlich, ausgebrütet wurde, ohne die Betroffenen zu beteiligen,

– peinlich, weil er erst auf Bitte der Betroffenen endlich öffentlich wurde,

– peinlich, weil Sie trotz aller Kritik – und die gibt es reichlich – und Ablehnung, die Ihnen zu diesem Entwurf entgegengebracht wurden, ihn nahezu unverändert eingebracht haben und auch noch irgend so etwas wie Fortschritt für die Frauen damit verbinden wollen,

– peinlich, weil Sie ihn noch nicht einmal in einer ordentlichen Kabinetsitzung verabschiedet haben, sondern ausweislich des Vorblattes nur im Umlaufverfahren – also bitte.

Damit nicht genug. Frau Lautenschläger, Sie und Ihre Kolleginnen behaupten, dass von einer Abschaffung der Frauenförderpläne nicht die Rede sein könne. Ihr Ministerpräsident hat das auch beim Landesfrauenrat gesagt, habe ich gehört. Sie hingegen haben das Gegenteil behauptet. Auch das ist peinlich.

(Norbert Kartmann (CDU): Belegen Sie bitte, was Sie sagen! Sie haben keine Beweise!)

Was bleibt, wenn Sie Frauenförderpläne mit konkreten Zielvorgaben für einen höheren Anteil von Frauen in leitenden Positionen durch andere Konzepte ersetzen?

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Vielleicht kommen Sie nach mir an das Redepult und sprechen. Ich habe keine Lust – –

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sollen beweisen, was Sie behaupten!)

– Ich bin erkältet, Herr Kollege, und es ist wirklich schwierig.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kartmann, jetzt haben wir es gehört.

Petra Fuhrmann (SPD):

Die Erprobung völlig unverbindlicher Instrumente, deren Erfolg weder messbar noch kontrollierbar ist. Da hilft es auch wenig, wenn Sie, Frau Velte, die Bedeutung der Änderung herunterspielen, indem Sie darauf hinweisen, dass die Erprobung von Modellen freiwillig sei, wie Sie dies zuletzt am 15. November gesagt haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Freiwilligkeit hat gerade in der Frauenpolitik noch nie zu irgendetwas geführt; denn sonst hätten wir im Jahre 2001 andere Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Wir haben die Gleichberechtigung seit 1949 im Grundgesetz. Fragen Sie doch die Betroffenen in den Verwaltungen, was passieren wird, wenn diese Gesetzesänderung Gesetz wird. Die Frauenförderung wird zu einem Spielball der Beliebigkeit, wie es der Landrat des Wetteraukreises, Rolf Gnadt, zutreffend formuliert hat.

Deshalb tun Sie nicht so, als wollten Sie nur ein bisschen experimentieren, als wäre diese Änderung nur ein kleiner, bedeutungsloser Eingriff ohne Risiken und Nebenwirkungen. Frauenförderung ist kein geeignetes Experimentierfeld. Sie legen die Axt an die Wurzeln des Gesetzes.

(Norbert Kartmann (CDU): Nur Blabla!)

Das wissen Sie auch ganz genau. Statt neue Wege zu beschreiten, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass bestehende Gesetze angewendet werden. Hören Sie auf, die mühsamen Fortschritte in der Frauenpolitik – Sie sind und waren immer mühsam – Schritt für Schritt zunichte zu machen. Sie haben den Prozess verloren. Das Gesetz wurde als vorbildlich apostrophiert, und Sie legen jetzt die Axt an die Wurzeln.

Meine Damen und Herren, die Frauenbeauftragten haben in ihren Stellungnahmen zur schriftlichen Anhörung Analysen von Ihnen gefordert. Auch das habe ich Sie schon in der letzten Plenarwoche gefragt: Wo ist die Analyse der Beschäftigtenstruktur? Wo ist die Studie, wie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz umgesetzt werden wird? Wo sind Ihre Belege dafür, dass wir diese Klausel überhaupt brauchen?

(Norbert Kartmann (CDU): Sie belegen doch auch nicht, was Sie sagen!)

Antworten auf diese Fragen, die Grundlage für eine Gesetzesänderung wären, bleibt die Landesregierung schuldig.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Sie bleiben die Belege Ihrer Aussagen schuldig!)

Sie stellen sich hin und behaupten, das Gesetz sei ohne Experimentierklausel nicht funktionsfähig. Unsinn, kann ich dazu nur sagen.

(Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Es läuft vielleicht nicht ganz so schnell, wie wir uns das vorstellen oder zum Teil wenigstens auch wünschen würden. Aber nach der Aussage unterschiedlicher Landkreise und auch von betroffenen Fachfrauen aus den Ministerien ist ein langsamer, aber kontinuierlicher Fortschritt erkennbar. Das ist immerhin etwas.

Statt beliebiger Experimente brauchen wir eine Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. Genau das haben wir in der letzten Legislaturperiode gesagt. Ein solches Gesetz muss auf seine Wirksamkeit überprüft werden.

Das haben Ihnen auch die Fachfrauen in ihren Stellungnahmen ins Stammbuch geschrieben. Aber sie haben nicht gesagt, dass Sie eine Experimentierklausel einfügen sollen, sondern sie haben Sie aufgefordert, das bestehende Gesetz weiterzuentwickeln, nicht auszuhebeln.

(Zurufe der Abg. Norbert Kartmann und Inge Velte (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie haben die schriftlichen Stellungnahmen der hessischen Fachfrauen einfach so ad acta gelegt. An keiner Stelle haben Sie irgendetwas gelernt. Ich sage es einmal so: Frau Lautenschläger, ich nehme es Ihnen sogar ab, wenn Sie sagen: Ich will mehr Gleichberechtigung.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich frage Sie aber: Warum sprechen Sie dann nicht mit den Betroffenen in der Landesverwaltung? Warum haben Sie diese Angst? Warum haben Sie Angst, mit den Fachfrauen eine öffentliche Anhörung zu machen, wie das bei Gesetzentwürfen der Landesregierung üblich ist, und zu fragen, wo es hakt, wo es Probleme gibt, um dann eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen?

(Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, und ich empfehle es Ihnen heute noch einmal, vielleicht als Weihnachtslektüre – die Vorschläge der LAG der Hessischen Frauenbüros und der ÖTV. Die haben wirklich diskussionswürdige Vorschläge gemacht, was am Hessischen Gleichberechtigungsgesetz verbessert werden könnte und sollte.

Aber alles, was Ihnen einfällt – familienfreundliche Rotationsmöglichkeiten, Erprobung von Teilzeitbeschäftigung in Führungspositionen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Veränderung des Beurteilungswesens und Anerkennung der unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männern –, mein Gott, das ist doch alles Schnee von gestern. Daran ist doch überhaupt nichts neu. All das steht im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz. All dies ist in den Frauenförderplänen der Dienststellen verankert worden.

Meine Damen und Herren, haben Sie sich schon einmal gefragt, was Sie mit diesem Gesetz erreichen? Sie erreichen damit, dass diejenigen Kollegen, die schon immer der Meinung waren, dass Frauenförderung völlig überflüssig ist, ihre Bestätigung erhalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Sie geben den Gegnern des Gleichberechtigungsgesetzes, gewollt oder nicht, die passenden Instrumente in die Hand, um so weiterzumachen wie bisher.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Sie bauen alte Kritiker auf und machen kaputt, was in den letzten Jahren mühsam aufgebaut worden ist. – Herr Grüttner, dass Sie es nicht wollen, wissen wir nun alle schon lange.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stefan Grüttner (CDU): Ich möchte viel experimentieren!)

Frau Velte, Sie haben mich Mitte November beschuldigt, Unruhe unter den Betroffenen zu säen.

(Inge Velte (CDU): Genau das machen Sie!)

Ich sage Ihnen, nicht ich, sondern Ihr Gesetzentwurf hat Gott sei Dank zu Unruhe bei den Betroffenen geführt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Ich bin froh, dass es zumindest gelungen ist, dass dieser Sturm der Entrüstung, der Ihnen entgegenschlägt,

(Stefan Grüttner (CDU): Welcher Sturm denn?)

wahrgenommen worden ist. – Ja, Ihre Sensibilität in Ehren.

(Stefan Grüttner (CDU): Welche Stürmchen?)

Wenn die Landesregierung entgegen der Meinung von Expertinnen weiter darauf besteht, Chancengleichheit schneller und effektiver nur mit einer solchen Klausel voranzubringen, dann müssen Sie sich dem Dialog stellen. Hiermit kündige ich für die SPD-Fraktion bereits an, dass wir die LAG der Frauenbeauftragten, die betroffenen Kommunen, die Frauenverbände und andere in einer öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses anhören werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Wir werden auch dafür sorgen, dass Sie nicht wieder kneifen,

(Stefan Grüttner (CDU): Das würde ich aber einmal gut vorbereiten!)

sondern sich dem Dialog stellen. Wir werden uns die positiven Beispiele anhören, wir werden sicherlich auch die negativen, insbesondere aus der Landesverwaltung, vorgetragen bekommen.

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetz ist überflüssig und rückschrittlich, und ich hoffe, Sie kommen noch zu einem besseren Ende. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Velte für die CDU-Fraktion.

(Stefan Grüttner (CDU): Gut, dass es auch noch vernünftige Frauen hier gibt!)

Inge Velte (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Fuhrmann, ich könnte eigentlich mit dem beginnen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Sie haben die Worte „überflüssig“ und „rückschrittlich“ gebraucht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Ich möchte sie nicht auf Menschen anwenden, sonst würde ich in diesem Zusammenhang jetzt sagen: Was Sie hier vorgetragen haben, war ausgesprochen überflüssig und rückschrittlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Offensichtlich wollen Sie die Fakten, die auch die Ministerin hier wieder vorgetragen hat, nicht verstehen. Sie wollen es nicht verstehen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie kann es auch nicht!)

Deshalb gibt es hier unbewiesene und unwahre Behauptungen und Diffamierungen.

(Zurufe der Abg. Martina Leistenschneider und Norbert Kartmann (CDU))

Frau Fuhrmann, ich will den Versuch machen, es Ihnen noch einmal zu erklären. Ich weiß nicht, ob es hilft, aber ich will es noch einmal probieren, damit Sie zumindest den guten Willen erkennen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Schöne Worte!)

Hiermit erkläre ich ausdrücklich: Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch die Einfügung einer Experimentierklausel als § 3a wird die Möglichkeit geschaffen, auf veränderte Verwaltungsstrukturen angemessen zu reagieren, ohne die Ziele und Grundsätze der Frauenförderung, wie sie im Gleichberechtigungsgesetz vorgegeben sind, aufzugeben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur noch fromme Sprüche!)

Das ist der Schwerpunkt. Frau Fuhrmann, es wäre schön, wenn Sie das wenigstens akzeptieren würden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Fromme Sprüche sind das!)

– Das sind Fakten, keine Sprüche.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Anstelle der bisher verbindlich aufzustellenden Frauenförderpläne können – ich sage ausdrücklich: können, nicht müssen – auch andere Konzepte und konkrete Maßnahmen der Verwaltungsreform, insbesondere bei der Organisations- und Personalentwicklung, angewendet werden. Ziel ist es, auch bei Personalabbau, weniger Neueinstellungen und geringerer Personalfuktuation den Frauenanteil in den öffentlichen Verwaltungen zu verbessern und Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst zu erreichen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist auch deshalb notwendig, weil alle Statistiken – und darauf hat auch die Ministerin hingewiesen – zeigen, dass sich trotz Frauenförderplänen der Frauenanteil im Anwendungsbereich des Gleichberechtigungsgesetzes nicht wesentlich erhöht hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Liebe Frau Fuhrmann, das Gleichberechtigungsgesetz ist 1993 von Ihnen beschlossen worden.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Sie hatten bis 1999 die Möglichkeit, die Anwendung und den Erfolg dieses Gesetzes zu beeinflussen. Wenn Sie jetzt, nach zweieinhalb Jahren CDU/FDP-Regierung sagen – übrigens habe ich Ihnen das schon im letzten Plenum gesagt –, es sei nichts erreicht worden,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist überhaupt nicht wahr! Unglaublich!)

im Ministerium gebe es keinen Frauenförderplan mehr, dann müssen Sie sich doch einmal fragen, was Sie in Ihrer Zeit gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt so zu tun, als ob sich das alles in den letzten zweieinhalb Jahren erst entwickelt habe, ist natürlich absoluter Unsinn.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wollen Sie eine Frage von Frau Fuhrmann zulassen?

Inge Velte (CDU):

Nein, im Augenblick nicht; wenn ich am Ende noch Zeit habe, gerne.

Die mit der Experimentierklausel möglichen neuen Modelle, Konzepte und Maßnahmen müssen geeignet sein

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

– das steht ausdrücklich in diesem Gesetzentwurf –, die in den §§ 1 und 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes genannten Ziele und Grundsätze zu erfüllen.

Ich sage Ihnen noch einmal, welche Ziele das sind – nämlich der gleiche Zugang von Frauen und Männern zu öffentlichen Ämtern, die Verbesserung der Zugangs-, Aufstiegs- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die Beseitigung von Unterrepräsentanz und Diskriminierungen. An diesen Zielen und Grundsätzen ändert sich auch durch die Experimentierklausel absolut nichts.

Im Gegenteil, aufgrund einer Analyse der Beschäftigungsstrukturen sind spezifische Ziele und Maßnahmen für strukturelle Veränderungen zu erarbeiten und in einem Controllingprozess zu erproben und weiterzuentwickeln. Die Rechte der Frauenbeauftragten werden bei Anwendung der Experimentierklausel gestärkt. Das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, ist hier der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie ist nämlich bereits bei der Erstellung des Konzeptes und bei den konkreten Maßnahmen zu beteiligen. Gegen den Willen der Frauenbeauftragten, die bisher schon konstruktiv mit ihren Dienststellen zusammengearbeitet haben, wird es also keine Anwendung der Experimentierklausel geben. Es kann bei den bisherigen Frauenförderplänen bleiben. Dies ist im Übrigen auch der Fall, wenn das Frauenministerium, dem die beabsichtigte Anwendung der Experimentierklausel angezeigt werden muss, feststellt, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen die Ziele und Grundsätze, die ich eben vorgetragen habe, nicht erreicht werden können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dann wird das Frauenministerium der Anwendung der Experimentierklausel widersprechen, und die Frauenförderpläne bleiben bis zur abschließenden Entscheidung in Kraft. Bei genehmigter Anwendung der Experimentierklausel wird in den entsprechenden Paragraphen des Gleichberechtigungsgesetzes der Begriff „Frauenförderplan“ durch die Begriffe „Konzepte“ und „konkrete Maßnahmen“ ersetzt. Die gesetzlichen Vorgaben, die für Frauenförderpläne gelten, gelten also genauso für die Experimentierklausel. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie das nicht begreifen wollen. Denn auch die übrigen Regelungen im Gleichberechtigungsgesetz gelten weiter.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie waren immer dagegen!)

Das steht ausdrücklich im Gesetzentwurf. Es ist also völlig unverständlich, wie SPD und leider auch GRÜNE jetzt

versuchen, die Einführung der Experimentierklausel zu einer Verschlechterung oder gar Abschaffung des Gleichberechtigungsgesetzes zu machen.

(Zurufe der Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) und Petra Fuhrmann (SPD))

Entweder haben Sie den Sinn der Gesetzesänderung nicht verstanden – –

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Dann erklären Sie ihn mal! – Petra Fuhrmann (SPD): Gucken Sie sich Ihre alten Reden an!)

– Es sollen neue Möglichkeiten aufgrund der neuen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden; das ist der Sinn dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es soll das, was bisher offensichtlich nicht zu dem Ziel geführt hat, das wir alle wollten, mit neuen Möglichkeiten erreicht werden. Ich habe schon vorher versucht, den Sinn zu erklären; offensichtlich war ich nicht deutlich genug.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Entweder haben Sie den Sinn der Gesetzesänderung nicht verstanden – was ich Ihnen gar nicht unterstellen will –,

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Silvia Hillenbrand (SPD))

oder aber, was ich für viel wahrscheinlicher halte, es wird bewusst fehlinterpretiert

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– das haben wir heute auch wieder gemerkt –, um insbesondere bei den hessischen Frauenbeauftragten Unsicherheit und Ablehnung zu erzeugen.

Die Tatsache, dass von der Experimentierklausel nur freiwillig und unter umfassender Beteiligung der Frauenbeauftragten sowie unter Beibehaltung der Ziele und Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes bei Genehmigung und Kontrolle durch das Frauenministerium Gebrauch gemacht werden kann, wird völlig unterschlagen. Nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, geht es offensichtlich über die Vorstellungskraft von Rot-Grün hinaus, dass diese Landesregierung und die CDU/FDP-Koalition mit dieser Gesetzesänderung eine Anpassung an veränderte Personalstrukturen in der öffentlichen Verwaltung vornehmen, die zu einer Verbesserung der Frauenförderung führt. Nach der Devise „haben wir schon immer so gemacht“ oder „haben wir noch nie so gemacht“ verschließt sich Rot-Grün den positiven neuen Ansätzen und schürt bei den Betroffenen Angst vor Veränderungen. Liebe Frau Fuhrmann, das ist der untaugliche Versuch, aus parteipolitischen Motiven heraus die Möglichkeiten der Verbesserung bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in Hessen zu blockieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Vor allem von Männern!)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich fordere Sie deshalb auf, sich an den in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Fakten zu orientieren und bei der kommenden Anhörung, der wir selbstverständlich zustimmen werden – das haben wir schon immer so gemacht; warum auch nicht? –,

(Martina Leistenschneider (CDU): Das war nie anders! – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

und im weiteren Verlauf der Gesetzesberatung endlich einmal konstruktiv mitzuarbeiten. Hören Sie auf, uns zu unterstellen, wir wollten die Frauenförderung in Hessen abschaffen – auch wenn diese Vorstellung besser in Ihr Weltbild passt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Lesen Sie einmal Ihre alten Reden! – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Versuchen Sie, auch wenn es schwer fällt, die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit der vorgeschlagenen Experimentierklausel eben neue Wege der Frauenförderung ermöglichen, die den Frauen im öffentlichen Dienst in Hessen zugute kommen. Diese Gesetzesänderung ist ein Angebot an die Betroffenen, nämlich an die Dienststellen und Frauenbeauftragten, Verbesserungsmöglichkeiten auszuprobieren. SPD und GRÜNE sind zur Mitwirkung eingeladen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie aber auf Ihren alten Vorstellungen beharren, dann schaffen wir die Weiterentwicklung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Hessen auch alleine. Es täte mit Leid. Ich hätte Sie gerne dabei. Was aber nicht ist, kann vielleicht ja noch werden.

Frau Fuhrmann, Sie haben noch eine Frage.

Präsident Klaus Peter Möller:

Bitte schön, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Kollegin Velte, Sie sich als Hüterin des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vorzustellen, ist schon sehr schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie doch Ihre alten Reden aus der letzten Wahlperiode, was Sie immer zu dem Thema gesagt haben.

(Inge Velte (CDU): Ihre Frage, Frau Fuhrmann!)

Ich möchte Sie etwas fragen. Sind Sie der Meinung, dass die rot-grüne Landesregierung, die dieses Gesetz geschaffen hat, noch dafür verantwortlich zu machen ist, dass in Ihrer Regierung z. B. im Innenministerium, aber auch in anderen Landesministerien unter CDU-Herrschaft – sage ich einmal – keine Frauenförderpläne mehr oder gesetzeswidrige aufgestellt worden sind? Sind Sie der Meinung, dafür ist die Vorgängerregierung haftbar zu machen?

Inge Velte (CDU):

Wenn dies tatsächlich so sein sollte,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist so!)

dann gilt das nicht für die Vorgängerregierung. Dann muss da nachgeschaut werden. Nur haben Sie bisher den Beweis für diese Behauptung noch nicht angetreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): So einfach!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Velte, es ist schon sehr viel, was Sie uns zutrauen, wenn Sie sagen, wir schüren die Angst der Betroffenen und versetzen alle in Panik. Ich glaube, was dahinter hängt, ist etwas ganz anderes.

(Zurufe des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Man unterstellt schlicht und ergreifend dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen überhaupt null Kompetenz in Sachen Frauenförderung. Das hängt dahinter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Sie unterstellen insofern auch allen Frauenbeauftragten, dass sie nicht lesen können.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das finde ich auch relativ impertinent. Denn wir bewegen uns hier nicht nur im luftleeren Raum. Das, was die Frauenbeauftragten gesagt haben, ist eindeutig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Das hat mit Zustimmung überhaupt nichts zu tun. Darauf komme ich später noch.

Zweiter Punkt. Das, was Sie bislang bei der Frauenförderung vorgelegt haben, ist schlichtweg ein Trauerspiel. Sie haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht vorangetrieben, genauso wenig, wie Sie die vollmundigen Versprechungen im Sinne von Gender Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt haben. Jetzt legen Sie uns einen solchen Gesetzentwurf vor.

Eines muss man auch sagen: Die hessische CDU ist im Jahr 2000 mit der Absicht angetreten, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz zu eliminieren.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern reden wir hier aus einer langen Tradition heraus. – Sie sind vor dem Europäischen Gerichtshof kläglich gescheitert. Nachdem die CDU das Gleichberechtigungsgesetz im gleichen Jahr durch das Beschleunigungsgesetz quasi durch das Hintertürchen verschlechtert hat – es gab nämlich keine offensive frauenpolitische Debatte –, gibt es nun einen Gesetzentwurf zum Gleichberechtigungsgesetz, der – man höre und staune – „die strukturelle Chancengleichheit von Frauen und Männern durch die Einführung einer Experimentierklausel weiterentwickeln will“.

Liebe Frau Velte, das haben Sie versucht uns klarzumachen. Die Weiterentwicklung ist eine rückwärts gewandte und keine vorwärts gewandte Weiterentwicklung.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist das!)

Wenn Sie das unter Weiterentwicklung verstehen – bitte schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insofern gehen Sie in dieser Fragestellung endlich offen-siv mit dem Thema Frauenpolitik um.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie höhlen sie nämlich aus. Mit der Experimentierklausel sollen Frauenförderpläne – also das A und O der Frauenförderung – schlicht und einfach ausgehebelt werden. Meine Damen und Herren, das ist keine Weiterentwicklung. Frau Velte, es ist – das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen – ein Rückbau von Förderinstrumenten, die das eigentliche Ziel völlig konterkarieren.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich glaube nicht, dass Sie das ernst meinen, was Sie da erzählen!)

So hat die CDU bereits vor dem Europäischen Gerichtshof argumentiert: weg mit den Zielquoten. – Dies setzen Sie nun so um, indem Sie die Förderpläne als Zielquoteninstrument abschaffen wollen. Die so genannte Experimentierklausel sieht Handlungsschwerpunkte vor, die sicherlich im Rahmen von Verwaltungsmodernisierung Sinn machen. In einigen Dienststellen sind sie aber bereits Teil von Verwaltungshandeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Sie können auch in Zukunft so, wie sie jetzt praktiziert werden, mit dem HGIG umgesetzt werden, und zwar auf der Grundlage von Frauenförderplänen und Ergänzungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In den §§ 3, 10, 11, 12 und 13 sind die so genannten neuen Handlungsschwerpunkte gesetzlich verankert. Aus welchem Grund sollen sie nun eigentlich die Förderpläne ersetzen? Bislang ist das aus Ihren Ausführungen überhaupt noch nicht hinreichend deutlich geworden. Ich denke, hier haben wir in der Tat noch einen erheblichen Beratungsbedarf.

Meine Damen und Herren, eines ist nun auch klar: In diesem Zusammenhang ist das Argument Ihrer frauenpolitischen Sprecherin nicht mehr putzig zu nennen, die Mehrheit der Frauenbeauftragten begrüße die Experimentierklausel. Das sagt Frau Velte. Wer, liebe Frau Kollegin Velte, hat Ihnen denn eigentlich diesen Unsinn erzählt?

(Inge Velte (CDU): Ich habe kein Wort davon gesagt! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Frau Velte, ich bitte Sie. Sie bezichtigen uns des Realitätsverlustes. Das kann ich an der Stelle nur an Sie zurückgeben.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Bislang kenne ich keine Frauenbeauftragte, die sich in einer Stellungnahme positiv zur Abschaffung der Frauenförderpläne geäußert hätte.

(Stefan Grüttner (CDU): Was wird denn abgeschafft? Sagen Sie einmal etwas Konkretes! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Nicht heute, Herr Kartmann. Wir reden öfter über dieses Thema. Jetzt regen Sie sich ab. Sie bekommen gleich etwas zu essen. Ich bin auch gleich fertig.

Ich zitiere noch einmal für Sie: „Die AG der Frauenbeauftragten beim Hessischen Städtetag setzt sich ausdrücklich dafür ein, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz

mit dem Instrument des Frauenförderplans konsequent beizubehalten.“ Entsprechend dieser Stellungnahme fordert der Städtetag die Nichtanwendung auf kommunaler Ebene. Man darf gespannt sein, ob der für Kommunales zuständige Minister das Votum in dieser Frage ernst nimmt bzw. wie ernst er es nimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauenbüros und die Gewerkschaftsfrauen von GEW und ver.di lehnen die Experimentierklausel als Ersatz für Frauenförderpläne ab. Nun können Sie sich natürlich auf den Standpunkt stellen – das tun Sie ja öfter –, dass man von Gewerkschaftsfrauen nichts anderes erwarten darf. Ich denke, gerade in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit ist die Arroganz beim Thema Frauenförderung im Berufsleben absolut unangebracht. Ich stelle für meine Fraktion fest, dass wir uns ganz bestimmt nicht der Debatte um eine Effektivierung der hessischen Frauenförderung entziehen.

(Norbert Kartmann (CDU): So hat jeder sein Brett!)

Doch wir fordern von Ihnen eine aussagekräftige Analyse der Istsituation. Das ist das Mindeste, wenn Sie sich nicht dem Vorwurf der Ideologisierung der Frauenpolitik aussetzen wollen. Es ist wirklich sehr billig, die Verwaltungsreform als Begründung für Ihr gesamtes Regierungshandeln zu nehmen. Das betrifft in der Sozialpolitik nicht nur die Frauenförderung, sondern alles, was sich derzeit in diesem Rahmen bewegt.

Gerade die Frauen in diesem Haus wissen oder sollten wissen, dass Frauen den Männern beruflich noch lange nicht gleichgestellt sind. Von daher benötigen wir schlicht und einfach Instrumente, die das Gleichberechtigungsgesetz und der Hessischen Verfassung durchzusetzen helfen. Die Frauenförderpläne sind die über lange Jahre hinweg erkämpften Instrumente, um das zu erreichen. Das Erproben neuer Modelle kann nur ergänzend stattfinden. Vor allen Dingen können sie keine Verbindlichkeiten ersetzen. In dem Zusammenhang werden wir eine Anhörung beantragen und das Ganze noch einmal im Ausschuss diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Henzler für die FDP-Fraktion.

(Heinrich Heidel (FDP): Stell das endlich klar!)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Fuhrmann, es ist zum Teil wirklich schlimm, was Sie hier zum wiederholten Male zu diesem Thema sagen. Ich will nur auf einen Punkt eingehen. Sie haben hier mehrmals gesagt, dieser Gesetzentwurf sei „klammheimlich“ an allen Frauenbeauftragten vorbei entwickelt worden. Man habe mit niemandem darüber gesprochen. Sagen Sie einmal: Warum haben wir ihn dann im Plenum bereits vor vier Wochen auf Ihren Antrag hin diskutiert?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Text lag Ihnen damals schon vor. Er ist über irgendwelche Wege, die es nun einmal gibt, zu Ihnen gelangt.

Diese Wege und Informationen standen allen zur Verfügung. Genau darüber haben wir schon im Vorfeld diskutiert.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ihnen zu diskutieren ist aber etwas anderes, als mit den Betroffenen zu diskutieren!)

Wer das selbst schon vor vier Wochen zum Thema gemacht hat, braucht jetzt nicht so zu tun, als sei das erst mit der Vorlage dieser Tagesordnung aus der Westentasche gekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Henzler, lassen Sie eine Frage von Frau Fuhrmann zu?

(Dorothea Henzler (FDP): Ja!)

– Frau Kollegin Fuhrmann.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Grüttner, Sie sind heute wirklich ziemlich unerträglich. – Frau Mosiek-Urbahn, die Vorgängerin Frau Lautenschlägers, hat den Frauenbeauftragten zugesagt, sie bei einer möglichen Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes schon im Vorfeld einzubeziehen, damit ihre Fachkenntnisse genutzt werden können. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass das Verfahren, das jetzt gewählt worden ist, nämlich ihnen den fertigen Gesetzentwurf zur schriftlichen Anhörung zuzuschicken, von einer anderen Qualität ist als das, was eigentlich vorgesehen war?

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Fuhrmann, meines Wissens sind die Frauenbeauftragten bereits im Vorfeld einbezogen worden. Auf der Fachabteilungsebene sind sie beteiligt worden. Man hat mit ihnen darüber gesprochen, und ihre Anregungen haben Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Jetzt haben wir eine normale erste Lesung. Anschließend gehen wir in ein normales Beteiligungsverfahren und werden auch eine Anhörung durchführen. Wir werden sehen, wie das Ganze am Ende dieser Anhörung aussieht.

Die Änderung des bestehenden Gleichberechtigungsgesetzes erfolgt vor dem Hintergrund einer sich ändernden Personalsituation. Das muss man endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Heute ist die Situation anders als vor acht Jahren, als dieses Gesetz in Kraft getreten ist. Die Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, die Verwaltungsreform und die Auslagerung von Behördenanteilen lassen eine Neueinstellung von Personal kaum noch zu. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten kann deshalb auf diesem Wege weit weniger als in den Neunzigerjahren erhöht werden.

Es macht also keinen Sinn, wenn wir unsere Aufmerksamkeit weiterhin auf den einzelnen Fall richten. Wir müssen uns vielmehr mit den Strukturen beschäftigen und hier etwas im Sinne der Frauen verbessern. Außerdem haben die Erfahrungen mit dem Gleichberechtigungsgesetz

gezeigt, dass es häufig gerade strukturelle Hindernisse sind, die den Frauen im Wege stehen.

Deshalb wird eine so genannte Experimentierklausel in das geltende Gesetz eingefügt, die es erlaubt, an die Stelle der jetzigen Frauenförderpläne neue Modelle der Verwaltungssteuerung oder der Personalentwicklung treten zu lassen. Die Frauenförderpläne werden also überhaupt nicht abgeschafft, ohne irgendetwas anderes an ihre Stelle zu setzen, sondern es gibt die Möglichkeit, neue Modelle auszuprobieren, wenn sich erwiesen hat, dass die Frauenförderpläne nichts taugen und dass man etwas ändern muss. Ziel dabei ist es, die strukturelle Chancengleichheit von Männern und Frauen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Grundlage für die Anwendung der Experimentierklausel ist zunächst einmal eine Analyse der Beschäftigtenstruktur. Dann folgt die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen. Daran schließt sich ein Controllingprozess an.

Mit diesem neuen Gesetz setzen wir einen Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP um. Darin heißt es sehr deutlich zur Frauenpolitik: „Politik für Frauen und Frauenförderung sind wichtige Elemente der Hessischen Landespolitik.“

(Zurufe von der SPD)

– Sie können noch so viel schreien, dass wir das nicht machen. Wir haben es festgeschrieben, und wir tun es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Entscheidend ist für uns – das steht in der Koalitionsvereinbarung –, dass frauenpolitische Interessen als Bestandteil politischen Handelns selbstverständlich sind, und zwar als Bestandteil des normalen politischen Handelns, nicht irgendwo als Sonderpunkt, der irgendwelche besonderen Förderungen enthält.

Frauenpolitische Interessen als selbstverständlicher Bestandteil: Genau an diesem Punkt setzen wir an. Das heißt eben nicht, dass es einen separaten Frauenförderplan gibt. „Bestandteil“ bedeutet vielmehr, dass Frauenpolitik ein dauerhafter Teil des Ganzen ist. Dem dient die Experimentierklausel.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen auch nicht an einzelnen Positionen herumdoktern. Uns geht es um die strukturelle Chancengleichheit von Männern und Frauen. Frauen sollen die Möglichkeit bekommen, das, was sie können – sie können sehr viel –, zu zeigen. Dafür brauchen wir keine starren Vorgaben von Quoten oder Förderplänen, die nur hemmen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Auch die bisher vorliegenden Stellungnahmen gehen zum Teil an dem, was wirklich in dem Entwurf steht, völlig vorbei. Beim Lesen dieser Stellungnahmen gewinnt man manchmal den Eindruck, dass die Verfasser ein ganz anderes Papier vor sich liegen haben – so wenig lässt sich die Kritik nachvollziehen. Man muss sich ganz einfach an den Wortlaut des Gesetzentwurfs halten. Man kann auch von der Opposition erwarten, dass sie ihn einfach einmal liest, ernst nimmt und sich damit auseinandersetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Stattdessen wird interpretiert, gemutmaßt, vermutet, spekuliert und fabuliert, und es werden Ängste geschürt. Das ist schlimmer als bei manchen Märchenerzählern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ganz konkret zum Gesetzentwurf: Hier haben wir so viele Sicherheitsleinen eingezogen, dass es gar nicht möglich ist, hinter das jetzt geltende Gesetz zurückzugehen. Folgende Sicherungen gehören dazu.

Erstens. Die Anwendung der Experimentierklausel ist freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen.

(Beifall bei der FDP)

Sie soll nur dann angewendet werden, wenn alles andere nicht funktioniert hat und man bereit ist, neue Wege zu gehen, es z. B. so zu machen, wie es beim Personalmanagement der freien Wirtschaft der Fall ist.

Zweitens. Die konkrete Ausgestaltung der Experimentierklausel muss den Zielen und Grundsätzen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes gerecht werden. Neue Modelle der Verwaltungssteuerung oder der Personalentwicklung treten nur dann an die Stelle der bisherigen Frauenförderpläne, wenn sie dazu geeignet sind und mehr Erfolg versprechen. Das ist also kein Rückgang, sondern eine Weiterentwicklung.

Drittens. Wird die Experimentierklausel angewandt, ist die Frauenbeauftragte umfassend zu beteiligen, und zwar bereits bei der Erstellung und anschließend bei der Umsetzung der Konzepte und konkreten Maßnahmen. Mit anderen Worten: Ohne die Frauenbeauftragte geht überhaupt nichts.

Viertens. Die originären Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten bleiben von der Experimentierklausel ausdrücklich unberührt. Auch in diesem Punkt wird ihre Position eher gestärkt als geschwächt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Fünftens. Das Sozialministerium kann der jeweiligen Form der Umsetzung der Experimentierklausel widersprechen, wenn sie gegen Ziele und Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes verstößt. Dieser Widerspruch hat dann eine aufschiebende Wirkung.

Wir haben also fünf Regelungen eingezogen, die im Grunde genommen dafür sorgen, dass die Experimentierklausel zu einer Verbesserung führt, keinesfalls aber zu einer Verschlechterung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt zwei Kontrollinstanzen: die Frauenbeauftragten vor Ort und das zuständige Ministerium. Ich wünsche mir gerade von den Frauenbeauftragten vor Ort etwas mehr Mut bei dieser Neuregelung. Sie sollten ihre Chancen erkennen und sie auch nutzen, statt auf einem Status quo zu beharren, der vielleicht vor zehn Jahren gepasst hat, der aber heute mit den neuen Anforderungen überhaupt nicht mehr zurechtkommt – auch dann, wenn die SPD Unsicherheit und Angst schürt, wie sie das immer tut, wenn neue Dinge kommen und man gesehen hat, dass alte Dinge nicht mehr funktionieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Oh!)

Wir wollen weg von alten Zöpfen und damit weg von separaten Frauenförderplänen, die den Frauen das Etikett der Bedürftigkeit für besondere Förderungsmöglichkeiten

ten gibt. Die gleichberechtigte Förderung von Frauen und eine selbstverständliche Berücksichtigung ihrer besonderen Belange sollen integraler Bestandteil jedweder Personalentwicklung werden. Frauenförderung soll als generelles Prinzip jeder Personalentwicklung verankert werden. Diese Experimentierklausel ist ein Schritt auf diesem Weg, und deshalb ist sie richtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Weitzel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt muss man doch noch einmal in die Bütt gehen.

(Zurufe von der CDU)

In seltener Offenheit haben Sie gesagt: Wir wollen weg von Frauenförderplänen. – Damit zeigen Sie, was das Ziel dieser Änderung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist peinlich – in einem Land, das einmal berühmt dafür war, Vorreiter in der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu sein. Ich will Ihnen eines sagen. In all den Beiträgen ist nicht deutlich geworden, wozu man den Frauenförderplan ersetzen muss, um mehr zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann ihn ergänzen. Das ist wichtig. Sie haben völlig Recht: Der Frauenförderplan allein reicht überhaupt nicht aus, um in irgendeiner Weise die Gleichstellung voranzutreiben. Aber er ist eine Zielvorgabe. Er zeigt, wo es hingehen muss. Er zeigt die Schwachstellen auf. Er zwingt die Kommunen, alljährlich wieder über dieses Thema zu diskutieren, was an sich schon ein großes Verdienst ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Das können sie auch weitermachen, wenn sie wollen!)

Das muss man beibehalten. Aber wir sind völlig offen für alle anderen, zusätzlichen Instrumente in diesem Bereich. Das ist selbstverständlich. Aber die Frauenförderpläne ersetzen und abschaffen, wie Sie, Frau Henzler, es in seltener Offenheit gefordert haben, kann nicht der Weg zu einer fortschrittlichen Frauenpolitik sein. Wenn Sie das fortschrittlich nennen, dann muss ich sagen, dass Sie nichts begriffen haben. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Aussprache.

Der Gesetzentwurf soll dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Alle stimmen zu. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes und des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 15/3432 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung (StBVG) in Hessen – Drucks. 15/3426 zu Drucks. 15/3224 –

Die Redezeit für die beiden verbundenen Entwürfe beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich darf zunächst zu Tagesordnungspunkt 12 Herrn Kollegen Kahl um Berichtserstattung bitten.

Reinhard Kahl, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3445 der Fraktionen von CDU und FDP in der sich daraus ergebenden Fassung in zweiter Lesung anzunehmen. Die sich daraus ergebende Fassung möchte ich jetzt nicht vorlesen. Sie können sie in der Drucks. 15/3426 im Einzelnen nachlesen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 89. Plenarsitzung am 15. November 2001 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde dem Haushaltsausschuss am 4. Dezember 2001 vom Präsidenten direkt überwiesen. Der Haushaltsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 5. Dezember 2001 den Gesetzentwurf besprochen und mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD den Änderungsantrag angenommen und mit dem gleichen Stimmenverhältnis die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. – Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Hirschler das Wort für den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Herbert Hirschler, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf soll das seit 15 Jahren geltende Ingenieurkammergesetz novelliert werden. Mit dem ersten Gesetz 1986 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die beratenden Ingenieure für ihren Berufsstand eine Kammerorganisation zur Wahrnehmung der eigenen berufsständischen Belange einrichten können. Nach diesen 15 Jahren kann festgestellt werden: Die Ingenieurkammer hat sich hervorragend etabliert. Sie hat sich in ihren Aufgaben bewährt. Inzwischen haben sich aber die wirtschaftspolitischen Gegebenheiten geändert. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich deutlich verändert. Dies erfordert zwangsläufig eine Anpassung des Gesetzes.

In enger Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer wurde der vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet, der aus- gewogen die berechtigten berufsständischen Belange be- rücksichtigt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es vor allem, die Selbstverwaltung der Ingenieure zu stärken. Darüber hi- naus geht es auch um die Anpassung und Verbesserung von Regelungen, deren Notwendigkeit sich aus der prak- tischen Arbeit der Vergangenheit ergeben hat.

Ich möchte hier nur kurz die wichtigsten Punkte der Ge- setzesnovelle darstellen. Ein zentraler Punkt ist die Er- mächtigungsgrundlage für die Errichtung eines Versor- gungswerkes oder für den Beitritt zu einem bereits beste- henden Versorgungswerk. Hierdurch wird den Mitglie- dern der Ingenieurkammer und ihren Angehörigen die ih- nen bisher vorenthaltene Möglichkeit zur Altersvorsorge eröffnet, die für die beratenden Ingenieure der anderen Bundesländer aufgrund der dort gegebenen Gesetzeslage schon längst gegeben war.

Die übrigen Änderungen möchte ich aus Zeitgründen ebenfalls nur stichwortartig ansprechen. Der Gesetzent- wurf sieht eine Ermächtigungsgrundlage für die Befugnis zur Sachverständigenstellung vor. Wichtig ist dabei Fol- gendes: Die Industrie- und Handelskammern sind mit die- ser Neuregelung einverstanden. Ingenieurkammer und Industrie- und Handelskammern, die bisher bei der Be- stellung der Sachverständigen allein zuständig waren, werden sich künftig in diesem Bereich eng abstimmen und auch entsprechende Verfahrensweisen entwickeln, die ein reibungsloses Zusammenwirken aller Beteiligten im Sachverständigenwesen ermöglichen.

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich den betei- ligten Organisationen für die Bereitschaft zur Koopera- tion danken. Das ist in diesem Bereich nicht immer der Fall. Bei der Ingenieurkammer und den Industrie- und Handelskammern hat das hervorragend geklappt.

Der Entwurf enthält ferner Regelungen für die Gründung von Partnergesellschaften, mit denen die auf freie Berufe zugeschnittene Rechtsform der Partnerschaft auch für die beratenden Ingenieure jetzt nutzbar gemacht wird. Des Weiteren wird ausdrücklich eine Fortbildungspflicht für beratende Ingenieure normiert, über die die Kammer dann im Rahmen der Selbstverwaltung nähere Einzelhei- ten regeln kann. Als weitere Neuerung ist vorgesehen, dass Pflichtmitglieder, die anhaltend gegen ihre Berufsp- flichten verstoßen, zukünftig aus der Liste der beraten- den Ingenieure gelöscht werden können.

Schließlich möchte ich noch zwei Punkte nennen, die für die praktische Arbeit der Kammer nicht unterschätzt wer- den dürfen. Zum einen ist dies die Übertragung der Zu- ständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Ingenieurkammergesetz. Dies ist vorher von den Magistraten der kreisfreien Städte bzw. von den Landräten wahrgenommen worden. Zum anderen fallen bisher bestehende Genehmigungsvorbehalte der Auf- sichtsbehörde weg, z. B. für die Gebührenordnung oder auch für den Haushaltsplan.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden die betref- fenen Fachkreise, Organisationen und Verbände gehört, die den Entwurf überwiegend begrüßt haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Ingenieurkammer am 20. März des kommenden Jahres ihr 15-jähriges Bestehen feiert. Ich glaube, es wäre auch eine Form der Anerken- nung, wenn die Ingenieurkammer für ihre Arbeit in den folgenden Jahren auf eine überarbeitete und verbesserte gesetzliche Grundlage zurückgreifen könnte. Ich möchte

Sie deshalb ausdrücklich bitten, diesem Gesetzentwurf auch unter diesem Aspekt zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Verbunden mit der ersten Lesung des Ingenieurkammer- gesetzes wurde die zweite Lesung des Gesetzes über die hessische Steuerberaterversorgung aufgerufen. Zentrales Anliegen beider Gesetze ist nämlich die Errichtung eigen- er Versorgungswerke für die Kammermitglieder. Über dieses Gesetz wurde hier im Plenum und im Haushalts- ausschuss schon eingehend debattiert. Nach Auffassung der Landesregierung, welche in diesem Haus überwie- gend auch geteilt wird, kann den Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten wie auch den Ingenieuren in Hessen nicht verwehrt werden, was anderen Berufsgrup- pen ermöglicht worden ist. Vergleichbare Versorgungs- werke der freien Berufe gibt es in Hessen und den meisten anderen Bundesländern, z. B. für Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.

Ich möchte Sie von daher auch bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf über die hessische Steuerberaterversor- gung in zweiter Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich für die Einbringung und Besprechung. Die Redezeit in der Aussprache beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Maus für die SPD-Fraktion.

(Michael Denzin (FDP): Gib es zu Protokoll!)

Hans Michael Maus (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her- ren! Herr Staatssekretär, auch ich gehöre zu den Leuten, die gerne Geburtstagsgeschenke machen, wenn es darum geht, vielleicht auch einer Institution einmal etwas zuzu- billigen. Was grundsätzlich in der Gesetzesvorlage enthal- ten ist an Verbesserungen, die die Arbeit dieser Inge- nieurkammer betreffen, dagegen wird von unserer Seite kein Einwand erhoben. Was jedoch von unserer Seite nicht hingenommen werden kann – ich habe das schon bei den Steuerberatern gesagt –, ist, dass ein Versorgung- werk neu entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Siehst du wohl!)

Ich habe den Eindruck, dass die Diskussion, die wir in die- sem Zusammenhang in der letzten Plenarwoche mitei- nander geführt haben, zu keinen Einsichten geführt hat. Ratschläge sind offensichtlich wie alte Kleider: Man trägt sie ungen, obwohl sie passen.

Ich habe das letzte Mal in der Auseinandersetzung recht deutlich gesagt, dass, wenn jeder versucht, ein eigenes Ver- sorgungswerk aufzubauen, die Grundversorgung, die So- lidargemeinschaft ein gutes Stück zerschlagen wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Probleme, die wir in der allgemeinen Rentenversi- cherung durch LVA und BfA haben, sind die Folge staat- licher Eingriffe der CDU/FDP-Regierung, als damals noch in Bonn gewaltige Transferleistungen aus dieser Ver- sicherungsgemeinschaft geleistet worden sind, die heute zu erheblichen Defiziten führen. Einzelne Versorgungs-

werke waren im Rahmen der Wiedervereinigung in dieser Form überhaupt nicht beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Dabei denke ich an die Künstler, an die Gärtner und Landwirte, die aufgrund der FDP in diese allgemeinen Versorgungswerke LVA und BfA hereingeholt wurden. In den Diskussionen, in denen es darum geht, Altersvorsorge zu betreiben, wird alles von Ihnen angeführt, z. B. Vorbild Schweiz, Vorbild Holland. Nur, es wird nicht gesagt, dass dies eine Grundversorgung ist, die für alle gleich vom Staat entsprechend geregelt ist. Das wollen wir. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Grundversorgung durch die staatlichen Versicherungsanstalten geregelt wird.

Dabei bleibt es jedem Einzelnen unbenommen, eine Zusatzversorgung darauf aufzusatteln, um seinen Lebensstandard im Alter zu sichern. Ich bin mir sicher, dass diese kleinen Versorgungswerke keinen Bestand haben werden, weil auch die Lebensdauer der Bevölkerung – Gott sei Dank – wächst. Die Lebenserwartung hat sich in den letzten 30 Jahren um vier Jahre erhöht. Wenn die im Versorgungswerk Beschäftigten eventuell im Verhältnis 1 : 1 einen Rentner schultern sollen, dann weiß ich nicht, wie diese Versorgungswerke in Zukunft Bestand haben werden. Dann wird uns dies einholen. Herr Kollege Denzin, ich gönne Ihnen, dass Sie 100 Jahre alt werden.

(Michael Denzin (FDP): Danke, mein Lieber! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ehrlich?)

Aber wir werden das gemeinsam nicht mehr erleben. Wenn wir von oben heruntergucken und uns dieses Elend der Versorgungswerke betrachten, werden wir uns gemeinsam an die Protokolle erinnern, die wir hier gezeichnet haben.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie deshalb dieser Zergliederung der Altersversorgung in dieser Form nicht zu. Das ist kein Neuanfang, sondern ein Schritt rückwärts. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Herr Kollege Prof. Dr. Hamer für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon öfter gehört, mit welcher Akribie und mit welchem großem Erfolg diese Koalition von CDU und FDP jahrelange Versäumnisse, auch durch neue Haushaltsgesetzgebungen, aufholt,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irgendwie haben Sie Tomaten auf den Ohren, irgendwie müssen Sie sich verhöhrt haben, Herr Kollege!)

Aufräumarbeiten in diesem Lande macht, Zukunftsperspektiven setzt und auch jetzt notwendige und längst überfällige Gesetze auf den Weg bringt. Dazu gehören das Steuerberaterversorgungsgesetz und auch das Ingenieurversorgungsgesetz. Meine Damen und Herren, man fragt sich in der Tat, warum dies nicht schon längst geschehen ist. Aber, was zuletzt Not leidend war, wird heute auf den Weg gebracht. Zunächst einmal ist es sehr gut, dass sich

wenigstens die GRÜNEN dem Steuerberaterversorgungsgesetz angeschlossen haben.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bestehen doch nicht nur aus Steuerberatern!)

Zu der SPD sage ich gleich noch etwas. Ich denke, dass auch Sie durchaus dem Versorgungswerk der Ingenieure zustimmen werden. Bei der SPD, haben wir gerade gehört, gibt es ideologische Klemmen. Sie wollen es nicht, Ihnen passt es nicht,

(Manfred Schaub (SPD): Vernünftige grundsätzliche Solidarität ist keine ideologische Klemme, da verwechseln Sie etwas!)

dass sich hier die freien Berufe auf eigene Füße stellen. Sie denken immer monolithisch, staatlich: Alles, was die großen Kassen stark macht, ist gut. Alles, was von den freien Berufen selber geregelt wird, wird von Ihnen abgelehnt. – Meine Damen und Herren, das ist eine falsche Richtung.

Wir sind dafür, dass die freien Berufe gestärkt werden, dass sie sich auch selbst versorgen können. So werden heute die letzten Lücken geschlossen, zunächst einmal durch das Steuerberaterversorgungsgesetz, dem wir in zweiter Lesung zustimmen, und durch das Ingenieurversorgungsgesetz. Damit ist die letzte Lücke geschlossen, und wir haben eine komplette Palette der Versorgung der freien Berufe.

Meine Damen und Herren, das ist mittelstandsfreundlich, das ist eine Stärkung dieser Berufszweige. Ich erinnere mich noch sehr genau, Franz Josef Jung, als wir die Rechtsanwaltsversorgung auf den Weg brachten: Was waren das große Kämpfe hier, und heute sind alle zufrieden, alle glücklich, alle wollen es machen, und wir machen das und unterstützen das gerne.

(Manfred Schaub (SPD): Ausgerechnet Franz Josef wegen Versorgung anzusprechen, halte ich doch für gewagt!)

Dass gleichzeitig die Ingenieurkammer auch dabei unterstützt wird, sich weitere Aufgaben hoheitlich vorzunehmen, z. B. auch eine eigene Fortbildungsakademie, ist sozusagen ein Abfallprodukt, das aber sehr unterstützenswürdig ist. Auch dass sie die Partnerschaftslisten führt, wenn sich Ingenieure zusammentun, ist ein Weg in die richtige Richtung.

Für uns ist ganz entscheidend, dass diese Versorgungswerke unabhängig sind, organisatorisch unabhängig von den Kammern. Das ist gewährleistet. Die jeweilige Finanzaufsicht wird vom Staat durch das Finanzministerium gesichert. Herr Maus, damit kann nichts passieren.

Wir bitten Sie, dass Sie diesem Gesetzentwurf des Ingenieurversorgungswerkes in den nächsten Wochen positiv begleitend gegenüberstehen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem, was der Kollege Hamer gerade zur Generallinie der Landesregierung hier hat verlauten lassen, fällt es in der Tat schwer, in der Sache nicht auch dem Vorbild des Kollegen folgend Nein zu sagen. Aber die Gründe – das ist ja der zentrale Punkt, zu dem sich nicht umsonst alle hier geäußert haben –, die in der Frage des Versorgungswerkes für ein Ja sprechen, sind doch sehr viel gewichtiger als die Abneigung gegen das, was Herr Kollege Hamer hier über die Generallinie der Landesregierung gesagt hat.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das passt Ihnen natürlich nicht, das ist klar!)

Was Herr Maus hier an Einwänden vorgetragen hat, muss man ernst nehmen, weil der Hinweis auf mögliche Erosionen des Solidarsystems der Rentenversicherung natürlich von Gewicht ist. Allerdings glaube ich, Herr Kollege Maus – das wäre mein gewichtigster Einspruch –, dass die Gefahren und Risiken für das gesetzliche Rentenversicherungssystem doch zurzeit im Schwerpunkt ganz woanders als in der Schaffung der Versorgungswerke im Bereich der klassischen freien Berufe liegen.

Ich will hier jetzt gar nicht der Frage nachgehen, ob man eigentlich den Ingenieuren verwehren kann, was den Rechtsanwälten, den Ärzten, den Architekten, den Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern bewilligt worden ist. Das interessiert mich in diesem Fall gar nicht. Fakt ist, dass die größten Gefahren im gesetzlichen Rentenversicherungssystem aus der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung drohen, aus der immer kleiner werdenden Zahl von Arbeitsfähigen und in Arbeit befindlichen Beitragszahlern und der immer größer werdenden Zahl älterer Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und Versorgungsempfänger sind.

Das ist die Gefahr, mit der wir uns auseinander zu setzen haben. Diese Gefahr hat dazu geführt, dass sich der Bundesgesetzgeber mit Zustimmung aller auf die – aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen – so genannte Riester-Rente verständigt hat, also auf eine zweite, private Säule zur Ergänzung des gesetzlichen Rentenversicherungssystems.

Wenn Sie ehrlich sind, Herr Maus, müssen Sie zugeben: Das, was jetzt im Bereich der freien Berufe an Versorgungswerken entsteht, liegt in der Logik dessen, was Herr Riester mit seinen Plänen an Ergänzungssystemen geschaffen hat. Das steht also nicht im Widerspruch zu dieser Entwicklung.

Weil dem so ist, stimmen wir in der Sache auch in diesem Punkt der Vorlage der Landesregierung zu. Allerdings: Ganz wichtig scheint mir der Hinweis zu sein – das hat der Kollege Kaufmann schon in der Beratung über die Steuerberater und ihr Versorgungswerk gesagt –, dass es, nach dem Schweizer Vorbild, auch für die Bundesrepublik überaus wünschenswert wäre, die Angehörigen aller Berufsgruppen an der Finanzierung des Solidarsystems zu beteiligen.

Ich frage mich, warum in der Bundesrepublik nicht möglich sein soll, was in der Schweiz geht. Dort werden Selbstständige, Beamte, Unternehmer und alle sonstigen Berufsgruppen zur Finanzierung des Solidarsystems herangezogen. Jeder muss sein Scherflein beitragen – auch und gerade diejenigen, die ansonsten andere Wege bei der Sicherung ihrer Altersrisiken gehen. Warum soll das bei uns nicht gehen? Dieser Weg wäre richtig. Er würde das ge-

setzliche Rentenversicherungssystem stärken und das Solidarprinzip stärken. An dieser Stärkung sind wir nach wie vor sehr interessiert. Deshalb hoffen wir in Zukunft auf entsprechend handlungsfähige Mehrheiten im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Hans Maus, dein Wunsch, dass ich 100 Jahre alt werden möge, hat mir gefallen. Ich werde 100 Jahre alt. Das ist klar. Wenn du aber einmal rechnest: Das sind noch weit über 40 Jahre. Wenn das Versorgungswerk, das wir hier beschließen werden, 40 Jahre auf dem Buckel hat, stellen sich die Rentendiskussion und die Versorgungsfrage sicherlich ganz anders dar als heute. Dann werden wir über vieles neu diskutieren müssen. Vielleicht sind wir zu dem Zeitpunkt auch im Kopf noch so fit, dass wir da noch mitmachen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kenne die Fundamenteinwände von Hans Maus. Wir alle kennen sie. Wir haben sie bei jeder Diskussion über Versorgungswerke gehört. Die Einschätzungen verändern sich nicht. Deshalb brauchen wir jetzt keine Renten-debatte zu führen. Nur: Die Rentenversicherung wird so gut wie nicht tangiert, weil die Menschen, die Pflichtmitglieder in der Versorgungskasse der Ingenieure werden, in der Regel auch jetzt schon nicht in der Rentenversicherung sind.

Die hessische Ingenieurkammer ist die letzte Ingenieurkammer in Deutschland, die bisher kein eigenes Versorgungswerk hatte bzw. keinem Versorgungswerk angeschlossen war. In Hessen ist die Ingenieurkammer, soweit ich das sehe, die letzte dieser Art von Kammern bestimmter Berufsgruppen, die noch kein Versorgungswerk hat.

Wir haben die Diskussion jetzt bei allen anderen Versorgungswerken geführt. Es liegt auf der Hand und ist logisch, dass wir hier einen Lückenschluss machen, dass wir den Ingenieuren die Möglichkeit geben, die sie selbst mit einer enormen Zustimmungquote vorgesehen haben. 97,9 % der befragten Mitglieder der Kammer haben sich in einer Urabstimmung für die Einrichtung eines Versorgungswerkes ausgesprochen. Dem werden wir stattgeben.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig einiges entrümpeln konnten. Es handelt sich dabei um Dinge, die in den Achtzigerjahren noch sehr schwer durchzusetzen waren. Das reicht von der Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten über Fortbildungsfragen bis zu dem damals in schwerem Ringen ausgehandelten Kompromiss, der 1986 zu dem Ergebnis führte, kein Versorgungswerk zu errichten. Wir sind jetzt ein Stück weitergekommen. Wir werden das Gesetz insgesamt modernisieren, einiges klarstellen und vor allem vieles vereinfachen. Bedenken Sie beispielsweise, dass für Ordnungswidrigkeitsverfahren bis jetzt Landräte und Oberbürgermeister zuständig sind. Das ist völlig unverständlich. Dass wir das jetzt ändern, ist ein weiterer Schritt im Zuge der Straffung der Verwaltungsabläufe, der Stärkung der Effizienz der Verwaltung und der klaren Zuordnung von Zuständigkeiten.

Der Gesetzentwurf ist gut. Das hat der Wirtschaftsminister gut ausgearbeitet, Herr Staatssekretär.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht übertreiben!)

Wir werden den Gesetzentwurf verabschieden. Ich bitte die Kollegen der SPD – Staatssekretär Dr. Hirschler hat bereits auf ein Datum hingewiesen –, die Beschlussfassung nicht unnötig durch die Beantragung einer dritten Lesung zu verzögern. Das wäre der Sache nicht angemessen. Gehen Sie außerdem davon aus, dass wir den Entwurf mit unserer Mehrheit ohnehin annehmen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Es gibt zu diesen beiden Tagesordnungspunkten keine weiteren Wortmeldungen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 6. Wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen? – Dem widerspricht keiner. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen jetzt in zweiter Lesung über Tagesordnungspunkt 12, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung, ab. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dafür gestimmt haben CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen, dagegen gestimmt hat die SPD. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz geworden.

Ich schlage vor, wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder und setzen die Beratung mit Tagesordnungspunkt 29 fort.

(Unterbrechung von 12.57 bis 14.32 Uhr)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe verabredungsgemäß **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Naturschutzgesetzgebung – Drucks. 15/3438 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung des Antrages hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere, dass zum Thema Naturschutz noch so wenige Abgeordnete im Plenarsaal sind. Unsere Fraktion ist relativ gut vertreten. Das zeigt auch, welchen Stellenwert wir dem Naturschutz beimessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Manfred Schaub (SPD): Beschimpfe nicht die, die da sind, sondern lobe die, die da sind!)

Meine Damen und Herren, ein Meilenstein für den Naturschutz – so möchte ich es bezeichnen. Die Bundesregierung Deutschlands hat es geschafft, endlich ein wegweisendes Naturschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Ich

möchte Sie daran erinnern: Seit dem Jahre 1976 ist es keiner Bundesregierung gelungen, wirklich ein zukunftsorientiertes Bundesnaturschutzgesetz in die Wirklichkeit umzusetzen. Das hat erst ein grüner Umweltminister in einer rot-grünen Bundesregierung geschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kritiken, die wir erhalten haben, sind marginal. Mehr sind dagegen die Lobeshymnen, die wir bekommen haben. Das ist wirklich etwas, was beachtenswert ist. Die großen Naturschutzverbände haben sich positiv zu dieser Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes geäußert. Ich möchte dazu zwei Namen, die mir besonders am Herzen liegen, nennen. Es hat sich Jochen Flasbarth vom NABU gemeldet. Er hat es so bezeichnet:

Damit hat die Bundesregierung einen der wichtigsten umweltpolitischen Erfolge dieser Legislaturperiode erzielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Die muss man ja suchen!)

Und auch Hubert Weinzierl, Präsident des Deutschen Naturschutzringes, nannte diesen Gesetzentwurf einen großen Erfolg. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir uns zuschreiben können, denn Naturschutz ist ein wichtiges Thema. Das kommt in dieser Novelle auch zum Ausdruck.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mit dem Bundesnaturschutzgesetz nachhaltige neue Wege ermöglichen. Wir wollen einen nachhaltigen Naturschutz, einen kooperativen Naturschutz.

(Lachen des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Der ist mit dieser Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben. Sie wissen, dass wir eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wissen Sie das auch?)

Gerade da ist Naturschutz angebracht, ist er ein wichtiges Thema. Sie wissen – und das ist etwas, was ich Ihnen immer wieder vorwerfe –, dass Naturschutz ein weicher Standortfaktor ist. Hier in Hessen wird dieser aber sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Dass etwas im Hinblick auf die Novellierung des alten Naturschutzgesetzes auf Bundesebene geschehen musste, war klar; denn Sie haben gesehen, dass die Umweltzerstörung weiterging, dass die Artenvielfalt abgenommen hat und dass nicht nur in Ressourcen oder in einzelnen Naturschutzprojekten oder einzelner Artenschutz gedacht werden darf, sondern dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise greifen muss. Da kann man mit Fug und Recht stolz darauf sein, dies im neuen Bundesnaturschutzgesetz wieder zu finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen ganzheitlichen Ansatz gewählt. Wir haben einen modernen Naturschutz. Wir wollen diesen auch in den Köpfen etablieren und deutlich machen, dass Naturschutz kein Selbstzweck ist, dass Naturschutz etwas für unsere zukünftige Generationen ist. Wir sind in der politischen Verantwortung, dies auch zu erhalten.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sagt denn Herr Müller dazu?)

Wir müssen bedenken, dass allein in den letzten 25 Jahren eine enorme Zerstörung in der Natur festzustellen ist. Wenn man sich einmal vor Augen hält, was allein durch die Siedlungs- und Flächenpolitik und Verkehrspolitik für eine Fläche verloren gegangen ist – das entspricht dreimal der Größe des Saarlandes –, heißt das auf die Zukunft prognostiziert, man muss sorgsam und vorsichtig in der Landschaftsplanung und auch im Naturschutz vorgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ansinnen, d. h. in Verantwortung der künftigen Generationen, finden Sie genau im neuen Bundesnaturschutzgesetz wieder.

(Zuruf von der CDU: Wo finden wir das? – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): In der Präambel!)

Was wichtig ist: Sie finden in dem Bundesnaturschutzgesetzentwurf vieles, was auf eine hohe Akzeptanz stoßen wird. Ich denke, das gilt auch, ich komme später darauf zurück, im Bereich der Landwirtschaft. Wir haben feststellen können, dass versucht wurde, einen breiten Konsens anzustreben. Es gab eine große Beteiligung bei der Erarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes. Das Bundesnaturschutzgesetz ist als ein Rahmengesetz gestaltet worden, und das auch, um den Ländern einen Spielraum zu geben, um vor Ort individuelle Gesetzeslagen zu bestimmen, die in bestimmten Bereichen weiter gehende Regelungen ermöglichen. Ich erinnere Sie daran, das hatten wir im Jahre 1994 gerade unter Rot-Grün mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes vorausschauend auf den Weg gebracht. Wir mussten feststellen, dass unser im Jahre 1994 auf den Weg gebrachtes Naturschutzgesetz eine hohe Anerkennung innerhalb der Naturschutzverbände gefunden hat.

Von anderen Ländern wurde immer wieder nach Hessen geschickt und darauf verwiesen, wie weitgehend die gesetzlichen Regelungen festgeschrieben worden sind. Ich erinnere Sie nur an den Verzicht auf Gentechnik in unserem Hessischen Naturschutzgesetz.

Aber wie nutzt Hessen diesen Gestaltungsspielraum, den das Bundesnaturschutzgesetz gegeben hat? – Diese Antwort ist relativ eindeutig. Hessen nutzt diesen Spielraum nicht in einer fortschrittlichen Art und Weise – leider ist das Gegenteil der Fall. Das neue Hessische Naturschutzgesetz ist eine Rückentwicklung. Man stellt fest, dass viele Dinge, die schon damals – 1994 – fortschrittlich geregelt wurden, in der Novelle, die Sie vorhaben, nicht mehr zu finden sind.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie vorgelegt haben, schon jetzt auf strikte Ablehnung innerhalb der Umweltverbände gestoßen ist. Man erkennt an, dass unter Rot-Grün ein vorbildliches Gesetz geschaffen wurde, aber es in Hessen unter CDU/FDP-Politik leider nur noch Rückschritte gibt. Das ist genau wie beim Thema Agrarwende. Hier haben wir doch wieder die alten Grabenkämpfe, die leider auch von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von CDU und FDP, eher gefördert werden. Ich erinnere mich an die Reden, die Minister Dietzel an diesem Pult dargebracht hat, dass es immer wieder ein Schüren des Feindbildes Naturschutz gab, nicht aber die Erkenntnis, dass Naturschutz ein wichtiges politisches Themenfeld ist, das auch von Ihrer Seite verantwortungsvoll zu begleiten ist.

Meine Damen und Herren, die Erfüllung dieser Verantwortung spreche ich Ihnen ab. Das sehe ich aus dem Entwurf, der zurzeit in der Fachdiskussion ist. Diese Verantwortung schlägt sich in keiner Weise in Ihrem Fachentwurf nieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zeichen der Zeit einfach nicht erkannt. Ich möchte das an einigen Stellen noch einmal deutlich machen, wo Sie sich gravierend von dem unterscheiden, was auf Bundesebene als notwendig erachtet wurde und was auf hessischer Ebene nicht mehr als notwendig erachtet wurde oder wo deutliche Verschlechterungen eintreten.

Allein der Bereich Biotopverbundfläche: Hier hat die Bundesregierung im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt, dass mindestens 10 % Biotopverbundflächen deutschlandweit geschaffen werden sollen, weil man genau weiß, man braucht zusammenhängende Flächen. Das hängt auch damit zusammen, dass man einen Austausch der Genressourcen braucht. Wir haben zerstörte Flächen, die sich über die Industrialisierung und Siedlungsentwicklung, über die Verkehrspolitik leider so ergeben haben. Daher muss es in anderen Bereichen gelingen, einen vernünftigen Naturschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu gestalten. Das gilt natürlich auch innerhalb des Landes Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Das entspricht auch dem europäischen Naturschutzgedanken.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir doch auch, Frau Kollegin!)

– Da muss ich an dieser Stelle wirklich lachen. Kennen Sie denn nicht das, was Sie zurzeit in die Fachanhörung gegeben haben? Ich muss davon ausgehen, dass Sie das kennen, Herr Kollege. Es ist doch so, dass eine Rückentwicklung in allen Bereichen festzustellen ist. Gerade bei dem Punkt, der eben von mir angesprochen wurde, dem Biotopverbund, ist eine deutliche, eine gravierende Verschlechterung zu dem festzustellen, was unter Rot-Grün 1994 festgeschrieben wurde.

(Elisabeth Apel (CDU): Wir haben doch längst 10 % erreicht!)

Wir hatten damals schon mindestens 10 % der Landesfläche für den Naturschutz als Vorrangfläche garantiert. Das hatten wir über unser Gesetz etabliert. Aber das wollen Sie nicht mehr. Bei Ihnen wird diese Zielvorgabe weggenommen, und das entspricht weder dem Bundesnaturschutzgesetz noch dem europäischen Schutzgedanken, wenn man das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugrunde legt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hammann, Herr Dr. Lübcke möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, gerne am Ende meiner Rede. Ich möchte jetzt gerne im Zusammenhang weiter ausführen.

Das heißt, Sie haben hier einen deutlichen Rückschritt mit Ihrer jetzt vorliegenden Fassung vorgelegt. Genauso

betrifft uns, dass Sie die Eingriffsregelung in Ihrem Sinne gestaltet haben.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung bleibt dabei: Wer in den Naturhaushalt eingreift, muss durch geeignete Maßnahmen ausgleichen oder durch Ersatzmaßnahmen abmildern. Das gilt beim Abbau von Bodenschätzen, das gilt bei der Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels und vielen Dingen mehr.

Aber in Hessen? Sie verlassen diesen Grundsatz, der die ganze Zeit als Regel galt. Sie wollen ermöglichen, dass an vielen Stellen Natur wieder zerstört werden kann.

(Elisabeth Apel (CDU): Was meinen Sie denn?)

Ich sage es ganz deutlich an dieser Stelle: Die Natur ist kein Supermarkt, wo man mit Schnäppchenangeboten in die Öffentlichkeit hineingehen und sagen kann: Bedient euch einmal. – Sie können sehen, dass wir über die Jahre viele besonders schützenswerte Biotope geschützt haben. Dazu zähle ich die Hecken, die Alleen und die Feuchtwiesen. Dieser Schutz wurde von Ihrer Seite aufgegeben. Sie haben diesen Schutz nicht mehr in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hammann, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will mich kurz fassen. – Für uns ist wichtig, dass die Auswirkungen der Nutzung mit diesem Gesetz endlich ihren Stellenwert innerhalb des Naturschutzes erhalten. Gerade was die Landwirtschaft angeht, wird endlich dafür gesorgt, dass die gute fachliche Praxis um fachliche Grundlagen im Naturschutz ergänzt wird. Wir wollen, dass endlich ein vernünftiges Verhältnis zwischen Tierhaltung und Pflanzenproduktion vorhanden ist. Wir wollen auch – das finden wir richtig –, dass Pestizide und Düngemittel registriert und aufgezeichnet werden. Ich finde, das ist auch keine unzumutbare Härte für die Landwirtschaft. Denn wenn wir eine Landwirtschaft in unserer industrialisierten Welt haben wollen, und das wollen wir alle, dann brauchen wir eine Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft. Dann muss die Landwirtschaft die Prämissen, die von der Gesellschaft eingefordert werden, auch einhalten.

Wir denken, das Bundesnaturschutzgesetz ist wegweisend. Was Sie hier in Hessen machen, ist ein krasser Rückschritt. Meine Damen und Herren, lassen Sie es sich noch einmal durch den Kopf gehen. Vielleicht können Sie noch einiges in die richtige Richtung lenken, wie dies auf Bundesebene vorgesehen ist. Was Sie getan haben, ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Das war Umweltpapier!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns hier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag betreffend Naturschutzgesetzgebung

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist hervorragend und findet Ihre Zustimmung!)

findet – Herr Kaufmann, ich nehme Ihnen die Freude vorweg – nicht unsere Zustimmung, damit Sie das gleich wissen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das kurz vor Weihnachten!)

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte eingehen. Was Sie mit dem Bundesnaturschutzgesetz wollen – mit „Sie“ meine ich die GRÜNEN und an vorderster Front natürlich den dafür zuständigen Minister Trittin –, was Sie aufbauen wollen, das ist ein Dirigismus in einer Naturschutzbürokratie hoch drei, wie wir sie in Deutschland noch nie gehabt haben.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Es handelt sich nicht um eine Reform des Naturschutzgesetzes, sondern nach unserer Auffassung handelt es sich um eine durch Verbote geprägte Bürokratisierung dieses Naturschutzes.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn!)

Außerdem geht das über die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Menschen im ländlichen Raum einfach hinweg. Diese unflexiblen Regelungen richten sich vor allem gegen die Belange der Eigentümer. Sie richten sich aber auch gegen das, was wir in unserer Gesellschaft eigentlich alle wollen: die Eigenverantwortlichkeit. Ich denke, die Eigenverantwortlichkeit ist im Naturschutz ein wichtiger Faktor, den wir gemeinsam herausfordern und aufbauen sollten. Die Land- und Forstwirte sind durchaus bereit, mit Eigenverantwortlichkeit mitzuarbeiten, aber sie müssen die Chance haben, trotzdem noch international wettbewerbsfähig zu sein, weil wir das nicht anders hinnehmen können.

(Elisabeth Apel (CDU): So wie es der Kanzler gesagt hat!)

– Frau Kollegin, der Kanzler hat viel gesagt. Er sagt es heute so, und morgen erzählt er zur Landwirtschaft etwas ganz anderes. Das ist kein gutes Argument.

(Elisabeth Apel (CDU): So ist er halt!)

Ich nenne ein Beispiel, das Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland. Das gilt sicherlich für Talauen, aber in anderen Bereichen muss es möglich sein. 10 % der Gesamtfläche Deutschlands sollen unter Naturschutz gestellt werden. Warum 10 %, warum nicht 11 %, warum nicht 12 %? Ich sage, unter Naturschutz gestellt werden muss das, was schützenswert ist. Da kann man nicht einfach 10 % sagen. Das findet sich übrigens auch in keiner europäischen Regelung wieder.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Nun zur Belastung des Eigentums. Nach dem neuen Gesetz soll das ohne Entschädigung geschehen. Es werden

für anderer Leute Eigentum Reglementierungen erlassen, ohne dass man bereit ist, das zu entschädigen. Dazu hat Herr Trittin nicht ein Wort in seinen Beiträgen gesagt, nicht ein Wort zum Thema Kosten. – Das können wir uns doch nicht gefallen lassen, wenn wir das Eigentum in seiner Werthaltigkeit schützen und auch in Zukunft unterstützen wollen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Bei diesem Entwurf der Naturschutzgesetzgebung findet sich der Bereich der wirtschaftlichen Akzeptanz überhaupt nicht wieder. Er wird nicht berücksichtigt. Das wird von diesem Bundesumweltminister einfach hinten angestellt.

Frau Kollegin Hammann, auch wenn Sie eben versucht haben, es anders darzustellen, so glaube ich doch, dass die grüne Naturschutzgesetzgebung immer noch nicht erkannt hat, dass eine moderne Umweltpolitik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als weicher Standortfaktor auch verbessern kann.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das scheint in Bonn bzw. in Berlin dem Herrn Trittin überhaupt nicht bekannt zu sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Kollege!)

Dazu gehört dann auch, dass der Naturschutz von allen akzeptiert wird, vor allem von den Beteiligten. Aber wer will etwas akzeptieren, wenn er sich als Betroffener darin nicht wieder findet? Das kann doch nicht sein.

Ich nehme das Beispiel Landwirtschaftsklausel. Warum muss die Landwirtschaftsklausel im Naturschutzgesetz geregelt werden? Es gibt Fachgesetze: das Landwirtschaftsgesetz, das Bodenschutzgesetz, das Düngemittelgesetz. All das gibt es. Warum muss Landwirtschaft noch einmal im Naturschutzgesetz geregelt werden? Diese Frage stelle ich mir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich regele im Naturschutzgesetz auch nicht, dass Autos in gewissen Bereichen nur 60 km/h fahren dürfen, weil dann der Schadstoffausstoß usw. geringer ist. Das regele ich nicht im Naturschutzgesetz, sondern das wird durch die Verkehrsregelungen geregelt. Dazu gibt es die Fachgesetze.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Nur bei der Landwirtschaft wollen die GRÜNEN über den Naturschutz einen Durchgriff auf das Eigentum haben, aber das lassen wir Ihnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, nicht durchgehen.

(Elisabeth Apel (CDU): Die wollen die Landwirtschaft kaputtmachen!)

Frau Kollegin Hammann, ich sage es noch einmal von dieser Stelle – Wiederholungen sind manchmal hilfreich –: Sie versuchen immer ein Feindbild Naturschutz – Landwirtschaft/Forstwirtschaft aufzubauen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie!)

Dieses Feindbild gibt es nicht. In der Forst- und Landwirtschaft wird mehr Naturschutz betrieben als in allen anderen Lebensbereichen, die wir hier in diesem Lande haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Einzige, der über den Naturschutz schimpft, sind Sie!)

Damit komme ich zum Hessischen Naturschutzgesetz, das wir auf den Weg gebracht haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht ganz!)

auf einen richtigen Weg. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, so berücksichtigen wir ganz intensiv die Nachhaltigkeit, aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte. Die Bedürfnisse der Betroffenen müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Im Mittelpunkt unserer Gesetzgebung stehen die Eigenverantwortung, Bürokratieabbau durch die Stärkung des Vertragsnaturschutzes, der Handel mit Ökokonten – all das, was Sie lange Jahre nicht gewollt haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben das bei der Vorgängerlandesregierung angemahnt, mit riesigen Anstrengungen in diesem Parlament. Es hat dann auch gefruchtet. Die Ökokonten sind dann eingeführt worden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Nach unserer Auffassung schafft dies eine größere Flexibilität, sowohl für die Eigentümer als auch für den Naturschutz. Vor allen Dingen aber trägt es zur Entbürokratisierung des Naturschutzes bei, und ich glaube, das wollen wir alle.

Das beste Beispiel dafür ist, dass jetzt die Entscheidungen auf diejenige Ebene verlagert werden, auf die sie hingehören, nämlich auf die untere Ebene. Dort, vor Ort, soll entschieden werden, nicht übergeordnet aus der Glaskuppel Wiesbaden oder Kassel oder sonst wo. Vor Ort, im Landkreis soll entschieden werden, was wichtig und richtig ist.

Ich glaube, dass wir so mit Naturschutz Forst- und Landwirtschaft, sogar den ganzen ländlichen Lebensraum besser zusammenführen können, als wenn wir es von oben herab par ordre du mufti machen.

Meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, dass zu diesem ländlichen Lebensraum auch noch die Menschen gehören. Auch der Mensch, der dort leben will, leben muss, gehört zu dieser Natur.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Der muss mit eingebunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das kann er nicht, wenn durch eine Bürokratisierung, wie Sie sie in Berlin vorhaben, mit strengsten Auflagen bis ins Essgefach hinein, wie es bei der Bundeswehr hieß, alles geregelt werden soll. Das ist der absolut falsche Weg. Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich glaube, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, dann wird sich der Naturschutz auch in Zukunft so präsentieren können, wie wir alle ihn haben wollen, nämlich als ein Naturschutz, der von allen akzeptiert und mitgetragen wird und der vor allen Dingen die Akzeptanz sehr vieler Menschen finden wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Hoffmann, wenn ich dann die Frage höre: „Wer schützt die Natur vor dieser Landesregierung?“, dann sage ich Ihnen, dazu fällt mir grad gar nichts mehr ein.

(Christel Hoffmann (SPD): Das ist auch besser so!
– Manfred Schaub (SPD): Das spart Redezeit!)

Frau Kollegin, sagen Sie einmal: In welcher Welt leben wir denn hier?

Ich fasse zusammen. Im Gegensatz zu dem, was Trittin in Berlin macht – er bürokratisiert und verwaltet nämlich –, schaffen wir in Hessen mehr Naturschutz,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

besseren Naturschutz durch Bürokratieabbau, Stärkung des Eigentums und dadurch, dass wir das Miteinander und die Akzeptanz erhöhen.

Ihre Version des Bundesnaturschutzgesetzes ist doch die einer Ökobürokratie.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Das ist die Diktatur der Ökobürokratie, die Sie von Berlin her ausüben wollen. Das ist letztlich die Quintessenz Ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sieht Gespenster!)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu dem Punkt, an dem wir darüber nachdenken müssen, ob dieses Bundesnaturschutzgesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist – ja oder nein? Sie behaupten, nein. Aber mittlerweile gibt es Bundesländer, die bereit sind oder es angedenken, zu klagen. Ich denke auch, es geht schon an die elementaren Grundrechte des Menschen, sprich: das Thema Eigentum.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen Naturschutz klagen – da sind Sie dabei, Herr Kollege, das glauben wir Ihnen gerne!)

Nach meiner Auffassung ist dort sicherlich der Bundesrat gefragt und muss angehört werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Ich glaube, dieses Thema ist es für die Hessische Landesregierung und auch für den Hessischen Landtag wert, einmal bedacht zu werden – ob sich das Land Hessen Klagen anschließt oder ob es eine eigene Klage einbringt. Ich bin schon der Auffassung, dass hier Chancen für die Zukunft des ländlichen Raumes unseres Hessenlandes verspielt werden, wenn dieses Bundesnaturschutzgesetz in der Form in Kraft tritt, wie Sie das vorgesehen haben – nämlich als ein Bundesnaturschutzgesetz, das die Ökodiktatur hoch drei fördert. Dies können wir als Land Hessen nicht dulden.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher bitte ich Sie, ziehen Sie Ihren Entschließungsantrag zurück, er hat das Thema verfehlt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch nur Grabenkämpfe!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An und für sich ist Herr Kollege Heidel ja ein sehr sympathischer Mensch.

(Gerhard Bökel (SPD): Ist er auch! – Zurufe von der CDU)

Ich muss aber sagen: Eigentlich müsste er bei dem Thema Naturschutz einmal seinen Stahlhelm absetzen. Herr Kollege Heidel, wenn Sie glauben, dass das hessische Gesetz eine hohe Akzeptanz finden wird, dann kommen Sie über den Dunstkreis des Ministeriums offenbar nicht hinaus. Das ganze Land, die Betroffenen und die beteiligten Verbände laufen Sturm, und das müsste Ihnen als Fachpolitiker doch eigentlich auch bekannt sein.

(Beifall des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Meine Damen und Herren, vor wenigen Wochen wurde im Bundestag das grundlegend überarbeitete Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet. Wir sind der Auffassung, das neue Rahmengesetz stellt eine moderne, tragfähige und auch zukunftsorientierte Rechtsgrundlage dar, die geeignet ist, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft zu sichern.

Herr Kollege Heidel, in wichtigen Teilen entspricht das neue Bundesgesetz übrigens dem geltenden Hessischen Naturschutzgesetz. Ich glaube nicht, dass man bei diesem neuen Gesetz vom Untergang des christlichen Abendlandes reden kann.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Dieselbe Handschrift!)

Denn in Hessen sind wir in den letzten sieben Jahren ganz gut mit diesem Gesetz gefahren.

Nicht nur deswegen findet das neue Bundesrahmenrecht weitgehend unsere Zustimmung. Meine Damen und Herren, da das Bundesgesetz nicht zustimmungspflichtig ist, fordern wir die Hessische Landesregierung auf, auf das angestrebte Vermittlungsverfahren im Bundesrat zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig erwarten wir von der Landesregierung, dass sie alle relevanten Punkte des neuen Rechtes in vollem Umfang in das hessische Recht übernimmt, ohne die Standards und die Mitwirkungsrechte des bislang geltenden Gesetzes zu verschlechtern.

(Elisabeth Apel (CDU): Um Gottes willen!)

Eine grundlegende Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes auf der Grundlage eines Kabinettsentwurfs

fes, den Herr Dietzel bereits im September vorgestellt hat, lehnen wir entschieden ab. Meine Damen und Herren, das Kernproblem des hessischen Entwurfs ist es, die materiellen Regelungen und die Standards auf den untersten Level, den das EU- und das Bundesrecht überhaupt hergibt, abzusenken. In einigen Bereichen, beispielsweise bei der Landschaftsplanung und bei der besonderen Schutzwirkung der Biotope, liegt dieser Level weit unterhalb des Bundesrechtes. Meine Damen und Herren, selbst Bayern definiert höhere Standards und trägt damit der umweltpolitischen Verantwortung Rechnung, anders als die Steinzeit-CDU hier in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir Sie auf, Ihren Kabinettsentwurf zu überarbeiten und dem Bundesrecht, wie bereits gesagt, in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

(Elisabeth Apel (CDU): Um Gottes willen!)

Meine Damen und Herren, nachdem die ehemalige Bundesumweltministerin Frau Merkel mehrfach an der dringend erforderlichen Novellierung dieses Gesetzes gescheitert ist, ist es nun gelungen, ein wirklich modernes Naturschutzrecht zu schaffen. Ich möchte die wichtigsten Eckpunkte ganz kurz anreißen.

Die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden weiterentwickelt. Danach ist bei Naturschutzmaßnahmen ein frühzeitiger Informationsaustausch mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit ermöglicht, d. h. beispielsweise mit den Sportvereinen.

Das wird künftig zur Vermeidung von Konflikten beitragen. Die Länder werden zur Schaffung eines Biotopverbundnetzes auf 10 % der Landesfläche verpflichtet. Meine Damen und Herren, das ist in Hessen bereits seit sieben Jahren geltendes Recht.

Das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft wurde neu definiert. Dazu wurden die Anforderungen an die gute fachliche Praxis aus Naturschutzsicht formuliert.

(Elisabeth Apel (CDU): Was hat das damit zu tun?)

Herr Kollege Heidel, das muss sein. Denn es ist ein wichtiger Bereich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier bietet das geltende hessische Naturschutzrecht schon Rahmenbedingungen und Vorgaben, die dem Bundesrecht entsprechen. Wir sind – wie ich bereits sagte – nicht schlecht damit gefahren. Das hat mit Dirigismus und Ökodiktatur und all den wunderbaren Begriffen überhaupt nichts zu tun. Ich denke, Herr Kollege Heidel – wenn Sie vielleicht den Saal nicht gerade verlassen, wenn ich Sie anspreche –, die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft wird nun wirklich nicht von einem Naturschutzgesetz beeinträchtigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Stärkung des vorsorgenden Naturschutzes wird eine flächendeckende Landschaftsplanung eingeführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies ist bereits seit 1994 Realität im Bundesland Hessen. Bis auf wenige Kommunen haben inzwischen alle hessischen Kommunen ihre Landschaftspläne erstellt oder sind bereits in der Fortschreibung. Die naturschutzfachlichen Eingriffsregelungen wurden modifiziert. Damit wird künftig ein vernünftiges Kompensationsmanagement ermöglicht. Auch das ist die richtige Richtung.

Die Beteiligung anerkannter Naturschutzvereine wird weiterentwickelt. Erstmals wird im Bundesrecht die Verbandsklage verankert. Auch das ist keine Neuerung für Hessen. Dieses Recht ist bereits seit 20 Jahren im hessischen Gesetz verankert, und im Übrigen nur unter Druck der FDP, Herr Minister Heidel,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

ist nun dieses Klagerecht – Entschuldigung, Herr Minister Dietzel.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie haben ihn jetzt schon zweimal befördert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister Dietzel, ich entschuldige mich ganz förmlich. – Ich denke, es ist nur auf Druck der FDP gelungen, die Streichung im Kabinettsentwurf zu verhindern.

Zusammenfassend darf ich sagen: Anstatt das neue, grundlegend überarbeitete Bundesrahmenrecht zu einer weiteren Verbesserung des hessischen Rechtes zu nutzen, hat die Hessische Landesregierung – übrigens als einziges Bundesland – den Rückwärtsgang eingelegt und plant mit der Novelle kein Naturschutzrecht, sondern sie ebnet den Weg für ein Naturnutzungsrecht. Zumindest lässt der Kabinettsentwurf die größten Befürchtungen laut werden und hat Naturschutzverbände und ehrenamtliche Naturschützer auf den Plan gerufen. Ihre Mitwirkungsrechte werden massiv beschnitten. Herr Kollege Arnold, Sie werden dies wissen. Wir sind nicht bereit, diese Verschlechterung gerade auch in diesem Bereich mitzutragen. Im Übrigen halte ich es für einen gezielten Affront gegenüber den ehrenamtlichen Naturschützern – wo sich doch ausgerechnet diese Landesregierung eine aktive Bürgergesellschaft auf die Fahnen geschrieben hat.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ehrenamt stärken!)

Am hessischen Kabinettsentwurf kritisieren wir insbesondere die Regelungen zur Landschaftsplanung mit der Abschaffung der Landschaftsrahmenplanung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist aber konform zum Bundesgesetz! – Axel Wintermeyer (CDU): Das kennt sie nur nicht!)

Diese Regelungen sind insgesamt eine Katastrophe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine sachlichen Gründe dafür. Herr Kollege Arnold, aufgrund der zweistufigen Landschaftsplanung liegen bereits heute 70 bis 80 % der digitalen Daten für die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von gesetzlich vorgesehenen Planungsverfahren vor bzw. für die ab 2004 von der EU zwingend vorgeschriebene strategische Umweltprüfung. Wenn das bisher sehr bewährte Datensystem auf den Müll gekippt wird, muss eine neue Datengrundlage erstellt werden. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren sehr viel Geld in ihre Landschaftspläne investiert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sollen sie auch beibehalten!)

Die Kommunen und das Land werden dann erneut viel Geld in die Hand nehmen müssen, um eine neue Datengrundlage zu schaffen. Das halten wir für kontraproduktiv und nicht sinnvoll.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das haben Sie nicht verstanden!)

Wir kritisieren die Aufweichung der Eingriffsregelung. Auch sie ist kontraproduktiv. Sie wird im Rahmen der Planungsgenehmigung eben nicht zu einer Deregulierung, einer Vereinfachung oder Beschleunigung führen, sondern einen Beitrag zu weiterer Verfahrensunsicherheit leisten. Insbesondere bei Straßenbau- und Schienenbauvorhaben wird sie das Klagerisiko erheblich erhöhen, desgleichen bei Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren des Flughafenausbaues, Herr Minister, da die oberste Luftverkehrsbehörde, das Wirtschaftsministerium, kein Einvernehmen hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen mit der oberen Naturschutzbehörde beim RP herstellen muss. Meine Damen und Herren, glauben Sie bloß, die Verbände werden die Kompensationsmaßnahmen mit Argusaugen bewerten. Die reiben sich heute schon die Fäustchen. Das ist wieder ein Beweis, dass Sie es mit dem Flughafenausbau handwerklich nicht hinkriegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kritisieren die absolute Vorrangstellung des Vertragsnaturschutzes. Wir wollen Schutzgebietsausweisungen und Vertragsnaturschutz nicht als Alternative diskutieren. Denn wir brauchen beide Instrumente. Es muss je nach naturschutzfachlicher Gegebenheit entschieden werden, welches Instrument das richtige ist.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Im Übrigen wird der generelle Vorrang der Vertragslösung zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Finanzminister werden, denn rechtlich gesehen muss künftig stets geprüft werden, ob zur Erfüllung der Naturschutzaufgaben ein Vertrag mit Dritten zu schließen ist. Das kostet Geld. Angesichts dieser Tatsache wundert es mich, dass der Finanzminister diesen Kabinettsentwurf passieren ließ.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Denn er kann schon heute die Haushaltslöcher nicht stopfen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hildegard Pfaff (SPD):

Als letzten Punkt möchte ich den Wegfall des gesetzlichen Biotopschutzes aufgreifen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, künftig sind herrliche uralte Alleen, typisch hessische Lebensräume, wie traditionsreiche Obstbauwiesen, Feldgehölze und anderes mehr nicht mehr geschützt. Sie können rigoros beseitigt werden, wenn sie im Wege stehen. Das hat sogar den ADAC auf den Plan gerufen, der zusammen mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, mit dem Landesnaturschutzbeirat und vielen anderen gegen diesen Gesetzentwurf kämpft.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Verbündeter!)

Meine Damen und Herren, ich halte diese Veränderung für den Höhepunkt des Schwachsinn in diesem Gesetzentwurf insgesamt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na!)

Wen wundert, dass nun der Fraktionsvorsitzende Hahn von der FDP in der Presse kundtut:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

„Hahn (FDP) kämpft für Streuobstwiesen“?

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Meine Damen und Herren, der Entwurf ist ein naturschutzpolitischer Offenbarungseid. Sie sollten ihn dringend zurückziehen und dem Reißwolf übergeben. Denn dahin gehört er.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Apel hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich empfehle den Antragstellern dieses Entschließungsantrages und all denjenigen, die das Bundesnaturschutzgesetz hier so vehement verteidigen, einen Blick in dieses Bundesnaturschutzgesetz zu werfen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir getan!)

vor allen Dingen Frau Hoffmann, die sich als streitbare Kämpferin für Alleen, Streuobstwiesen, Feldgehölze usw. hervortut.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht finden Sie in diesem Bundesnaturschutzgesetz in der Auflistung der gesetzlich geschützten Biotope

(Christel Hoffmann (SPD): § 15!)

Hohlwege, Trockenmauern, Alleen, landschaftsprägende Einzelbäume, Streuobstwiesen und Feldgehölze. Sie sind im Bundesnaturschutzgesetz nicht enthalten. Uns wollen Sie hier vorwerfen, dass es Überlegungen geben könnte, den einen oder anderen Punkt zu verändern.

(Wortmeldung der Abg. Christel Hoffmann (SPD) – Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Veranlassen Sie erst einmal gegenüber Herrn Trittin, dass Ihr Bundesnaturschutzgesetz dahin gehend geändert wird, dass all das, was Sie hier für Hessen fordern, im Bund verankert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Silvia Hillenbrand (SPD): Das ist ein Rahmengesetz!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Frau Hoffmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Elisabeth Apel (CDU):

Ich möchte meine Rede bitte fortsetzen. – Frau Pfaff kritisiert, dass die Landschaftsrahmenpläne in Hessen künftig nicht mehr gelten und abgeschafft werden sollen. Wir befinden uns damit in größter Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz. Sehen Sie sich einmal § 16 des Bundesnaturschutzgesetzes an.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Da wird entweder ein Landschaftsprogramm oder ein Landschaftsrahmenplan auf der überörtlichen Ebene vorgeschrieben.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) und Heinrich Heidel (FDP))

Genau das machen wir. Auf der örtlichen Ebene: die Landschaftspläne. Alles in Ordnung. Sehen Sie sich erst einmal Ihr eigenes Gesetz an.

Zur 10-%-Regelung. Sie kritisieren, dass wir uns nicht auf irgendwelche statischen Vorgaben einlassen. Die 10 % erreichen wir in Hessen längst; wir werden sie sogar überschreiten, und zwar trotz Ihrer Naturschutzpolitik in der Vergangenheit. Denken Sie nur einmal daran, wie viele FFH-Schutzgebietausweisungen Sie in Ihrer Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das war die erste Tranche! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Nichts, absolut nichts ist geschehen. Sie wurden mehrfach von der EU angemahnt. Sie haben gerade einmal 1,5 % des hessischen Gebietes – nur öffentliche Flächen – als FFH-Schutzgebiete gemeldet. All das, was wir auf den Weg gebracht haben, nämlich dass die FFH-Schutzgebietausweisungen in Hessen jetzt endlich einen Anteil von über 6 % erreichen, haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung verhindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, Frau Hammann sprach hier von einem „Feindbild“, das angeblich existiere. Ich sehe im Naturschutz überhaupt kein Feindbild. Frau Hammann, ich kann nur hoffen, dass das Feindbild Land- und Forstwirtschaft, das Sie immer apostrophieren, nicht in Wirklichkeit Ihr eigenes ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, wir alle setzen uns dafür ein – unabhängig von der Parteizugehörigkeit –, dass wertvolle, naturnahe Ökosysteme unserer Kulturlandschaft erhalten werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Diese Ökosysteme sind das Ergebnis einer jahrhundertelangen verantwortungsbewussten Arbeit von Land- und Forstwirten.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dieser Naturschutz durch Naturnutzer, der sich nicht an prozentualen Vorgaben, sondern an der langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen orientierte, wurde durch ein langfristiges Nutzungsinteresse an der Natur erreicht. Diese jahrhundertelange Arbeit der Naturnutzer – der Land- und Forstwirtschaft – wird durch das neue Bundesnaturschutzgesetz mit Füßen getreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dieses Gesetz trägt die unverkennbare Handschrift von Bundesumweltminister Trittin. Er setzt auf Verordnung statt auf Vertragsnaturschutz und lässt damit einen deutlichen Rückschritt im Vergleich zu der bisherigen Naturschutzpolitik des Bundes erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen ist völlig aus dem Gesetz verschwunden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Stimmt auch nicht!)

Vielmehr wird der Mensch mit seinen Bedürfnissen als Störfaktor begriffen, nicht als Teil der Natur.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre merkwürdige Interpretation!)

Das Bundesnaturschutzgesetz ist damit deutlich auf Konfrontationskurs zu Grundeigentümern und Nutzern gegangen. Rot-Grün in Berlin legt keinen Wert auf einen Konsens zwischen einer ökologischen und einer ökonomischen Interessenabwägung. Diese Sichtweise von Rot-Grün ist nicht dazu geeignet, Menschen freiwillig zu Naturschutzleistungen zu bewegen, im Gegenteil. Die Bereitschaft zu freiwilligen Naturschutzleistungen wird mit dem In-Kraft-Treten dieses Bundesnaturschutzgesetzes abnehmen.

Völlig unklar ist, welche Ver- und Gebote auf die Betroffenen zukommen werden. Wer soll eigentlich die Nutzungseinschränkungen bezahlen? In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an der Finanzierung dieser Ausgleichsleistungen?

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die fachliche Fragwürdigkeit des Bundesnaturschutzgesetzes zeigt sich auch darin, dass über bestehende Fachgesetze hinaus wahllos aus einzelnen Bereichen Formulierungen zur guten fachlichen Praxis in das Gesetz übernommen wurden. Die von den Regierungsparteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin gewählten Formulierungen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft gefährden massiv die Zahlungen aus den Kulturlandschaftsprogrammen der EU.

(Hildegard Pfaff (SPD): Auch das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, das waren nur einige der Kritikpunkte, die das neue Bundesnaturschutzgesetz bietet. Wir können daher der Hessischen Landesregierung empfehlen, alles nur Mögliche zu unternehmen, damit dieses Gesetz nicht in Kraft tritt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Unser Ziel bei der geplanten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes ist es, den Naturschutz miteinander voranzubringen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach du liebe Zeit!)

Auf der Grundlage von Ressourcenschonung setzen wir uns für einen erfolgreichen Naturschutz ein, der von der hohen Akzeptanz aller Beteiligten getragen wird. Die zentrale Aufgabe muss es sein, den zukünftigen Generationen eine intakte Landschaft zu übergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir wollen mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes ein neues Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft definieren und damit den ländlichen Raum in Hessen stärken. Wir widersprechen ganz eindeutig, wenn entsprechend rot-grüner Definition der ländliche Raum immer mehr in die Rolle eines ökologischen Restraums gerät und allein auf eine reine Ausgleichsfunktion für städtische Gebiete reduziert werden soll.

Naturschutz kann auf Dauer nur mit den vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen gelingen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir sehen deshalb unsere zentrale Aufgabe darin, die verschiedenen Akteure im ländlichen Raum – die Naturschützer, die Naturnutzer, die Kommunen und die Bürger – in die Verantwortung und in die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und des ländlichen Raums gleichermaßen einzubinden. Wir setzen dabei verstärkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Vertragsnaturschutz. Durch Kooperation statt Konfrontation wird Naturschutz nicht mehr als aufgesetzter Fremdkörper, sondern als unverzichtbares Element zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen empfunden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir wollen darüber hinaus jedermann die Möglichkeit eröffnen, durch gezielten Naturschutz Ökopunkte zu erwerben und damit spätere Eingriffe in den Naturhaushalt durch langfristig angelegte Naturschutzprojekte auszugleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Durch sinnvolle Biotopvernetzung in fachlich begründeten und schützenswerten Gebietskulissen wird es uns gelingen, unabhängig von einer statisch vorgegebenen Prozentklausel die Akzeptanz naturschutzfachlicher Entscheidungen beträchtlich zu erhöhen. In der Stärkung des ehrenamtlichen Naturschutzes sehen wir die beste Möglichkeit dafür, dass sich auf Dauer ausgewiesene Schutzgebiete durch das Engagement vieler vor Ort weiterentwickeln können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir wollen die Artenvielfalt in der Natur erhalten, aber wir wollen auch den Menschen im ländlichen Raum eine Chance auf Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe geben.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir werden mit unserem novellierten Hessischen Naturschutzgesetz auf Kooperation und Partnerschaft, statt auf Konflikte zwischen Naturnutzern und Naturschützern setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hessischen Landtag kursiert die Mitteilung, dass ich nicht mehr Minister sei. Dem möchte ich widersprechen. Ich bin noch im Dienst und möchte das auch in den nächsten Jahren sein.

(Gerhard Bökel (SPD): Ein paar Monate gönnen wir ihm noch! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Drohung!)

Wir werden uns bemühen, in Hessen ein richtiges und gutes Naturschutzgesetz zu verabschieden, damit wir und alle Beteiligten eine gute Zukunft vor uns haben.

Meine Damen und Herren, ich habe den Antrag der GRÜNEN mitgebracht. Ich möchte ihn folgendermaßen kommentieren:

Erstens. Die Landesregierung begrüßt die Verabschiedung des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes durch den Bundestag nicht.

Zweitens. Die Landesregierung wird am 20.12. im Bundesrat dem novellierten Gesetz nicht zustimmen. – Damit möchte ich die Fronten gleich klarstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Bei der geplanten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes geht es uns darum, dass wir einen Naturschutz haben wollen, der durch die Akzeptanz aller Beteiligten geprägt ist, weil wir glauben, dass er dann am ehesten von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Meine Damen und Herren, wenn in der CDU über dieses Thema diskutiert wird, werden die Bewahrung der Schöpfung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ganz groß geschrieben. Das war schon immer eine Verpflichtung der CDU und auch der jetzigen Hessischen Landesregierung, denn wir wollen der nächsten Generation eine intakte Umwelt hinterlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1998 wurde das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Ich war damals gerade Bundestagsabgeordneter. Wir haben damit neue Weichen gestellt. Denn wir wollten auch in dieser Richtung die Weiterentwicklung vorantreiben, so, wie wir es uns im Zusammenhang mit dem Hessischen Naturschutzgesetz denken.

Damals wurde dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir es zur Verpflichtung gemacht haben, sich mit den betroffenen Bürgern zu unterhalten und zu versuchen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Es war auch wichtig, dass wir in der Novelle von 1998 Ausgleichszahlungen für Naturschutzaufgaben vorgeschrieben haben.

Vor allen Dingen war es uns wichtig, dass wir Naturschützer und Naturnutzer zusammen bekommen. Denn Land- und Forstwirte bewirtschaften seit Jahrhunderten und Jahrtausenden etwa 80 % – früher waren es etwas mehr – der gesamten Fläche unseres Landes. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir gerade auch mit gesetzlichen Voraussetzungen die Mitarbeit der Land- und Forstwirte im Na-

turschutz bekommen, um hier auch Akzeptanz in der Gesellschaft und bei den Betroffenen zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt keinen sachlichen Grund, diese wichtigen Weichenstellungen von 1998 zu verändern und zurückzunehmen. Ich möchte nur einige Punkte des Gesetzentwurfs des Bundes hier ansprechen. Der erste betrifft den Biotopverbund. Heinrich Heidel hat das eben auch angesprochen. Warum sind es gerade 10 %, warum nicht 8 oder 12 %? Wir haben immer gesagt: Wenn eine Fläche geschützt werden muss, werden wir sie schützen. Das hat nichts mit Prozentzahlen zu tun. Deshalb denke ich, dass diese Vorschrift von 10 % von vielen als dirigistisch empfunden wird. Ich denke auch, dass gerade regionale Unterschiede hier nicht berücksichtigt werden und wir flexibler sein müssen.

Zur guten fachlichen Praxis im Naturschutzgesetz: Ich halte das für problematisch. Denn hier wurde der Grundsatz durchbrochen, dass diese Dinge in den Fachgesetzen geregelt werden, was bisher auch funktioniert hat. Hier haben die Leute, die das umsetzen müssen, Probleme, weil gute fachliche Praxis nicht nur in den Fachgesetzen, sondern auch im Bundesnaturschutzgesetz geregelt wird. Ich glaube, dass gerade dies zu Mehraufwand in der Verwaltung führen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der dritte Punkt betrifft die Aussage: „Kein Vorrang des Vertragsnaturschutzes“. Das habe ich eben schon einmal angesprochen. Ich denke, dass einer der wichtigsten Punkte im Naturschutz das Kooperationsprinzip ist. Dem wird durch den Vertragsnaturschutz in hervorragender Weise Rechnung getragen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir uns über Naturschutz unterhalten, sollten wir aber auch berücksichtigen, dass ländliche Räume nicht nur Naturräume, sondern auch Kulturräume sind, also Kulturlandschaften, wie sie der Mensch geschaffen hat. Auch sind sie wichtige Wirtschaftsräume, in denen hochwertige Nahrungsmittel für die Bevölkerung produziert werden. Man sollte es sich auch nicht so leicht machen, wie ich es teilweise aus den Protokollen der Bundestagsdiskussionen mitbekommen habe, wo behauptet wird, dass Nichtbewirtschaftung einer Fläche der beste Naturschutz wäre.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn! Das sagt doch kein Mensch!)

Ich denke, dass man von dieser Diskussion inzwischen doch abgekommen sein sollte. Vielmehr sollten wir versuchen, naturnahe Räume und vor allen Dingen auch Erholungsgebiete für Ballungsgebiete zu erhalten. Wir sollten hier eine nachhaltige und naturnahe Nutzung erzielen. Ich denke, dass das Bundesnaturschutzgesetz hierauf zu wenig Rücksicht genommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“ habe ich eben bereits angesprochen. Wenn ein Land- oder Forstwirtschaftler auf seinen Flächen den Naturschutz akzeptiert, bedeutet eine gerechte Ausgleichszahlung für ihn eine Motivation, sodass dann mit den Betroffenen auch über dieses Thema diskutiert werden kann.

Eben wurde die Frage bereits kurz angesprochen, welche Möglichkeiten die Länder haben, auf diese Naturschutzgesetzgebung Einfluss zu nehmen. Es stellte sich die Frage, ob dieser Gesetzentwurf zustimmungspflichtig ist. Auch Frau Pfaff ist eben darauf eingegangen. Interessant ist, dass in einem der ersten Entwürfe folgende Aussage noch verankert war: Dem Bund entstehen keine Kosten, Kosten entstehen nur den Ländern und den Betroffenen. – Das ist zwar herausgestrichen worden, aber es zeigt, welchen Geist dieses Gesetz ursprünglich einmal hatte. Auf Seite 55 in Abs. 5 steht, dass der Bund damit rechnet, dass die Länder geringere Kosten haben, da nicht jede Nutzungseinschränkung der Land- und Forstwirtschaft, die über die gute fachliche Praxis hinausgeht, entschädigt werden müsse. So kann man mit den Betroffenen keinen Naturschutz machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich denke, dass man, wenn man Auflagen fordert, auch bereit sein muss, diese Auflagen auszugleichen. Lassen Sie mich dazu auch einen Kommentar vom Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz zitieren. Prof. Dr. Rieder, der teilweise dieses Gesetz als schlicht unsinnig und laienhaft beschrieben hat, hat gefragt: „Hat das jemand geschrieben, der schon einmal länger als eine Stunde auf einem Bauernhof war, oder hat sich das jemand an einem grünen Tisch ausgedacht?“ – Ich denke, dass jemand, der in diesem Bereich sehr aktiv ist, sicher einen Grund in dieser Gesetzgebung dafür gefunden hat, sich so zu äußern.

Im letzten Absatz haben die GRÜNEN auch das Hessische Naturschutzgesetz angesprochen. Der erste Kabinettdurchgang ist fertig. Wir hatten zwei Monate lang eine Verbandsanhörung. Ich denke, dass wir im Januar die erste Lesung hier im Landtag haben werden. Die Zielsetzung ist eine andere als die im Bundesnaturschutzgesetz. Wir setzen auf Kooperation statt Konfrontation. Wir wollen einen gerechten Ausgleich für erbrachte Leistungen. Wir wollen den Vertragsnaturschutz stärken, weil wir genau wissen, dass der Naturschutz auf Dauer nur im Miteinander mit den vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen erfolgreich sein wird. So werden wir dieses Gesetz gestalten und Ihnen vorlegen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Über den Entschließungsantrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit – Drucks. 15/3353 zu Drucks. 15/1676 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Hahn. Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 52. Plenarsitzung am 31. Oktober 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 16. November 2000 beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Es wurden vier Stellungnahmen abgegeben. In seiner letzten Sitzung am 28. November 2001 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf sowie den ihm direkt überwiesenen Änderungsantrag beraten. Nachdem der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden war, ist der Innenausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu der nun zu verlesenden Beschlussempfehlung gelangt. Sie lautet:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf als gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3349 und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung – das ist die Rückseite – erkennbaren Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Hahn. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Haselbach für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt aber, Rudi! Stell das alles mal klar!)

Rudolf Haselbach (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab 01.12. bekommen alle Bürgermeister und Oberbürgermeister des Landes Hessen eine Besoldungsstufe mehr.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Aussage ist wichtig, weil in der Presse immer noch von 136 Bürgermeistern die Rede ist. Alle Bürgermeister und Oberbürgermeister bekommen das. Leider war es nicht möglich, alle Landräte einzubeziehen, weil die Landräte der großen Landkreise wie der Main-Kinzig-Kreis und der Kreis Offenbach, also diejenigen mit über 300.000 Einwohnern, leider aus gesetzlichen Gründen nicht zum Zuge kommen konnten. Alle anderen sind aber auch jeweils eine Stufe höher gestuft worden.

Möglich geworden ist das durch eine erfolgreiche Bundesratsinitiative dieser Landesregierung, die auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Das so genannte Ratsprivileg der süddeutschen Länder kann jetzt auch angemessen auf andere Länder übertragen werden. Wir haben dadurch geschafft, dass wir die direkt gewählten hauptamtlichen Wahlbeamten hier einbeziehen. Der Innenminister Volker Bouffier hat dies rechtzeitig zum 01.12. in seiner Rechtsverordnung umgesetzt. Immerhin sind alle direkt gewählten Wahlbeamten dadurch auch in den Genuss eines erhöhten Weihnachtsgeldes gekommen. Ich denke, das darf man durchaus einmal erwähnen. Diese Landesregierung scheut sich auch nicht, die höchste kommunale Wahlbeamtin, nämlich die Frankfurter Oberbürgermeisterin, gleich wie ei-

nen Staatsminister, nämlich nach B 11, zu besolden. Das ist auch ein sehr gutes Zeugnis, das ich dieser Landesregierung ausstellen darf.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, allerdings konnten wir die hauptamtlichen Beigeordneten nicht einbeziehen, das war nach der Rechtslage nicht möglich. Deshalb ist es richtig, dass wir den Teil aus dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der sich mit der Aufwandsentschädigung der hessischen Wahlbeamten befasst, aufrechterhalten. Dankenswerterweise, das möchte ich hier besonders erwähnen, haben sich auch die Sozialdemokraten diesem Änderungsantrag, den wir jetzt zur Beschlussfassung vorlegen, angeschlossen.

(Michael Denzin (FDP): Die müssen ja sozial sein!)

Unser ursprünglicher Gesetzentwurf, der die Besoldung betrifft, wird also obsolet, der SPD-Antrag zur Besoldung ist zurückgezogen. Was bleibt, ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Das ist nicht sehr viel, aber es ist notwendig und angemessen, 20 % nach elf Jahren wieder einmal anzupassen. Ich denke, das ist in Ordnung, und das ist gut so. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Michael Denzin und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Rudolph hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der findet immer irgendwas zum Schimpfen!)

– Herr Hahn, da nehme ich eine Anleihe bei Ihnen, man findet immer irgendetwas, deswegen ist das kein Problem.

Herr Haselbach, in der Tat, das haben Sie geflissentlich übersehen, gab es zunächst einen Antrag der SPD-Fraktion zur Besoldungserhöhung. Daraus folgte dann ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Gemündet ist es nachher in das Ergebnis, dass wir heute die Umsetzung der Rechtsverordnung zur Kenntnis nehmen. Alle Bürgermeister kommen eine Stufe höher, nachdem der Bundesrechtsrahmen zunächst vorhersah, dass nicht alle höher gestuft werden können. Wir setzen uns auch dafür ein – das ist genau der Punkt, das sind die 136 –, dass die Bürgermeister in Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern, das entspricht etwa einem Drittel aller hessischen Bürgermeister, genauso in den Genuss einer Erhöhung kommen können, weil wir es für sachlich gerechtfertigt halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden von höherer Verantwortungskompetenz, gestärkt durch die Direktwahl. Neue Elemente in der Verwaltung erfordern eine höhere Kompetenz, und deswegen ist die Besoldungserhöhung sachlich gerechtfertigt.

Aber dass das jetzt alles das Verdienst der Hessischen Landesregierung sei – das mag in Ihren Reihen so sein. Sie haben ja auch alle Bürgermeister angeschrieben. Der Wahrheit die Ehre, unsere Initiative hat sicherlich genauso dazu beigetragen, dass wir jetzt bei diesem Ergebnis sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich dachte, Sie seien selbstständig!)

So fair muss man dann doch an dieser Stelle miteinander umgehen, weil Besoldungserhöhungen natürlich nie populär sind. Deswegen ist das gut so.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

– Bleiben Sie doch ganz ruhig, meine Damen und Herren von der CDU. Herr Brückmann, Sie müssen sich dann schon sachlich informieren und dürfen nicht unqualifiziert dazwischenrufen. Das ist ein Feld, das wir gemeinsam beackert haben, was der kommunalpolitischen Seite gerecht wird, weil es ein Thema ist, das nicht populär ist. Trotzdem sage ich an der Stelle, es war ein notwendiger, es war ein richtiger Schritt. Deswegen brauchen wir keine lange Debatte zu führen, im Ergebnis sind wir uns einig.

(Michael Denzin (FDP): Wenn du jetzt schimpfst, stufen wir die SPD-Bürgermeister eins herunter!)

Der Schritt ist notwendig, er ist sachlich gerechtfertigt, und deswegen wird die SPD-Fraktion dem auch so zustimmen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn spricht für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht, den ich als Berichterstatter des Innenausschusses abgeben durfte, konnten Sie schon entnehmen, dass Kollege Rudolph in diesem Punkt – und ich freue mich, wenn es einmal Gemeinsamkeiten zwischen uns gibt – den richtigen Vortrag gewählt hat. Wir haben zunächst einen SPD-Gesetzentwurf gehabt, wir wussten aber alle, dass dieser Gesetzentwurf der SPD mit dem Bundesrahmenrecht nicht kompatibel war. Deswegen wurde über die Landesregierung – denn nur so geht es, Herr Kollege Rudolph – im Bundesrat eine entsprechende Änderung des Bundesrahmenrechtes in die Wege geleitet. Wir haben als Hessen im Bundesrat tatsächlich auch gewonnen. Deshalb reden wir jetzt nicht mehr über die Frage der Erhöhung der Gehälter. Das hat das Bundesrahmenrecht bereits gemacht. Das musste in Hessen nur exekutiert werden. Wir reden heute nur noch über die Frage der Aufwandsentschädigung. – Punkt eins.

Punkt zwei. Ich möchte meinen Freund Rudi Haselbach ein bisschen korrigieren, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt nicht dasselbe Geld bekommt wie der Ministerpräsident des Landes Hessen. Da gibt es noch eine Zehntelregelung.

Wir sind nicht genau informiert darüber, ob es nur drei Zehntel oder fünf Zehntel sind, aber der Ministerpräsident des Landes bekommt irgendwelche Zehntel mehr als die Oberbürgermeisterin von Frankfurt. Da möchte ich einmal den Regierenden Bürgermeister von Berlin zitieren: „Und das ist gut so.“

Punkt drei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die hauptamtlichen Spitzenbeamten mit dem Gesetz alle zufrieden sind.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Vizelandräte sind es nicht.

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Das habe ich bei der Besprechung des Landkreistages vor drei Wochen bemerkt, als wir zusammen in Bad Nauheim waren. Das liegt nicht nur daran, dass ich mit dem einen oder anderen persönlich eng befreundet bin und der mir das erzählt hat, sondern querfeldbeet ist ein bisschen Unverständnis bei den Vizelandräten, dass nun zwei Besoldungsstufen zwischen den Landräten und ihnen sind. Aber das ist nun einmal so, da können wir als hessischer Landesgesetzgeber nichts tun.

Das letzte Thema möchte ich ein bisschen flapsig formulieren. Ich bin sehr dankbar dafür, dass bei der Diskussion der Erhöhung der Gehälter der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und der Landräte die kommunale Familie nicht „Konnexität“ gerufen hat.

(Michael Denzin (FDP): Genau!)

Es hätte ja noch sein können, dass sie nach dem Motto: „Jetzt macht ihr ein Gesetz, das kostet uns mehr Geld, also zahlt den Unterschied“, von uns die Differenz haben will. Da kann ich Ihnen sagen, das hat keiner der Hauptamtlichen jemals gesagt. Deswegen nehmen wir das Gesetz heute am besten so an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute überhaupt nicht mehr über die Stellenanhebung in dem Bereich. Wir reden nur noch über die Dienstaufwandsentschädigung, weil durch Bundesrahmengesetz und durch Verordnung der Landesregierung diese Anhebung schon passiert ist. Ich sage Ihnen allerdings auch, warum wir das sehr skeptisch gesehen haben und auch weiterhin sehr skeptisch sehen.

Der erste Punkt ist – ich habe das schon in der ersten Lesung dieser Gesetzentwürfe gesagt –: Normalerweise denkt man dann darüber nach, die Besoldung oder die Bezahlung für eine Stelle anzuheben, wenn man beispielsweise zu wenige Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle hat. Wir haben heute Morgen über die zweigeteilte Laufbahn geredet. Alle Kundigen wissen, dass man Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre unter anderem aus diesem Grunde Anhebungen gemacht hat. Ich kenne zumindest keine Kommune in Hessen, die keinen Bürgermeisterkandidaten gefunden hat. In Brandenburg beispielsweise ist das öfter der Fall. Das zumindest kann nicht der Grund gewesen sein.

Der zweite Grund ist: Wer viel arbeitet, der soll auch ordentlich verdienen. Wir sind auf keinen Fall der Meinung, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterbezahlt sind, und für die anderen kommunalen Wahlbeamten gilt Ähnliches. Allerdings ist es auch so, das darf man in dem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass in den letzten Jahren in den kommunalen Verwaltungen auch ein erheblicher Stellenabbau und eine erhebliche Arbeitsverdichtung stattgefunden haben. Wer sich die kommunalen Haushalte gerade jetzt, wenn die Kommunen in den Haushaltsberatungen sind, anschaut, stellt fest, dass die reihenweise auseinander fliegen – um es einmal vorsichtig

auszudrücken –, weil schlicht und einfach die Einnahmen und die Ausgaben nicht mehr in Deckung zu bringen sind.

Deswegen waren wir sehr skeptisch und sind weiterhin sehr skeptisch, ob eine Besserbesoldung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die gegenwärtige politische Landschaft passt.

Wir sind allerdings inzwischen – da dies durch Änderungen des Bundesrahmenrechtes und Verordnung auf Landesebene quasi geregelt ist und wir nur noch über Dienstaufwandsentschädigung abstimmen – zu dem Schluss gekommen, nach Diskussionen in der Fraktion, dass wir uns zu der Frage der Dienstaufwandsentschädigung der Stimme enthalten werden.

Das hat einen Grund: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und generell alle kommunalen Wahlbeamten haben im Gegensatz zu Abgeordneten beispielsweise in den letzten Jahren richtigerweise, da sie im Beamtengefüge verankert sind, an jeder Besoldungserhöhung teilgenommen. Die Dienstaufwandsentschädigungen sind nicht analog dazu angehoben worden. Da wir nur noch über diesen Bereich hier abstimmen, wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Zur Frage Konnexität hat Herr Kollege Hahn – ab und zu spricht er ja auch einmal etwas Richtiges an –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na, keine Spitzen jetzt!)

etwas Richtiges angesprochen, was mir auch aufgefallen ist: Das ist, glaube ich, das erste Gesetz, das wir hier im Landtag behandelt haben, bei dem per Landesgesetz und Landesverordnung auf die Kommunen mehr Kosten zu kommen, bei dem es vonseiten der Kommunen keine einzige Sekunde eine Anmerkung gegeben hat, dass dies mit zusätzlichen Kosten für ihre Haushalte verbunden ist, und logischerweise auch niemand auf die Idee kam, uns – was sonst ja immer kommt, egal um was es geht – auf Landesebene um Ausgleich zu bitten. Das werde ich mir für zukünftige Debatten merken. Vielleicht sollten das auch alle anderen tun.

Ich will es noch einmal zusammenfassen. Wir sind sehr skeptisch, ob die Anhebung der Besoldung der Stellen in die gegenwärtige Landschaft passt. Bei der Dienstaufwandsentschädigung kann man das so und so sehen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage der Bürgermeisterbesoldung durch meine Verordnung als Minister eigentlich erledigt ist. Aber alle Redner haben die Gelegenheit genutzt, darauf einzugehen.

Ich möchte es einmal so formulieren: Ich danke allen, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Das waren viele.

Herr Al-Wazir, Sie haben darauf hingewiesen, dass eine verbesserte Vergütung für die Bürgermeister, Oberbürgermeister und übrigens auch die Landräte eigentlich dann angezeigt wäre, wenn man nicht genügend Bewerber hätte. Das ist in einigen Teilen der Bundesrepublik der Fall. Bei uns ist es, Gott sei Dank, bisher nicht der Fall.

Ich denke, man muss noch einen zweiten Gesichtspunkt hinzufügen. Es geht dabei auch um die Frage der angemessenen Vergütung. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass wir die Vergütung anheben sollten. Deshalb habe ich mich darum auch so bemüht. Ich räume Ihnen dabei gerne ein, dass die Vergleichbarkeit der verschiedenen Sachverhalte schwierig ist. Es wird niemand bestreiten, dass der Bürgermeister einer Stadt mit 35.000 Einwohnern, der keine weiteren Hauptamtlichen hat, die mit ihm die Aufgabe schultern, außerordentlich gefordert ist. Wenn ein Bürgermeister die gleiche Anzahl Einwohner und dazu aber noch zwei Hauptamtliche hat, sieht die Welt für ihn anders aus.

Ich will auch noch auf Folgendes hinweisen. Das zeigt, dass wir uns immer um Gerechtigkeit bemühen. Wenn man Bürgermeister einer Gemeinde von 10.000 Einwohnern ist, die ein oder zwei Stadtteile hat, hat man auch einiges zu tun. Das ist aber kein Vergleich mit Bürgermeistern der Gemeinden, die unter Umständen 14, 15 oder 16 Stadtteile haben. Dort gibt es fünfzehnmal die Feuerwehr und fünfzehnmal die Sportvereine. Da hängt noch vieles andere daran. Wenn man es im Querschnitt sieht, haben wir hier sicherlich einen Anlass zur Verbesserung der Vergütung gehabt.

Das mag für den einen eine Verbesserung sein, die sich nicht zwingend ergibt. Aber für viele Gemeinden, gerade die der mittleren Größe, die also nicht ganz klein, aber auch noch nicht groß sind, erscheint es mir sinnvoll. Darauf haben wir auch gemeinsam immer hingewirkt. Ich habe mich dann dafür entschieden, nicht noch einmal intern abzustufen, sondern die Erhöhung linear durchzuführen. Ich glaube, das ist richtig.

Ich darf dem Haus dann auch noch dieses mitteilen. Das ist vielleicht auch ganz interessant. Üblicherweise sind die, die durch den Hessischen Landtag eine Verbesserung ihrer Situation erfahren, der Auffassung, das sei so in Ordnung, und damit ist die Angelegenheit erledigt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass es eine ganze Reihe von Bürgermeistern gibt, die sich auch schriftlich bedankt haben. Herr Al-Wazir, Sie haben dabei auf folgenden Sachverhalt hingewiesen. Deswegen trage ich das vor. Sie haben eben die Frage gestellt, ob diese Erhöhung in die Zeit passt. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, müssen wir feststellen, dass es eigentlich nie eine richtige Zeit dafür gibt. Ich gehöre diesem Haus seit 1982 an. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir einmal eine Debatte über die Vergütung der Tätigkeit der Abgeordneten oder was auch immer geführt hätten, bei der nicht der Hinweis gekommen wäre, es würde eigentlich nicht in die Zeit passen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Wir haben so etwas schon einstimmig entschieden!)

Wir sollten gemeinsam die Kraft haben, darauf hinzuweisen, dass wir davon überzeugt sind, dass eine Tätigkeit angemessen zu vergüten ist. Man muss sich dann aber auch entsprechend entscheiden. Denn ich glaube nicht, dass die Dinge auf Dauer besser werden, wenn wir uns immer wieder selbst aus meiner Sicht an falscher Stelle Stricke

anlegen. Ich halte deswegen diese Besoldungserhöhung für richtig.

Zweitens. Hier geht es um die Frage der Aufwandsentschädigungen. Ich will den Mitgliedern dieses Hauses dazu nur noch einmal sagen: Hier erfolgte zehn Jahre lang keine Erhöhung. Im Hinblick auf die auch da gewachsenen Verpflichtungen erscheint es mir angemessen, dass wir das um 20 % erhöhen.

Die letzte Bemerkung. Das will ich hier auch loswerden. Ich habe eben noch einmal versucht, mich kundig zu machen, wie die Vergütung der Minister genau berechnet wird. Ich gestehe Ihnen: Ich kann Ihnen das bis heute nicht genau sagen. – Aber eines sage ich auch in aller Offenheit: Ob die Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main nun mehr, genauso viel oder 200 DM weniger als die Minister verdient, mag dahinstehen. Aber ich sage Ihnen auch ganz offen, dass ich auch die Vergütung der Minister für nicht angemessen halte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Das gehört jetzt nur am Rande dazu. Ich sage das aber, damit wir die Thematik einmal richtig abräumen. Ich nehme mit großem Interesse zur Kenntnis, wie das in anderen Ländern geregelt ist. Damit mich niemand missversteht: So ein Amt sollte man nicht übernehmen und sich die Verantwortung übertragen lassen, um Geld zu verdienen. Das wäre ganz falsch. Wenn man sich aber anschaut, in welcher Verantwortung für das Land man manchmal steht, wenn man mit Gesellschaften verhandelt, die auch das Land mitbetreibt, bin ich schon der Auffassung, dass die Dinge nicht mehr zusammenpassen. Ich weiß, dass die vorhergehende Regierung ähnlich gedacht hat. Sie hat sich dann gefragt, ob das in die Zeit passt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es passt nie in die Zeit!)

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis: Wir überlegen auch, ob das in die Zeit passt. Der Tatsache, dass wir dazu nichts vorgetragen haben, haben Sie entnehmen können, dass wir der Auffassung sind, es passt vielleicht nicht in die Zeit. Aber ich will hier ausdrücklich in aller Offenheit sagen, dass ich die Vergütung für nicht angemessen halte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Ich habe heute Morgen schon einmal gesagt, dass ich mich freue, dass wir hiermit einen Sachverhalt haben, den das ganze Haus einvernehmlich trägt. Wenn die Fraktion der GRÜNEN aus Gründen, die man haben kann, sich heute der Stimme enthält, aber nicht dagegen stimmt, können wir, der Hessische Landtag, hier der kommunalen Seite bei allem Verständnis für unterschiedliche Beurteilungen wirklich ein deutliches Zeichen setzen. Ich hoffe, dass das auch für kommende Verhandlungen nachhaltig wirken wird. Wenn wir über Konnexität reden werden, wird es jeder Fraktion überlassen bleiben, daraus ihre Schlüsse zu ziehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, so wie er vom Berichterstatter vorgetragen wurde.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU, der FDP und der SPD bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen und ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krebsregistergesetz (HKRH) – Drucks. 15/3362 zu Drucks. 15/2800 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Maus. – Kann jemand die Berichterstattung für Herrn Maus übernehmen? Die SPD-Fraktion ist gefragt. Herr Maus ist nicht da. Die Berichterstattung müsste deshalb übernommen werden. Es geht um Tagesordnungspunkt 9. Er betrifft das Krebsregistergesetz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Bökel, Herr Schaub, was ist denn das für ein Laden bei euch?)

Herr Kollege Dr. Spies übernimmt die Berichterstattung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr seid nicht regierungsfähig, wenn ihr nicht einmal das schafft! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Bei euch sind nicht einmal die Minister da!)

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Wollen Sie die Beschlussempfehlung jetzt hören?

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3350 – und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 15/3362 ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 79. Plenarsitzung am 22. August 2001 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge wurden vom Präsidenten direkt nach Eingang dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung betroffener Verbände und Institutionen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 13. September sowie abschließend am 29. November 2001 beraten und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den eingangs wiedergegebenen Beschluss gefasst. Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 15/3035 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Änderungsantrag Drucks. 15/3350 wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich danke für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Herr Dr. Spies, Sie haben gleich das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Krebsregister sind sinnvolle, wichtige und richtige Einrichtungen.

Im Land Hessen versterben jedes Jahr 15.000 Menschen an Krebserkrankungen. Mit 25 % ist Krebs auch heute Todesursache Nummer zwei.

Wozu brauchen wir ein Krebsregister? – Die Krebsregister erfassen systematisch alle Fälle dieser Erkrankungen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Ursachen und damit insbesondere zur Prävention. Krebsregister sind eine gute Idee. In vielen europäischen Ländern gibt es sie schon lange flächendeckend. In der Bundesrepublik Deutschland sind wir erst Mitte der Neunzigerjahre dem gefolgt. In Hessen haben wir ein solches Register seit 1998. 1998 wurde auf der Grundlage eines Entwurfs der rot-grünen Landesregierung das gegenwärtig im Regierungspräsidium Darmstadt bestehende Krebsregister als Testlauf geschaffen. Man wollte damit sehen, wie sich der damals vorgesehene Konstruktionsentwurf in der Wirklichkeit bewähren würde.

1999 wäre uns das Gesetz fast verloren gegangen, weil es befristet war. Daran sehen wir, wie überaus „sinnvoll“ befristete Gesetze in Wirklichkeit sind. Die Landesregierung vergaß, einen neuen Entwurf vorzulegen. Die Führung eines Krebsregisters wäre also Ende 1999 ausgelaufen, wenn die SPD-Fraktion nicht einen Gesetzentwurf eingebracht hätte, der durch eine Veränderung der Fristen dafür Sorge trug, dass es dieses Krebsregister überhaupt noch gibt. Ich will jetzt gar nicht darüber spekulieren, ob man dieses Krebsregister nicht mehr wollte, denn der Gesetzentwurf der SPD wurde seinerzeit einstimmig angenommen, oder ob es einfach Überforderung oder ein Versäumnis war. Befristungen haben eben ihre Gefahren.

Jetzt legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der das definitive Krebsregister für Hessen bestimmen soll. So wichtig und richtig Krebsregister sind: Dieser Gesetzentwurf hat erhebliche Mängel, und leider, leider konnten diese Mängel auch im Ausschuss nicht ausgeräumt werden.

Ich komme auf die konkreten Mängel zu sprechen. Hessen besteht aus mehr als dem Regierungsbezirk Darmstadt. Die Landesregierung will aber auch auf Dauer nur ein Krebsregister für den Regierungsbezirk Darmstadt empfehlen. Der Beschluss des Ausschusses geht in die gleiche Richtung. Wir sind aber der festen Überzeugung, alle Menschen in Hessen haben es verdient, von den Möglichkeiten eines Krebsregisters zu profitieren, auch die Menschen in Gießen, in Marburg, in Kassel, in Frankenberg, in Korbach und wo auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser unserer Einschätzung stehen wir nicht allein. Nein, wie wir eben in der Berichterstattung hörten, haben wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Alle Experten haben uns gesagt: Flächendeckung muss sein.

(Zuruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

– Mit Verlaub, Frau Leistenschneider, ich gebe zu, mit einer Ausnahme: Die Uni Frankfurt hält eine solche Flächendeckung nicht für nötig. Sie hat aber ein Krebsregister in ihrem Einzugsgebiet.

Tatsache ist aber auch, dass fast 90 % aller seriösen Forschungsmittel für die Krebsforschung, nämlich die DFG-Mittel, an die Universitäten Gießen und Marburg gehen, die für ihren Forschungsauftrag nun genau nicht die Möglichkeiten eines Krebsregisters nutzen können. Im Ausschuss kündigte die Ministerin an: Vielleicht kommen wir in zehn Jahren zu einer Flächendeckung. – Bis ein solches Krebsregister aufgebaut ist, dauert es schon zwischen fünf und zehn Jahren. Zusätzlich erst einmal zehn Jahre zu warten ist nicht die richtige Lösung.

Wenn Ihnen die Meinungen all dieser Experten nicht genügen, dann lassen Sie mich Detlef Parr, nach eigenem Bekunden ein Gesundheitsexperte der FDP, oder Horst Seehofer zitieren. Beide sind der Meinung – das lässt sich aus der Presse entnehmen –: Krebsregister müssen flächendeckend sein. – Ich muss sagen: Recht haben sie.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, warum dieses Gesetz mangelhaft ist: Das in Hessen noch geltende Gesetz enthält angesichts der hoch sensiblen Daten, über die wir hier sprechen, Schutzmaßnahmen, die über die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes und des Bundesrechts in Bezug auf die Schweigepflicht deutlich hinausgehen. Insbesondere bei der Frage der Abgrenzung von Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikten und bezüglich des vorsichtigen Umgangs mit hoch sensiblen Patientendaten geht das geltende hessische Gesetz weiter.

Wir finden das richtig und sind einigermaßen verwundert – nicht über die FDP, aber über die Law-and-Order-Partei auf der rechten Seite –, dass Sie genau diese Klarstellung der Strafbarkeiten nicht für notwendig halten. Das Argument, die Bestimmungen seien noch nie angewandt worden, ist Unsinn. Ich kenne Gemeinden in meinem Landkreis, dort ist noch nie einer umgebracht worden. Trotzdem gilt dort der Mord-Paragraph des Strafgesetzbuches weiterhin.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Punkte dieses Gesetzentwurfs, die unausgegoren sind. Sie aufzuzählen verbietet sich angesichts der Kürze der Zeit. Die SPD-Fraktion ist jedenfalls der Überzeugung, dass Krebsregister gut und wichtig sind. Weil sie gut und wichtig sind, haben alle Hessen die Benefits dieser Register verdient.

Der Gesetzentwurf hat zu große Mängel, als dass man ihm zustimmen könnte. Wir werden den Entwurf ablehnen. Um aber den Fortbestand der mageren Lösung, die es gibt, nicht zu gefährden, werden wir auf die Beantragung einer dritten Lesung verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Spies, auch heute das Spiel von einst: vergessen, nicht gehalten, vorgeschobene Gründe.

Ich möchte hier eines vorab festhalten. Während der rot-grünen Regierungszeit haben Sie sich durch Untätigkeit in Sachen Krebsregister ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU und der FPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Ich finde es unverschämt, immer wieder in dieser Form zu argumentieren. Die Begrenzung auf den Regierungsbezirk Darmstadt haben Sie festgelegt. Jetzt behaupten Sie in Zeitungsmeldungen, nur der Regierungsbezirk Darmstadt profitiere von der Erfassung der Krebstoten der letzten Jahre. Was heißt hier „profitieren“? Wir wollen wissen und erfassen, was in diesem Lande geschieht. Ihr Verhalten ist unehrlich, und es dient keinesfalls dieser ersten Sache. Es tut mir Leid.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will in aller Kürze anhand von Fakten darstellen, was das zu verabschiedende Gesetz in Zukunft für das Land bedeutet. Mit einem Hessischen Krebsregistergesetz wird dieses Land die fortschrittlichste Regelung zur Krebsregistrierung in Deutschland erhalten – unter finanziellen, unter datenschutzrechtlichen, unter epidemiologischen und unter praktischen Gesichtspunkten.

Die Verarbeitung bereits erhobener Daten wird sichergestellt. Die Registrierung von Meldungen über Krebserkrankungen, einschließlich ihrer Frühstadien, wird in dem besagten Regierungsbezirk fortgeführt. Im Regierungsbezirk Darmstadt leben 3,8 Millionen Menschen. Das sind zwei Drittel der Bevölkerung Hessens.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Was ist mit den anderen?)

Die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer und die Registerstelle sind vorhanden. Die Grundlagen des organisatorischen, personellen und technischen Aufbaus sind vorhanden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz wird die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung, zu einem späteren Zeitpunkt auch in anderen Regierungsbereichen, schaffen. Das grundlegende Element, die Meldepflicht der behandelnden Ärzte, wird beibehalten, außerdem eine Widerspruchsmöglichkeit für die Patienten. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass sich das gewählte Verfahren, das Verfahren der Codierung, als nachteilig erwiesen hat, insbesondere weil die hohe Rate der codiert gemeldeten Krankheitsfälle weniger ertragreiche Daten erbracht hat, die mit den Daten aus unseren Nachbarländern nicht vergleichbar waren. Daher ist diese Regelung im Gesetzentwurf neu gefasst und verändert worden.

Das gilt auch für die Aspekte des Datenschutzes. Das sind Regelungen, die wir in diesem Gesetz für die Zukunft schaffen wollen. Verehrter Kollege Spies, eine Strafabwehrung wie bei Datenschutzregelungen, wie Sie es jetzt fordern, ist einfach überzogen. Das dient nicht der Sache, zumal es vom Datenschutzbeauftragten auch gar nicht gefordert wird.

Im Übrigen steht die Vertrauensstelle unter ärztlicher Leitung. Sie ist die einzige Stelle, die mit unverschlüsselten Daten – um die geht es hier – zu tun hat. Hier ist das ärztliche Berufsrecht maßgebend. In § 203 StGB ist es einschlägig formuliert. Das reicht aus. Warum also unnötige Erschwernisse? Sie führen nur zu Demotivation und dienen der Sache nicht.

Ein Krebsregister muss als primäres Qualitätsmerkmal die praktisch vollzählige Erfassung aller Krebserkrankungen erbringen. Mindestens 90 % aller im Einzugsbereich

an Krebs erkrankten Patienten muss erfasst werden. Das ist das Qualitätskriterium. Eine Erfassung von 60 % oder weniger der Erkrankungen bringt nichts. Dann sind wir nach fünf oder acht Jahren genauso schlecht dran, ob nun ganz Hessen erfasst wird oder nicht. Unser oberstes Ziel muss also die Vollzähligkeit der Erfassung sein. All das sind Überlegungen im Rahmen einer Weiterentwicklung.

Die Ärzteschaft in den Kliniken und in den Praxen ist gefordert, mitzuwirken und die Daten an Karzinomen erkrankter Patienten möglichst lückenlos zu melden. Sie sollten auch versuchen, zu erreichen, dass das Widerspruchsrecht von so wenig Patienten wie möglich ausgeübt wird. Auch das beeinflusst den Erfassungsgrad.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir die Chance, dass auch in Hessen mit adäquater wissenschaftlicher Begleitung bald valide Daten über Inzidenz und Prävalenz von Krebserkrankungen vorliegen werden. Das ist wichtig.

So können auch in Hessen die Grundlagen für eine präventionsorientierte und kurative Weichenstellung in der Gesundheitsversorgung und für die epidemiologische Ursachenforschung gelegt werden. Verehrter Herr Dr. Spies, Sie sind Mediziner. Ich denke, hier müsste die Politik aufhören. Wir müssten gemeinsam dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben, auch die Opposition. Das Thema ist so ernst. Wenn wir Appelle an unsere Bevölkerung zur Mitwirkung aller richten, dann heißt es, die Hessische Landesregierung und mit ihr die führenden Fraktionen tragen dieses Gesetz in Zukunft mit, damit es zum Erfolg für unser Land wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Für ganz Hessen!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich erst einmal für meine Fraktion feststellen, dass wir trotz unserer Kritikpunkte keine dritte Lesung beantragen werden. Eigentlich haben Sie dieses Entgegenkommen unsererseits grundsätzlich nicht verdient. Aber da wir unstreitig die Fortführung des Krebsregisters in Hessen brauchen, werden wir Ihnen zwar nicht zustimmen können – warum, das sage ich gleich –, aber das In-Kraft-Treten auch nicht verzögern.

Frau Leistenschneider, dieser formale Konsens täuscht nicht darüber hinweg, dass wir es nach wie vor nicht für akzeptabel halten, dass das Krebsregistergesetz auf den südhessischen Raum beschränkt bleibt. Das ist nach wie vor unser Hauptkritikpunkt.

(Martina Leistenschneider (CDU): Es war angebracht, und Sie haben nichts gemacht!)

– Ja, ich mache es auch ganz sachlich. – Ich denke, man muss eines an der Stelle ganz klar festhalten. Das Krebsregister kann keine Krebserkrankung verhindern. Insofern muss man mit dieser ganzen Fragestellung auch sehr sachlich umgehen. Wir sind erst am Anfang eines Prozesses. Wir machen dieses Register deswegen, um auszuloten, ob es über eine Registrierung gewisse Erkenntnisse gibt oder nicht, woraus man Ableitungen machen kann, wel-

che präventiven Maßnahmen versagt haben, welche Ursachen es in anderer Form gibt, Industrieanlagen usw. Das ist ja der Sinn dieses Registers.

Das bevölkerungsbezogene Krebsregister hat den Zweck, Krebserkrankungen kontinuierlich und flächendeckend zu erfassen, ihre zeitliche und räumliche Entwicklung zu beobachten. Es ermöglicht, Ursachen für Krebserkrankungen zu erkennen, Erkrankungsrisiken dann auch zu vermindern, aber erst in Folge, und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an der Stelle eindeutig sagen: Wir sind der Auffassung, dass es nicht logischerweise auf ein Bundesland beschränkt bleiben kann oder darf, sondern es muss natürlich bundeseinheitlich gelten. Entsprechend sollten die Ländergesetze ein einheitliches Registerverfahren haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um auch die vollständige Datenerhebung zu gewährleisten. Alles andere wäre – mit Verlaub – Unsinn. In der schriftlichen Anhörung haben alle Gutachter unisono eine flächendeckende Datenerfassung gefordert und die Beschränkung auf den südhessischen Raum abgelehnt.

(Martina Leistenschneider (CDU): Schrittweise!)

– Frau Leistenschneider, ich weiß es ja. Wir haben gesagt: Lassen Sie es uns machen. – Wir haben einen entsprechenden Haushaltsantrag gestellt. Sie haben ihn abgelehnt. Das bleibt unser Kritikpunkt, so oder so.

Die Gutachter haben unisono eine flächendeckende Datenerfassung gefordert. Es wurde von ihnen auch noch darauf hingewiesen, dass das Argument mittlerweile unbestritten ist, dass erhöhte Anforderungen an ein epidemiologisches Krebsregister gestellt werden, z. B. Qualitätskontrolle, Früherkennungsprogramm, die eine hohe Validität der Daten erfordern.

Wenn wir eine landesweite Ausdehnung der Datenerhebung fordern, hat das nichts mit billigem Opportunismus zu tun – das will ich an der Stelle noch einmal unterstreichen –, bei dem Thema schon einmal gar nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Aus der Stellungnahme der Landesärztekammer geht zudem hervor, dass die Ausdehnung der Erfassung nicht gleichbedeutend ist mit einer linearen Erhöhung der Kosten. Das sei an der Stelle vielleicht auch einmal betont. Die Landesärztekammer geht aufgrund von Synergieeffekten davon aus, dass ein zusätzlicher Finanzbedarf von 400.000 Euro jährlich notwendig wäre. Wir haben diese Kostenschätzung – wie Sie wissen – übernommen. Unser Antrag auf Erhöhung der Mittel für das Krebsregistergesetz wurde von Ihnen – wie ich eben gesagt habe – abgelehnt. Dabei sind wir analog der Argumentation des Ministeriums auch davon ausgegangen, dass eine flächendeckende Erfassung stufenweise stattfinden wird und dann nach und nach die erforderlichen Mittel einzusetzen sind. Frau Leistenschneider, das müssen Sie uns schon zugestehen.

Meine Damen und Herren, Krebs wird nach Einschätzung des Gutachters Prof. Neubauer vom Klinikum der Philipps-Universität in Marburg in den USA in den nächsten drei, vier Jahren die Herz- und Kreislauferkrankungen als führende Todesursache ablösen. Es wird angenommen, dass dieses Phänomen mit Verspätung auch in Westeuropa eintreten wird. Aus diesem Grund plädiert er

dafür, sich mehr mit den Ursachen für Krebserkrankungen auseinander zu setzen und mehr für Prävention und Früherkennung zu tun.

Dafür sind valide Daten zur Epidemiologie von höchster Bedeutung. Frau Ministerin, nach der Auswertung der schriftlichen Anhörung dachte ich, dass die bezüglich der Beschränkung auf den südhessischen Raum vorgebrachte Kritik von Ihnen ernst genommen wurde. Ich kann nur für meine Fraktion sagen, dass wir sehr bedauern, dass wir da keine Bewegung sehen. Insofern müssen wir entsprechend verfahren, wie wir es angekündigt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Warum dieses Gesetz? – Mit diesem Gesetz geht es um die Qualitätssicherung und die Versorgungsforschung, bei der Versorgungsforschung z. B. um die Frage, in welchem Stadium Krebserkrankungen in Hessen erstmals diagnostiziert werden. Dann kann man aus diesen Erhebungen sehen, ob deutlich mehr Aufklärung nötig ist, weil nämlich Krebs in vielen Fällen einfach zu spät erkannt wird und zu leichtfertig auch mit ersten Anzeichen und mit Vorsorgemöglichkeiten umgegangen wird.

Es geht mit diesem Gesetz um die Prävention, auch um Verlaufskontrolle und um Fragestellungen der Arbeitsmedizin. Deshalb schaffen wir die rechtliche Grundlage für eine dauerhafte epidemiologische Registrierung von Krebserkrankungen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Meldevollständigkeit in der Registrierung. Hier orientiert sich der hessische Entwurf an dem in Rheinland-Pfalz praktizierten Verfahren der Meldepflicht für alle Ärzte und Zahnärzte mit einem jeweiligen Widerspruchsrecht der Patienten, das die angestrebte Meldevollständigkeit – und die ist sehr wichtig – von 90 % gewährleistet.

Das ist notwendig, um überhaupt valide Daten für die Forschung zu bekommen. Trotzdem bleibt die Anonymität der Betroffenen dabei gewahrt, indem die Vertrauensstelle die Daten verschlüsselt und sie erst dann an die Registrierstelle weiterleitet. Ich verstehe gar nicht, warum Herr Dr. Spies uns vorwirft, wir würden datenschutzrechtliche Dinge verletzen und schludrig arbeiten. Der Datenschutzbeauftragte ist zu diesem Gesetzentwurf befragt worden. Er sieht überhaupt keine Probleme bei diesem Gesetzentwurf vorliegen. Ich denke, das ist eine wichtige Sache.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben einige Anregungen aus der Anhörung übernommen. Zum Beispiel darf ich den wissenschaftlichen Beirat nennen, den wir nachträglich mit einem Änderungsantrag installieren wollen. Andere Anregungen bleiben strittig, z. B. das jetzt hier schon häufig erwähnte Thema, dass wir nur den Regierungsbezirk Darmstadt erfassen.

Dieser Regierungsbezirk umfasst 61,3 % der hessischen Bevölkerung. Ich denke, das ist schon einmal ein guter

Teil. Die Fachleute erklären nicht – alle übereinstimmend –, das wäre zu wenig und würde nicht ausreichen, sondern sie sagen, das sei eine mehr als hinreichende Organisationsgröße für ein epidemiologisches Krebsregister. Auch wenn man es ausweiten würde – was natürlich eine deutliche Kostensteigerung wäre –, würde das nicht generell die Validität der Erhebungsdaten verbessern.

Von daher gesehen sollte man diesen Krebsregistergesetzentwurf nicht ablehnen, nur weil man sagt, man sei der Meinung, man könne mehr tun. Wenn die Fachleute sagen, man könne unstreitig die Daten von 61,3 % der hessischen Bevölkerung so auswerten und aufarbeiten, dass es repräsentativ für ganz Hessen ist, dann sollte man die Möglichkeiten der heutigen Statistikauswertung nutzen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Zumindest sollte man erst einmal damit beginnen und sollte das gutheißen. Wenn die ersten Auswertungen da sind, kann man immer noch weitersehen. Herr Dr. Spies, selbst die Universitätsklinik Marburg, die Ihnen nicht ganz unbekannt ist, hat sehr deutlich gesagt, dass es statistisch machbar ist, wenn wir nur den Regierungsbezirk Darmstadt auswerten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Und dass das nicht richtig wäre!)

Ich denke, wenn Sie jetzt dauernd daran herummeckern und nur deshalb nicht zustimmen, ist das ein bisschen kleinkariert.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

In der ersten Lesung hatten Sie noch signalisiert, dass Sie diesem Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung zustimmen werden und ihn grundsätzlich richtig finden. Heute machen Sie mehr Panik und sagen, das reiche alles nicht aus. Was Sie vor allen Dingen machen – das muss ich wirklich sagen –, das ist von einem Arzt, Herr Dr. Spies, weder solide noch richtig, noch politisch überhaupt begreiflich. Warum Sie in Mittel- und Nordhessen den Menschen erzählen, wie viele in jedem Kreis dort an Krebs sterben und dass diese vom Krebsregistergesetz nicht profitieren werden – selbstverständlich profitieren die. Alle Menschen in ganz Hessen profitieren von dem Krebsregistergesetz bzw. von den Ermittlungen und deren Daten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn das, was wir daraus lernen und dann besser machen können – ich habe vorhin schon von Aufklärung und Aufforderung zur Frühvorsorge und Früherkennung gesprochen –, gilt dann selbstverständlich auch für die Menschen in ganz Hessen und nicht nur für die Menschen in Südhessen. Von daher ist es nicht sehr solide, wenn man dann in Nordhessen herumreist und damit womöglich Angst und Panik macht. Das ist eher unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Von dem, was Sie machen könnten, haben Sie gar nichts gesagt. Frau Schönhut-Keil hat es erwähnt. Gehen Sie bitte einmal zu Ihrer Berliner Bundestagsfraktion. Das Ganze macht eigentlich nur Sinn, wenn wir in allen Bundesländern die Daten gleich erfassen. Wir gleichen uns mit Rheinland-Pfalz ab, damit wir die Daten gemeinsam auswerten können. Es gibt andere Bundesländer, die andere Erfassungen haben, weil es keine bundeseinheitliche Vorgabe und kein Bundeskrebsregister gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Richten Sie bitte den Appell an Ihre Berliner SPD-Bundestagsfraktion, ein einheitliches Krebsregistergesetz mit einheitlichen Erfassungsvorgaben auf den Weg zu bringen. Wenn sich die Bundesregierung dann auch noch finanziell daran beteiligt, können wir auch ganz Hessen erfassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieses Gesetz ist jedenfalls eine gute Grundlage für den Beginn einer Erfassung und einer späteren Auswertung, um Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich denke, Sie sollten über Ihren Schatten springen, meine Damen und Herren von der Opposition, und dem auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stellen heute sehr deutlich die Weichen mit einem zukunftsorientierten Krebsregistergesetz, mit dem wir Daten im Regierungsbezirk Südhessen erfassen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ich bedauere es sehr, dass Sie, Herr Dr. Spies, und auch Mitglieder Ihrer Fraktion jetzt versucht haben, Menschen Angst zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

indem Sie sagen, es wird nur in Südhessen ein Krebsregister eingerichtet.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Weil es unzureichend ist!)

Jemand, der sich nicht damit befasst hat, könnte tatsächlich auf die Idee kommen, dass er irgendwelche schlechten Bedingungen bei der Behandlung von Krebs hätte.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist ja auch so!)

Das ist nicht zutreffend. Wichtig ist, dass wir es schaffen, mit dem, was Ihre Regierung einmal im Regierungsbezirk Darmstadt mit 3,6 Millionen Einwohnern eingeleitet hat, ein Krebsregister aufzubauen, bestehend aus der Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer in Hessen und der Registerstelle. Diese war zunächst beim RP in Darmstadt angesiedelt.

In den vergangenen Jahren wurde der organisatorische und technische Aufbau des Krebsregisters betrieben. Es wurden Personalbesetzungen vorgenommen, Datenverarbeitungsanlagen beschafft und installiert, spezifische Softwareprogramme erworben. Dazu gehörten auch Anpassungen an die hessischen Gegebenheiten, die Festlegung von Ablaufschemata, die Entwicklung von verschiedenen Erfassungsformaten sowie die Vorbereitung der meldepflichtigen Ärzteschaft auf die künftige Aufgabenteilung.

Es ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt, dass die Meldepflicht in diesem Bereich wirklich flächendeckend umgesetzt wird. Denn nur durch die Meldepflicht erreichen wir im Regierungsbezirk Darmstadt dann, dass wir aussagekräftige Daten erheben können, die Rückschlüsse zulassen. Wenn wir da keine Meldepflicht hätten und nicht dazu kämen, dass wir rund 90 % der Daten hätten, dann hätten wir das Problem, dass das Krebsregister nicht aus-

sagekräftig genug wäre. Diese Voraussetzungen werden mit diesem Gesetz jetzt geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das geht natürlich weit über das alte Krebsregistergesetz hinaus. Man muss den Menschen sehr deutlich sagen: Es hat etwas damit zu tun, dass Hessen ein Stück größer ist als Rheinland-Pfalz. Es ist ein erster Schritt, wenn wir hier in Südhessen das Krebsregister erstellen. Es wäre schön gewesen, wenn die Opposition mit uns über bestimmte Bestimmungen diskutiert hätte und nicht grundsätzlich gesagt hätte: Nur, weil es nicht auf ganz Hessen ausgedehnt wird, starten wir eine Kampagne und unterstützen das Gesetz nicht mehr. – Ich denke, das ist nicht im Sinne der Menschen gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Denn es geht uns doch darum, dass wir Daten erfassen und die dann auch auswerten können. Von der Auswertung – das hat die Kollegin Henzler eben schon deutlich gemacht – profitieren natürlich alle Menschen in Hessen.

Wichtig ist auch, dass wir es geschafft haben, einen Abgleich zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, damit Daten von diesen beiden Bundesländern erstmals zusammen abgeglichen werden können und da natürlich auch eine möglichst kostengünstige Erfassung der Daten vorgenommen wird.

Insoweit versuchen wir über die Meldevollständigkeit im Regierungsbezirk Südhessen weiterzukommen, um tatsächlich Ursachenforschung betreiben zu können, was das Entstehen oder bestimmte Häufigkeiten von Krebs angeht. Damit kann dann wissenschaftlich gearbeitet werden. Diese Daten müssen entsprechend ausgewertet werden, und das kann selbstverständlich auch an der Uni Marburg geschehen und nicht nur in Südhessen.

Ich bitte wirklich darum, mit einem solch hoch sensiblen Thema ein wenig vorsichtiger umzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sehen es als einen ganz wichtigen ersten Schritt, den dieses erste Krebsregistergesetz schafft, um Daten zu erheben und auszuwerten, um dann Schlüsse für die Menschen in Hessen daraus ziehen zu können. Wir sind mit diesem zukunftsorientierten Krebsregistergesetz auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Spies. – Ich wollte Sie nicht auffordern, sondern dachte, das sei eine Wortmeldung gewesen. Fünf Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einen Punkt muss man klarstellen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine ist, man möchte eine statistische Erfassung der Epidemiologie bestimmter Krankheiten machen. Dazu reicht eine relevante Stichprobe. Dafür bräuchten wir kein Krebsregister in allen Bundesländern, sondern eine statistisch relevante Stichprobe der Bevölkerung.

Oder man will lokale Besonderheiten erfassen. Ich erzähle Ihnen etwas: In meinem Wahlkreis liegt Stadtallendorf. Dort gibt es eine ehemalige Munitionsfabrik aus

dem Krieg mit erheblichen TNT-Rückständen im Boden. Dort gab es die außerordentlich spannende Frage, ob diese Rückstände Leukämie auslösen oder nicht. Ich sage Ihnen, man muss niemandem Angst machen. Der Vorwurf, den Leuten sei Angst eingejagt worden, ist ungeheuerlich. Die Leute hatten allerdings schon erhebliche Angst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat drei Jahre gedauert, bis die Frage beantwortet werden konnte. Mit einem flächendeckenden Krebsregister auch in Stadtallendorf hätte es nur ein paar Tage gedauert.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier davon reden, wir würden den Leuten Angst einjagen, dann ist das habebüchen.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD) – Zurufe von der CDU)

Der Punkt ist doch gerade: Wir machen flächendeckende Krebsregister, und sie werden auch von Vertretern der Union und der FDP andernorts deshalb gefordert, weil es auch um die Erfassung lokaler Besonderheiten geht, weil es um die Erfassung spezieller Besonderheiten im Verhalten usw. an verschiedenen Orten geht. Deshalb ist die Vorstellung, man könne die Situation ganz Hessens im Regierungsbezirk Darmstadt vollständig erfassen, falsch. Im Gegenteil, wir brauchen ein Krebsregister für ganz Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf.

Wer ihm in der vom Berichterstatter vorgetragenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltung? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Verlagerung des Saalburgmuseums von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in das Landesamt für Denkmalpflege Hessen – Drucks. 15/3366 zu Drucks. 15/3313 –

Den Bericht erstattet uns Herr Kollege Maus.

(Gerhard Bökel (SPD): Das macht er zur Strafe, weil er eben nicht da war!)

– Zur Strafe, ja.

Hans Michael Maus, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 88. Plenarsitzung am 14. November 2001 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Dringlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 2001 behandelt und einstimmig die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Schönen Dank, Herr Berichterstatter. – Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann komme ich in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der SPD in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesdisziplinalgesetz – Drucks. 15/3456 zu Drucks. 15/3226 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer.

(Nicola Beer (FDP): Wollen Sie wirklich?)

– Bei Gesetzentwürfen müssen wir berichten, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/3455 – und damit in der aus der Anlage der Drucks. 15/3456 ersichtlichen Fassung; Kolleginnen und Kollegen, bitte rumdrehen – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 89. Plenarsitzung am 15. November 2001 – Herr Kaufmann – zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollten sich doch umdrehen!)

Die Änderungsanträge wurden vom Präsidenten direkt nach Eingang dem Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 2001 beraten und einstimmig den eingangs wiedergegebenen Beschluss gefasst. Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 15/3425 von den An-

tragstellern zurückgezogen. Der Änderungsantrag Drucks. 15/3455 wurde einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin. Das war die Berichterstattung. – Herr Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin, ich beantrage für diesen Gesetzentwurf die dritte Lesung. Aufgrund der Schnelligkeit der Beratungen im Hessischen Landtag und in den Fachausschüssen wären wir bei einer heutigen Verabschiedung und der üblichen Verkündungsfrist früher als das In-Kraft-Treten des grundlegenden Bundesgesetzes. Dies können wir nicht machen, und deswegen benötigen wir eine dritte Lesung, damit wir anschließend fristgerecht verkünden können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, Herr Kollege Grüttner, dritte Lesung ist beantragt.

Ich lasse in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage einer Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen – Drucks. 15/3029 –

und dazu **Tagesordnungspunkt 50:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hochschulpakt 2002-2005 – Drucks. 15/3468 –

Die Redezeit beträgt für beide Tagesordnungspunkte zusammen zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat, wer auch immer sich meldet. Bis jetzt hat sich noch niemand gemeldet. – Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich für die SPD-Fraktion nachtragen, dass wir es aufgrund einer Verwirrung versäumt haben, bei dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 10 zuzustimmen. Die SPD-Fraktion stimmt also diesem Gesetzentwurf ebenfalls zu.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tröstet uns jetzt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute im Zentrum einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der sich mit einem Beschlusspapier des hessischen Kabinetts zu Rahmen- und Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen befasst.

Für meine Fraktion möchte ich unmissverständlich klarstellen, dass wir die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützen, den hessischen Hochschulen mehr Autonomie und mehr eigenverantwortliche Entscheidungen einzuräumen.

Wir tun dies aus der Erkenntnis heraus, dass sich unsere Hochschulen auf einen Prozess eingelassen haben – und wir begrüßen dies –, der sie in die Lage versetzt hat, diese Autonomie auch verantwortlich wahrzunehmen. Wir tun dies auch in dem Bewusstsein, dass ein solcher Hochschulpakt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen – erstens die leistungsbezogene Mittelzuweisung und zweitens der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen – dazu führen, dass dieses Parlament Haushaltsgesetzgebungskompetenz abgeben wird. Wir sind uns dieser Tatsache sehr wohl bewusst.

Wir sind der Überzeugung, dass in neuen Zeiten auch eine neue Hochschulpolitik definiert werden muss. Sie können versichert sein, dass die SPD-Landtagsfraktion an dieser Neuorientierung der Hochschulpolitik mitwirkt.

Heute ist aber zu prüfen, ob der vorliegende Text – nicht der Antragstext, sondern der Text, den das Kabinett verabschiedet hat – und die sich daraus ergebenden Konsequenzen dieser neuen Zeit letztendlich auch gerecht werden. Wir glauben, dass dieser Text dieser neuen Zeit und den neuen Notwendigkeiten für die Hochschulgesetzgebung nicht gerecht wird. Ich werde dies ausführlich begründen.

Das neue Steuerungsmodell basiert im Wesentlichen auf drei Systemen. Das sind zum einen die Rahmenzielvereinbarungen – also das, worüber wir heute reden und die umgangssprachlich „Hochschulpakt“ genannt werden –, zweitens die leistungsbezogene Mittelzuweisung und drittens die Zielvereinbarungen.

Das Problem der Koalitionsfraktionen ist nun, dass sie in den drei Systemen unterschiedliche Parameter zur Regulierung benutzen. Die Wirkung unterschiedlicher Parameter führt letztlich dazu, dass der Handlungsspielraum der Hochschulen eingegrenzt wird und es nicht um mehr Autonomie, sondern letztendlich um weniger Autonomie geht. Im Gegenteil führt das also dazu, dass im Kern wegen der unterschiedlichen Parameter in den drei Systemen eine höhere Detailsteuerung zum Tragen kommt, als das bisher der Fall ist.

Frau Wagner, Herr Koch, Sie haben diesen Hochschulpakt ausweislich dieses Papieres unterzeichnet. Sie versprechen damit dieses Mehr an Autonomie, erzeugen aber Gängelung und Einschnürungen. Ich halte es für bedauerlich, dass gerade Sie, Frau Wagner, als liberale Wissenschaftsministerin einen solchen Weg beim Hochschulpakt gehen.

Ich kann nur sagen, dass wir ein solches Modell liberaler gestrickt hätten.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und der Ministerin Ruth Wagner)

Ich will meine Aussage konkretisieren. Der Hochschulpakt legt den Rahmen für die leistungsbezogene Mittelzuweisung fest. Das Grundbudget der leistungsbezogenen Mittelzuweisung soll 80 % ausmachen und basiert auf zwei Parametern. Das sind erstens die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und zweitens die Kosten der auszubildenden Studierenden nach dem Kostennormwert.

In den Zielvereinbarungen wiederum werden andere Parameter genommen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das sind beispielsweise Zielzahlen für Professoren, und das ist auf der anderen Seite der Punkt, dass Qualitäten festgelegt werden.

Wenn man sich diese beiden Systeme anschaut, dann heißt es, vereinfacht gesprochen, dass im einen System auf Qualitäten gesetzt wird, im anderen System aber auf Quantitäten.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Wenn Sie das in Übereinstimmung bringen wollen, dann kann dies letztendlich nicht funktionieren. – Frau Wagner, weil Sie so erheitert sind, mache ich es noch konkreter an Zahlen fest, jeweils aus den Zielvereinbarungen und aus den leistungsbezogenen Mittelzuweisungen.

Ich nehme einmal die Gesamthochschule Kassel. Dort ist bei den leistungsbezogenen Mittelzuweisungen nach dem Papier, das wir im Ausschuss beraten haben, für die GhK im Cluster Ingenieurwissenschaften eine Planzahl von 3.200 Studierenden vorgesehen. In der ersten Generation der Zielvereinbarungen in diesem Cluster sind dort 3.800 bis 4.300 Studierende angeführt. – Schon an diesem Beispiel wird deutlich, dass offenbar von völlig unterschiedlichen Daten ausgegangen wird, die man so nicht in Übereinstimmung bringen kann.

Weil also mit unterschiedlichen Parametern gearbeitet wird, kommt es dazu, dass der Hochschulpakt in seiner Konsistenz zerbröselt.

Sie sichern den Hochschulen für vier Jahre Mittel auf der Basis des Jahres 2001 zu. Wenn ich mich auf die Pressemitteilung vom 27.08. berufe, dann sind dies 2,08 Milliarden DM minus den 26,9 Millionen DM, die von den Tarifsteigerungen in den Jahren 2002 und 2003 in Höhe von jeweils 0,5 Prozentpunkten und in den Jahren 2004 und 2005 in Höhe von jeweils 0,3 Prozentpunkten abgezogen werden.

Sodann machen Sie eine Aussage über die Hochschulbaufinanzierung. Dazu muss man sagen, dass die Projekte der Hochschulbaufinanzierung, die Sie über die 250 Millionen DM festlegen wollen, ebenfalls eigentlich schon feststehen. Auch dies haben Sie letztendlich bereits in Ihrer Pressemitteilung dargestellt.

Der Pferdefuß ist aber: Sie haben in dem Pakt eine gegenseitige Toleranz von 5 % festgeschrieben, d. h. eine Toleranz, die letztendlich zuschussneutral ist, was Steigerungen und Reduzierungen der Studierendenzahlen angeht. Verehrte Frau Ministerin, was passiert aber, wenn diese 5 % überschritten werden? Das ist doch die spannende Frage.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Werden dann die Kostennormwerte verändert, oder an welchen Parametern werden Sie dann drehen?

(Nicola Beer (FDP): Wir gar nicht!)

Es gibt einen Hinweis darauf, dass Sie dann möglicherweise auf den Weg der Zulassungsbeschränkung gehen wollen. In Ihrer Presseverlautbarung, die ich schon verschiedentlich zitiert habe – es ist immer spannend, inwieweit sich dieser Hochschulpakt in den Verhandlungen verändert hat –, wird noch davon gesprochen, dass es keine neuen Zulassungsbeschränkungen geben soll. Über diesen Sachverhalt findet sich jetzt im Hochschulpakt keine Aussage mehr.

Ich hatte im Rahmen der Anhörung der Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass notwendigerweise ein

Hochschulpakt auch gegenseitig – wie jeder normale Vertrag – kündbar sein sollte. Auch eine solche Anregung ist von Ihnen letztendlich nicht aufgenommen worden.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Nun stellt sich die spannende Frage – darauf werden Sie im Wesentlichen nachher auch rekurrieren –: Warum haben die Hochschulen, wenn es so schlimm ist, wie ich es dargestellt habe, diesen Hochschulpakt unterzeichnet?

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Ich vermute, dass sie es getan haben, weil sie sich gesagt haben: Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Nicola Beer (FDP): Sehr großer Spatz!)

Liebe Frau Beer und liebe Frau Herrhausen, Sie wissen selbst, dass die Hochschulen dem Prozess Hochschulpakt gegenüber sehr skeptisch gewesen sind, insbesondere die Fachhochschulen.

(Nicola Beer (FDP): Ach!)

Sie haben sich darauf eingelassen, weil die Einsicht bei den Hochschulen da war: Na gut, dann lasst uns mal anfangen. – Begeisterung über das, was jetzt vorliegt, ist in der Tat bei den Hochschulen nicht zu verspüren.

Ich fasse zusammen. Wir sind mit dem Vorgehen und dem unterbreiteten Vorschlag nicht einverstanden. Sie präsentieren uns einen kargen Antrag und dann einen Kabinettsbeschluss, zu dem dieser Landtag entweder Ja oder Nein sagen kann. Das ist ein Verfahren wie bei Staatsverträgen, die wir hier bisweilen auch beraten, das übrigens auch Sie immer kritisieren. – Ich möchte Ihnen sagen: Wir könnten den Punkten 1 und 4 des Kabinettsbeschlusses durchaus zustimmen. Bei den Punkten 2 und 3 haben wir aber Änderungswünsche. Insbesondere bei der Auflösung des Parameterkonfliktes – ich hatte dies ausgeführt – zwischen Zielvereinbarungen und Mittelzuweisung liegt ein zentraler Webfehler dieses Konzeptes.

Abschließend: Der Hochschulpakt trägt nicht die Handschrift einer liberalen Wissenschaftsministerin.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Er ist in seinen Bestandteilen bürokratischer, als es den Anschein hat.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist das Problem! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Der Pakt wird nicht der Einsicht gerecht, dass eine neue Zeit auch eine neue Hochschulpolitik braucht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Ich war an allen Hochschulen in den letzten 14 Tagen!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Siebel, dieser Hochschulpakt trägt nicht nur die Handschrift einer liberalen Wissenschaftsministerin, sondern auch die Unterschrift. Der Inhalt ist wirklich „pur“ das, was man unter liberaler, autonomer Hochschulpolitik verstehen muss.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung dieses Hochschulpaktes für die Jahre 2002 bis 2005 ist wahrlich eine historische Stunde für die Hochschulen. Das wird auch an den Hochschulen so gesehen – ganz ohne pathetisch zu werden; weil Sie, Herr Bökel, jetzt den Kopf schüteln.

Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre gehört nämlich zu den politischen Schwerpunkten dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU. Mit der Hochschulgesetzesnovelle haben wir schon die strukturellen Grundlagen gelegt, um den Hochschulen das Handwerkszeug an die Hand zu geben, um den schwierigen Reformprozess, den sie meistern müssen hin zu mehr Autonomie, hin zu mehr Leistung und Wettbewerbsfähigkeit, bestehen zu können.

Gleichzeitig wurden die finanziellen Mittel – das wissen auch Sie, Herr Kollege Siebel, wenn Sie mit den Hochschulen sprechen, sehr gut –, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 1999, sukzessive gesteigert. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir die Mittel von 1999 bis zu dem jetzt verabschiedeten Haushalt 2002 um 167 Millionen DM allein für den Hochschulbereich angehoben haben. Mit dem nun vorliegenden Hochschulpakt, lieber Herr Kollege Siebel, wird ein weiterer Meilenstein in der hessischen Hochschulpolitik erreicht. Denn wir werden den Hochschulen erstmals in der Geschichte dieses Bundeslandes eine finanzielle Planungssicherheit über vier Jahre hinweg garantieren. Die finanzielle Planungssicherheit ist unabdingbar – es wundert mich, dass Sie sich nicht mehr an Ihre eigenen Worte, die Sie von dieser Stelle immer wiederholt haben, erinnern – für die von allen Hochschulpolitikern geforderte und auch notwendige Profilbildung unserer hessischen Hochschulen.

Dieser Hochschulpakt bedeutet eine massive Mittelsteigerung für den Hochschulbereich. Herr Siebel, da muss ich Ihnen vehement widersprechen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ihre Ausführungen heute zeigen, dass Sie ganz offensichtlich Folgendes noch nicht verstanden haben: Es gibt einen Qualitätswechsel im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen. Es geht hier nämlich nicht um eine Steuerung von oben – so, wie Sie es mit dem Wort Regulierung allzu entlarvend angesprochen haben –, sondern es geht um eine gemeinsam von der Wissenschaftsministerin und den Hochschulen, mit Unterstützung des Finanzministers und des Ministerpräsidenten, erarbeitete vertragliche Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Land, die beiderseitige Leistungsverpflichtungen festlegt, sowohl des Landes als auch der Hochschule.

Mit diesem Hochschulpakt sichert das Land den Hochschulen in den nächsten vier Jahren trotz schwieriger Haushaltslage nicht nur die Grundausrüstung auf der Basis des Jahres 2001, vor dem Nachtragshaushalt 2001, zu, sondern darüber hinaus erhebliche zusätzliche Mittel. Wir sprechen von insgesamt 60 Millionen DM zusätzlich für Sach- und Investitionsausgaben, von 120 Millionen DM für ein Innovationsbudget, das unter Beteiligung externer Sachverständiger zwischen den Hochschulen verteilt werden wird, und von jährlich mindestens, Herr Kollege Siebel, 250 Millionen DM für Bauvorhaben und Großgerätebeschaffung.

(Michael Siebel (SPD): Wie viel sind davon schon gebunden?)

Die Beteiligung an der Personalkosteneinsparung, die Sie angesprochen haben: Es ist richtig, dass sie für die Jahre 2002 und 2003 8 Millionen DM beträgt, für die Jahre 2004 und 2005 sind dann noch 5 Millionen DM jährlich vorgesehen. Dabei werden den Hochschulen – das ist ein entscheidender Fortschritt, der erreicht werden konnte – dann aber ab dem Jahr 2002 keine weiteren Konsolidierungsbeiträge und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug abverlangt. Lieber Herr Kollege Siebel, Sie sehen also: ein realer Mittelzuwachs, und zwar weit über das hinaus, was die Hochschulen jemals – ich habe es noch einmal nachgesehen,

(Michael Siebel (SPD): Gegenseitige Kündigungen!)

Haushaltsjahr für Haushaltsjahr – unter Rot-Grün gehabt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Zum Beispiel die von Ihnen kritisierte Ausgangsbasis des Jahres 2001 – wir haben es gestern hier gehört und durften es heute wieder genießen, Herr Kollege Siebel – in Höhe von 2,088 Milliarden DM für die Hochschulen liegt um 133 Millionen DM über dem, was Sie den Hochschulen 1999 zugestanden haben.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und der Ministerin Ruth Wagner)

Auch der Beitrag zu den Personalkosteneinsparungen, den Sie hier wieder kritisiert haben, ist mit 8 bzw. 5 Millionen DM jährlich, im Grunde genommen müsste man schon sagen, läppisch im Vergleich zu dem, was Sie den Hochschulen seinerzeit unter Rot-Grün zugemutet haben. Von 1995 bis 1999 sind an den Hochschulen durch Stellenbesetzungssperren und Minderausgaben Mittel in Höhe von 178,4 Millionen DM eingespart worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Jetzt regen Sie sich über 8 Millionen oder 5 Millionen DM jährlich auf. Wo sind denn da die Relationen?

Sie sehen also: Wir haben einen realen Mittelzuwachs, der unseren Hochschulen wahrlich gut tut. Im Gegenzug dazu gibt es Verpflichtungen der Hochschulen, nämlich eine gewisse Studierendenzahl auszubilden, anhand von Zielvereinbarungen, die noch auszuhandeln sind. Herr Kollege Siebel, das geht bei Ihnen völlig durcheinander. Sie sprechen so, als ob die Kostennormwerte, Cluster und alles dies bereits festgelegt wären. Das ist nicht der Fall.

Die Ministerin hat im letzten Ausschuss dargestellt, dass das Sachen sind, die unter Beteiligung von externen Sachverständigen jetzt noch mit den Hochschulen ausgehandelt werden. Also: Zahl der Studierenden, auf deren Ausbildung sich die Hochschulen festlegen, Studienzeitverkürzungen; eine gemeinsame Entwicklungsplanung der Hochschulen soll erarbeitet werden, und zwar von den Hochschulen selbst, Herr Kollege, und nicht vom Ministerium.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Von den Hochschulen selbst soll die Entwicklungsplanung erarbeitet werden, die schließlich zu einer komplementären Schwerpunktbildung zwischen den hessischen Hochschulen führen wird. Letztendlich verpflichten sich die Hochschulen zu einer Evaluierung der Qualität von Lehre und Forschung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gerade das, was die Kolleginnen und Kollegen der SPD in ihrem Antrag fordern, werden wir aber nicht machen. Dieser Antrag zeigt nämlich überdeutlich, dass Sie zumindest eine Sache aus den Zeiten der DDR haarscharf übernommen zu haben scheinen, nämlich das Festhalten an sozialistischer Plangläubigkeit.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt sind Sie aber von der Schiene, Frau Beer!)

In einer Aufzählung von zehn Spiegelstrichen wollen Sie von Frauenförderung bis Regionalpolitik Details von oben herab par ordre du mufti festschreiben und diktieren. Allein dass Sie hier vorne erklärt haben, die Ministerin müsse regulieren, war in dieser Hinsicht entlarvend. Ebenso entlarvend waren die Wortbeiträge der Kollegen von der SPD im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, aus denen ich leider wegen der Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung hier nicht zitieren darf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schade!)

Meine Damen und Herren von der hessischen SPD, Sie haben nicht verstanden, dass es hier um eine neue Qualität geht, um ein neues Verhältnis zwischen Land und Hochschulen. Es geht nicht mehr um ministerielle Detailsteuerung und Ihre 500 Spiegelstriche. Es geht vielmehr um eine partnerschaftliche, gemeinsam erarbeitete Vereinbarung, d. h. um einen Vertrag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser fußt auf der durch das neue Hessische Hochschulgesetz geschaffenen Autonomie für unsere Hochschulen. Lieber Herr Kollege Siebel, was Sie von oben festlegen wollen, wird zukünftig zum größten Teil von den Hochschulen selbst geregelt. Das ist deren Autonomie, deren Entscheidung. Das ist von denen in eigener Verantwortung zu tragen. Nur ein ganz, ganz geringer Teil von dem, was Sie in Ihren vielen Spiegelstrichen aufführen, wird sich nachher in den jetzt noch zu treffenden – Sie werden momentan ausgehandelt – Zielvereinbarungen wieder finden, die zwischen dem Land und jeder einzelnen Hochschule abgeschlossen werden. Wir sprechen heute über den Hochschulpakt und über den finanziellen Rahmen. Wir sprechen noch nicht über die Einzelverträge.

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu Ihrer Prioritätensetzung in der Frauenförderung!)

Die Ministerin hat in der letzten Ausschusssitzung dargestellt, dass sie bis zum Frühjahr 2002 unter Einbeziehung externer Gutachter ausgearbeitet werden sollen.

Fazit: Wir reden hier von einem Vertrag, nicht von einem Ukas, wie ihn der Kollege Siebel offensichtlich vor Augen hat. Wir reden von einem einzigartigen Mittelzuwachs für die hessischen Hochschulen, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Umfang – die Quantität –, sondern auch im Hinblick auf die Planungssicherheit für einen Zeitraum von vier Jahren.

Mit dem Hochschulpakt haben wir ein Glanzstück der Wissenschaftsministerin Ruth Wagner vorliegen, die wieder einmal zäh wie eine Löwin für ihre hessischen Hochschulen gekämpft hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pass auf, Nicola, manche Löwinnen fressen ihre Kleinen!)

Ich darf daran erinnern: 1997 ist die Forderung von Ruth Wagner, damals Abgeordnete meiner Fraktion, nach einem solchen Hochschulpakt von Ihnen, der damaligen rot-grünen Mehrheit, noch abgelehnt worden. Sie ist an Ihnen gescheitert. Dank der Wissenschaftsministerin und mit Unterstützung des Finanzministers sowie des Ministerpräsidenten kommen wir in diesem Punkt sehr viel weiter, als es durch vergleichbare Vereinbarungen in anderen Bundesländern gelungen ist. Diese Unterstützung möchte ich ganz ausdrücklich erwähnen, denn es gibt nicht in vielen Ländern – gerade an der Kabinettspitze – eine derartige Prioritätensetzung zugunsten der Bildung.

Herr Kollege Siebel, mit dem Antrag von CDU und FDP, der Ihnen vorliegt, sind nun allerdings wir als Parlamentarier aufgefordert; denn das, was die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet und ausgehandelt hat, muss von uns als Landeshaushaltsgesetzgeber mit Landesmitteln in Leben umgesetzt werden. Damit in diesem Land das Praxis wird, worauf die Hochschulen hoffen, bedarf es unserer Selbstbindung. Darüber müssen wir entscheiden.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hatte die Hoffnung, dass heute von diesem Ort das Signal ausgeht, dass die Finanzierung unserer Hochschulen auf eine breite Basis gestellt wird und dass wir ihnen eine breite Solidarität entgegenbringen, was die Planungssicherheit anbetrifft, die die Hochschulen fordern, die aber auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, in Ihren Sonntagsreden immer wieder angemahnt und angeführt wird.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Kollege Siebel, nach Ihrem heutigen Beitrag muss ich aber feststellen, dass Sie zwar von der Verbesserung der Ausstattung an den Hochschulen und von Planungssicherheit reden, dass Sie aber nicht handeln, wenn es darum geht, hier aktiv zu werden. Heute, hier und jetzt wird es aufgrund des Antrags von CDU und FDP zum Schwur kommen, ob Sie es mit der Unterstützung der hessischen Hochschulen ernst meinen. Ich denke, die hessische Bevölkerung wird das Signal sehr deutlich wahrnehmen und erkennen, ob Sie nur reden oder ob Sie auch handeln.

CDU und FDP sind bereit zu handeln. Wir werden dies heute hier tun. Wir werden über Haushaltsjahre, ja sogar über Legislaturperioden hinweg Planungssicherheit schaffen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, ich appelliere noch einmal eindringlich an Sie: Unterstützen Sie dieses entscheidende Signal an die hessischen Hochschulen. Die Hochschulen warten seit vielen Jahren auf eine derartige Entwicklungsperspektive. Ich meine, sie haben sie wahrlich verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung des Hochschulpaktes hier im Parlament ist wirklich ein unglaublicher Vorgang. Zunächst hat Frau Wagner den Hochschulpakt Ende August über die Presse angekündigt. Im September hat sie dazu eine Regierungserklärung abgegeben. Schön und gut. Allerdings waren die Verein-

barungen des Paktes noch nicht endgültig ausgearbeitet. Die Regierungserklärung hat deshalb mehr offene Fragen als Antworten hinterlassen. Aufgrund all dieser ungeklärten Fragen war eine abschließende Bewertung des Paktes überhaupt noch nicht möglich.

Gestern Mittag haben wir endlich die Vorlage erhalten. Wenn es nach Ihnen geht, sollen wir heute – von einem Tag auf den anderen – zustimmen. Wenn Sie darauf bestehen, den Antrag heute abzustimmen und nicht mehr an den Ausschuss zu überweisen, kann ich Ihnen nur sagen: Meine Damen und Herren, so geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Beer, mit diesem Verfahren vergeben Sie die Chance, dass der Hochschulpakt im Parlament einstimmig beschlossen wird. Wenn wir heute gegen den Pakt stimmen, liegt das an diesem Verfahren und daran, dass die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht stimmen. Unser heutiges Nein bedeutet nicht, dass wir uns generell einem Hochschulpakt verschließen, im Gegenteil.

(Heinrich Heidel (FDP): Doch, doch, doch!)

Wir haben einen solchen Pakt schon seit Jahren gefordert. Die Autonomie der Hochschulen und die Planungssicherheit sind die Hauptargumente, die für den Hochschulpakt sprechen. Das wird von Ihrer Seite aus immer gesagt. Aber von Ihren vollmundigen Versprechungen zusätzlicher Finanzhilfe bleibt, wenn man die Wenn und Aber herunterrechnet, nicht mehr allzu viel an Plus übrig. Herr Kollege Siebel hat es gestern in der Haushaltsdebatte noch einmal vorgerechnet.

Außerdem muss das Innovationsbudget aus verschiedenen Gründen gesondert berechnet werden. Denn das Innovationsbudget ist zwar ein finanzielles Plus für die Hochschulen, aber keines, auf das sich die einzelne Hochschule verlassen kann. Da Sie die innovativen Ziele Ihrer Hochschulpolitik nicht benennen und sämtliche Entscheidungen einem bisher noch nicht näher spezifizierten Gutachtergremium überlassen wollen, merken die Hochschulen erst nach der Vergabeentscheidung, ob sie mit der innovativen Richtung, die sie eingeschlagen haben, richtig lagen. Das ist alles andere als Planungssicherheit. Das ist meines Erachtens der falsche Weg.

Warum benennen Sie keine hochschulpolitischen Schwerpunkte, die das Land für förderungswürdig hält? Auf diese Weise unterliegt das Verfahren doch der reinen Willkür. Nicht nur die Vergabekriterien des Innovationsbudgets sind äußerst fragwürdig, sondern auch die Finanzierung. Die Finanzierung des Innovationsbudgets ist jetzt immerhin sichergestellt. Über den Verkauf der HEGEMAG-Anteile ist das entsprechende Geld für die nächsten vier Jahre verfügbar. Die Verkaufserlöse sind aber endlich. Wo bleibt denn Ihre Planungssicherheit, wenn das Tafelsilber des Landes verkauft ist? Ihre so genannte Investition in die Zukunft ist unseriös finanziert; denn Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik ist die Bedingung für die Investition in die Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zu Ihrem zweiten Argument. Auch die Autonomie der Hochschulen ist mit Ihrem Hochschulpakt nicht erreicht. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, wie wichtig die gleichzeitige Einführung der verschiedenen Instrumente der modernen Hochschulsteuerung ist.

Sie, Frau Wagner, versuchen selbst immer bewusst, den Hochschulpakt von der Einführung der Zielvereinbarungen und von der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu trennen. Diese Entkopplung macht aber keinen Sinn. Diese Entkopplung zeigt, dass Sie die verschiedenen Instrumentarien dieser Strukturscheidungen noch immer nicht voll verstanden haben. Denn die parallele Einführung aller Elemente der Hochschulreform ist absolut entscheidend, weil nur darüber die Transparenz der Reformschritte und der verwendeten Gelder hergestellt werden kann. Mit all diesen Fragen müssen wir uns schon heute auseinander setzen, auch wenn wir noch gar nicht so weit sind. Denn wenn die neuen Steuerungsinstrumente bis nächstes Jahr stehen sollen, dann wird die Zeit allmählich knapp. Der Zeitplan ist doch unrealistisch, wenn Sie jetzt nicht endlich einmal mit konkreten Vorstellungen kommen, sodass wir die einzelnen Punkte und ihre Auswirkungen auf die Hochschulen endlich diskutieren können.

Beispielsweise wurde der Aufbau eines aussagefähigen Berichtswesens, das die unverzichtbare Voraussetzung für die Kontrolle der Hochschulentwicklung durch das Parlament und die Regierung darstellt, bisher völlig versäumt. Das Thema wurde bisher noch nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Wir brauchen gleichzeitig mit der Abgabe der finanziellen Autonomie dringend ein angemessenes Berichtswesen. Das habe ich hier schon mehrfach betont. Denn ohne ein angemessenes Berichtswesen kann kein Controlling stattfinden. Controlling heißt in diesem Falle nicht Kontrolle, Frau Beer und Frau Wagner, sondern es heißt Steuerung, und zwar politische Steuerung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP) und Traudl Herrhausen (CDU))

Ein Teil dieser politischen Steuerung wird zukünftig über die Zielvereinbarungen stattfinden. Aber auch die Zielvereinbarungen sind nach wie vor in der Schwebe, und die Vorstellungen der Ministerin über die Prioritäten bei der Hochschulreform sind nach wie vor schwammig. Die Zielvereinbarungen sind zukünftig quasi das Scharnier zwischen Staat und Hochschule. Die Zielvereinbarungen sind zukünftig die einzige Möglichkeit, die wissenschafts- und hochschulpolitischen Vorstellungen des Landes zu entwickeln und festzulegen. Für die Erreichung der Ziele bleiben die Hochschulen dem Land rechenschaftspflichtig. Denn in dem Maße, wie die Hochschulen sich selbst steuern können, wächst ihre Pflicht, die erzielten Leistungen zu dokumentieren und einer kritischen Bewertung unterziehen zu lassen.

Das Land als Träger und Zuwendungsgeber der Hochschulen muss wissenschaftspolitisch handlungsfäh bleiben und die Leistungen der Hochschulen bewerten können. Das gilt natürlich auch für das Parlament. Die gestärkte Eigenverantwortung und Selbststeuerung bedeutet nicht die völlige Unabhängigkeit der Hochschulen. Die Hochschulen, die Regierung und der Landtag müssen sich über die zu erfüllenden Aufgaben regelmäßig verständigen. In Fällen von Defiziten muss die Landesregierung die Möglichkeit zur Korrektur haben.

Nun nutzen die besten Absichtsbekundungen und Verlautbarungen zu Zielvereinbarungen nichts, wenn keine Klammer, nämlich keine klare Rahmenvereinbarung, vorhanden ist. Kommen Sie mir jetzt nicht wieder mit dem Vorwurf, wir wollten alles von oben oktroyieren. Auch Frau Beer hat das eben schon wieder angesprochen. Das hat nämlich nichts mit Oktroyieren zu tun, sondern mit Demokratie, Frau Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen einen partnerschaftlichen Prozess mit den Hochschulen. Das ist löblich. Da die Zielvereinbarungen aber unbestritten ein zentrales Instrument des neuen Hochschulmanagements sind, müssen in die Absprachen nicht nur die Hochschulen, sondern auch wir, das Parlament, eingebunden werden. Hier mangelt es noch erheblich an Informationen seitens der Ministerin. Sosehr ich Ihren dialogorientierten Ansatz begrüße, Frau Wagner,

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

müssen Sie doch auch eigene Ideen entwickeln und vermitteln, wohin die Reise gehen soll. Daher begrüße ich auch den Antrag der SPD. Sie wollen sich hier für den Hochschulpakt feiern lassen, Frau Wagner. Die Realität an den hessischen Hochschulen sieht zurzeit aber anders aus. In Frankfurt finden Seminare in dafür völlig ungeeigneten Räumen statt. Es gibt weder eine anständige Klimaanlage noch eine anständige Akustik.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Die Lernbedingungen sind teilweise so desolat, dass Fachbereiche Aufnahmestopps verhängen, weil sie sich anders nicht mehr zu helfen wissen. Die Lehramtsstudierenden trifft es besonders hart. Wir können das zurzeit in allen Zeitungen lesen.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Da sich einige Hochschulen von der Lehramtsausbildung verabschiedet haben, ist die Situation in Frankfurt ganz besonders prekär. Die Zahl der Studierenden hat sich verdoppelt, die Zahl der Räumlichkeiten und die finanzielle Ausstattung allerdings nicht. Dies führt zu Unmut – sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden. Die Qualität der Ausbildung bleibt auf der Strecke. Die Ergebnisse der PISA-Studie verdeutlichen gerade die Wichtigkeit der Lehrerausbildung. Statt froh zu sein, dass wieder viele junge Menschen auf Lehramt studieren wollen, lassen Sie Chaos und Unzufriedenheit zu. Dort, wo es keine NC-Begrenzung gibt, herrschen zurzeit Aufnahmestopps für Studierende. In Marburg haben Sie sogar selbst dafür gesorgt, dass der Studiengang Heil- und Sonderpädagogik gestrichen und in den Studiengang in Gießen integriert wurde – allerdings ohne die Professorenstellen und die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wenn Ihre Antwort darauf in Zukunft nur noch darin besteht, auf die Autonomie der Hochschulen zu verweisen, wie Sie es auch gestern bei der Regierungsbefragung wieder getan haben, und sich aus der Verantwortung zu stehlen, dann habe ich wirklich noch enormen Diskussionsbedarf zu diesem Thema, Frau Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudl Herrhausen (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Argumente sind schon ausgetauscht. Den Antrag der SPD könnte man eigentlich für erledigt erklären. Aber nach den Beiträgen von Herrn Siebel und von Frau Sorge muss ich doch noch einige grundlegende Dinge sagen. Denn ich habe das Gefühl, dass die Opposition, obwohl sie dauernd

beteuert, dass sie die Autonomie der Hochschulen auch mitträgt, sich noch im Zeitalter der sozialistischen Fünfjahrespläne befindet.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uuiui! – Günther Becker (Gießen) (SPD): Das musste ja mal gesagt werden!)

Wir haben eine neue Zeit und ein neues Denken in der Hochschulpolitik. Um wieder auf den Punkt zu kommen: Wir reden hier jetzt weder über den Haushalt noch über Dinge, die schon vor drei Jahren abgeschlossen worden sind, sondern über Rahmenzielvereinbarungen. Wir reden über Ziele. Ihr Antrag betreffend Vorlage einer Rahmenzielvereinbarung beinhaltet nur Maßnahmen – Maßnahmen der Frauenförderung, Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher, Maßnahmen zur verbindlichen Festlegung von Clustern usw.

(Michael Siebel (SPD): Sie legen sie doch fest!)

Herr Siebel, Maßnahmen sind aber die in Papier oder meinetwegen in Stein gegossene Detailsteuerung. Das ist genau das, wogegen Sie sich verbal aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Fraktionsvorsitzender Bökel hat jetzt seine Rundreise durch die Hochschulen gemacht und die Klagen zu hören bekommen. Ich weiß nicht, mit wem er geredet hat.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Jedenfalls ist es doch so, dass die Präsidien den Auftrag bekommen, nach unserem Hochschulgesetz die Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule zu formulieren, die Ziele zu formulieren usw. Sie sind mit unseren Rahmenzielvereinbarungen einverstanden. Ich jedenfalls habe keine Gegenrede gehört.

Der Prozess ist, wie auch schon Frau Kollegin Beer gesagt hat, ein konsensualer Prozess. Natürlich dauert das ein bisschen länger, als wenn man, wie Sie das offenbar gern hätten, von oben Zielvorgaben vorgibt, die dann erfüllt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

„Prozedere“ heißt nämlich Voranschreiten. Deswegen dauert es länger, und möglicherweise gibt es sowohl bei den Hochschulen als auch im Ministerium noch ein Festhalten an altem Denken. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Jeder versucht natürlich, noch irgendwo ein bisschen Macht zu behalten. Das ist ganz klar. Aber neu an dem Ganzen ist die Form der Zusammenarbeit. Sie ist durch eine ganz besonders große Offenheit gekennzeichnet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu möchte ich hier sagen: Sie sind im Ausschuss über jeden einzelnen Schritt informiert worden.

(Michael Siebel (SPD): Auf unser Drängen!)

Die Ministerin hat Ihnen sehr wohl gesagt, wo es knackst. Sie hat auch ohne weiteres die verschiedenen Verzögerungen und die Gründe dafür genannt. Denn wenn Sie eine Rahmenzielvereinbarung mit zwölf hessischen Hochschulen treffen wollen, dann müssen Sie mit zwölf verschiedenen Präsidien reden. Natürlich sagt jeder anfänglich irgendetwas anderes. Am Ende kommt dabei aber eine Rahmenzielvereinbarung heraus. Das ist das Wesentliche.

Wir wollen nämlich keinen Maßnahmenkatalog. Das Ziel der ganzen Reform ist die autonome Hochschule, die ihre Ziele selbst bestimmt. Das müssen Sie einmal verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass das etwas länger dauert, ist klar. Natürlich dauert es länger, als wenn Sie beschließen, wir haben einen Landesentwicklungsplan, in dem Dinge stehen, die nie realisiert werden – angefangen bei der Gesamthochschule Kassel mit einer Ausbauzielzahl xy. Vor zehn Jahren haben Sie irgendetwas von 10.000 Studierenden dahergeschwafelt. Das ist nie erreicht worden. Kein Mensch schaut sich das an, was im Landesentwicklungsplan steht. Kein Mensch kümmert sich darum. Aber Sie haben nach außen sozusagen eine Rechtfertigung dafür, dass Sie etwas für die Hochschulen getan haben.

Es muss also der Kern realisiert werden. Den Kern bilden die autonome Hochschule und die Zielvereinbarung. Wenn Sie diesen Kern realisieren wollen, brauchen Sie Planungssicherheit für einen gewissen Zeitraum. Dazu gehört auch ein einigermaßen verlässlicher Finanzierungsrahmen, der eine vertragsähnliche Form haben muss. Nichts anderes stellt der Hochschulpakt dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es kommt dabei nicht wesentlich darauf an, ob wir dauernd über Zuwächse reden. Wesentlich ist, dass sich die Hessische Landesregierung über einen Zeitraum von vier Jahren mit Beträgen in Milliarden-DM-Höhe gebunden hat. Dabei wurden die Hochschulen von irgendwelchen „Erfolgsbeteiligungen“ freigestellt. Das ist das Wesentliche. Es kommt nicht darauf an, ob sie 10 Millionen DM mehr kriegen und im nächsten Jahr 5 Millionen DM weniger. Es kommt darauf an, dass es eine Ausgangsbasis von 2,11 Milliarden DM minus 26,9 Millionen DM gibt. Damit wird gearbeitet.

(Michael Siebel (SPD): Warum eigentlich 26,9 Millionen?)

– Das wissen Sie ganz genau. Das haben Sie schon zehntausendmal gelesen. Ich muss das hier nicht wiederholen.

Es geht dabei nicht um das Nachtragshaushaltsgesetz, das Sie immer ins Gespräch gebracht haben. Es geht nicht um den Haushalt des Jahres 2002. Es geht um den Haushalt des Jahres 2001 – Schluss, aus, Ende.

Ich muss hier nicht mehr die einzelnen Details des Hochschulpaktes aufzählen. Die haben wir oft gehört. Die Ministerin wird zu dem Thema auch noch sprechen. Sie sollten aber einmal Folgendes zur Kenntnis nehmen. Herr Siebel, das betrifft insbesondere das, was Sie gesagt haben. Sie tun so, als ob wir ab dem heutigen Tag alles fertig haben würden. Sie wissen ganz genau, dass die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben sind. Wir haben eine erste und eine zweite Generation davon. Sie können noch verändert werden. Wie Sie selbst wissen, erfolgt die Festlegung des Grundbudgets nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. Wir werden festlegen, dass es eine Evaluation geben wird. Wir werden die Bedingungen der Evaluation festlegen. Für die Universitäten ist das die neueste Entwicklung. Das alles ist ein Prozess. Es wäre gut, wenn Sie sich auf diesen Prozess einlassen würden.

Nach der Beschimpfung von Herrn Siebel bitte ich Sie alle um Ihre Zustimmung für den Hochschulpakt. Damit wird es nämlich in den hessischen Hochschulen weitergehen. Hinsichtlich der finanziellen Mittel wird es eine Rahmen-

vereinbarung mit Garantie geben. In zweiter Linie wird es dann zu einer Festlegung der Leistungen und der Umsetzung des § 88 des Hochschulgesetzes kommen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner, die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem einem Kabinettsbeschluss zugestimmt werden soll, der den Endpunkt eines Teils der Hochschulreform darstellt, den wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Wir haben die Hochschulreform eingeleitet –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind schon am Ende!)

– Sie werden sich wundern, was wir noch im Köcher haben. Mein Lieber, das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben Gesetzesinitiativen vorgelegt, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen für mehr Freiheit, Verantwortung und für mehr Autonomie der hessischen Hochschulen und Kliniken darstellen. Wir haben uns vorgenommen, das jetzt in drei großen Teilen weiter zu spezifizieren. Dies ist erstens ein finanzieller Pakt, der den Hochschulen über einen mittelfristigen Zeitraum Planungssicherheit geben soll. Dies betrifft zweitens den Prozess der Zielvereinbarung und drittens den der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Dies wird im nächsten Jahr abgeschlossen sein.

Ich erfülle damit den Auftrag, den ich entsprechend der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung übernommen habe. Ich habe dies als Abgeordnete der Opposition in Rücksprache mit allen Hochschulen bereits eingeleitet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Mein 1997 gestellter Antrag, die damalige Regierung solle einen Hochschulpakt abschließen, ist von Ihnen schändlich abgelehnt worden, und zwar vor allem von der SPD. Die GRÜNEN hatten sich zu Beginn dieser Legislaturperiode offensichtlich besonnen. Sie haben einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass beide Parteien einen erneuten Pakt nicht wollen. Das ist die Botschaft, die von der heutigen Debatte ausgeht. Sie wollen keinen Hochschulpakt mit den zwölf Hochschulen dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Unfug! Wie können Sie einen solchen Mist erzählen! Warum sagen Sie so etwas wahrheitswidrig?)

Verehrter Herr Kaufmann, der beste Beleg für meine Behauptung ist die Tatsache, dass Herr Siebert vorhin behauptet hat, dass dieser Text –

(Zuruf: Wer war das? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Herrn Siebert haben wir nicht!)

– Es war Herr Siebel aus Darmstadt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Darf ich gerade einmal fragen, ob Sie eine Frage des Herrn Siebel zulassen?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, ich bin gerade mitten in einem Satz. Das möchte ich schon ausführen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Verehrter Herr Siebel, Sie haben vorhin behauptet, der Text der Kabinettsvorlage werde dem Ziel, das ich vorgebracht habe, nicht gerecht, wahrscheinlich habe das auch nichts mit den Hochschulen zu tun. Ich stelle fest: Sie sind nicht informiert. Dieser Text ist wörtlich –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, wenn er es nicht ist, dann ist das Ihre Schuld!)

– Nein. Herr Abg. Kaufmann, die Pflicht, sich selbst schlau zu machen und die Informationen zu besorgen, hat jeder der 110 Leute, die in diesem Raum sitzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich Ihnen: Sie hätten durch die Reise Ihres Parteivorsitzenden erfahren können, dass der Text, den das Kabinett verabschiedet hat und den nun die Mehrheit dieses Hessischen Landtags verabschieden will, Wort für Wort mit den Leitungen der zwölf hessischen Hochschulen abgestimmt wurde. Meine Damen und Herren, wer heute sagt, er wolle einem Beschluss dieses Kabinetts heute nicht zustimmen, der wird mit seiner Verweigerung heute Misstrauen gegen die zwölf Hochschulen aussprechen. Das will ich hier ganz eindeutig festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wenn damit Misstrauen ausgesprochen wird, dann gegen Sie, und das aus gutem Grund!)

Verehrter, das ist so, auch wenn es Sie noch so ärgert. Sie wollen mir sagen, was Liberalismus ist. Meine Damen und Herren, dafür sind Sie nicht geeignet. Ich sage Ihnen: Dafür sind Sie überhaupt nicht geeignet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, würde meiner Vorgängerin, die von Ihnen war, die Haare zu Berge stehen lassen. Sie wollen das, was Sie an Planeritis, Regulierung und als Fünfjahresplan wollen, was Sie an Bevormundung und Detailsteuerung wollen, zum Liberalismus erklären. Ich würde dann lieber zum Kommunismus übertreten. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nein, Sie haben Argumente herbeigezogen, um Ihre Ablehnung gegen eine gute Politik darstellen zu können. Das haben Sie heute gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, da wurden so schräge Argumente verwandt wie das, es gebe zwischen den Zielvereinbarungen und der leistungsbezogenen Mittelzuweisung noch Dinge, die nicht konkludent seien. Mein lieber Herr, warum wissen Sie denn das? Sie wissen es, weil ich, wie Frau Herrhausen es bereits gesagt hat, als erste Ministerin dieses Ressorts Sie an der Diskussion habe teilhaben lassen. Ich weiß, wovon ich da rede. Frau Sorge, ich habe Ihnen offen gelegt, wo die Probleme bestehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heidel (FDP))

Ich weiß nicht, ob die Kollegen der anderen Ressorts es so halten. Zumindest Frau Bulmahn hat es nicht getan. Niemals zuvor wurden Sie als Abgeordnete des Ausschusses in dieser Art und Weise mit Papieren der Regierung und den Diskussionsvorschlägen der zwölf Hochschulen beteiligt, wie ich es dem Ausschuss gegenüber gemacht habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich hätte das alles nicht tun müssen. Da ich aber ein liberaler Mensch bin, der auf Partnerschaft, Transparenz und anderes aus ist, habe ich gedacht, ich lege das offen, und zwar mit allen Angriffsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben. Ich sage Ihnen deshalb: Ich lasse Ihnen nicht durchgehen, dass Sie diese Arbeitspapiere zur Begründung dafür nehmen, dass Sie eine gute Vorstellung diskreditieren, von der heimlich alle Genossen sagen, sie sei das Beste, was in Hessen an Hochschulpolitik in den letzten Jahren gemacht worden sei. Sie wollen jetzt diese Papiere zum Vorwand nehmen, um sich von diesem ganzen Paket zu verabschieden. Nein, Sie müssen heute die Hand heben oder eben nicht. Meine Damen und Herren, wenn Sie das nicht tun, werden Sie das im Wahlkampf erklären müssen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir zittern!)

Da werden wir Sie stellen. Sie werden dann die Frage beantworten müssen, warum Sie in Hessen einen Hochschulpakt nicht haben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Stimmung an den Hochschulen ist eine völlig andere. Ich habe in den letzten Jahren – das gab es noch nie – die Dekane aller Fachbereiche der zwölf hessischen Hochschulen zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Ich habe vor 14 Tagen zwei Dekane-Treffen veranstaltet und kann Ihnen sagen: Als ich vorgetragen habe, was schon vereinbart ist und was wir vorhaben, gab es auf beiden Treffen großen Beifall. Es gab kein Misstrauen, sondern interessierte Diskussionen an Details, ein motiviertes Mitmachen. Ich stelle an den hessischen Hochschulen eine Aufbruchstimmung fest. Ich spüre nichts von den Nörgeleien, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Herrhausen hat es schön auf den Punkt gebracht. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir eine Partnerschaft wollen, dass wir ein konsensuales, zeitlich aufwendiges, schwieriges Verfahren auf uns nehmen, um am Ende zu einem Konsens zu kommen. Ich sage Ihnen ehrlich, weil ich weiß, dass Sie das mit Misstrauen beobachtet haben: Ich habe nicht gehofft, einen Text mit den zwölf Hochschulleitungen vereinbaren zu können, der

wortgleich zur Grundlage eines Kabinettsbeschlusses wurde. Das hatten wir in diesem Lande noch nie. Das ist aber der Mühe wert gewesen, der wir uns gemeinsam unterzogen haben.

Ich möchte noch einmal auf die Finanzverpflichtungen zu sprechen kommen, die der Hessische Landtag heute eingehen will. Sie haben zu Recht gesagt: Der Landtag verzichtet auf ein parlamentarisches Recht, das er jährlich wahrzunehmen hat, weil er – ich hoffe, dass die Mehrheit das so sieht – meint, dass man den Hochschulen Planungssicherheit geben muss und damit Vertrauen schafft. Es handelt sich um einen gewissen Vertrauensvorschuss, der Leistungen der Hochschulen nach sich ziehen soll.

Die Hochschulen haben in der Tat in den letzten Jahren gesehen, dass wir erheblich gesteigerte Mittel für die Grundausstattung der Hochschulen, für die Forschung, für die Graduiertenkollegs und für die Frauenförderung ausgegeben haben.

Die Kürzungen, die Sie zu verantworten haben, waren erheblich. Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen, die Frau Beer hier richtigerweise vorgetragen hat. Ich will nur hinzufügen: Wäre es zu den weiteren Kürzungen plus den vorgesehenen Kürzungen gekommen, die Herr Starzacher im Februar 1999 in seinem Aufstellungserlass für den Haushalt vorgesehen hatte, dann hätten wir gar nichts zubekommen, sondern noch einmal 300 Millionen DM weniger. Das dürfen Sie gerne auf Ihre Schultern nehmen, denn es war Ihre Absicht, diese Kürzungen vorzunehmen.

Deshalb glaube ich schon, sagen zu können: Für das Jahr 2002 haben wir es in diesem Ressort mit einem Rekordhaushalt zu tun, der noch nie eine solche Höhe erreicht hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Siebel, alle Rechenkunststücke, die vor keinem PISA-Test Bestand gehabt hätten, die Sie gestern hier vorgetragen haben,

(Michael Siebel (SPD): Bei PISA ging es um Lesen und Textverständnis!)

lassen überhaupt nicht zu, dass am Ende jemand herumläuft und sagen kann, die hessischen Hochschulen hätten weniger Geld als vorher. Das ist eine dümmliche Bewertung.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist doch wahr. Verehrter, auch Sie können doch rechnen. 168 Millionen DM mehr: Ist das eine Kürzung, oder ist das mehr als bisher? Das kann man doch gar nicht wegreden.

(Michael Siebel (SPD): Wir haben es so oft erklärt!
– Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb halte ich es für falsch, wie Sie hier versuchen, Dinge herabzuwürdigen, die Ihnen nicht passen, nur deshalb, weil sie nicht von Ihnen kommen. Die GRÜNEN haben doch immer nur gemosert. Was haben Sie in der letzten Regierungsperiode durchgesetzt?

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch einmal sagen: Der Aufwuchs des Haushaltes für Wissenschaft und Kunst betrug in den Jahren von 1999 bis 2001 5,3 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 0,3 %.

Was machen Sie denn in den Ländern, wo Sie regieren? Gibt es da einen Hochschulpakt? Gibt es da Zulagen? Gibt es da Sonderprogramme? Nein, die gibt es in diesem Ausmaß nicht.

Deshalb sage ich ganz eindeutig und mit tiefem Ernst, weil ich weiß, was das heißt: Ich bedanke mich bei den Kabinettsmitgliedern, beginnend bei dem Herrn Ministerpräsidenten, bei dem Finanzminister und bei allen Ressorts, denn die Prioritätensetzung für diesen Bereich heißt, dass wir in anderen Bereichen eben nicht diesen Zuwachs haben oder sogar stagnieren. Das muss ganz ehrlich und deutlich hier einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern und bei den Hochschulleitungen, die in diesem Verfahren – wie bei den anderen Vorhaben, die wir im Augenblick bearbeiten – in ein partnerschaftliches Beratungsverhältnis eingetreten sind, wie wir das noch nie zuvor hatten. Hier ging es nicht um Dienstaufsicht und um Aufgaben eines Dienstherrn, sondern um ein partnerschaftliches Verhandeln, das am Ende tatsächlich zu einem Konsens geführt hat.

Dass das, was wir vor zwei Jahren begonnen haben, schon heute Früchte trägt, können Sie an herausragenden Berufungen sehen, die wir jetzt tatsächlich aussprechen können. Wir gewinnen exzellente Wissenschaftler aus dem Ausland. Wir haben z. B. die Leitung des großen Schwerionenbeschleunigers der GSI, zu dem Sie eine Frage gestellt haben, gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Atomphysik in Frankfurt besetzen können. Wir haben den Lehrstuhl für Nanostrukturtechnik in Kassel, eine Schnittstelle der Forschung zwischen Chemie und Physik, herausragend besetzt.

Wir haben außerdem in diesen Tagen erfahren, dass die DFG – das sage ich mit großer Freude und gratuliere dazu – einen hessischen Wissenschaftler zu einem der Leibniz-Preisträger des Jahres 2002 erkoren hat. Es ist Prof. Bruno Eckhardt aus Marburg, der achte Leibniz-Preisträger dieser Universität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine herausragende Anerkennung der Forschungs- und Lehrleistung dieser Universität. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir schon vor dem Abschluss dieses Paktes Mut gemacht haben, sich auch in speziellen Forschungsbereichen zu engagieren, Drittmittel einzuwerben und zu sagen: Wir kooperieren mit anderen. – Dafür steht Bruno Eckhardt als einer der Leibniz-Preisträger des Jahres 2002.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass es notwendig ist, die Rahmenbedingungen weiter zu verändern, die die Hochschulen wirklich in die Lage versetzen, wettbewerbsfähig und auf internationaler Ebene agieren zu können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin, pflichtgemäßer Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist zu Ende.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich bin gleich am Ende.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Freuen Sie sich nicht zu früh. Meine Kraft ist nie zu Ende. Ich werde Ihnen noch einiges vortragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, wenn Sie für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hessischer Hochschullehrer etwas tun wollen, dann ändern Sie in letzter Sekunde das, was Sie an Änderungen beim Hochschulrahmengesetz vorhaben. Es ist eine Schande, was der Deutsche Bundestag zur Besoldung der Professoren vorgetragen hat. Sie wollen vorgeblich eine leistungsbezogene Bezahlung. Sie ziehen aber in der Grundbesoldung Geld ab. Wer soll denn dann noch in Deutschland bleiben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Leute wollen doch für ihre Leistung gut bezahlt werden.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie betreiben wieder Gleichmacherei, nichts anderes. Sie wollen langfristig die Habilitation abschaffen, eine der besten Qualitätsausweise in der ganzen Welt für Geisteswissenschaften, Betriebswirtschaft und Jura. Sie laufen Schimären nach. Ich war im Deutschen Bundestag, als Frau Bulmahn morgens um 9 Uhr verkündet hat: Jetzt bricht eine neue Ära an.

Da habe ich gesagt: Wissen Sie, was? Meine Zeitzeugenschaft für eine neue Ära habe ich mir immer anders vorgestellt; denn was Sie heute machen, ist allenfalls die Situation, dass ich Zeugin einer halben Schwangerschaft bin. – Wenn Sie endlich wollen, dass das eine richtige Reform wird, dann stimmen Sie im Vermittlungsausschuss – den haben wir nämlich erreicht, weil auch SPD-Länder sehen, was sie dort für einen Murks beschlossen haben – zu, dass aus diesem Reförmchen noch eine richtige Reform wird. Sie haben die Chance, das bis zum 20. Dezember zu machen.

Ich sage Ihnen, wer glaubt, dass er durch ein paar Dinge wie die Einführung der Juniorprofessur – die ich immer für richtig gehalten habe – Leute kaufen könnte, indem er ihnen verspricht, sie bekämen alle eine gleiche Besoldung, das Dienstalther werde keine Rolle mehr spielen, wenn gleichzeitig Herr Eichel und die SPD-Finanzminister verkünden dürfen, es dürfe aber keinen Pfennig mehr kosten, der sollte sich schämen, da das kein Mensch glaubt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage das nicht, weil ich mich feiern lasse; das ist ja alles Käse, Sie würden mich eh nie feiern:

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Sie dürfen mich auch feiern, ich habe nichts dagegen, wenn es Ihnen Spaß macht, warum nicht? – Weil ich nicht geglaubt hätte, dass ich in wenigen Monaten einen Pakt hinkomme, der vollständig von allen zwölf Hochschulen getragen wird, dessen Text wörtlich abgestimmt ist und der Ihnen heute vorliegt, deshalb bin ich der tiefen Überzeugung, dass dieser Hochschulpakt für Studierende, für Lehrende, für die Forscher, für die Wissenschaft in Hessen ein Zukunftspakt ist. Dies ist ein Zukunftspakt für die Bil-

dung in Hessen, der sich kein Abgeordneter verweigern sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt noch einmal Schärfe rein!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, das ist normalerweise die Ansprache. Wenn Sie aber jetzt zu den Kommunisten übertreten wollen, wie Sie verkündet haben, kann ich auch gerne sagen: werte Genossin Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war der Genosse Kaufmann! – Norbert Kartmann (CDU): Von der Volksbank!)

In der Tat, wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben kein Vertrauen, allerdings nicht in die hessischen Hochschulen fehlt uns das Vertrauen, sondern in die Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist euer Problem!)

Ich denke, diese Tatsache ist hinreichend durch die Debatten der vergangenen zwei Tage begründet. Dass wir kein Vertrauen haben können, hat Ihr Auftritt erneut bewiesen. Sie verlangen von uns Zustimmung nach dem Motto: „Vogel friss oder stirb“, und versuchen, uns die bildliche Pistole auf die Brust zu setzen nach dem Motto: „Entweder stimmt ihr zu oder ihr seid gegen die Hochschulen“. Sie legen dabei ein Papier vor, wobei Sie allen Grund zu haben scheinen, eine intensive Diskussion im Ausschuss möglichst verhindern zu wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben – wie schon von meiner Kollegin gesagt wurde – alles Papier erst seit Beginn der Plenarsitzung, nämlich seit gestern Nachmittag, auf dem Tisch. Da kann man es lesen und auch zur Kenntnis nehmen. Da kann man aber nicht z. B. – und das ist auch die Aufgabe des Parlaments – die Regierung kontrollieren, indem man mit denjenigen, die angeblich so wunderbar zustimmen, Rücksprache halten und dies klären kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie ist das mit Schily II heute in Berlin?)

– Herr Kollege Hahn, bleiben wir doch einmal beim Thema, und reden wir über die hessischen Hochschulen. – Da kann man nämlich nicht nachfragen, wie z. B. bei den ganzen Unbestimmtheiten, die in diesem Hochschulpakt stehen, denn die wechselseitigen Vorstellungen sind. Ich will nur ein Beispiel nennen. Es ist hier durchnummeriert. Hier steht, was die Leistung der Hochschulen sein soll, bei 3.1:

Die Hochschulen verpflichten sich, Studierende entsprechend den Leistungszahlen nach 2.3 auszubilden. ...

Jetzt gucken wir, was bei 2.3 steht. Bei 2.3 steht in der Conclusio:

Die Leistungszahlen werden in einem transparenten Verfahren in Absprache mit den Hochschulen festgesetzt.

Jetzt ziehe ich einen Strich darunter und stelle fest: Es steht in der Sache konkret überhaupt nichts drin, denn diese beiden Sätze bedeuten nichts – eine Absichtserklärung sozusagen in den Nebel hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wäre es allerdingst notwendig, wenn Sie wirklich wollen, dass wir im Hessischen Landtag gemeinsam mit der Regierung und den Hochschulen die von Ihnen so angekündigte neue Zeit auch erreichen, dass wir die Gelegenheit haben, im Ausschuss gemeinsam mit der Regierung und den Hochschulen genau dies zu diskutieren, um festzustellen, welche unterschiedlichen Vorstellungen dort vorhanden sein mögen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin Wagner, das Problem ist doch – und das ist schon mehrfach angesprochen worden –, Sie haben Ihre Vorstellung bisher immer peinlichst verschwiegen. Sie haben immer darüber geredet, man sei im Gespräch, man werde ja ..., und heute haben Sie das Ding präsentiert nach dem Motto, Sie seien sich einig mit den Hochschulen. Es ist doch ein Stück Distanzierung, zu sagen, Ihre Administration und die Hochschulpräsidenten seien sich einig, aber was die im Landtag politisch verantwortliche Ministerin Wagner als Ziel hat und was sie will, das sagt sie nicht, und das steht auch nicht in dem Pakt. Das genau muss aber die Grundlage einer hochschulpolitischen Auseinandersetzung sein, die es zu führen gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sage ich in aller Klarheit: Wir weisen mit Entschiedenheit Ihre Unterstellung zurück, wir würden, wenn Sie uns heute zur Abstimmung zwingen, den Hochschulpakt deshalb ablehnen, weil wir keinen wollten oder weil wir nicht mit den Hochschulen eine vernünftige Regelung wollten. Wir lehnen diesen Hochschulpakt ab,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genau aus dem Grund!)

weil er in der Form nicht diskutiert ist, was dringend notwendig wäre, um eine vernünftige Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Das ist der Grund. Verehrte Frau Ministerin, wenn ich jetzt Ihren letzten Ausbruch in Richtung Berlin kurz aufgreifen darf: Das Interessante ist, die grundsätzlich gleiche Konstruktion, die Sie in Hessen vorhaben, nämlich für die Hochschulen ein Grundbudget und leistungsbezogene Zulagen, will der Bund in das Hochschulrahmengesetz hineinschreiben, nämlich eine Grundvergütung und anschließende leistungsbezogene Zulagen.

Jetzt verstehe ich nicht, warum das eine gut und das andere des Teufels sein soll, wenn eigentlich wir alle gemeinsam der Meinung waren, dass das der richtige Weg ist, um zu mehr Autonomie auf der einen Seite, aber auch zu vernünftiger Steuerung, weil nämlich leistungsbezogene Daten kontrolliert werden können, auf der anderen Seite zu kommen.

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei, wir beantragen, diesen Antrag mit dem Hochschulpakt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen, um dort genau über Details gemeinsam mit Regierung und Hochschulen reden zu könne. Ich sage Ihnen gleich: Wenn Sie dies verweigern, beweisen Sie damit, dass Sie genau die vertiefte Diskussion scheuen und das jetzt hopplahopp in einem relativ ungewöhnlichen Verfahren als Dringlicher Antrag mit nachgereichter Anlage, dem wir zustimmen sollen, durchziehen wollen, weil Sie sich weiterhin nicht zu Ihren hochschulpolitischen Zielen klar bekennen wollen. Das machen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann bleibt ihr außen vor!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Herrhausen, CDU.

Traudl Herrhausen (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Kaufmann, Ihr Redebeitrag hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass Sie immer noch nicht verstanden haben – obwohl ich mir herzlich Mühe gegeben habe, das klarzumachen –, dass es sich hier bei dem, was wir besprechen, um eine Rahmenvereinbarung handelt. Der Rahmen ist irgendetwas Großes, möglicherweise um ein Bild herum.

(Norbert Kartmann (CDU): Da hat er doch keine Erfahrung! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei den GRÜNEN nicht!)

Und das Bild, um im Bild zu bleiben, sind die Zielvereinbarungen. Über die sprechen wir noch gar nicht. Es muss einmal klar sein. So kann man das nämlich am Ende einer Debatte hier nicht stehen lassen. Wir reden über den Rahmen. Über die Zielvereinbarungen können wir uns noch jahrelang in den Ausschüssen unterhalten, wenn Sie es wollen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Sie sind ja nicht in dem Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es um das Wohl der hessischen Hochschulen geht, scheuen CDU und FDP keine Mühen. Das kann ich für meine Kollegin Beer sagen. Wir reden hier über den Rahmen und nicht über die Zielvereinbarungen. Ich bitte Sie, das einfach noch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch häufiges Wiederholen seitens der Regierungsfractionen wird es auch nicht richtiger. Sie sagen immer wieder, wir seien dagegen, dass die Hochschulen eine finanzielle Absicherung über die Jährlichkeit des Haushaltes hinaus haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann stimmen Sie doch zu!)

– Herr Hahn, ich werde Ihnen erklären, warum wir nicht zustimmen. – Wir haben sehr klar und deutlich gesagt, dass ein Hochschulpakt in der Tat das richtige Mittel ist, um Planungssicherheit für die Hochschulen herzustellen. Was mich allerdings bedenklich stimmt, das ist die Tatsache, dass von Ihnen in der Diskussion auf einen Punkt in keiner Weise eingegangen worden ist, weder von Frau Beer von der FDP noch von Frau Herrhausen von der CDU, noch von der Ministerin. Es geht um die Frage: Wie kriegen Sie die in der Diskussion stehenden Studierendenzahlen mit der festgelegten Marge 2001 in Übereinstimmung?

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

– Frau Ministerin, Sie haben dazu nichts gesagt. Dann kommen Sie noch einmal ans Mikrofon und erklären es. Aber werfen Sie uns nicht irgendwelche Griffe in irgendwelche Mottenkisten vor, die lediglich Rhetorik darstellen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

– Frau Wagner, dann hören Sie bitte wenigstens zu.

Ein zweiter Punkt. Ich hatte vorhin gesagt, dass in dem vorgelegten Papier Punkte enthalten sind, denen wir aufgrund dessen, was wir analysieren konnten, zustimmen können. Punkt eins, die Präambel, das ist völlig unproblematisch.

Aber wir haben hier nicht über das vom Kabinett beschlossene Papier zu entscheiden. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, unseren Ratschlag zu geben, sondern Sie konfrontieren den Hessischen Landtag mit einem fertig abgestimmten Papier. Aber inwiefern das abgestimmt ist, das wird die Zeit noch weisen; denn die Einhelligkeit in den Hochschulen – Herr Kollege Bökel hat das unter anderem gesagt – ist mitnichten so, wie Sie das hier als Bild darzustellen versuchen.

(Ministerin Ruth Wagner: Aber ja!)

Das ist in der Tat nicht der Fall. So kann das unserer Ansicht nach nicht stehen bleiben.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das heißt, wenn Sie eine ernsthafte Diskussion über den Hochschulpakt herstellen wollen, wenn Sie der Opposition auch die Möglichkeit geben wollen, Ihnen mit Rat zur Seite zu stehen, auch bei den Risiken – ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie im Ausschuss in der Tat sehr ausführlich informiert haben; aber aufgrund erst dieser Informationen sind wir in der Lage, diesen Rat geben zu können –, dann müssen Sie eine Beratung zulassen. Wenn Sie dies aber nicht wollen, dann stimmen Sie jetzt über den Antrag im Eilverfahren ab. Wir sind ebenfalls für eine intensive Beratung im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Beer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicola, ich möchte eine Zwischenfrage stellen!)

Nicola Beer (FDP):

Du darfst mir immer Zwischenfragen stellen, Tarek. Willst du eine Vorfrage stellen oder eine Zwischenfrage?

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt haben Sie Herrn Al-Wazir herausgefordert. – Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da Frau Herrhausen gesagt hat, dass zwischen FDP und CDU kein Löschblatt passt, und sie vom Bilderrahmen und vom Bild gesprochen hat, aber so schnell vom Pult weg war, möchte ich Sie einmal aus dem Privatleben fragen: Wenn Sie ein Bild kaufen, kaufen Sie erst den Rahmen und dann das Bild, oder ist es nicht normalerweise so, dass Sie erst das Bild kaufen und sich dann den passenden Bilderrahmen aussuchen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege Al-Wazir, das hängt sehr davon ab, was ich zuerst sehe und was mir am besten gefällt. Wenn ich zuerst einen Rahmen sehe, der mir gefällt, dann kaufe ich den und suche mir anschließend das Bild dazu.

(Allgemeine Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, das ist die Methode Hochschulpakt!)

Damit kommen wir auch schon zum Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün. Herr Kollege Siebel, Sie haben es offensichtlich wirklich nicht verstanden, auch nach dieser ausführlichen Debatte nicht.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hören Sie doch auf mit dem Quatsch!)

Dem Papier, das wir hier haben, dem Kabinettsentwurf, können Sie heute zustimmen. Wir werden Sie auch nicht aus der Verantwortung lassen, heute an irgendeiner Stelle – das freut mich fast diebisch – die Hand dafür oder dagegen heben zu müssen. Herr Kollege Siebel, heute wird gesprungen oder gar nicht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Michael Siebel (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, dass Sie jetzt auch schon in hochschulpolitischen Debatten mit Sachverstand beitragen wollen, das ist wirklich neu. – Wir werden aufgrund des Antrags von CDU und FDP heute in ein paar Minuten die Gelegenheit haben, den hessischen Hochschulen für die nächsten vier Jahre Planungssicherheit zu garantieren. Oder es wird sich zeigen, dass all die schönen Reden von SPD und GRÜNEN leeres Geschwätz waren und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Armin Claus (SPD): Ihr seid mir schöne Liberale! Noch nicht einmal eine Beratung im Ausschuss zuzulassen!)

Es geht um ein Papier, das mit den Hochschulen ausgehandelt wurde. Dass Sie, Herr Kollege Siebel, jetzt wieder unterstellen, es sei mit den zwölf Hochschulpräsidenten nicht abgesprochen und nicht bis aufs letzte Komma aus-

gehandelt worden, weise ich für die Koalitionsfraktionen zurück.

(Michael Siebel (SPD): Dann hören Sie doch einmal in die Hochschulen! Reden Sie mit den Leuten!)

Diese Rahmenvereinbarung ist Konsens zwischen allen Hochschulpräsidien und der Hessischen Landesregierung. Sie wird heute die Unterstützung der Regierungsfractionen finden. Wir sind bereit, diese Mittel in den nächsten vier Jahren zur Verfügung zu stellen und im Laufe dieser vier Jahre an dieser Rahmenvereinbarung über das Jahr 2005 hinaus weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Siebel, selbst wenn Sie heute bei Ihrer Verweigerungshaltung bleiben, sind Sie herzlich aufgefordert – Frau Kollegin Herrhausen hat es angesprochen –, an der Feinarbeit der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und jeder einzelnen Hochschule weiter mitzuwirken. Dieser Hochschulpakt, diese Rahmenvereinbarung wurde seit August detailliert auch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beraten. Die Ministerin hat in der Septembersitzung genau dargelegt, was mit den Hochschulen abgesprochen wurde.

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

– Herr Kollege Claus, ich glaube, Sie waren nicht da, aber der Kollege Siebel. – Sie hat es nach ihrer Pressekonferenz in der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst dargestellt.

(Michael Siebel (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich weiß auch noch genau, dass viele der Fragen, die Sie heute wieder gestellt haben, damals schon beantwortet wurden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das stimmt doch nicht! – Michael Siebel (SPD): Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

Das heißt, Sie haben heute die Gelegenheit, dieser Planungssicherheit für die hessischen Hochschulen zuzustimmen. Sie werden selbst entscheiden müssen, ob Sie nur reden oder ob Sie handeln. Aber da kommt es jetzt und hier zum Schwur.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das mit dem Schwur finden wir gut! Sagen Sie das einmal Herrn Koch!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es ist gerade so schön. Wollen wir wirklich schon aufhören?

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich muss die Aussprache schließen.

Ich bitte zunächst um Ihr Votum zu Tagesordnungspunkt 15, dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/3029. Da ist bis jetzt die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgesehen.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein, direkt Abstimmung!)

SPD auch?

(Manfred Schaub (SPD): Wir wollen Überweisung an den Ausschuss!)

– Sie wollen die Überweisung. Der Überweisungsantrag wird zuerst beschieden. – Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst? – Dies sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen die Überweisung? – Das sind die anderen, sie springen. – Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist zunächst der Überweisungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommt die Abstimmung. Wer ist für die Annahme des Antrags Drucks. 15/3029? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen CDU und FDP. Letzteres war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über Tagesordnungspunkt 50 ab.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschussüberweisung!)

– Hier wird auch Überweisung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt. Darüber ist zuerst abzustimmen. – Wer ist für die Überweisung des Dringlichen Antrags von CDU und FDP, Drucks. 15/3468, an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Für Überweisung waren SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen CDU und FDP. Die Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Drucksache selbst ab. Wer ist für Annahme der Drucksache? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dafür gestimmt haben CDU und FDP, dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringliche Antrag Drucks. 15/3468 mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bleibt es neuester Stand, dass die Altlastensanierung morgen aufgerufen werden soll? – Das bleibt.

Bleibt es neuester Stand, dass wir jetzt außer den Petitionen noch Tagesordnungspunkt 53 behandeln? – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Beteiligung des Landes Hessen an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main – Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes an die Viterra AG, Essen; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag nach § 65 Abs. 7 LHO – Drucks. 15/3479 zu Drucks. 15/3346 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Klemm. Kann auf Berichterstattung verzichtet werden? – Ja.

Jetzt habe ich viele Wortmeldezettel bekommen. Als Erste spricht Frau Kollegin Weitzel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion, hoffentlich nicht mehr.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 08.11. stand in einem Bericht über die Vorstellung des Wohnungsberichtes durch Wirtschaftsminister Posch im „Wiesbadener Tagblatt“:

Posch betonte, dass das Land weiter erheblich in den sozialen Wohnungsbau investiere. Weitere Ver-

käufe von Landesanteilen an Wohnungsbaugesellschaften seien nicht geplant.

Das Gleiche war einen Tag später in der „FAZ“ nachzulesen:

Der Wirtschaftsminister versicherte auch, dass die Landesregierung weitere Verkäufe von Landesanteilen an Wohnungsbaugesellschaften nicht plane.

Herr Weimar, nur 20 Tage später wurde in der Presse verkündet, dass das Land sich dem Bund angeschlossen habe und die Anteile an der FSG veräußern wolle, wodurch die Sperrminorität, die die Stadt Frankfurt und das Land immer hatten, aufgebrochen worden ist.

Dazu muss ich fragen: Wer hat hier eigentlich Recht, und was für ein Spiel wird hier gespielt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon sehr merkwürdig, als fachpolitisch Zuständige aus der Zeitung zu erfahren, dass eine finanzielle Transaktion mit so großen wohnungspolitischen Auswirkungen einfach so in der Presse verkündet wird, ohne dass überhaupt mit uns geredet worden ist. Ich habe mir überlegt: Sind wir überhaupt nicht mehr gefragt? Ist der Landtag überhaupt nicht mehr beteiligt? Wir sind eigentlich der Souverän, solche Dinge zu bestimmen.

Ich habe im Ministerium angerufen, in diesem Fall im Finanzministerium, und es wurde mir gesagt: Das kommt schon noch in den Ausschuss, es kommt in den Haushaltsausschuss. – Wir hatten letzte Woche auch eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, da war es dann nicht, nach dem Motto: Die Wohnungen spielen keine Rolle, nur die Kohle zählt. – Meine Damen und Herren, das ist kein Umgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen: Was Eichel macht, gefällt mir genauso wenig. Ich finde, es ist ein Unding, sozialpolitische und wohnungspolitische Verantwortung für den schnöden Mammon zu verspielen. Es ist klar, dass die öffentliche Hand Geld braucht. Aber das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In dieser Angelegenheit ist bisher immer gesagt worden, dass man versucht, an verschiedene Gesellschaften und, wenn überhaupt, an sozial verantwortliche Gesellschaften zu verkaufen. Über die Jahre wurden seitens des Bundes und des Landes enorme Verdrehungen und immer neue Vorschläge unternommen. Die Viterra, die in diesem Spiel als Käufer auftritt, hat bereits 170.000 Wohnungen. Es ist eine private Gesellschaft mit über 170.000 Wohnungen. Mit den Wohnungen der FSG sind es dann 180.000 Wohnungen. Ich glaube, für einen verantwortlichen Umgang mit Wohnungsbeständen spricht das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt noch ein Spezialproblem dazu. In Frankfurt ist in diesem Bestand der FSG – die Kundigen wissen das – der Bestand der bizonalen Siedlung Griesheim. In der bizonalen Siedlung Griesheim gibt es 663 Wohnungen, und es gibt einen ausgesprochen aktiven Mieterverein, der die Gründung einer Genossenschaft vorantreibt und sich seit Jahren bemüht, diesen Bestand zu übernehmen. Dieser Verein hat bis zum 21. November noch Verhandlungen

mit dem Ziel geführt, diese Wohnungen zu übernehmen, aber selbstverständlich als Genossenschaft und nicht als Eigentumswohnungen; denn das können sich die Leute dort nicht leisten. Denen wurde zum Schluss gesagt, sie könnten sich am Mieterprivatisierungsprogramm beteiligen und einzelne Wohnungen zum Marktwert erwerben, und zwar von der Viterra, die sie gekauft hat – das kam dann erst später heraus. Eine Woche später war alles unter Dach und Fach. Es scheinen die ganze Zeit nur Scheinverhandlungen gewesen zu sein.

Wie dem auch sei, diese Mietergenossenschaft mit der Idee, die dahinter steht, erfüllt alle Kriterien dessen, was wir alle in diesem Haus immer eingefordert haben: sozial verantwortlicher Umgang mit Wohnungsbestand und Quartierpflege. Sie ist unheimlich aktiv und hat ihr Quartier sehr gut in den Griff bekommen. Dass das einhellig so gesehen wird, kann man der Tatsache entnehmen, dass Herr Gerling sich dazu am 08.07.1998 in der Presse geäußert hat. Er hat gefordert:

Der hessische CDU-Landtagsabgeordnete Alfons Gerling hat sich für die Gründung einer Mietergenossenschaft in der bizonalen Siedlung in Griesheim ausgesprochen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie solle der Vermieterin, der Frankfurter Siedlungsgesellschaft, ihre Wohnungen abkaufen. Dafür müsse

– man höre –

das Land den Mietern eine finanzielle Starthilfe geben, forderte Gerling.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur so sei sicherzustellen, dass der vom Bund beabsichtigte Verkauf

– das war seinerzeit Waigel –

seiner FSG-Anteile auf lange Sicht für die Mieter nicht zum Verlust ihrer Wohnungen führen werde. Allerdings hat das Land sich auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten hin schon ablehnend zu der Idee geäußert.

(Michael Denzin (FDP): Wer hat denn die Kleine Anfrage beantwortet?)

– Herr Denzin, es geht gar nicht darum, wer hier wem den schwarzen Peter zuschiebt. Ich sage ja, ich finde Eichels Verhalten genauso unmöglich. Aber eines wollte ich deutlich machen: Es gab eine einhellige Unterstützung – Sie haben sich damals übrigens auch wiederholt geäußert – für die bizonale Siedlung und diese Genossenschaft.

Deswegen können Sie doch nicht einfach jetzt dafür sein, dass dieser gesamte Bestand, wie er ist, einfach so und ohne große Auflagen – von denen Sie selbst wissen, dass sie im Grunde marginal sind –

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

an einen großen privaten Immobilienbesitzer, um es einmal neutral zu formulieren, gegeben wird, ohne jegliche öffentliche Kontrolle. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir nicht brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir uns in allen Fachgremien ständig einig sind, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema Wohnen zu befassen, dann ist es merkwürdig, Herr Minister Weimar, dass mit einem solchen Verkauf die Fachpolitiker überhaupt nicht befasst werden. Das ist ein Unding.

Nun stand in der Vorlage für den Haushaltsausschuss:

Die Zustimmung des Hessischen Landtages ist nach § 65 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung erforderlich, weil die Geschäftsanteile des Landes an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH besondere Bedeutung haben und deren Veräußerung im Haushaltsplan 2001 nicht vorgesehen ist.

Genau dies wollen wir jetzt hier einlösen. Wir müssen damit befasst werden, und wir müssen es auch hier im Landtag abstimmen. Es reicht nicht, den Haushaltsausschuss nachträglich, nachdem man es schon groß in der Presse verkündet hat, damit zu befassen. Das gehört ins Parlament. Die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass mit ihren Problemen angemessen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, um das noch deutlicher zu machen, verlangen wir selbstverständlich an dieser Stelle auch namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Milde für die CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss hier einmal dem Alfons Gerling helfen. Der kämpft nämlich für die Mieter, und zwar mit Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oje!)

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mit einem Lob für den hessischen Finanzminister Karlheinz Weimar beginnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er nötig, hoffentlich hilft es auch!)

Er hat es wieder geschafft, wie versprochen, Geld in die Zukunftsoffensive Hessen einzubringen. Die Mieter werden, wie bei dem Verkauf von Anteilen anderer Gesellschaften, wieder geschützt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht richtig! Weihrauch! – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf diesen Finanzminister können sich die Hessen verlassen. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn sich die Hessen auf einen Mann aber nicht verlassen können, dann ist das Hans Eichel. 1997 war er Ministerpräsident in Hessen – da war ich gerade noch nicht im Landtag, aber vorhin habe ich mir die Unterlagen einmal angeschaut –, und damals gab es schon die Diskussion über den Verkauf von FSG-Anteilen. Da hatte der damalige Bundesfinanzminister Waigel eine Finanzknappheit

und wollte die Bundesanteile an dieser Gesellschaft verkaufen. Damals gab es hier in Hessen einen riesigen Aufschrei. Die damalige Landesregierung unter der Führung von Hans Eichel hat entschiedenen Widerstand gegen den Verkauf dieser Wohnungsanteile angekündigt. Eichel hat auch für sich persönlich gesagt, er würde entschieden dagegen kämpfen, dass diese Wohnungen verkauft werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat es auch verhindert!)

Als dann ausgerechnet, man höre und staune, Oskar Lafontaine 1999 Bundesfinanzminister wurde und festgestellt hat, dass das Geld wirklich knapp war, wollte er nach den Plänen von Waigel die Bundesanteile an der FSG verkaufen. Aber auch Lafontaine wurde zurückgepfiffen.

Dann kam Herr Eichel. Herr Eichel hat als Finanzminister sofort gesagt: Wir warten erst einmal ab. Da gibt es auch andere Möglichkeiten, wie das zu machen ist. – Dann kam seine große Stunde. Er hat dann im Gegenzug gesagt: Wir wollen Eigenbestand von Wohnungen des Bundes an die FSG verkaufen. Das wird dann durch Kredit finanziert. – Er hat eine Bank beigebracht und wollte 475 Millionen DM dafür erlösen, um Geld in die Staatskassen zu bekommen.

Er hat also damals den Mietern erzählt: Ja, wir erhalten die FSG. Ihr könnt alle in den Wohnungen bleiben. Wir besorgen unser Geld auf anderem Wege, nämlich durch Wohnungsverkauf an die FSG. – Klammheimlich hat er aber weiter verhandelt und ist dann darauf gekommen, dass die Firma Viterra – Sie haben es richtig angesprochen – mit 170.000 Wohnungen im Bestand offensichtlich professionell in der Lage ist, mit einem Wohnungsbestand umzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

Er hat mit ihnen verhandelt und festgestellt, es kommt mehr heraus als die 475 Millionen DM. Während wir in Hessen, Karlheinz Weimar an der Spitze, Alfons Gerling immer mit dabei, mit den Mietern darüber verhandelt haben, welche Möglichkeiten es gibt, eine Mietergenossenschaft zu gründen, die den Interessen der Mieter in der bizonalen Siedlung in Frankfurt entgegengekommen wäre, hat Eichel weiter verhandelt, um mit der Viterra den Abschluss hinzubekommen, während hier in der Tat bis zum Schluss Verhandlungen liefen, ob das Land Hessen als einer der Minderheitsaktionäre die Mieter unterstützen könnte. Passiert ist Folgendes: Die Mieter haben – Herr Pawlik, Sie werden sich sicherlich auskennen – ungefähr 36 Millionen DM für den Hauskauf dieser 663 Wohnungen angeboten. Eichel hat gesagt: Nein, ich brauche 120 Millionen DM für diese Wohnungen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

120 Millionen DM, also mehr als dreimal so viel, wollte Herr Eichel. Das war für die Mieter nicht zu leisten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Viterra zahlt auch nicht so viel!)

Das Land Hessen hat keine Chancen gehabt. Herr Weimar hat immer versucht, sich dort auf einen anderen Preis einzulassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! – Sieghard Pawlik (SPD): So ein Quatsch!)

Aber Herr Eichel hat die Verhandlungen geführt. Er war nicht bereit, die Wohnungen unter 120 Millionen DM herzugeben. Deswegen sage ich Ihnen heute, dass es unmöglich gewesen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! Das Land Hessen könnte das Ganze blockieren, wenn das zur Bedingung gemacht würde! Das wissen Sie so gut wie ich!)

Hessen hat sein Versprechen, zu versuchen, die Mietergenossenschaft zu gründen, immer eingehalten.

Für einen Gesamtwert von inzwischen 360 Millionen Euro, also 720 Millionen DM, verkauft Herr Eichel die FSG nun an die private Immobilienfirma Viterra. Sie von SPD und GRÜNEN in Hessen können sich noch so biegen und Spagat üben: Sie und Hans Eichel haben Ihr Wahlversprechen gebrochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU – das muss ich sagen – und die FDP haben schon in der Koalitionsvereinbarung stehen gehabt, dass wir durchaus bereit sind, Landesanteile an Wohnungsbau-gesellschaften zu veräußern, um sie nach dem Motto „tausche Vermögen gegen Vermögen“ wieder sinnvoll im Lande Hessen in die Zukunft des Landes zu investieren.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Eichel hat noch ein Wahlversprechen gebrochen. Er hat auch die Eisenbahnwohnungen verkauft. Auch dagegen war er vorher. Mieter können sich auf Herrn Eichel wahrlich nicht verlassen.

Ich will damit deutlich machen, dass wir von der CDU den Verkauf der FSG-Anteile unterstützen werden. Wir haben das im Ausschuss auch gemacht. Es entspricht unseren ordnungspolitischen Vorstellungen. Der Kollege Denzin wird sicherlich noch etwas dazu sagen, dass man eben Wohnungspolitik nicht nur dadurch betreiben muss, dass man die Wohnungsgesellschaften besitzt, sondern dafür gibt es andere Instrumente, die wir auch erfolgreich anwenden. Sie können ja den Wohnungsbericht lesen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wollen Sie eine Frage des Kollegen Al-Wazir zulassen?

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Im Moment nicht, denn ich möchte dem Kollegen Gerling noch etwas Zeit lassen. – Wir sind also der Meinung, man muss nicht Inhaber der Wohnungsbaugesellschaften sein, um gute Wohnungspolitik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Wir haben immer gesagt, wir werden die Mieter schützen. Heute Morgen hat es der Finanzminister in diesem Forum noch einmal deutlich gesagt. An dem Beispiel der GWH und der HEGEMAG ist deutlich geworden, dass die schützenden Einrichtungen in den Verträgen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der HEGEMAG-Vertrag sieht erheblich anders aus, Herr Kollege! Vergleichen Sie einmal die Verträge!)

ihre Wirkung gezeigt haben. Herr Kollege Kaufmann, es gibt keinen einzigen Brief von Mietern, die sich über die jetzige Situation mit den jetzigen Anteilseignern beschweren. Das gibt uns doch Recht, dass das Geld in anderen zukunftsinvestiven Maßnahmen besser aufgehoben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch selbst, dass das nicht stimmt, was Sie vortragen!)

Also haben wir immer gesagt: Wir unterstützen die Gründung von Mietergenossenschaften. – Herr Kollege Gerling und ich haben auch einmal Kontakt mit der Firma Viterra aufgenommen, was denn nun die Zukunft bringt. Wir müssten also quasi mit der Sperrminorität, die wir mit der Stadt Frankfurt zusammen erreichen könnten, verhindern, dass verkauft wird. Jetzt hat Viterra gesagt: Wir verkaufen gerne weiterhin an Mieter. Das steht auch im Vertrag. Wir sind auch bereit, an die Mieter der bizonalen Siedlung zu verkaufen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind aber im Moment nicht bereit, zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen, als es Herr Eichel von sich aus auch machen wollte. – Herr Eichel muss auf jeden Fall ohnehin zustimmen. Das sieht der Vertrag vor.

Also: Was gewinnen wir eigentlich als Land Hessen, wenn wir das verhindern? Wir bleiben auf dem Anteil, unseren 13,6 %, mit dem wir nichts bestimmen können, sitzen. Wir kriegen kein Geld in die Zukunftsoffensive. Es gehen uns 100 Millionen DM verloren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! Das ist eine verlogene Argumentation! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich peinlich!)

Dasselbe gilt übrigens für die Stadt Frankfurt, und die Mieter der bizonalen Siedlung kommen nicht zu ihrer Mietergenossenschaft. Insofern ist keinem geholfen.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU) – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen selbst, dass das alles Märchen sind, was Sie da erzählen!)

Das sage ich Ihnen. Das rate ich der Stadt Frankfurt, und das Land Hessen wird das genauso machen. Dann schaffen wir lieber eine Zukunftsoffensive, mit der wir wieder Geld in die Hand nehmen können und z. B. auch im Wohnungsbau investieren können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir sehen! Das glaubt keiner! Das stimmt halt einfach nicht, was Sie sagen!)

Ich möchte dem Kollegen Gerling Gelegenheit geben,

Präsident Klaus Peter Möller:

Es ist nicht mehr viel Zeit dazu.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

noch auf die spezielle Situation einzugehen. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal betonen: Wir werden dem Verkauf zustimmen. Wir sehen ordnungspolitisch über-

haupt keine Bedenken. Wir haben die Mieterinteressen immer geschützt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, so ein Quatsch!)

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Veräußerung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine schwache Rede!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Pawlik für die SPD-Fraktion.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, wenn es eines Beleges bedurft hätte, dass die Vorlage des Haushaltsausschusses heute offensichtlich nicht beschlussreif ist, dann hat ihn eben der Kollege Milde geliefert.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Er hat argumentiert – die große Entschuldigung -: Herr Eichel hat es eingefädelt, wir hätten gern anderes gewollt, aber wir hätten es nicht gekonnt.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was nicht stimmt! Das ist schlicht falsch!)

Das sagt der wohnungspolitische Sprecher der CDU. Sie kennen den Gesellschaftervertrag der Frankfurter Siedlungsgesellschaft. Unter § 4 Abs. 1 steht:

Veräußerung und Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen bedürfen der Genehmigung der Gesellschaft. Der Beschluss der Gesellschafter kann nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Vierteln des gesamten Stammkapitals gefasst werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gerold Reichenbach (SPD): Hört, hört!)

Bitte schön. Verstecken Sie sich nicht hinter dem Bundesfinanzminister. Dann haben Sie wenigstens die Courage, zu sagen: Okay, wir wollen eine Politik zulasten der Mieter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Quatsch!)

Wir sind für 100 Millionen DM für den Haushalt und sind strukturell auf einem Wege, der mietpreistreibend in diesem Ballungsraum wirkt, ebenso wie andere öffentliche Wohnungsverkäufe in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch zum Kollegen Gerling: Sie haben hier doch heute die Chance. Sie können doch in diesem Plenum noch sagen: „Nein, wir wollen nicht“, oder: „Wir stellen zurück, der Bundesfinanzminister soll bitte schön neu verhandeln, und Bestandteil des Paketes, über das er verhandeln soll, ist dann der Bundesanteil“. Es gibt eine Mietergenossenschaft in Frankfurt am Main-Griesheim. Die wird als ein Paket aus dem Gesamtbestand verkauft, und

zwar zu dem Preis von rund 1.000 DM pro Quadratmeter, die Viterra auch bereit ist zu zahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wieso sollten die nachher Preise zahlen wie eine private Gesellschaft, ob Viterra, Deutsche Wohnen oder Rhein-Main Wohnen, die ich durch meine Arbeit seit langem kenne? Die machen aus 1.000 DM pro Quadratmeter nachher im Verkauf 3.000. So läuft das Geschäft: die Genehmigung zum Gelddrucken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was da abläuft: Ein einfacher Blick auf den Kaufpreis und die Überschüsse der Gesellschaft belegen eine Kapitalrendite von 1,5 %. Das ist weniger, als wir im Bereich öffentlicher Wohnungsgesellschaften – bis zu 4 % – zulassen. Ich habe bisher aber gelernt: Private Unternehmen sollen Gewinne machen. Wer dort freiwillig auf Spielräume verzichtet, handelt sozusagen systemwidrig.

Das ist doch die Konsequenz des Ganzen. Ich sage hier sehr offen, dass uns auch deshalb die Haltung Hans Eichels in dieser Geschichte wehtut. Sie tut uns politisch weh.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir befinden uns als SPD in Hessen seit Jahren auf einer kontinuierlichen und gleich bleibenden Linie öffentlicher Verantwortung in der Wohnungspolitik, um die Wohnungsbestände zu halten und marktregulierend einwirken zu können. Hiermit wird einer Entwicklung, die in eine andere Richtung geht, ein Tor geöffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den Erfahrungen mit der Arbeit in Struktur- und Mietervereinen kann ich Ihnen sagen: Das ist doch für Sie nicht nur feindliches Territorium. Es gibt eine ganze Menge Menschen, die sich in Mietervereinen engagieren und die sagen: Bezahlbares, menschenwürdiges Wohnen ist Aufgabe des Staates. Hieraus darf sich die öffentliche Hand nicht verabschieden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit löst sich die CDU auch von einem Teil der Struktur, die sie in den vergangenen Jahren stark gemacht hat. Wohin der Weg führen kann – ich hoffe, ich male hier nicht zu schwarz –, zeigt ein Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom April dieses Jahres. Dort stand, dass in anderen europäischen Großstädten – Paris, London; es gibt noch andere Beispiele – Wohnungsmieten in Höhe von 1.000 bis 2.000 DM pro Woche eher die Untergrenze sind, und zwar nicht für riesige Luxuswohnungen, sondern für ganz normale Wohnungen.

Wir befinden uns in einer gesellschaftlichen Entwicklung, die von gravierenden Brüchen gekennzeichnet ist. Dabei erwarten wir von vielen Menschen, dass sie sich umstellen und sich neuen Strukturen öffnen. Ich glaube schon, dass die Menschen in dieser Situation ein Anrecht darauf haben, dass die Gesellschaft ihnen garantiert, menschenwürdig, sicher und bezahlbar wohnen bleiben zu können. Mit dem Verkauf verlassen Sie diesen Weg. Auch deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie hätten die Möglichkeit, zusammen mit der Stadt Frankfurt zu sagen: Herr Eichel,

nein. – Hier vorne steht jemand – ich sage das einmal despektierlich –, der dem damaligen Bundesfinanzminister Waigel beim Verkauf der FSG in die Suppe gespuckt hat. Herr Waigel wollte schon in den Jahren 1996 und 1997 verkaufen. Das war nicht möglich, weil die Stadt Frankfurt und das Land Hessen mit Verweis auf den Gesellschaftervertrag gesagt haben, dass das nicht läuft.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen Ernst ist – Ihnen persönlich und als Fraktion –, sagen Sie heute: Nein, wir wollen andere Konditionen. In vielen Punkten ist uns Hans Eichel lieb, aber an der Stelle nehmen wir eine andere Position ein. – Dann wird Eichel in einer ähnlichen Position wie damals Waigel sein. Dann muss neu ausgeschrieben und im Grunde genommen neu vergeben werden. In dieser Struktur ist das Paket für die Mieter nicht gut und für uns nicht hinnehmbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Ziel steht in der Koalitionsvereinbarung. Es heißt, dass wir uns von den Wohnungsbeständen trennen und dieses Geld gut anlegen wollen. Mit den Erträgen wollen wir etwas für die Zukunft tun. Genau das tun wir jetzt.

Ich habe 1997 in diesem Hause in einem Antrag, aus dem eben zitiert wurde, genau dasselbe gefordert, damals für die FSG. Die Reaktionen darauf wurden von Herrn Milde ebenfalls schon dargestellt. Jetzt ist eine neue Situation eingetreten. Der, der damals mit am heißesten dagegen war, hat jetzt den Verkauf von Berlin aus betrieben.

Es gibt allerdings einen Unterschied zu den Verkäufen, die Karlheinz Weimar getätigt hat: GWH und HEGEMAG in Darmstadt. Der HEGEMAG-Vertrag war ohnehin kein Problem, weil die Gesellschaft an den Bauverein geht. Mit der GWH gab es auch keine Probleme, obwohl Sie große Befürchtungen hatten. Ich habe jedenfalls noch nichts gehört. Ich vertraue auch weiterhin darauf, dass Herr Jordan die GWH innerhalb seines großen Unternehmens gescheit weiterführt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat die HEGEMAG zugestimmt? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben dieser Entscheidung nur zugestimmt, weil der Bauverein eben nicht die Viterra ist!)

– Gut, dann habt ihr zugestimmt. Dann seid ihr schon einmal nicht grundsätzlich und immer und überall dagegen. Darin unterscheidet ihr euch offensichtlich von der SPD.

Eines aber bleibt: Die Verträge, die Karlheinz Weimar ausgehandelt hat, enthielten wesentlich mehr Sicherungen als die Verträge, die jetzt im Bund ausgehandelt worden sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen wir auch Nein sagen!)

– Diese Sicherungen sind so beschaffen, dass man dem immer noch zustimmen kann. Ich möchte einmal aufzeigen, wie das hier läuft. Die Leute, die uns hier ihre Ängste vorgetragen haben – diese Diskussion haben wir schon öfter

geführt –, schaffen jetzt eine normale vertragliche Übergangsabsicherung für die Mieter, wie sie jeder machen muss. Karlheinz Weimar – und mit ihm diese Landesregierung – hat überall einen doppelten Boden eingebaut. Herr Pawlik, das sage ich genau in Ihre Richtung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage des Kollegen Pawlik zu?

(Michael Denzin (FDP): Bitte!)

– Herr Pawlik.

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Denzin, wo sehen Sie denn die zusätzlichen Absicherungen in den Verträgen, die Sie abgeschlossen haben? Sowohl bezüglich des Verkaufs als auch bezüglich der Miethöhen gilt das, was gesetzliche Anforderung ist. Bei den Verkäufen gibt es im Grunde genommen keine Sicherungen – gucken Sie in den GWH-Verkaufsvertrag –, die nicht hinter dem zurückbleiben, was der Bundesgesetzgeber sowieso vorschreibt. Für die Sicherungen des Landes gegen Mietsteigerungen gilt dasselbe.

Michael Denzin (FDP):

Nein, gerade bei den Verkäufen gibt es Unterschiede zwischen dem Vertragsentwurf, der uns heute vorliegt, und dem, was wir abgeschlossen haben. Diese Unterschiede gehe ich gerne einmal im Einzelnen durch.

Meine Damen und Herren, das grundsätzliche Problem ist – darin unterscheiden wir uns –: Wir sind nicht der Meinung, dass wir mit dem Besitz an Wohnungen bzw. mit den Anteilen an Wohnungsbeständen ein wohnungspolitisches Instrumentarium haben. Das ist der grundsätzliche Unterschied zur Position der SPD. Die SPD sagt: Auch die öffentliche Hand braucht den Besitz an Wohnungsbeständen, und wir setzen diesen Besitz als Instrumentarium der Wohnungspolitik ein.

Herr Pawlik, Sie haben eben etwas gesagt, wovon sich Berlin gerade verabschiedet hat. Bei der Änderung des Wohnungsbaugesetzes hat Berlin die Zielsetzung der Sicherung des Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung herausgenommen. Bis zur Novellierung – von Rot-Grün übrigens – war es immer noch die Zielsetzung des Wohnungsbaugesetzes, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum zu sichern.

Diese Zielsetzung ist jetzt herausgenommen worden. Sie ist in wohnungsbaupolitischer Hinsicht bewusst herausgenommen worden. Es ist auch richtig, dass sie herausgenommen worden ist – auch darin unterscheiden wir uns –, denn ich bin im Gegensatz zu Ihnen nicht der Meinung, dass der Staat die Versorgung der breiten Schichten mit Wohnungen zu gewährleisten hat. Sie haben wörtlich gesagt: „Bezahlbares, menschenwürdiges Wohnen ist Aufgabe des Staates“.

Der Staat hat menschenwürdiges Wohnen für die zu gewährleisten, die keinen Zugang zu einer Wohnung bekommen, weil sie sie z. B. nicht bezahlen können. In diesem Fall federn wir das mit Wohngeld ab. Wenn das nicht reicht, wird weiter abgedeckt. Das müssen wir auch. Der Staat hat denen zu helfen, die keinen Zugang zu einer Wohnung haben, weil sie z. B. kinderreich oder schwer integrierbar sind.

Ich bin aber immer mehr davon überzeugt, dass man diese Versorgungsfälle nicht vom Land und schon gar nicht vom Bund, sondern von den Kommunen aus löst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollen Sie einen Wohnungsmulti verkaufen! Das ist doch Quatsch! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schaffen riesige soziale Probleme durch dieses verantwortungslose Handeln!)

– Herr Kaufmann, warten Sie einmal. Zu diesem Punkt kommen wir gleich noch. – Dieses Problem löse ich innerhalb der Kommune. Die Kommunen müssen viel sensibler werden, und wir müssen sie auch noch dahin bringen, dass sie viel sensibler auf diese Aufgabenstellung reagieren.

Es geht nicht um Lastenverschiebung. Wir können auch über andere Schlüssel Anteile der Wohnungsbauförderung dorthin geben. Nur so werden wir in der Wohnungspolitik gezielt den Aufgaben gerecht.

Jetzt haben wir ein Beschweris beim FSG-Verkauf, nämlich die bizonale Siedlung. Gemeinsam mit den Kollegen habe ich mich für eine Genossenschaftsbildung eingesetzt. Karlheinz Weimar war als Finanzminister nicht nur bereit, bei der Verwirklichung dieser Möglichkeit zu helfen, sondern das Land war auch zur finanziellen Unterstützung bereit. Jetzt stehen wir plötzlich vor dem Problem, dass dieser Verkauf vom Bund recht zügig abgewickelt wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können ihn verhindern! Sie können die Notbremse ziehen!)

– Sie haben Recht, wir können die Notbremse ziehen. Nur wird das nicht viel helfen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie das am besten!)

Der Bundesfinanzminister hat denjenigen, die sich in der Siedlung für die Bildung einer Genossenschaft engagieren, den Kaufpreis von 120 Millionen DM genannt, als sie 35 Millionen DM angeboten haben. Das war der Bundesfinanzminister. Hier in Hessen liegt dieses Schreiben nachrichtlich vor. Da gibt es keine Verhandlungsbasis. Jetzt stellt sich für uns eine Frage, die nicht einfach zu beantworten ist, Herr Pawlik. Das ist richtig. Ich weiß das, weil ich nicht nur zwei- oder dreimal im Podium gesessen, sondern auch mit den Leuten geredet habe. Für uns stellt sich jetzt die Frage: Lassen wir wegen diesem Punkt das Ganze scheitern, was wir an und für sich für richtig halten, oder lassen wir es nicht scheitern? – Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es nicht scheitern lassen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden trotzdem versuchen, einen Weg zu finden, so dass sie zur Bildung einer Eigentümergenossenschaft in der bizonalen Siedlung kommen. Karlheinz Weimar wird das weiter auf sich nehmen. Darüber haben wir schon gesprochen. Diese Bildung kann folgendermaßen zustande kommen: In diesem Vertrag ist das Vorkaufsrecht der Mieter festgehalten. Sie müssten das im Einzelnen erwerben, und dort, wo Förderung erforderlich ist, werden wir das auch mit Förderungen unterstützen. Denn das wäre andersherum genauso. Der Preis wäre der gleiche geworden, wie auch immer er verhandelt wird. Dann können sie eine Eigentümergenossenschaft bilden. Das ist ein sinnvoller Weg. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass das

funktioniert. Aber ich hoffe, wir kommen auf diesem Weg weiter.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin auf jeden Fall dankbar, dass sich der Finanzminister bisher so bemüht hat, dieses Problem zu lösen, und dass er auch weiterhin dranbleiben will.

(Beifall bei der FDP und CDU)

Unseren Grundsatzstreit in Sachen Wohnungsbaupolitik werden wir heute nicht mehr ausräumen. Ich habe Ihnen das Ergebnis erläutert, und ich denke, dass das unter dem Strich der richtige Weg ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der falsche Weg!)

Herr Pawlik, wenn Sie sagen, wir würden hier Politik zulasten der Mieter machen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Herr Eichel zu 73 % Politik zulasten der Mieter macht, während wir zu 13,6 % Politik zulasten der Mieter machen.

(Beifall bei der FDP und CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie könnten es verhindern! Das ist der Unterschied! – Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nach der weiteren Runde hätte zunächst Herr Abg. von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommen 73 % Verantwortung!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beiträge des Kollegen Milde und des Kollegen Denzin haben gerade eines deutlich gemacht: Wenn es etwas gibt, worauf sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger zurzeit verlassen können, dann darauf, dass hier in Wiesbaden eine Landesregierung amtiert, der es in der Wohnungsbaupolitik an jeglicher sozialer Verantwortung fehlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Entschuldigen Sie, wenn sich Herr Denzin hierhin stellt und sagt: „Wenn die Bundesregierung in Höhe von 73 % sozial unverantwortlich handelt, dann müssen wir doch ein Recht darauf haben, in Höhe von 13,6 % sozial unverantwortlich zu handeln“.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

dann kann ich nur sagen: Wer in diesem Zusammenhang so eine Art von Humor für angebracht hält, der kümmert sich einen Dreck um hoch legitime Interessen von Mieterinnen und Mietern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das ist doch bare Heuchelei, was hier zu vernehmen war. Natürlich ist das Heuchelei. Wem die Interessen der Mieterinnen und Mieter in Frankfurt, z. B. im Bereich der bizonalen Siedlung, am Herzen liegen, der hätte doch die Möglichkeit, zu sagen: Solange diese Interessen nicht aus-

reichend im Sinne des Wunsches nach Schaffung einer Eigentümergenossenschaft befriedigt sind, stimmen wir dem Verkauf der Landesanteile nicht zu. – Das können Sie doch machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können das doch verhindern. Aber Sie wollen das nicht verhindern. Daraus machen Sie auch keinen Hehl. Sie gehen nach dem Motto vor: Geld vor legitimen Mieterinteressen.

In Frankfurt am Main sind ca. 2.500 Wohnungen von diesem Verkaufsvorhaben betroffen. In diesen ca. 2.500 Wohnungen leben an die 10.000 Menschen. Herr Kollege Lortz, das sind nicht Menschen, die sich Wohnungen in der Nähe von Golfplätzen suchen können. Das gehört in diesem Zusammenhang auch dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Sie sind dringend auf erschwinglichen Wohnraum angewiesen. Wenn Sie die Gazetten lesen – das tun Sie so wie ich, wie ich weiß –, dann werden Sie feststellen, dass von einer entspannten Lage auf dem Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet im Allgemeinen und in Frankfurt im Besonderen nirgendwo mehr die Rede sein kann. Da wird es wieder eng. Umso wichtiger wäre soziale Verantwortung in diesem Sektor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt es aber von dieser Landesregierung nicht. Zur Redlichkeit und Ehrlichkeit in der Debatte gehört, zu sagen, dass die Sache natürlich nicht dadurch besser wird, dass die Bundesregierung an diesem Vorhaben mitwirkt.

(Stefan Grüttner (CDU): Die Wohnungen bleiben in Frankfurt!)

Da kann ich nur sagen: Gerade weil wir früher so gute Erfahrungen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Hans Eichel hier in Hessen gemacht haben, gerade weil er sich für die sozialen Belange bedürftiger Mieterinnen und Mieter in Hessen immer engagiert hat, sind wir tief enttäuscht über das, was er jetzt in Berlin zulasten der Mieterinteressen in Frankfurt am Main und anderswo auf den Weg bringen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Der muss weg!)

Die Stadt Frankfurt am Main versucht übrigens mit der CDU zu retten, was zu retten ist. Sie handeln verantwortungsvoller als Sie hier in Wiesbaden. Wir können nur hoffen, dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden. Aber das, was Herr Denzin dazu sagt, ist wirklich an Heuchelei nicht zu übertreffen. Wenn Sie ihnen helfen wollen, dann sagen Sie der Viterra, dass es zu keiner Zustimmung des Landes kommt, bevor der Punkt bizonale Siedlung nicht zufrieden stellend geregelt ist. Das können Sie. Herr Gerling, Sie persönlich haben die Möglichkeit, das noch zu verhindern. Wir appellieren an Sie, das zu verhindern, was hier zu verhindern ist. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Gerling für die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pawlik, ich will mich zunächst Ihnen zuwenden. Es lag doch in der Hand der SPD. Mit Ihrer Hilfe als einflussreichem Frankfurter Politiker hätten Sie doch den Verkauf der FSG-Anteile durch den Bund und den Bundesfinanzminister Eichel stoppen können. Das haben Sie nicht gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Die SPD hat hier doch ein falsches Spiel betrieben.

(Zuruf von der CDU: Ein mieses Spiel! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie heben jetzt die Hand, nicht Herr Pawlik!)

Das wissen auch die Mieter in der bizonalen Siedlung. Der Bund hat in Wahrheit doch überhaupt kein Interesse gehabt, mit dem Mieterverein der bizonalen Siedlung ernsthaft zu verhandeln. Das ist leider nicht geschehen. Herr Kollege Pawlik, der Bund wollte schon immer eine Gesamtlösung haben. Der Kollege Milde hat darauf hingewiesen. Bereits der Finanzminister Lafontaine wollte eine Gesamtlösung. Er wollte alle Anteile der FSG im Paket verkaufen. Das ist nun vollzogen worden.

Herr Kollege Pawlik, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Land schon einmal den Verkauf der Anteile verhindert habe. Das ist richtig. Aber wahr ist auch, dass das aus ganz bestimmten Gründen gemacht wurde. Dies geschah nämlich im Vorfeld der bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen. Deshalb ist der Verkauf nicht vollzogen worden, was das Land damals eigentlich wirklich wollte. Das war doch schon längst eingeleitet. Nur aus diesen Gründen hat man das nicht vollzogen.

Als Wahlkreisabgeordneter will ich hier auch noch einmal klarstellen: Ich habe mich immer für eine Genossenschaftslösung eingesetzt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber heute gilt das nicht mehr!)

Ich habe immer zwischen dem Mieterverein und dem Finanzminister vermittelt. Bis vor kurzem haben Gespräche stattgefunden. Ich will hier auch in aller Deutlichkeit sagen, dass der Finanzminister Weimar gegenüber dem Mieterverein immer deutlich gemacht hat, dass er an einer Mietergenossenschaftslösung interessiert ist, und dass er dies auch gegenüber dem Bund deutlich gemacht hat, und zwar nachweislich.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Einschränkend hat er gesagt, aber auch der Preis für den Verkauf der FSG-Anteile müsse stimmen. Das Land habe nichts zu verschenken.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alfons Gerling (CDU):

Ja. – Ich habe es außerordentlich bedauert, dass es nicht zu dieser Mietergenossenschaftslösung gekommen ist. Aber der Unterschied zwischen dem Angebot der Mietergenossenschaft und dem, was der Bund dafür erzielen wollte, war zu groß. Aber ich halte es für unanständig, wenn sich

der Kollege Pawlik hierhin stellt – wie auch der Kollege von Plottnitz – und so tut, als sei hier das Land entscheidend. Entscheidend war der Bund, der seinen großen Anteil auf die Waagschale gelegt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Das erkennen auch die Mieterinnen und Mieter der FSG-Wohnungen. Sie sollten sich schämen, dass Sie Ihren Einfluss nicht geltend gemacht haben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir sollten unsere Sitzungen immer erst um 17 Uhr beginnen. Das ist eine ganz andere Stimmung. – Herr Kollege Reichenbach für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Kollege Gerling, das ist doch genau Ihr Problem,

(Volker Hoff (CDU): Das ist doch euer Problem! – Frank Lortz (CDU): Was ist denn mit eurem Hannes?)

dass die magischen Worte, die Sie hier im Landtag und auch draußen in Frankfurt losgelassen haben, Sie wieder einholen. Der Unterschied zwischen der Position von uns und Sieghard Pawlik und Ihnen ist doch der,

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

dass kurz vorher der maßgebliche Sprecher Ihrer Partei hierhin tritt und sagt: Wir halten es für richtig, dass die Wohnungen verscherbelt sind.

(Volker Hoff (CDU): Hat sie der Eichel verscherbelt?)

Wir halten es aus ordnungspolitischen Gründen für richtig, dass der Staat in der sozialen Wohnungspolitik nichts zu tun hat. – Das müssen Sie doch einmal Ihren Mietervereinen erklären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Eichel!)

Herr Denzin, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, der Wohnungsbericht der Hessischen Landesregierung gibt den Beleg für das, was Herr Milde und Sie hier immer wieder ex cathedra verkünden, nämlich freier Markt, und diejenigen, die sich nicht zu helfen wissen, sollen dann bei den Sozialämtern für Wohngeld anstehen – das ist doch Ihre Politik –,

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Was wollen Sie hier eigentlich? Gehen Sie doch zu Ihrem Eichel hin!)

dann ist das doch Chuzpe hoch drei. Wenn Sie diesen Wohnungsbericht einmal durchlesen, dann werden Sie doch merken, dass er genau das Gegenteil sagt.

(Volker Hoff (CDU): Das ist ja lächerlich! – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Der Wohnungsbericht dieser Landesregierung, Herr Koch, weist aus, dass Ihre Politik, die Sie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, grundfalsch ist.

(Volker Hoff (CDU): Das ist euer Eichel! Das ist doch reine Heuchelei!)

Er sagt selbst, wir brauchen im Niedrigpreissegment Wohnungen, die genau für diese Klientel zur Verfügung stehen.

(Volker Hoff (CDU): Reine Heuchelei, was Sie hier machen! – Ministerpräsident Roland Koch: Sagen Sie das dem Eichel!)

Damit die Kreischer da ganz ruhig sind: Wir sagen im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gerling, wenn etwas falsch ist, dann ist es auch falsch, wenn es Sozialdemokraten machen. Ihr Problem ist doch, dass Sie draußen erzählen, das sei falsch, und hier Ihren Treueeid auf die Landesregierung leisten. Das ist doch Ihre Schwierigkeit.

(Beifall bei der SPD – Frank Lortz (CDU): Das war doch euer Landesvorsitzender! – Volker Hoff (CDU): Das ist doch euer Eichel!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Volker Hoff (CDU): Das war doch euer Spitzenkandidat!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hoff, inzwischen spricht ein anderer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, so wie es Herr Kollege Denzin hier angesprochen hat. Wir haben als politische Programmatik dieser Landesregierung sehr wohl beschlossen, dass wir Beteiligungen an Wohnungsbaugesellschaften verkaufen wollen, und dies wird weiter erfolgen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Herr Gerling, hören Sie zu!)

Ich will Sie auf zwei Dinge in diesem Zusammenhang hinweisen. Erstens sind wir noch in erheblichem Umfang Eigentümer der Nassauischen Heimstätte, der Wohnstatt, und 20 % der GWH gehören noch uns, mit den entsprechenden Einflussmöglichkeiten.

Die bisherigen Verkäufe in Hessen sind hervorragend gelaufen. Es gab keine Beanstandungen der Mieter, es gibt keine Probleme mit den Belegschaften. Ich kümmere mich intensiv darum, um zu überprüfen, ob das, was dort vertraglich vereinbart und was gedacht ist, auch tatsächlich in der Realität gelebt wird. Ich habe keine Zweifel daran, dass dieser Verkauf dazu führen wird, dass sich – neben der fast pflichtgemäßen Aufgeregtheit der Parlamente in dieser Frage – die ganze Angelegenheit positiv entwickeln wird.

Damit das auch ganz klar ist in dem Zusammenhang: Wenn Sie sozialen Wohnungsbau reklamieren, dann ist nicht nur festzuhalten, dass der Gesellschafter mit überwältigender Mehrheit hier über Verhandlungsführung,

über die Frage der eingeschalteten Bankinstitute und die endgültige Vertragsabwicklung die Dinge in der Hand hatte, sondern darüber hinaus, dass der Bund Jahr für Jahr seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau kürzt, dass wir immer weniger bekommen, während wir in unveränderter Höhe über Jahre unsere Aufgabenstellung dort erfüllen.

Wenn Sie an diesem Punkt anmahnen, dass der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung nicht genug für den sozialen Wohnungsbau tun, dann würde ich Sie herzlich bitten, einmal ein gutes Wort einzulegen, dass wir mehr Zuschüsse im Landeshaushalt vom Bund bekommen, damit wir noch erweiterten sozialen Wohnungsbau betreiben können. Das wäre doch eine prima Aufgabe für Sie, statt an der Stelle so zu schimpfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Kollegen Herrn Reichenbach zu?

(Minister Karlheinz Weimar: Ja, gerne! Natürlich!)

– Herr Kollege Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Minister Weimar, ist Ihnen zur Kenntnis gelangt, dass der Bund in den Haushaltsberatungen die Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau aufgestockt hat?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind die Haushaltsmittel für sozialen Wohnungsbau, die bei uns angekommen sind, Jahr für Jahr zurückgegangen. Aber ich will es gerne noch einmal nachsehen. Vielleicht bekommen wir 2002 und 2003 mehr. Das weiß ich nicht aus dem Kopf. Jedenfalls ging die Linie in den vergangenen Jahren immer nach unten.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist auf Ihrem Schreibtisch gelandet!)

Es ist auch eine weiter gehende Frage. Wissen Sie, Sie zeichnen hier ein Szenario, das nicht ganz korrekt ist. Wir haben die Situation, dass wir bei Wohnungsbaugesellschaften für Wohnungen, die aus der Mietpreisbindung herausfallen, den Preis senken müssen, weil sonst Mietwucher vorläge. So geschehen z. B. bei der HEGEMAG, und zwar nicht bei einzelnen Wohnungen, sondern bei der Mehrzahl der Wohnungen, die dort frei geworden sind. Das heißt also, insgesamt gesehen ist es nicht zu befürchten, dass dort in der jetzigen Situation dramatische Anstiege stattfinden. Im Übrigen gilt auch bei einem Verkauf das geltende Wohnrecht.

(Michael Denzin (FDP): Eben!)

Es wird immer so getan, als käme es nur auf den Vertrag an. Es gibt die Bindung des Vermieters in dieser Frage, die selbstverständlich fortgilt. Darüber hinaus sind im Vertrag entsprechende Regelungen für eine Zeitdauer von zehn Jahren getroffen worden. Ich denke, das ist eine ausreichende Sicherung der Beteiligten.

Zu dem Ärgernis bizonale Siedlung will ich noch eine kurze Bemerkung machen. Ich habe dem Bundesfinanzminister mehrfach Briefe geschrieben, in denen ich die Bereitschaft des Landes Hessen signalisiert habe, dort

eine solche Mietergenossenschaft zu unterstützen. Das haben der Kollege Denzin und der Kollege Gerling unablässig versucht.

Aus meiner Erinnerung hat niemand von der SPD oder von den GRÜNEN sich in dieser Frage initiativ an die Landesregierung gewandt. Wir haben Briefe geschrieben. Ich habe aber genauso der Mietergenossenschaft gesagt, dass es natürlich richtig ist, dass dort zwar nicht der volle Preis erzielt werden kann, dass es aber ein angemessener Preis sein muss, der eine vertretbare Größenordnung hat und keine Subvention eines Sondertatbestands für die derzeitigen Mieter über die dortige Mietergenossenschaft schafft.

Das wäre gegenüber Dritten, die unter anderen Umständen Privatisierungsprojekte verfolgen, dann nicht korrekt gewesen. Wir wären bereit gewesen, durch Kaufpreisverzicht oder auf sonstigem Wege dort unseren Teil beizutragen. Das weiß der Bundesfinanzminister.

Ich habe sogar in der letzten Phase wiederum auf direkte Ansprache und auf Vermittlung des Kollegen Gerling dafür gesorgt, dass noch einmal eine Due Diligence gemacht werden konnte, weil die Behauptung war: Wir können kein vernünftiges Angebot abgeben, weil wir nicht genügend Informationen für dieses Angebot haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Frage der Kollegin Weitzel zu?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ja, bitte. Ich möchte nur noch diesen Satz zu Ende führen. – Diese Due Diligence habe ich veranlasst, und daraufhin ist nach meiner Kenntnis auch noch einmal über das Vertragsangebot nachgedacht worden. Dass es dann am Ende zu einem anderen Abschluss gekommen ist, kann ich so nur aus der Ferne beurteilen, weil die Vertragsverhandlungen dort entsprechend durchgeführt worden sind. – Bitte schön, jetzt bin ich gerne bereit, die Frage zu beantworten.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zwischen dem Preis, der für die bizonale Siedlung von der Genossenschaft gefordert worden war – da standen 120 Millionen DM im Raum –, und dem Angebot von 36,5 Millionen DM klafft eine Riesenlücke. Nach allem, was uns vorliegt, ist der Kaufpreis von Viterra wesentlich geringer als diese 120 Millionen DM. Aus dem Bundesfinanzministerium sagte mir der zuständige Referatsleiter, die Viterra brauche die bizonale Siedlung, weil sie sich durch Mieterprivatisierung refinanzieren muss. Da kommt eine Schiefelage hinein. An dieser Stelle frage ich Sie: Wäre es nicht gerechter, die Bewohner der bizonalen Siedlung zu genau den gleichen Bedingungen zu beteiligen wie die Viterra? Dann ist der Preis nämlich realistischer.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Die Zahlen sind hier genannt worden. Ich kann sie Ihnen nicht bestätigen, ich habe sie auch nur so genannt bekommen. Ich kann nur sagen, ich hätte eine Mietergenossen-

schaft dort an der Stelle unterstützt. Wir hätten dort alles getan.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann tun Sie es doch! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie es doch!)

Aber, wie gesagt, der Bund wollte das nicht. Dann akzeptieren wir das, weil wir auf der anderen Seite bereit sind und das auch unseren programmatischen Vorstellungen entspricht, diese Veräußerungen hier vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit 13,7 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Wir haben nicht die Führung des Unternehmens. Ich glaube, wir haben einen Sitz im Aufsichtsrat. Ich weiß das gar nicht so genau. Wir sind nicht diejenigen, die als Gesellschafter dort politisch aktiv sein können. Deshalb ist es absolut richtig, sich derzeit auf die Nassauische Heimstätte und die Wohnstatt zu konzentrieren. Damit werden wir uns intensiv auseinander setzen. Es ist deshalb auch richtig und gerechtfertigt, dass, wenn der Bund verkaufen will, wir uns diesem Verkaufsansinnen anschließen. Das entspricht unserer politischen Programmatik. Wenn Sie mit den Konditionen nicht zufrieden sind, handeln Sie das bitte mit dem Bund aus. Dort lag die Federführung. Die müssen auch die Verantwortung für das tragen, was für die Beteiligten am Ende herausgekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat uns gerade eben in einem Nebensatz wieder einmal wissen lassen, er wisse nicht einmal, ob und wie das Land Hessen im Aufsichtsrat vertreten ist, obwohl wir eine aktuelle Diskussion dazu haben.

(Manfred Schaub (SPD): Er kann es nicht!)

Herr Weimar, das passt ins Bild. Die Fortsetzung folgt morgen früh.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bestimmte Punkte können so in der Öffentlichkeit nicht stehen bleiben. Das ist der Grund, weshalb es nötig war, dass wir das hier im Plenum noch einmal diskutieren. Sehr verehrter Herr Finanzminister, der erste Punkt ist folgender. Tun Sie doch bitte nicht so, als würde das nur den Bund interessieren, als wäre das arme Land Hessen mit einer Minderheitsbeteiligung von 13,7 % schutzlos dem ausgeliefert, was der Bund macht. Ich stelle hier noch einmal auch an die Adresse der Kollegen Milde und Gerling fest: Das Land Hessen ist Minderheitseigentümer. Aber es hat Minderheitsrechte. Hören Sie gut zu. Unter anderem hat es das Recht, gemeinsam mit der Stadt Frankfurt den Verkauf zu verhindern. Die Stadt Frankfurt hat sich schon dementsprechend geäußert. Das kann hier und heute erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn die Abg. Gerling und Milde es mit ihrem Eintreten für die Genossenschaftslösung ernst meinen würden – wir haben hier ein Mehrheitsverhältnis von 56 zu 54 –,

(Stefan Grüttner (CDU): Oh!)

dann würden sie jetzt nicht mit Ja, sondern mit Nein stimmen. Dann würde der Verkauf nicht stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Gerling, beschimpfen Sie also nicht diejenigen in diesem Parlament, die Nein sagen wollen, wenn Sie selbst Ja sagen. Denn dies ist schlicht und einfach so. Manchmal scheint der alte Satz, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt, seine Berechtigung zu haben. Unabhängig von der parteipolitischen Orientierung, also unabhängig davon, von wem sie gestellt wurden, hatten die Bundesfinanzminister immer ein bestimmtes Interesse. Es ist so, dass diejenigen, die hier im Land als Mitglieder der Sozialdemokraten und GRÜNEN die Verantwortung getragen haben, immer das gegenteilige Interesse hatten. Der Unterschied ist schlicht und einfach der: Wir sind in unserer Position stringent geblieben. Herr Gerling, wenn Sie wollen, dass die Genossenschaftslösung z. B. für die bizonale Siedlung zustande kommt, dann können Sie hier und heute mit Nein stimmen. Dann könnten Sie sagen, die Bedingung für den Verkauf ist, dass die Genossenschaftslösung zustande kommt. Denn dann kommt der Vertrag nicht zustande.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen dann doch einmal sehen, ob die Viterra AG nicht bereit wäre, auf diesen Bereich zu verzichten, und ob der Bund dann nicht bereit wäre, sich darauf einzulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Er braucht nämlich das Geld. Hören Sie deshalb auf, diejenigen zu beschimpfen, die heute Nein sagen wollen. Sie wollen damit nur davon ablenken, dass Sie selbst Ja sagen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wir waren nie grundsätzlich gegen den Verkauf von Wohnungen, die sich im Besitz des Landes Hessen befinden. Es kommt nämlich immer darauf an, wie die Bedingungen genau sind. Ich sage Ihnen, dass der Bauverein in Darmstadt eine ganz andere Institution ist als die Viterra AG. Wenn man in die Verträge hineinschaut, stellt man auch ganz große Unterschiede fest.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir gesagt, dass es für uns nicht in Frage kommt, einem Verkauf unter diesen Bedingungen und an diesen Käufer zuzustimmen. Ich appelliere noch einmal an Sie: Verstecken Sie sich nicht hinter dem Bundesfinanzminister. Sie entscheiden jetzt darüber, ob dieser Verkauf zustande kommen wird oder nicht. Denn die Stadt Frankfurt hat schon Nein gesagt. Wenn das Land Hessen auch noch Nein sagt, ist der Vertrag geplatzt. Deswegen verstecken Sie sich nicht hinter anderen. Meine Damen und Herren, das ist Ihre eigene Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Denzin von der FDP.

Michael Denzin (FDP):

Verehrter Herr Al-Wazir, Sie verlangen von uns, dass wir hier das retten, was die Berliner aus Ihrer Sicht verbocken,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir tun es doch auch!)

obwohl wir vom Grundsatz her ganz anderer Meinung sind.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Das kann doch nicht wahr sein. Wer hält denn 75 % der Anteile?

Herr Reichenbach, ich komme jetzt zu dem eigentlichen Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich habe kein Wort zu dem Wohnungsbericht des Landes Hessen gesagt.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus gutem Grund!)

Ich habe kein Wort zu dem Wohnungsbericht des Landes Hessen gesagt. Das war vielleicht Herr Kollege Milde. Ich habe hier festgestellt – und wiederhole es gerne –, dass SPD und GRÜNE im Bund vor nicht allzu langer Zeit die von Ihnen hier vertretene Zielsetzung der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnungen als öffentlichen Auftrag gestrichen haben. Ich sage dazu: Das war richtig. – Aber Sie sind diejenigen, die das Gegenteil verteidigen.

Ich komme jetzt zu Ihrer Zwischenfrage hinsichtlich der Bundesmittel. Wir sind im Zeitalter der Informationstechnik. Herr Kaufmann, wenn wir diese Technik einmal alle haben, werden wir alle so weit sein. Ich nenne Ihnen noch ganz schnell die Zahlen der Mittel für den sozialen Wohnungsbau. 1999 betrug der Anteil des Bundes in Hessen 62,4 Millionen DM. Das Land wandte 117,6 Millionen DM auf. Im Jahr 2000 waren es beim Bund 33,5 Millionen DM und beim Land 146,5 Millionen DM. Im Jahre 2001 werden es beim Bund 24,8 Millionen DM und beim Land 155,2 Millionen DM sein.

(Heinrich Heidel (FDP): Aha!)

Sie können selbst Ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich würde es wiederholen, damit sie es genau wissen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Pawlik für die SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er muss schon für das Leben nach dem Landtag arbeiten!)

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Denzin, auch wenn ich und wir Ihre Position nicht teilen, muss ich sagen, das ist eine klare Position, mit der man umgehen kann. Im Grunde genommen ist aber nicht hinnehmbar, dass die große Fraktion dieser Koalition, die CDU, ver-

sucht, hier die Flucht vor ihrer Verantwortung zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies geschah erstens durch Ihren Sprecher, Herrn Milde. Zum Schluss geschah es auch noch einmal durch Finanzminister Weimar. Herr Weimar, ich wiederhole deswegen ganz bewusst: Die Veräußerung und Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen der Geschäftsanteile bedürfen der Genehmigung der Gesellschafter. Der Beschluss der Gesellschafter kann nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Vierteln des gesamten Stammkapitals gefasst werden. Drei Viertel hat der Bund nicht. Für eine Mehrheit von drei Vierteln muss er einen Partner finden. Es liegt dann an den anderen, zu sagen, sie machen mit, oder die anderen können sagen, sie machen nicht mit. Da sich der Bund in dieser Situation befindet, können Sie in Dreiteufelsnamen auch noch einmal über die Konditionen reden. Sie dürfen sich dann hier nicht als Opfer hinstellen. Vielmehr muss die Verantwortung deutlich werden, die sich aus dieser Position ergibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Herrn Kollegen Gerling und an Sie sage ich: Wer die Übernahme in eine Genossenschaft will, der hat bis zur Abstimmung über diesen Antrag die Möglichkeit, dies durchzusetzen, indem er gegen die Annahme des Antrags stimmt. Reden hilft hier nichts. Es muss neu verhandelt werden. Dann kann man dies als Forderung einbringen. Das Reden hilft den Menschen in der Siedlung und den betroffenen Mietern nicht.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Pawlik, das stimmt!)

Den Mietern würde nur helfen, wenn Sie entsprechend handeln würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Weimar, ich will an dieser Stelle gar nicht die Diskussion eröffnen. Ich glaube, da gibt es eine Menge juristischer Fallstricke. Schauen wir uns in der Tat doch einmal an, wie die Auflagen bei dem Verkauf sind. Es sollen rund 1.700 Wohnungen an die vorhandenen Mieter verkauft werden. Darüber hinaus darf auch an andere verkauft werden, wenn besondere Umstände da sind, wenn es um einen bestimmten Anteil von Wohnungen in bestimmten Arealen geht. Das berührt im Grunde genommen irgendwann und irgendwo den Zweck und den Gegenstand des Unternehmens. Das könnte dann noch einmal eine eigene juristische Betrachtung werden. Spätestens an der Stelle wäre sogar ein einstimmiger Beschluss notwendig, um das zu erreichen. Ich sage einmal aus eigenem Erleben, warum wir uns so aufregen.

Das Geschäft läuft doch so: Große Immobiliengesellschaften kaufen solche Bestände zu Quadratmeterpreisen von 1.000 DM auf, schreiben die Objekte auf unsere Kosten ab und machen mit der Umwandlung in Eigentumswohnungen – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Eichel deckt das doch! Der Eichel verhandelt das doch!)

– Herr Fraktionsvorsitzender Hahn, Sie bringen mich dazu, zu sagen,

(Clemens Reif (CDU): Das haben Sie doch eben schon gesagt!)

wer bei der größten deutschen Immobiliengesellschaft gegen Millionenhonorare aus Beraterverträgen arbeitet und in den dortigen Verwaltungsgremien sitzt. Das sind der ehemalige Bundeskanzler, ein früherer Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, ein früherer Sprecher Ost und ein früherer Chef des Kanzleramts von Kohl.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wen meinen Sie denn? Nennen Sie doch Namen!)

Wo die Interessen in dieser Diskussion liegen, ist völlig klar. Das brauchen wir uns im Einzelnen doch gar nicht anzuschauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wie sehen die Konsequenzen aus? In der Tat, eine Kapitalrendite von 1,5 % nimmt man nicht hin. Man holt sich den Gewinn, indem man die Mieten bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete anhebt, indem man aus den Beständen herauspresst, was geht. Man fährt die Bauunterhaltungsmittel zurück. Man privatisiert aus dem Bestand heraus. Die Geschäftsführer von Wohnungsgesellschaften sagen einem unter vier Augen, außerhalb der Zitierfähigkeit: Natürlich, so macht man Geschäfte. – Das ist die Folge der Politik des Verkaufs.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das macht Hans Eichel!)

Deshalb wehren wir uns in diesem Landtag entschieden gegen Ihre Position.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Gegenstand der Abstimmung ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucks. 15/3479. Wir stimmen namentlich ab, wer für oder gegen die Beschlussempfehlung ist.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen, meine Herren! Die beiden Schriftführer sind so nett und zählen die Stimmen in Ruhe aus.

Ich schlage vor, **Tagesordnungspunkt 44** aufzurufen:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/3331 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Annahme der Vorlage? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sich bei dieser Vorlage der Stimme, die drei anderen Fraktionen stimmen zu.

Zum Ergebnis der Abstimmung, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir haben uns deshalb enthalten, weil unser Mitglied im Petitionsausschuss an der letzten Sitzung nicht teilgenommen hat, sondern auf einer Dienstreise war. Deshalb konnten wir die Debatte und das Zustandekommen der Beschlussempfehlungen nicht verfolgen. Aus diesem Grunde haben wir uns enthalten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Aus Verfahrensgründen.

Ich teile noch mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu seiner Sitzung am 13. Dezember, das ist morgen, nach Beendigung der Plenarsitzung – „voraussichtlich um 19 Uhr“ steht hier, das möge bitte schön erreicht werden – in Sitzungsraum 230 M einlädt. Hauptpunkt ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes und des Hessischen Wassergesetzes. Das ist auch verteilt worden; ich habe das mitgeteilt.

Wir warten noch das Ergebnis der Abstimmung ab, und dann kann ich schließen. Wir zählen es noch in Ruhe aus. Jedenfalls kann ich mitteilen, dass es mehr Jastimmen als Neinstimmen gegeben hat, bei vier abwesenden Abgeordneten. Ich glaube, das ist unbestreitbar, weil ich geguckt habe: Das „Feindbild“ stimmt, es hat keiner für die andere Seite gestimmt.

54 Abgeordnete haben dafür gestimmt – mit Ja –, 52 mit Nein, und 4 waren nicht da. Alles klar, stimmt so, übereinstimmend. – Schönen Abend.

(Schluss: 18.52 Uhr)

